Helv. 208 h (1
Buessinger

1208.

Kleiner Versuch
einer
besondern
Geschichte
des
Freystaats Unterwalden,
ob und nid dem Kernwalde.

Erster Theil.

Luzern,
gedruckt und verlegt
bey Joseph Aloys Salzmann.
1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Curavimus valentibus legere, ut eſſet animi oblectatio; ſtudioſis vero, ut facilius poſſint memoriae commendare; omnibus autem legentibus utilitas conferatur.

Lib. Machab. cap. 2. v. 26.

Den

Hochansehnlichen,

Hochwohlgebohrnen,

Gestrengen, Ehrennothvesten,

Frommen,

Vornehmen, Hoch- und Wohlweisen

Herren, Herren

Landammen,

Herren

Vorgesetzten,

Herren

Räthen,

und einer

Ganzen Gemeinde

Hohen Standes

und eines

Helvetischgroßmächtigen

Freystaats

Unterwalden,

ob und nid

dem

Kernwalde,

unsern

Höchstgebiethenden, Gnädigen

Herren

und

Obern.

Höchstgebiethende,

Gnädige Herren und Obern,

Mit der ehrfurchtvollesten Unterthänigkeit wagen wir es, diesen kleinen Versuch, die Erstlinge unsrer Arbeit, als ein geringes Opfer unsrer Liebe und Treue vor die Füße unsrer Gnädigsten, Höchstgebiethenden Landesväter zu legen. Nicht unangenehm, nicht unnütz kann Euer Gnaden und Herrlichkeiten dieser kleine Versuch einer Geschichte unsrer ehemaligen Vorzeiten, die Erzählung der seltenen Tugenden und nievergeßlichen Thaten unsrer lieben Altvordern, scheinen, da Euer Gnaden und Herrlichkeiten sich selbst immer als würdige Verehrer und Nachahmer dieser edeln Männer in allen Ihren weisen Handlungen zu zeigen suchten. Wenn die Vorsicht unsre ersten Väter bestimmte, die Urheber und Stifter einer glücklichen Freyheit und edeln Unabhängigkeit zu werden: so hat Euer Gnaden und Herrlichkeiten das Schicksal nun die Ehre aufbehalten, die Fortpflanzer und Beschützer der wahren Glückseligkeit unsrer Zeiten zu seyn. Die treuen Jahrbücher werden es den späten Nachkömm-

kömmlingen anzeigen, was Euer Gnaden und Herrlichkeiten für das Wohl unsers theuern Freystaats gethan, und was dieser für unsre Gnädigste, Höchstgebiethende Herren und Obern zu thun die ewige Pflicht habe. Der gütige Himmel segne Euer Gnaden und Herrlichkeiten menschenfreundliche Regierung, und lasse Hochdero Zeiten goldene Zeiten seyn. Werden Euer Gnaden und Herrlichkeiten diese wenigen Blätter nicht unwürdig Ihrer gütigen Aufnahme und gnädigen Beyfalls finden: so soll dieß ein neuer Antrieb für uns seyn, das, was wir angefangen, fortzusetzen, und unsre geringen Dienste dem lieben Vaterlande gänzlich hinfür zu widmen und zu heiligen. Für uns wird es jederzeit die unschätzbarste Ehre seyn, als die erkannt zu werden, die wir wirklich sind

Euer

Gnaden und Herrlichkeiten

unterthänigsttreugehorsamste Diener

und

zugleich aufrichtigste Freunde des Vaterlands

L'A*** B. et L. Z.

Einleitung.

Wenn die Geschichtskunde überhaupt eine der nützlichsten Wissenschaften für jeden wohlerzogenen Weltbürger ist, um so viel nützlicher und nothwendiger muß jedem biedern Patrioten, der gesunde Begriffe, und Gefühl von Vaterlandsliebe, und Ehre hat, die Geschichte seines Vaterlands seyn. — „Ein Staat,“ sagt der Herr von Bonstetten in seiner vortrefflichen Schrift über die Erziehung der patrizischen Familien in Bern, „der ohne Geschichte lebt, ist gleich „dem Manne, der an seine vergangene Jah„re nie zurückdenkt, und durch die Erfah„rung unbeleuchtet in die Zukunft hinein-

„lebt.„ — Mit wie vielem Nutzen man diese Wahrheit seit wenigen Jahren in Erwägung gezogen, und mit wie vielem Eifer seit kurzer Zeit auch in unsrer Schweiz die Vaterlandsgeschichte betrieben worden, ist schon zur Genüge bekannt. Bald jeder einzelne Staat unsers freyen Helveziens prangt mit der Ehre, eine Geschichte seiner würdigen Vorzeiten aufzuweisen; bald jeder Kanton ist so glücklich, die ehemaligen Heldenthaten und seltenen Tugenden seiner modernden Vorvordern aus dem Dunkeln hervorgehen, und seine stolzen Denkmäler verflossener Zeiten und Begebenheiten gleichsam im Triumphe der frohen Nachwelt dargestellt zu sehen.

Wie oft war dieß nicht auch der sehnlichste Wunsch unsers gutdenkenden Publikums, die edeln Thaten seiner ruhenden Vorväter zur Nachahmung und Bewunderung bey den spätesten Enkeln verewiget zu wissen! — Wie viele Mühe gaben sich nicht ehedem schon einige unsrer theuern Ahnen, diesem menschenfreundlichen Wunsche Daseyn und Leben zu verschaffen? und wie viele

von

von Ihnen waren schon durch unverdrossene Mühe und fleißige Arbeit so glücklich, die beßten vaterländischen Begebenheiten und Alterthümer gesammelt zu haben — — hätten nicht staatliche und häusliche Geschäffte ihr gutes Vorhaben zernichtet, und wäre nicht dadurch dieser menschenfreundliche Wunsch immer nur ein frommer Gedanke geblieben. —

Sollte aber wohl aller patriotische Eifer mit diesen würdigen Männern ins Grab gesunken seyn? — — so dachte ich in manchem stillen Augenblicke, in mancher ruhigen Abendstunde bey mir, und immer regte sich eine gewisse Begierde, auch Etwas zum Wohle meines verehrtesten Vaterlands beyzutragen.

Ich fieng an thätig zu werden; ich hoffte Schritte zu machen; sammelte einzelne Bruchstücke, seltene Nachrichten, vaterländische Beyträge, und widmete so meistentheils mir zum Nutzen und Vergnügen einige meiner geschäfftlosen Stunden: aber immer schien ich mir zur sogenannten Authorschaft

wesen zu seyn: so könnten wir uns auch schon zum voraus Ihrer gütigen Aufnahme und lieben Beyfalls versichern.

Ewigen, wärmsten Dank werden wir dafür einem verehrungswürdigen Kloster Engelberg und den gütigen Beyträgen einiger edeldenkender Freunde wissen, die uns großmüthig an die Hand giengen, freundschaftlich belehrten, und gnädig unterstützten. Innigstes Dankgefühl soll uns einst ins Grab begleiten, und dann wird vielleicht in entfernten Jahrhunderten noch eine gute Schweizerseele Ihre modernde Asche segnen. — —

Was das zweyte Stück, die verständliche Schreibart betrifft, so haben wir, so viel immer möglich gewesen, uns bemüht, diese Geschichte nach dem Geschmacke und den Bedürfnissen unsers lesenden Publikums einzurichten.

Vielen wird es zwar auffallend scheinen; viele würden vielleicht unsre Berge, Thäler und Wiesen in malerischen Schattenbildern vorgestellt,

vorgestellt, die edeln Thaten und Siege unserer Vorväter in pralerischen Worten und dunkeln Modeausdrücken geschildert zu finden geglaubt haben: allein dieß war weder unsre Absicht, noch unser Gedanke. Die edeln Thaten der Väter bey ihren Enkeln verewiget zu sehen, eine einzige gute Seele aufgemuntert zu haben, wenn nicht ihrem frommen Beyspiele zu folgen, wenigstens sich nicht ihrer unwürdig zu beweisen: wird uns einst dieser Trost zu Theil, so wird auch unsre Bemühung und unsre Absicht völlig erreicht seyn. Freude ist es für unsre Seele, und Belohnung für unser Herz, wenn wir nur zu einer halben vergnügten, nützlichen Minute eines einzelnen Menschen beytragen konnten.

Liebe, edle Nachkömmlinge, theure Enkel unvergeßlicher Väter! wie viele schöne Züge, wie viele edle Auftritte werdet Ihr bey Durchlesung dieser Blätter finden! wie viele nachahmungswürdige Thaten und seltene Tugenden unsrer unvergeßlichen Vorzeiten werdet Ihr anstaunen, bewundern, und vielleicht mit einer dankbaren Thräne lohnen! —

Mit wie viel edlem Stolze werdet Ihr Euch Euers ursprünglichen Herkommens erinnern, Kinder und Sprößlinge edler Römer zu seyn, die so oft ihrer bedrängten Vaterstadt zu Hülfe eilten, und sich durch ihren Heldenarm jenen heute noch unschätzbaren Titel, Beschützer der Kirche, ersiegten! — Mit was stummer Verwunderung werdet Ihr sehen, wie man das Glück biederer Väter zu untergraben suchte; wie man den freyen Mann unter das Joch schändlicher Knechtschaft zu beugen drohte; und wie sie sich endlich durch Gottes Allmachtshand und ihren redlichen Heldensinn von harten Abgaben und niederträchtigen Mishandlungen losrissen, und die erstickten Rechte der Natur und Menschheit vor raubgierigen Händen retteten. — Da werdet Ihr sehen, wie sie jeden Gefahren Trotz bothen; jeden feindlichen Angriff mit dem Schwerte in der Faust erwiederten; jeden Feigen, Niederträchtigen, wie Landenberg und Wolfenschießen, seines unwürdigen Lebens oder des Lands beraubten, und überhaupt tausend schreckende Auftritte mit Muth und Ehre von sich ablehnten, einzig um ihre Enkel

glücklich

glücklich und tugendhaft zu machen. — — Stansstad, Morgarten, Bürgenstad, Alpnacht, Laupen, Sempach sind auffordernde Beyspiele der Nachahmung. Aber auch Du, schönes Geschlecht! wirst an der Schönen auf Alzelen und dem Mädchen auf Rotzberg finden, wie viel ehemals auch Unterwaldnerinnen beygetragen, den Kranz der Freyheit mit Blumen zu schmücken!

Liebe, biedere Eidsgenossen! behaltet diese Beyspiele immer tief in Euern Herzen eingegraben; bedenket, wie viel Ströme von Blut für Eure Freyheit, für Euch und Eurer spāten Enkel Wohl vergossen worden; werfet öfter mit einer dankbaren Thräne einen Blick auf Eure frommen, edeln Väter, und höret ihre Stimme, die Euch aus den Grüften ebendas zurufet, was einst der sterbende Mathatias zu seinen Kindern sprach: „Meine Söhne! gedenket an die Thaten „der Väter, die sie in ihren Geschlechtern „gethan haben, so werdet ihr große Ehre „und einen ewigen Namen erwerben.„ — So süß die Namen eines Baumgarten, Anderhalden und Winkelrieds in Euern

Ohren

Ohren klingen, so schimpflich würden die unsrigen Euern späten Enkeln seyn, wenn jene so theure Freyheit durch Misverständniß oder Zaghaftigkeit in sklavische Ketten wieder sollte verwandelt werden. Bleibt immer ein vestverbrüdertes, wohlgeordnetes, für Freyheit und Ruhe unüberwindliches, zu Sieg oder Tod entschlossenes Heer, in Euerm Lande auf jeden Feind rüstig, außer demselben ohne Haß wider Jemand, ohne Absichten freundschaftlich, und wir können mit einem vortrefflichen Geschichtschreiber unsrer Zeit fröhlich aufrufen: „O Unterwal„den, zu brav, um verachtet, und nicht „groß und reich genug, um beneidet zu „werden!„ — —

Vorläufige

Vorläufige Landsbeschreibung
des
Freystaats Unterwalden,
ob und nid dem Kernwalde.

Der Kanton Unterwalden, Sylva (*a*), Sylvania (*b*), Transsylvania (*c*), Subsylvania (*d*), Vallis in Unterwalden (*e*), Stans (*f*), ist der sechste eidsgenössische Bundsort, und der letzte der vier Waldstätte. Ehemals hieß das ganze Land auch Stannes (*g*), Stagnis

(*a*) Urkunde von 1036. (*b*) *Guillimannus* de rebus helveticis. (*c*) Urkunde von 1138. (*d*) Urkunde von 1139. (*e*) Urkunde von 1240. (*f*) Urkunde von 1150. (*g*) Urkunde von 1124.

Stagnis (*a*), Stannis (*b*) Stans, und die Einwohner nannten sich von dem Hauptorte Stanser, wie die Schwyzer von dem Hauptorte Schwyz. Die Umschrift des Landsinsiegels war: Sigillum universitatis hominum de Stannes; nach der Landstheilung aber: Sigillum universitatis hominum de Stannes Vallis inferioris et superioris, und das Land wurde in ob und nid dem Bernwalde eingetheilt.

Der Kanton Unterwalden liegt fast in der Mitte der Eidsgenossenschaft, und gränzt gegen Morgen an den Kanton Uri und das Gebieth der freyen Herrschaft Engelberg, gegen Mittage an die Bernerische Landschaft Haßli, gegen Abend an den Kanton Luzern, und gegen Mitternacht an den vier Waldstättersee. Seine Größe mag in der Länge bey 12 und in der Breite bey 9 Schweizerstunden betragen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 20000, und die Vermehrung steigt des Jahrs bis auf 200.

Dieser Kanton ist eigentlich ein bergichtes, doch sehr fruchtbares und an Ertragenheit

(*a*) Urkunde von 1154. (*b*) Urkunde von 1213.

heit der Lebensbedürfnisse höchstglückliches Land: schön und abwechselnd in den Naturprodukten, fruchtbar und reich in Weyden und Alpgebirgen. Das ganze Land ist vorzüglich von der Natur zur Viehzucht aufgelegt, woraus große Summen Gelds in selbes fließen, die hinlänglich sind den Mangel der übrigen Lebensmittel zu ersetzen.

„Unterwalden,„ sagt Hirschfeld (a), „hat einen besondern Vorzug an Obst und „Vieh, und wegen den schönen Weyden auf „den Bergen, und des Grases in den Thä„lern.„ — Obst und andre Früchten bringt das Erdreich in häufiggesegnetem Maaße hervor, und das Holz ist zum Gebrauche des Landes mehr als hinlänglich. Die Geschichte Arnolds von Melchthal, des Landvogts zu Sarnen, und andre viele Zinse und Abgaben an Edle und Stifter (wie Sie im Verlaufe unsrer Geschichte zum öftern sehen werden), lehren uns, daß in den ersten Vorzeiten Getreide und Wein gepflanzt worden; die Einwohner haben aber in spätern Zeiten die Alpen und Wiesen als ein-

(a) In seinen Briefen die Schweiz betreffend.

träglicher vorgezogen, und lassen sich das nothwendige Getreide und den Wein aus Luzern, Elsaß und Italien zuführen. — „Dem Korne waren die Alpenthäler zu „rauh, doch wurde bey dem Urbarmachen „auch der Feldbau versucht: aber jedem „Lande ertheilte die Natur sein eigenthümli„ches Geschick, und ebendarum sollen die „Bürger des Erdbodens Gesellschaft und „Verbündung halten (*a*).„

In hohen Bergen und zahmen Thalflächenen giebt es vielerley Gattung Feder- und anderes Gewild, und in den Seen und Flüssen die vornehmsten Gattungen der besten Fische.

Man findet nahe bey Stans schönen schwarzen Marmor mit weißen Adern, und an einigen Orten sowohl gemeinen als sogenannten ißländischen Krystall oder Spath; auch wilden Albaster und weißen Gypsstein. Es hat auch einige Schwefelbrunnen und andre berufene Quellen, von denen man aber

(*a*) Johann Müllers berufene Schweizergeschichte, 1ster Theil 259ste Seite.

aber keinen oder sehr wenigen Gebrauch macht. Alte Urkunden beweisen, daß nächst Wolfenschießen ein Dorf, Hummligen genannt, gewesen, wo gutes Salz verarbeitet wurde: dieses kostbare Naturprodukt wurde aber durch ein schreckliches Erdbeben, welches nach aller Muthmaßung 1375 geschehen, gänzlich zerstört, und unter dem Schutte begraben. Ebenso soll auch ehemal zu Melchsee ein berufenes Eisenwerk gestanden haben, von dem nun wenige oder gar keine Spuren mehr anzutreffen.

Die kleinern Landseen sind der Lungerer- Rudenzer- und Sarnersee, der noch kleinern nicht zu gedenken; von den Flüssen, die das Land durchströmen, sind die Aa und Melcha die vornehmsten. Ein seltenes Naturprodukt scheint ein Stück Lands von drey bis vier Jucharten, die Härderen genannt, am Bürgenberge zu seyn; selbiges trägt Frucht, ohne daß es gedünget werde: der Besitzer darf es nur umackern, und mit Korn besäen, so bringt es die schönste Frucht, und das alle Jahre. Am gleichen Berge entspringt auch ein Wunderbach,

 den

den Cysat schon beschrieben: er heißt Friedhofer, und entspringt mitten am Bürgenberge; kömmt nur zu Sommerszeit, wann die Hitze am größten und an andern Orten Mangel an Wasser ist. Er strömt zwey und drey Tage nacheinander, darnach hört er wieder auf; oft fängt er in einem Tage zehnmal zu laufen an, und zehnmal wieder zu ertrocknen. Ehe er im Frühlinge hervorquillt, hört man einige Tage zuvor ein starkes Getöse in der Erde: sein Wasser ist ein frisches Quellenwasser, und erquickt den Dürstenden.

Die Luft ist in diesem wie in den benachbarten Ländern rein und gesund: die Einwohner sind, wie fast alle in den Bergen wohnende Völker, schön, stark, groß, zur Arbeit gewohnt, und nicht weniger als ihre tapfern Voraltern eifrige Vertheidiger ihrer Freyheit. Peuple sage, et fidele, heureux helvétiens (*a*).

(*a*) *Voltaire* Poëme de Fontenoi.

Staats-

Staatsverfassung und Regierungsform.

Unterwalden ist als eine aus zween Theilen bestehende Republik anzusehen, von welchen jeder von dem andern unabhängig ist, obschon sie ihre Geschäffte mit den auswärtigen Mächten gemeinschaftlich machen: Unterwalden ob dem Walde und Unterwalden nid dem Walde. Die Regierung des Stands ist demokratisch; die höchste Gewalt in beyden Theilen stehet bey der Landsgemeinde, an welcher jeder freye Landmann von vierzehn Jahren und darüber Stimme hat.

Zu Unterwalden ob dem Walde versammelt sich die Landsgemeinde jährlich auf den letzten Sonntag im April auf dem Landenberge. Bey außerordentlichen Vorfällen kann dieselbe auch zu andern Zeiten zusammenberufen werden. Auf der gewöhnlichen Landsgemeinde werden die Landesämter, Landvögte, Gesandten u. a. m. erwählt, Gesetze, Bündnisse u. dgl. gemacht, und andre wichtige Geschäffte des Staats abgehandelt.

Die Landshäupter oder Vorgesetzte sind der regierende und die gewesenen Landammen, der Landsstatthalter, der Pannerherr, die alten Landvögte, der Landsseckelmeister, der Bauherr, zwey Landshauptmänner, zwey Landsfähndriche und zwey Zeugherren. Der Landammann wird alle Jahre erwählt; der Statthalter und Seckelmeister legen jährlich ihr Amt nieder, um durch neue Wahl bestätiget zu werden. Der Pannerherr, die Landshauptmänner, der Bauherr, die Landsfähndriche und Zeugherren bleiben bis zu einer höhern Beförderung bey ihrer Stelle. Die Kanzley wird von einem Landschreiber und Unterschreiber besorgt. Die Bediente der Hoheit sind der Landsweibel und Läufer.

Der ordentliche Landesrath bestehet, nebst den Landshäuptern und Vorgesetzten, aus acht und fünfzig Rathsgliedern: aus jedem der großen Kirchgängen fünfzehn, und sieben aus jedem der kleinern. Der Landrath beurtheilet die Kriminal- und Malefizgeschäffte unter dem Vorsitze des Landammanns: jedes Glied nimmt dazu zween

verständige

verständige Männer mit sich, welches den dreyfachen Landrath ausmacht. Die Gerichte über die Zivilgeschäffte sind das Siebnergericht, welches aus sieben Richtern besteht; wenn selbe sich aber höher als sechs Gulden belaufen, kann davon an das fünfzehnergericht appellirt werden, das fünfzehn Glieder, unter dem Vorsitze des regierenden Landammanns, ausmachen, und von welchem weiter nicht appellirt werden kann.

Zu **Unterwalden nid dem Walde** wird die Landsgemeinde ebenfalls alle Jahre den letzten Sonntag im April zu **Wyl** an der Aa, unweit Stans, gehalten. Die **Landshäupter** sind der regierende und die gewesenen Landammen, der Landsstatthalter, Pannerherr, Seckelmeister, Landshauptmann, Obervogt, Zeugherr, Bauherr und Landsfähndrich, die alten Landvögte und Kommissarien. Der **Landrath** bestehet aus den Vorgesetzten und acht und fünfzig Gliedern. Wenn ein Glied des Landraths zu einem Landshaupte erwählt wird, kann es beyde Stellen zugleich bekleiden. Der Landrath versammelt sich alle Fronfasten, und der

Wochenrath alle Wochen einmal am Mondtage zu Stans, welches auch, falls es nöthig ist, vermehrt wird. Zween Landschreiber bedienen die Kanzley, und den Land- und Wochenrath der Landweibel und Läufer. Die Malefizgerichte werden zu Stans von dem Landrathe besorgt, gleichwohl kann jeder Landmann, der über dreyßig Jahre ist, dem Gerichte beywohnen, und seine Stimme geben. Die Gerichte über Zivilgeschäffte werden von dem Siebnergerichte, darinn der Landweibel den Vorsitz hat, abgehandelt; jedoch in Sachen, die sich höher als zehn Münzgulden belaufen, geht die Appellazion an das Eilfer- oder geschworne Gericht, unter dem Vorsitze des regierenden Landammanns.

Zu den eidsgenössischen Tagesatzungen sendet der Stand von ob dem Walde zwey Jahre nacheinander Abgesandten, und die nid dem Walde im dritten Jahre; die gleiche Art wird auch in Besetzung der allgemeinen Landvogteyen beobachtet: ausgenommen bey der Bevogtung der Grafschaften Bellenz, Bollenz und Rivier, an

welchen

welchen der Stand ob dem Walde keinen Antheil hat, und die nur von den Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde regiert werden. Wenn allgemeine Standssachen zu behandeln sind, so ertheilen sie ihre Gesinnungen einander entweder schriftlich oder durch Zusammenkünfte.

Das Landeswappen des ganzen Freystaats ist ein getheilter, oben weiß- und unten rother Schild. Unterwalden ob dem Walde insbesondre führt einen aufrechtstehenden einfachen Schlüssel, und Unterwalden nid dem Walde einen doppelten Schlüssel in weiß- und rothem Felde.

Die Religion des ganzen Kantons ist die römischkatholische, und die geistliche Gerichtsbarkeit stehet unter dem Bischthume Konstanz. Jede Dorfgemeinde vergiebt ihre Pfründen, und die geistlichen Geschäffte werden durch den bischöflichen Kommissarius von Luzern besorgt.

In Unterwalden ob dem Walde, beynahe so wie in Unterwalden nid dem Walde,

bestehet das Militäre aus mehreren Kompagnien, jede zu hundert Mann stark. Jede Kompagnie hat ihren Hauptmann, Ober- und Unterleutenant u. s. f. In Friedenszeiten werden sie vom jeweiligen Landshauptmanne kommandirt; zu Kriegszeiten aber erwählt sich die ganze Mannschaft einen Befehlshaber. Die Artillerie hat eine besondere Kompagnie der Konstäbler, und einen eignen Haupmann. Die Offiziersstellen werden von den Offizierern selbst besetzt, und die Militärgeschäffte von den Landammen, Pannerherren, Landshauptleuten, Landsfähndrichen, Zeugherren und Offizierern besorgt. Der Pannerherr ist jeweiliger Präsident des Kriegsrath. —

Landsbeschreibung von Unterwalden ob dem Kernwalde.

Unterwalden ob dem Walde wird in zween große und vier kleine Pfarrgemeinden oder Kirchgänge eingetheilt; die erstern sind Sarnen und Kerns, die übrigen Sachslen, Alpnacht, Gyswyl und Lungern.

Sarnen,

Sarnen,

Sarnina (*a*), Sarnon (*b*), Sarnachthal (*c*), der größte Kirchgang und Hauptflecken des obern Theils. Er liegt an dem Sarnersee und dem Flusse Aa in einer sehr angenehmen Gegend. Wegen viel erlittenen Verwüstungen und Versaarungen von verschiedenen Wässern vermeynt man habe der Ort seinen Namen Sarnen bekommen. Der Flecken selbst ist sehr schön, wohl gebaut, und überhaupt sehenswürdig. Auf dem großen Platze steht ein steinerner Brunnen, der aus einem einzigen Stücke des härtesten Geißbergermarmors sehr wohl ausgeschnitten ist; und über die Aa gehen zwo Brücken, die eine bey der Kirche, die andre beym Rathhause. Unter geistlichen Gebäuden ist die auf einem etwas entfernten Hügel stehende, 1739 neuerbaute Pfarr- und Mutterkirche zu Kirchhofen sehenswürdig. Sie ist groß, mit Geschmack aufgeführt, mit außerordentlichhohen Marmorsäulen und einem schönen Orgelwerke geziert, und überhaupt ein ehrwürdiger Tempel. Nächst um die Kirche und unter dem

(*a*) Urkunde von 1036. (*b*) Urkunde von 1210. (*c*) Urkunde von 1284.

dem Gewölbe des Eingangs sieht man die modernden Ueberbleibsel und ehrwürdigen Grabstätte verstorbener Landammen und berühmter Offiziers aus den edeln Familien Wirz von Rudenz, Imfeld und Stockmann. Das kirchliche Regiment besteht aus dem Pfarrherrn, der dem Stifte Münster muß vorgestellt und von selbem bestätet werden, einem Pfarrhelfer, dem Filialkaplane im Stalden, dem Filialkaplane auf Kägiswyl, dem Kaplane zu Kirchhofen und dem Frühmesser in der Dorfkapelle. Aus alten glaubwürdigen Urkunden und Handschriften findet sich, daß Pfarrherren, oder wie man sie in den ersten Zeiten nennte Leutpriester oder Kilchherren, die Pfarre Sarnen versehen, nämlich:

„Petrus Marthi; Heinricus Schreiber; „Nicolaus Eyferist; Joannes von Eggen„burg; Heinricus Schuomacher; Jacobus „Schold; Joannes Hausknecht; (wann die„se sieben erwählt, und auf der Pfarre ge„wesen, ist nirgends zu finden.) Udalricus „Bamberger 1379; Casparus Linder 1467; „Christophorus Spaz 1480; Joannes Käl-

„berer,

„berer, aus dem Wallis, 1554; Thomas
„Ohnsorg 1584; Martinus Bänz 1591;
„Heinricus Räber 1594; Sigbertus — —
„(dessen Geschlechtsname ist nicht zu fin-
„den: dem wird als Kilchherr das Land-
„recht gegeben 1596); Joannes zur Flüe,
„von Stans: war auf der Pfrunde 1599,
„und lebte annoch 1611; Joannes an der
„Hirsteren 1617; Nicolaus Wolff, Sexta-
„rius, 1620; Joannes Wolff, Sextarius,
„1623; Wolfgangus Roth 1625; Frater
„Joannes Bauwart, Vicarius Parochiæ,
„1637; Wolfgangus Schmid 1640; Bene-
„dictus Anderhalten 1663; Carolus Leode-
„garius Schällin 1704; Carolus Josephus
„Weniger, Cammerer, 1731; Franciscus
„Nicolaus Wirz, Secretarius des 4 Wald-
„stättercapitels, 1749; Carolus Ignatius
„Müller, erwählt 1768, starb vor Antritt
„der Pfrunde 1768; Josephus Antonius
„Schmid 1768; Josephus Ignatius Desi-
„derius zum Stein 1780.„

Die zweyte Kirche ist die Lauretanische Dorfkapelle, welche 1556 von ihrem ersten Stifter Herrn Ritter Landammann Niklaus

klaus Jmfeld zu erbauen angefangen, und 1662 von dem Konstanzischen Weihbischofen Georgio Sigismundo eingeweiht worden. Noch ein anderes geistliches Gebäude ist eine zur Ehre des heiligen Antonius erbaute Kapelle. Selbe stund anfänglich in dem fünfzehnten Jahrhunderte oberhalb dem Grundacker, unweit dem damaligen Kapuzinerkloster; bey dessen Errichtung aber ist sie an den itzigen Platz, außerhalb der Brücke, übersetzt worden. Wegen dieser Kapelle und ihrem Opferstocke ist man 1669 mit dem Spitale in Uznacht (dem solcher zuständig gewesen) gütiglich übereingekommen, und 60 Münzgulden für alle und gänzliche Befreyung erlegt worden. Erst 1731 den 8ten Weinmonats wurde diese Kapelle von dem Konstanzischen Weihbischofen Franz. Johannes Antonio feyerlich eingeweiht.

In ebendiesem Hauptflecken ist auch ein 1613 von Engelberg hieher versetztes Benediktinerfrauenkloster. Sie leben zwar unter der Regierung einer Aebtissinn: doch behielt sich, mit Bewilligung des Standes, die Oberaufsicht das Kloster Engelberg vor.

Unweit dem Hauptflecken, in einer sehr angenehmen Lage an der Straße von Sarnen gegen Sachslen, liegt das **Kapuziner-kloster.** 1646 wurde selbes, unter Anordnung des Herrn Landammann und Bauherrn **Johannes Imfeld**, vollendet, und dessen Kirche von dem Hochwürdigen Fürsten **Franziskus Johannes**, Bischofen zu Konstanz, eingeweiht. Beyde dieser Klöster gehören nicht zum Kirchgange Sarnen, außer daß erwähntes Frauenklosterkonvent eine nutzbare Freytheilhaushaltung ausmachet (*a*).

Von Partikular- oder weltlichen Gebäuden ist daß neuerbaute **Rathhaus** eines der schönsten. Vor der Thüre des Rathssaals hängt ein vielgeschätztes Gemälde, wie Landenberg, der unmenschliche Bube, dem biedern Vater *Heinrich Anderhalden*, aus dem Melchthale, die Augen ausstechen läßt. In der Rathsstube selbst befinden sich die Bildnisse der mehrsten Landammen von Unterwalden ob dem Walde seit dem Jahre 1381 bis auf unsre Zeiten. Wie ein Engel des Friedens steht da **Niklaus von Flüe** in Lebens-

(*a*) Laut Instrument.

Lebensgröße, von Würschens Pinsel gemalt, in Mitte seiner beyden Söhne Landammen.

Nicht weit von dem Frauenkloster steht ein (durch reiche Stiftung und gütige Vergabung eines gewissen Jesuiten P. Dillier, von Wolfenschießen) niedlicherbautes Kollegium, worinn mehrere Professoren wahre fromme Priester der Kirche und biedere einsichtsvolle Männer dem Staate bilden.

Wo Landenbergs Zwingburg gestanden, sieht man nun ein oberkeitliches Zeughaus, Landmagazin und Schützenhaus. Wohl süßer Gedanke für jeden glücklichen Nachkömmling, bey den Ruinen eines ehemaligen Raubnestes den Platz der Landsgemeinde, das Heiligthum des Rechts und der Freyheit zu finden! — Was dieser Anhöhe noch mehr Reize und natürliche Schönheit giebt, ist die entzückende Aussicht sowohl über den anmuthigen Sarnersee, als über die vielen fruchtbaren Berge und Thäler. Dieses Schloß, ehemals die obere Burg genannt, war in den ersten Zeiten Helve-

zieus

ziens die Stammburg der Edeln von Sarnen; sie kam darauf an die Edeln von Reyden. Walthert, Freyherr von Reyden, der keine Leibserben hatte, vergabte selbe dem Probste und den Kohrherren zu Luzern zu einer Gottesgabe: diese Kohrherren machten den in der niedern Burg Sarnen wohnenden Edelknecht zu ihrem Mayer. Diesem zufolge muß Engelberg die Burg Landenberg, welche es 1210 an Graf Rudolph von Habsburg vertauschte, nicht von dem Freyherrn von Reyden, sondern von dem Kohrstifte Luzern bekommen haben. — Die niedere Burg, glaubt man, sey der noch itzt nächst der Kirchgasse stehende Thurm gewesen, ein Wohnsitz der Edelknechte von Sarnen; welchen auch zuletzt ein Freyfräulein von Aa (vielleicht wegen dem nächstvorbeyfließenden Flusse Aa, der ehemals die ganze niedere Burg umgeben haben mag, so genannt) soll besessen haben, von welcher das Theil Sarnen sich Freytheil nenne. Nebstdem war auch allda ein Freyherr von Aa, als Herr über das dermalige Freytheil, gesessen, welcher sich hernach mit den übrigen Landleuten soll verglichen,

glichen, sich seine Unterthanen ruhig und ungestört beybehalten, ja selbst als der erste regierende Landammann regiert haben: doch ist hievon mehr nicht glaubwürdig, als daß er einzig den seinem Freysitze Zugethanen werde zu befehlen gehabt haben, und auch diesen, da er ohne Leibserben mit Tode abgieng, soll dessen hinterlassene Wittwe ihre ganze Gerechtigkeit in dem Jahre 1350 testamentsweise geschenkt haben. Solche Unterthanen waren ohne Zweifel die Dorfleute von Sarnen von diesem an freye Theiler genannt.

Der Kirchgang oder die Pfarre Sarnen ist die weitläuftigste des obern Theils: sie enthält den Freytheil Sarnen, Schwändi, Kägiswyl und Römersberg. Alle diese Viertheile sind so miteinander verbunden, daß die geistlichen Pfründen von den Sämmtlicheingepfarrten an den Kirchgemeinden bey der Pfarrkirche besetzt werden. Ebenso besetzt auch der Freytheil Sarnen fünfzehn Rathsglieder in den gewöhnlichen Landrath.

Schwändi,

Schwändi,

Stalden, auch am Sonnenberge genannt, ist ein großer, mit den fruchtbarsten Gütern angefüllter Berg an der Abendseite des Sarnersees. Er ist sehr wohl bevölkert; eine Menge wohlgebauter Häuser und Wohnungen sind redende Zeugen vom Wohlstande seiner Einwohner. Die itzt stehende Kapelle ist 1702 ganz neu aufgeführt worden. Schon in den ersten Zeiten Unterwaldens soll da eine Kapelle in dem noch itzt genannten *Bilchmättli* gestanden haben; und nach Zeugniß eines uralten Verkündbüchleins der Kapelle Sankt Niklaus am Schattenberge muß diese Kapelle am Sonnenberge noch älter seyn, als ebengemeldte Sankt Niklauskapelle: doch wie diese anfänglich nur von Holz aufgebaut. Zufolge alter Uebergabe sollen die Grafen von Lenzburg im Stalden, wo sie beynahe unumschränkte Herren waren, ein eignes Lustschloß besessen und sich daselbst viel mit Jagen ergötzt haben.

Wyhlen,

Eine kleine Ortschaft mit einer Kapelle in ebendieser löblichen Theilsame Schwändi.

Die Kapelle ist sowohl alters- als baufälligkeitshalber mit bischöflichkonstanzischer Erlaubniß vom 24sten Heum. 1692 zu schleißen bewilliget, in gleichen Jahren noch in gegenwärtige verwandelt, und den 22sten Weinm. 1702 von Konrad Ferdinand, Weihbischofen zu Konstanz, zur Ehre des heiligen Michaels mit drey Altären eingeweiht worden.

Kägiswyl,

Auch ehemals Cagniswil (*a*) und Kergiswil (*b*) genannt, liegt auf einer sehr fruchtbaren, doch eben so unbevölkerten Ebene zu unterst in der Pfarre Sarnen. Die Filialkapelle ist die einzige dieser löblichen Theilsame. Vom Alter dieser Kapelle wird nichts anders gefunden, als daß selbe schon im Jahre 1455 in einer fünfzehnten gerichtlichgeschwornen Urkunde eine erbauungsnöthige Kapelle genannt wird. Die itzige Kapelle, sammt drey Altären, ist den 24sten Augstmonats 1479 eingeweiht worden.

Römersberg,

Auch Ramersperg, soll, wie man vermuthet, seinen Namen von den ersten römischen Einwohnern erhalten haben. Dieser Ort

(*a*) Urkunde von 1252. (*b*) Urkunde von 1284.

Ort hat sehr viele zerstreute Landhäuser und eine der allerschönsten Aussichten, wo sich gleich in einem ländlichen Gemälde Seen, Flüsse, Wiesen, Thäler, Kirchen und Dorfschaften in natürlicher Vermischung dem bezauberten Auge darstellen. Die ehemalige, vom 24sten Heumonats 1692 (gleich Wyhlen) zu schleißen bewilligte alte Kapelle ist 1555 von einigen begüterten Einwohnern gestiftet, und 1557 von Jakob, damaligen Weihbischofen zu Konstanz, feyerlichst konsekrirt worden; die neue aber dermalen stehende wurde von Konrad Ferdinand mit drey Altären den 9ten Weinmonats 1693 eingeweiht.

Bey Besetzung der fünfzehn Landräthe der Pfarre Sarnen werden sieben derselben aus den Einwohnern der Theilsame Schwändi, fünf aus dem Flecken Sarnen, einer aus dem Theile Kägiswyl, einer aus dem Theile Römersberg, und dann der fünfzehnte umwechslungsweise aus allen vier Theilen erwählt.

Kerns,

Kärs (*a*), der zweyte Kirchgang von Unterwalden ob dem Walde, und ein volk-

(*a*) Urkunde von 1036.

reicher schöngebauter Flecken in einer reizenden Erdfläche. Von diesem Orte erhielt der große Kernwald, die Gränzscheidung von ob und nid dem Walde, seinen Namen. Ein sehr schönes, mit vielem Geschmacke aufgeführtes Gebäude ist die Pfarrkirche dieses Orts. Schon 1501 wurde die ehemalige alte Kirche geweihet, 1760 wieder abgeschlissen, und im Jahre 1768 der itzige herrliche Tempel eingeweiht. Ebendaselbst wird noch mit Ehrfurcht aufbewahrt der Taufstein, bey welchem unser vielselige Niklaus von Flüe das erste Sakrament der Kirche empfieng. So ruhet auch auf beyden Seiten der untern Altäre die seligmodernde Asche eines frommen Eremiten Ulrichs, der 1491, und der tugendhaften Waldschwester Zäzilia, die 1565 in Gott verschieden. Die Pfarre selbst wird von einem Pfarrherrn, der dem Konvente Engelberg muß vorgestellt und von da aus bestätiget werden, einem Pfarrhelfer, einem Frühmesser, einem Kaplane auf der Filial St. Niklaus und einem Kaplane aus dem Melchthale besorgt. In den ehemaligen Vorzeiten gehörte der Kirchensatz dem Stifte Münster, welches

ihn 1375 dem Abte Rudolph und Konvent Engelberg verkaufte: aber 1464 hat sich der Kirchgang gegen dem Konvente Engelberg um 110 rheinische Gulden des gänzlichen ausgekauft. In ebendieser Pfarre liegt auch der große Kernwald, von dem ein Theil in die Pfarre Alpnacht und ein andrer in die Gemeinde Ennenmooß unter dem Walde gehört.

Sankt Niklausen,

Einige, auf einer steilen Anhöhe zerstreute Häuser, sammt einer Filialkapelle von der Pfarre Kerns. Schon in den ältesten Schriften ist dieser längstbewohnte Ort bemerkt, und wegen seines grauen Alterthums allerdings ehrwürdig. Die uralte dermalige Kapelle bey Sankt Niklaus unter den Bänken genannt am Schattenberge soll die erste Pfarrkirche von Unterwalden ob dem Walde gewesen seyn, wovon viele Anzeigen einer gewesenen Todtengruft und Begräbniß hinlängliche Beweise sind.

Melchthal,

Ein zwar sehr fruchtbares, doch von den höchsten Gebirgen und Felsenwänden umschlossenes Thal, dessen Länge sich bis in die

drey Stunden erstrecket. Der bekannte reissende Melchstrom entstehet daselbst aus dem Melsen, der im Winter beynahe ertrocknet; zu Sommerszeit aber, von einer Menge kleiner und großer Bäche angeschwellt, bis 20 und 30 Schuhe breit wird. Die Häuser und Wohnungen sind durch das ganze Thal meistentheils zerstreut. Die itzige Kapelle ist 1620 erbauet und im folgenden Jahre darauf eingeweiht worden. Dieses Thal hat sehr viel Seltenes und Eignes. Eine gewisse Gattung Marmor, wovon unsre mehrsten Kirchen geziert sind, wird in dieser Gegend gegraben: aber auch mit vieler Arbeit und Unkosten über die Anhöhe fortgeschleppet. Ebenso ist dieser Ort merkwürdig wegen einem ehemaligen Eisenwerke zu Melchsee. Laßt uns bey dieser Stelle mit nicht wenig dankbarem Gefühle eines redlichen Vater Heinrichs und seines unvergeßlichen Sohns Arnold Anderhalden eingedenk seyn. Melchthal war sein und seiner rechtschaffnen Vorältern Geburtsort, und der aufrichtige Zeuge seines seltenen Wandels und ächtschweizerischen Freyheitssinns. Seine elende Wohnung, aber der

Tempel reiner Tugend, soll noch in unserm Jahrhunderte unweit der itzigen Kapelle gestanden haben. Melchthal rühmt sich heute noch den ersten Schützenstand im Lande gehabt zu haben, der mit öffentlichen Gaben einer hohen Landesoberkeit beehret worden.

Mösli,

Oder Musli, eine Kapelle, welche sich im Jahre 1484 der fromme Bruder Ulrich, ein bayerischer Edelmann, über seinen noch vorhandenen Wohnstein erbauet hat, und die 1504 den 23sten Heumonats von dem Hochwürdigen Herrn Balthasar, Predigerordens, Bischof zu Traja und Konstanzischen Weihbischofen, feyerlich eingeweiht worden. Ebenda lebte auch in seltener Tugend und anachoretischer Strenge die Waldschwester Zäzilia ꝛc. — —

Wyserlen,

Wiserlon (*a*), eine artige Gegend von zerstreuten Landhäusern an dem Fußwege zwischen der Pfarre Kerns und der von Stans abhängenden Filial Ennenmooß. Die zur Ehre der heiligen *Katharina* errichtete Kapelle stund schon 1648. Unweit davon ist der Ort, auf dem Sande genannt, wo

(*a*) Urkunde von 1150.

unsre

unsre modernden Vorväter lange schon vor der eroberten edeln Freyheit gemeinschaftlich als ein einzelnes Land ihre ordentliche Landsgemeinde hielten, und ihre freyheitliche Rechte ausübten. Nachdem aber das Land in zwey Theile abgetheilt worden, so wurde auch die dortige Landsgemeinde auf dem Sande für alljährlich zwar aufgehebt: dennoch nachher in folgenden Zeiten manchmal wieder abgehalten, wenn wichtige Geschäffte von beyden Theilen vorfielen.

Ober- und Unterhalten,

Zwey kleine Dorfschaften, sammt einer Kapelle, die 1639 erbauet und folgendes Jahr eingeweiht worden.

Siebeneych,

Eine vielbesuchte Wallfahrtskapelle, nebst umliegenden Wohnungen, beym Anfange des großen Kernwalds, der den obern und untern Theil **unsers Kantons** voneinanderscheidet.

Emlischwand,

Eine sehr viel bevölkerte Gegend, wo, nebst vielen Häusern, die sogenannte **Klein**meyenkapelle steht.

Schilt,

Wo einige Häuser und zerstreute Landgüter sich befinden.

Ober- und Unterdietenried,

Zwey kleine Dorfschaften.

Foribach,

Ein kleines Dorf, das von dem vorbeyfliessenden Bache, der an schmackhaften Forellen reich ist, seinen Namen holte.

Kerns giebt, gleich Sarnen, aus seinen Kirchgenossen fünfzehn Ehrenglieder in den Landrath.

Sachslen,

Saxula (*a*), Saxlen (*b*), in der Rangordnung der dritte, von den vier kleinern aber der erste Kirchgang. Die Pfarre wird in den Kirchen- und Bergtheil eingetheilt. In die Länge erstreckt sie sich bey 2, in die Breite bey 6 Stunden. Der Flecken, welcher eine kleine Stunde von Sarnen an dem linken Ufer des Sachslersees, am Fuße eines hohen und fruchtbaren Gebirges, liegt, ist groß, mit schönen ansehnlichen Häusern geziert, und mit reinlichbreiten Gassen umgeben. In ehemaligen Zeiten hieß er Steinen,

(*a*) Guillimann. (*b*) Urkunde von 1036.

nen, Saxula, wovon dermalen noch der obere Theil des Fleckens seinen Namen führt. Ehrwürdig und schauervoll steht beynahe in Mitte desselben der Gott und seinem Diener Niklaus von Flüe herrlichaufgeführte Tempel, wie ehemals die Arche unter den Gezelten Israels. 1672 wurde unter freudigem Zujauchzen des frommen Landmanns der erste Stein zu diesem ehrwürdigen Gebäude von dem Hochwürdigsten Fürsten Odoardo Cybo, damaligen Legaten in der Eidsgenossenschaft, gelegt, und 1684 vollbrachte der Konstanzische Weihbischof Georg Sigismund daselbst die bischöflichen Aemter der geistlichen Einweihung. In der Kirche selbst befinden sich zwey und zwanzig Säulen von schwarzem Marmor; acht aus einem einzigen Stücke, jede zu 13 Schuhe hoch, und im Umfange bis 7 Schuhe. In einem kostbaren Sarge werden da die frommen Ueberbleibsel des vielseligen Niklaus von Flüe aufbewahrt. Er zeigt sich in der Gestalt eines auf den Knieen liegenden und seine Hände gen Himmel faltenden Heiligen, mit kostbaren Steinen und Gold reich bekleidet. Das kirchliche Regiment besteht

aus

aus einem Pfarrherrn, der seit 1461 den gnädigen Herren und Obern muß vorgestellt und von ihnen bestätet werden; einem Helfer; einem Kaplane auf das Flüeli, welcher, laut des St. Nikolai Ranftsstiftsbrief, aus der Familie von Flüe (wenn wer kompetirt) muß genommen und von den gnädigen Herren konfirmirt werden; einem Frühmesser; und letztens einem Kaplane der sogenannten Neunuhrpfründe, welche 1739 der Hochwürdige Herr Nikodem von Flüe, Probst des St. Pelagistifts zu Bischofszell und Pfarrherr zu Sachslen, gestiftet. Einzige Kollatoren dieser Pfründe sind die Abstämmlinge von Herrn Landammann Konrad von Flüe und seiner Schwester Maria Margaretha von Flüe. Der Anfang der Pfarre Sachslen ist nicht zu bestimmen. Den ältesten Pfarrherrn finde ich an Herrn Konrad von Stein, welcher viele Jahre die Pfarre versehen, 1310 der Kirche einen Altar verehrte, und die Pfründe reichlich begabte. 1446 setzte der Bischof zu Konstanz einen Pfarrherrn allda. In den ersten Zeiten waren die Einkünfte der Pfarre sehr gering, und da nachmals in derselben

gar

gar keine oder doch wenige Frucht gepflanzet wurde, so ist sie so sehr in Abgang gekommen, daß selbe öfters ledig gestanden: bis endlich 1620, mit Bewilligung Ihro Bischöflichen Gnaden Jakob, von Konstanz, statt des Zehendens gewisse Einkünften an jährlichen Zinsen abzugeben vestgesetzt worden.

Ranft.

Der obere und untere Ranft liegt eigentlich in dem Melchthale am Fuße eines Bergs nächst dem Melchflusse. Die Gegend wird durch den vorbeyrauschenden Mehlbach, die Enge des Tobels und den Mangel der Sonne noch wilder und gräßlicher. Nachdem der selige Niklaus von Flüe schon ein Jahr in dieser Wildniß zugebracht, wurde in öffentlicher Landsgemeinde erkennt, daselbst eine Kapelle von 28 Schuhe lang und 18 breit, sammt beygefügter kleinen Wohnung, zu erbauen. 1469 wurde die Kapelle von dem Konstanzischen Weihbischofen Thomas, Bischofen zu Askalon, eingeweiht. Fremde und Einheimische machten nachmals dem frommen Anachoreten und seiner Kapelle reiche Vergabungen. Bischof Hermann, von Konstanz, verehrte ihm eine reiche

reiche Summe Gelds und ein Paar große Leuchter. Um das erstere kaufte er sich eine Matten, aus derer Ertragenheit und andern frommen Vergabungen 1477 eine Kaplaney-pfründe gestiftet wurde, zu der er selbst 1482 einige Satz- und Ordnungen bestimmte.

Auf der Flüe,

Oder im Flüeli, eine in dem Bergetheile erhabene Gegend mit einigen zerstreuten Häusern. Die dasige Kapelle wurde 1614 zu bauen angefangen, und erst 1620, nebst dortigem Pfründehause, vollendet. — Eben hier stehen noch zwey merkwürdige Häuser. Eines, in dem der vielselige Niklaus gebohren, und seine Jugendjahre zugebracht hat; und das andre, in welchem er mit seiner geliebten Ehefrau gewohnt, und von selber und seiner Familie den Abschied genommen. Flüeli ist der Ort, von dem, wie man glaubt, der redliche fromme Mann seinen Geschlechtsnamen bekommen, und von welchem er das in vollen Flammen stehende Sarnerdorf durch sein Gebeth und Segen gerettet hat. Viele vermeynen, daß jene alljährliche Kreuzfahrt, welche der Kirchgang Sarnen im Augstmonate zu der

Grabstätte des Seligen verrichtet, zum Danke dieser unvergeßlichen Wohlthat und für fernere Erhaltung von ihren ruhenden Vorvätern sey eingesetzt worden.

Sankt Katharinen,

Eine zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts (1628) von Herrn Landsfähndrich Melchior von Flüe erbaute und gestiftete Kapelle, sammt vielen umliegenden Landhäusern.

Eweil,

In den ersten Zeiten Eywyl, ein kleines Dorf und eine 1746 erbaute Kapelle in ebendieser Pfarre Sachslen. Ehemals nannte sich ein nun längst schon erloschenes edels Geschlecht von Eyweil, welches in den ersten Zeiten der Freyheit bekannt war, und von dem viele zu den höchsten Würden des Landes erhoben worden. Unweit davon ist

Ettisried,

Eine zur Ehre des heiligen Josephs erbaute Kapelle. Nächst dabey ist annoch ein Ueberbleibsel eines sehr alten vesten Thurms. Doch ob selber ein Wohnort oder nur ein ehemaliger Wachtthurm, gleich dem nachstehenden zu Sankt Niklausen, gewesen, ist

eben

eben so ungewiß als fabelhaft. Vielleicht war er die Stammburg und der Edelsitz der Edeln von Eywyl.

Die Pfarrgemeinde Sachslen besetzt den Landrath mit sieben Ehrengliedern.

Alpnacht,

Alpenach (*a*), Alpinach (*b*), **Altnacht**, in der Rangordnung der vierte Kirchgang, und ein ansehnliches Pfarrdorf am Fuße des Pilatusbergs an den Gränzen des Kantons Luzern. Der Ort ist ziemlich groß, wohlgebaut, zu oberst an dem See, welcher eigentlich ein Arm des vier Waldstättersees ist, mit welchem er sich zu Stansstad vereiniget. Seine Länge beträgt anderthalb und seine Breite eine halbe Stunde. Die dortige Pfarrkollatur hat mit der zu Sachslen gleiche Aehnlichkeit, außer daß sich die gnädigen Herren bis auf den heutigen Tag den allda gewählten Pfarrherrn vorstellen lassen, und konfirmiren. Nebst einem Pfarrherrn wählet der Kirchgang einen Helfer und Frühmesser. Am Gestade steht eine wohlgebaute Sust, starke Schiffslände und Waarenniederlage für Kauf- und einländische Güter. —

(*a*) Urkunde von 1036. (*b*) Urkunde von 1252.

Schon 1036 gedenkt das mehrberührte Lenzburgische Testament einiger Rechtungen zu Alpnacht. Et quicquid habeo in Alpenacho. Worinn aber eigentlich solche bestanden, ist sehr ungewiß. Wenigstens hat dermalen das Stift Münster den mindesten Bezug auf den Kirchgang. Nur einige, nur unbewußte Gerechtigkeiten von einigen Gütern an der Rengg soll der Probst zu Luzern itzo noch haben. — Zu den ersten Zeiten, da unser besonderes Vaterland von Edelleuten angefüllt war, hatte auch Alpnacht seinen eignen Adel. Mit stolzem Hohnlächeln sahen die Edeln von Alpnacht und Blumenegg von ihren vesten Thürmen auf ihre gedrückten Leibeignen herunter, und spielten mit ihren Rechten. — Ueberall, wo der glückliche Nachkömmling seinen Blick hinwirft, trifft er modernde Denkmäler und stumme Zeugen an, wo seine freyheitschnaubenden Vorväter für sein und seiner Enkel Wohl kämpften, siegten und starben. Am gleichen Tage, als der Bürgenstad in unsern Jahrbüchern berühmt ward, wurde es auch Alpnacht. Wie ein reißender Strom verheerte Graf Otto von Straßberg, als

eben

eben unsre Vorältern am Morgarten stritten, vom Brünig herab Lungern, Sachslen und Sarnen, und schon eilte er jauchzend mit seiner Beute Alpnacht zu. Aber von den zurückgeeilten Siegern am Morgarten erjagt, wurde er da an der sogenannten bösen Rube mit vielem Verluste besiegt, und überließ unsern biedern Vätern den unsterblichen Ruhm, Oestreichs Stolz und Macht zum Drittenmale in einem Tage gedemüthigt zu haben. — 1368, den 7ten Brachmonats, wurde Alpnacht, sammt aller Zugehörde, Zins und Geld, von der Gräfinn Frau Margaretha von Straßberg und Wohlhausen um 300 und zehnthalb Pfund guter Stäbler an die Kirchgenossen allda verkauft (*a*). — In dem siebenzehnten Jahrhunderte entdeckte sich in diesem Kirchgange ein Salzbrunnen; allein nach vieler angewandter Mühe und Unkosten war es doch vergebens etwas Wahres und Beständiges zu erheben.

Sankt Joseph,

Eine Kapelle am Stade, mit einigen herumliegenden, zerstreuten Landhäusern.

(*a*) Urkunde von 1368, den 7ten Brachmonats.

Schoried,

Eine zur Ehre des heiligen Theoduli erbaute Kapelle und einige Häuser. Ehemals soll diese Gegend Schönenried geheißen und eine nicht geringe Dorfschaft daselbst gestanden haben. Noch zeigt man den Ort in der sogenannten Mühlihalten, wo die Pfarr- und Mutterkirche gewesen. Bey Ergrabung des Fundaments der itzigen Kapelle fand man einen verschlossenen Schrank, und darinn verschiedene verrostete Schlosserwerkzeuge, woraus viele gemuthmaßet, daß unweit eine Schmiede gestanden habe. Die Verheerung dieses Fleckens wird auf folgende Art erzähet: Zwey zugleich eingestürzte Rubenen von beyderseitigem Gebirge des Schlierenthals schwellten das von einem Wolkenbruche häufigst angewachsene Wasser der sogeheißenen Schlieren so sehr, daß von der sogenannten Hurd bis an das kalte Bad in der Schwändi ein ganzer See anwuchs, und also aufgeschwellt bis in die sechs Wochen blieb; endlich unwiderstehlich ausbrach, und diese Verwüstung verursachte.

Alpnacht besetzt den Landrath, gleich Sachslen, mit sieben Ehrengliedern.

Gyswyl.

Gyswyl,

Gisweil, in alten Schriften Giswilla Nobilis genannt, im Range der fünfte Kirchgang, und ein ansehnliches, wohlbewohntes Pfarrdorf, von welchem der Gyswylersee seinen Namen führt. Wyghard, der Stifter der Hofkirche zu Luzern, soll den Kirchensatz dieses Orts seiner gestifteten Kirche vergabt haben; dermalen steht er bey der Kirchgemeinde. Der Kirchgang besetzt nebst der Pfarre einen Helfer, welche Pfründe 1467 von einem Heinrich von Bürglen (von welchem man glaubt, daß er dadurch Landmann geworden) gestiftet, und einen Kaplan im großen Theile, welche Kaplaney 1750 errichtet worden. — 1432 wurde der Kirchgang Gyswyl, welcher ein besonderer Theil ausmachen wollte, mit gesammtem Lande ob dem Walde vereiniget, und wegen dem Blutgerichte mit den übrigen Kirchgängen verglichen (*a*). — 1629, den 3ten Heumonats, ist der bekannte Lauwibach durch langanhaltendes Regenwetter so sehr angeschwollen, daß er mit reißender Gewalt Alles verheerte, den Kirchhof an

(*a*) Urkunde von 1432.

vier Orten niederriß, selben einiger Orten bey einer Klafterhöhe anfüllte, ungeachtet dem wohlverschlossenen Kirchenportale alle Stühle aus ihrer Stelle und die untern Altäre eine Elle hoch verschwemmte. Gleichen Sommer noch wurde mit dem itzigen Kirchenbaue der Anfang gemacht, und der sogenannte Zwinghubel, wo vormalen das Hunwylische freyherrliche Schloß gestanden, erkiesen. Die alte Pfarrkirche war sonst im kleinen Theile, und ist davon nichts mehr übrig, als etwas weniges Gemäuer vom Kirchenthurme. Der Platz zu der itzigen Kirche, so wie die Pfarrmatten und dazugehörige Sommerweyde, haben die Kirchgenossen von Herrn Landammann und Pannerherrn Sebastian Wirz um 6800 Pfund erkauft (*a*). – Auch 1739, den 24sten Brachmonats, ist der Kirchgang von dem wüthenden, einheimischen Feinde, dem Lauwibache, fast gänzlich überschwemmt und in großen Schaden versetzt worden. – Gyswyl war ehemals der Edelsitz vieler mächtiger Edelleute. Auf dem Platze der neuen Kirche war die stolze Burg der Freyherrn von Hunwyl; ein anderes adeliches Geschlecht

(*a*) Laut Instrument.

schlecht nennte sich von Gyswyl; und auch da war der Sitz der Edeln von Rudenz, die in unsern Jahrbüchern so berufen, und durch eheliche Bande mit den Familien von Erlach, von Attinghausen, von Hunwyl, wie auch mit den mächtigsten Häusern der Schweiz verwandt waren. Die Familie der Wirz von Rudenz ererbte zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts mit einem Theile der Güter auch den edeln Zunamen von Rudenz. Schon bey aufkeimender Freyheit muß sie in großem Ansehn gewesen seyn: denn schon 1347 bekleidete Niklaus Wirz die oberste Würde des Landes. Kaiser Maximilian ertheilte dieser Familie im Jahre 1487 Briefe, in denen sie als Edle und Sprößlinge der alten Ritterschaft erkennt wurden, und im Jahre 1555 wurden sie von Kaiser Ferdinand dem Ersten bestätet. Nicht nur kluge Staatsmänner, sondern auch tapfere Feldherren, auf die eine ganze Schweiz stolz seyn kann, erzeugte nachher immer diese edle Familie. Unsterblich und zu bekannt, als daß ich von ihnen hier was sage, sind Wolfgang Ignaz Wirz von Rudenz, Markgraf von Sankt

 Pasqual,

Pasqual, Ritter des heiligen Stephanordens, Generalleutenant beyder Königlichen Sizilischen Armeen, edler Kammerherr von Ihro Majestät, Generalinspekteur des Fußvolks, Gouverneur zu Trapani, oberster Befehlshaber zu Abruzzo u. s. f.; sein Sohn **Joseph Ignaz**, Brigadier in Neapolitanischen Diensten, Oberster eines Regiments gleichen Namens u. s. w.; **Rudolp Christoph**, Freyherr von **Wirz** zu **Rudenz**, Generalfeldmarschall-Leutenant in Diensten des Schwäbischen Kreises, Oberster eines Infanterieregiments, Gouverneur zu Kehl u. s. f.; **Johann Anton** von **Wirz**, geheimer Rath Kaiser **Leopolds**, sein Abgesandter in die Schweiz u. s. w.; und viele andre dieser edeln Familie, welche Ruhm und Unsterblichkeit in unsern Jahrbüchern mit zu Grabe trugen (*a*).

Rosenberg,

Das ehemalige Stammhaus der Freyherren dieses Namens stand an dem Orte, wo seit 1667 eine zur Ehre des heiligen Antons von Padua erbaute Kapelle im kleinen

(*a*) Histoire abrégé des Officiers Suisses, par l'Abbé *François Girard*.

nen Theile zu sehen ist. Bis auf unsre Zeiten ist annoch ein alter Thurm von dem freyherrlichen Schlosse übrig geblieben. Diese Edle übten über die Einwohner der Dorfschaft die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Ihr Hochgericht stund in dem sogenannten Guber.

Der Kirchgang Gyswyl giebt sieben Ehrenglieder in den gewöhnlichen Landrath.

Lungern,

Lungula (*a*), eine ehemalige Filial von Gyswyl, macht in der Rangordnung den letzten und sechsten Kirchgang aus, und liegt zu oberst in dem Kanton Unterwalden. Das Pfarrdorf liegt an dem bekannten fischreichen Lungerersee, in einer anmuthigen und fruchtbaren Gegend, mit vielen wohlgebauten, ansehnlichen Häusern geziert. Vermuthlich ist Lungern in dem vierzehnten Jahrhunderte zu einer Pfarre geworden (obwohl hievon nichts Gewisses vorhanden), und ist die einzige Pfarrwahl in Unterwalden ob dem Walde, die ohne andre Bestätigung von dortigen Kirchgenossen geschlossen wird. Die Kirchgemeinde wählt auch einen Helfer, so wie einen Kaplan zu Bürglen. Ehedem

(*a*) Langala *Guillimann.*

hatte

hatte der Ort seinen eignen Adel. — 1739 ist unsrer Frauen Kapelle im Dorfe, sammt der Uhr und zwey Glocken, nebst eilf zweyfachen und fünf einfachen Häusern, wie auch fünf Speicher und acht Gäden, in allem dreyßig Firsten, darinn 32 Haushaltungen gewohnt, durch Feuersunglück in kurzem in die Asche gelegt worden. Der Schaden belief sich bey 30000 Pfund.

Kaiserstuhl,

Ein kleines Dorf mit einer Filialkapelle unten am Lungerersee.

Bürglen,

Eine 1729 erbaute Filialkapelle, sammt einem Kaplane, nebst einigen herumliegenden, zerstreuten Landhäusern. Das adeliche Geschlecht von Bürglen hat in dem fünfzehnten Jahrhunderte die erste Würde des Landes geführt. — Landammann Heinrich von Bürglen ist ein allzubekannter Mann, als daß ich von ihm hier einige Meldung thun soll.

Obersеewys,

Eine nach Lungern gehörige Filialkapelle. 1708, den 11ten May, ist sie, mit 46 Firsten, darinn 42 Haushaltungen gewesen,

sen, nebst einer Weibsperson und 40 Stücke Vieh, sammt mehrerem Theile Hausgeräthe und einer großen Anzahl fruchtbarer Bäume, in Zeit zwey einziger Stunden durch die Wuth der Flammen verheeret und eingeäschert worden. Traurige Unglücksfälle! — Und besonders 1740, den 21sten Christmonats, mußte Lungern große Verwüstung vom Wasser ausstehen, so zwar, daß der Ertrag des Schadens beynahe eben so hoch geschätzt wurde, als die vorjährige Feuersbrunst. —

Der Kirchgang Lungern besetzt den Landrath, gleich den übrigen drey kleinern Kirchgängen, mit sieben Ehrengliedern.

Landsbeschreibung von Unterwalden nid dem Kernwalde.

Unterwalden nid dem Walde wird in eilf Theile (sogenannte Urthenen) oder sechs Pfarrgemeinden abgetheilt. — Die Urthenen sind: Stans, Buochs, Wolfenschießen, Beckenried, Hergiswyl, Ennenmooß, Stansstad, Dallenwyl, Bürgen, Oberdorf, Unter- und Oberbüren. — Die Pfarr-

Pfarrgemeinden sind: Stans, Buochs, Wolfenschießen, Beckenried, Emmetten, Hergiswyl.

Stans,

Stannes (*a*), Stagnis (*b*), Stannis (*c*), Stans (*d*), Stantium (*e*), Stans, der Hauptflecken des untern Theils, und ehemals der Hauptort des ganzen Kantons, von welchem die Einwohner, ehe sie Unterwaldner genennet worden, Stanser geheißen haben. Er liegt in der angenehmsten Fläche, und in Mitte der schönsten Abwechselung zerstreuter Landhäuser und herrlichsten Spaziergänge an dem Fuße des Stanserbergs, eine Stunde von dem vier Waldstättersee. Dieser Hauptflecken ist ein großer, sehr schöner, wohlgebauter, ansehnlicher Ort. Jener schöne große Platz, und in dessen Mitte eine dem Andenken des edeln von Winkelried gewidmete Statue, viele nach der niedlichsten Bauart aufgeführte oberkeitliche und Partikulargebäude, reinliche Gassen, steinerne Brunnenstöcke, anmuthige Spaziergänge

(*a*) Urkunde von 1025. (*b*) Urkunde von 1184. (*c*) Urkunde von 1213. (*d*) Urkunde von 1256. (*e*) Urkunde von 1036.

gänge geben dem Ganzen ein herrliches Ansehen, und verrathen überhaupt den Wohlstand und guten Geschmack der Einwohner. 1713 wurde dieser Hauptflecken durch eine schreckliche Feuersbrunst beynahe gänzlich eingeäschert; die abgebrannten Gebäude wurden aber sogleich wieder aufgebauet, und dieses Unglück diente viel zu seiner Verschönerung. Die große Haupt- oder Pfarrkirche steht auf einem schönen, sehr geräumigen Platze. 1641 wurde die alte Kirche abgebrochen, und von Grunde auf neu erbaut. Alle Schönheiten der neuern Bauart sind reichlich darinn angebracht. Viele künstlich-ausgearbeitete Bilder von Allbaster werden als Meisterstücke bewundert, und die prächtigen Säulen von schwarzem Marmor machen sie mit Recht zu einer der schönsten Kirchen der Eidsgenossenschaft. Sie hat einen sehr hohen gothischen Thurm, zwey sehenswürdige Orgeln, und ein schönes Glokkenspiel. Das kirchliche Regiment besteht aus dem Pfarrherrn, dem Pfarrhelfer, dem Kaplane der Adacherpfründe, dem Kaplane der Amsteinpfründe, dem Frühmesser; neben denselben sind sechs andre Kapläne zur Be-

dienung

dienung so vieler, von der Pfarre abhängenden Filialkapellen. In einer Gruft unter der Pfarrkirche ist eine ehrwürdige, der Ehre der göttlichen Mutter gewidmete Kapelle, unter dem Heerde genannt. Sie soll uralt und ehemals ein berühmter Wallfahrtsort gewesen seyn; beym neuen Kirchenbaue wurde sie wieder erneuert, und den folgenden Tag nach der Konsekrazion der Pfarrkirche eingeweiht. Die Pfarrkirche umgeben noch drey kleinere Kirchen, die zum Oelberge, das obere und untere Beinhaus, welches letztere 1482, sammt einem Altare, weil der Kirchhof und Pfarrkirche in einem Verbothe war, von dem Weihbischofen eingeweiht worden. Unweit der Kirche stehen die Wohnungen des Schulherrn und die Behausung der zum Dienste der Kirche bestimmten Meßnern. Aus uralten, glaubwürdigen Urkunden und Handschriften findet sich, daß bis auf unsre Zeiten Pfarrherren zu Stans gewesen, als: Im Jahre

„1148. Conrad, Lippriester; Johannes „Pfruonder; Odalricus; Heinrich Pfruon- „der.

„der. 1190. Fridericus, Plebanus (*a*). 1210.
„Eberhard, Lippriester (*b*). 1235. Conrad,
„Lippriester (*c*). 1241. Waltert, Lipprie=
„ster (*d*). 1256. Chuno, Lippriester (*e*).
„1270. Ruodolph, Lippriester. 1284. Pater
„Marquard, von Engelberg; Oswald Speng=
„ler; Hans, Lippriester und Decan zu Lu=
„zern. 1325. Conrad, Lippriester. 1379.
„Berchtold, Lippriester. 1385. Johann Bol=
„senheim. 1408. Johann Taub; Bartholo=
„me Fridauer, von St. Gallen. 1415. Gyl=
„li. 1432. Ulrich Ulmann, von Biberach.
„1446. Niclaus Grafft; Heinrich Spenzi=
„ger; Niklaus Magold; Othmar Engeler;
„Ruodolph Thübel. 1461. Andres Filher.
„1479. Heinrich Imgrund (*f*). 1497. Jo=
„hannes Hoz; Johannes Sulzberg. 1508.
„Casper Spenzig. 1513. Balthasar Spen=
„zig;

(*a*) Urkunde von 1190. (*b*) Tschudi. (*c*) Ur=
kunde von 1240. (*d*) Urkunde von 1243. (*e*)
Urkunde von 1256. (*f*) Dieses war jener be=
kannte Heinrich Imgrund, der den Bruder
Niklaus 1481 nach Stans auf die Tagesat=
zung zu kommen ersuchte, um den Frieden zwi=
schen den erbitterten und zur Abreise vestgesetz=
ten Abgesandten wieder herzustellen.

„zig; Casper Offner. 1533. Jost Holzrüt-
„ter. 1546. Thomas Thrüebmann. 1552.
„Christoph Binder, Decan.„ — Folgende
sind in dem Taufbuche zu Stans: „1571.
„Engelhart Flüeller. 1581. Andreas Dietel-
„ried, Cammerer. 1587 den 15. Horn. An-
„dreas Zbären, ist erblindet, hat noch zwan-
„zig Jahre gelebt; zur Zeit seiner pfärrlichen
„Versorgung hat die Nachgemeinde erkannt,
„daß ihm von einem Kinde zu taufen soll
„geben werden 6 Sch., und dem Meßner
„4 Sch. 1593 den 22. Augstm. Hieronymus
„Hool, von Buochhorn, Sextarius. 1598.
„Bläsi Schnider, von Malters. 1611. Adam
„Mörli, mit dem rüstenen Barte. 1612.
„Gedeon Everhard. 1614. Jacob Grob.
„1626 den 1. März. Mathis Barmettler, re-
„signirt; darauf Kaplan bey Sankt Klara,
„und Stifter selbiger Pfründe. 1632 den
„23. Horn. Johannes von Eggenburg. 1647
„den 20. Herbstm. Victor Käßlin, Camme-
„rer. 1683 den 29. Augstm. Franz Roth.
„1688 den 22. Horn. Doctor Franz Jung,
„resignirt; darauf Kaplan zu Sachslen;
„endlich Kanzler in der Nunziatur zu Lu-
„zern. 1688 den 3. Winterm. Johann Mel-
„chior

„chior Lussy. 1704 den 8. Christm. Mathis
„Carl zur Bluomen, Sextarius, resignirt
„1721; darauf Kaplan bey Sankt Klara.
„1721 den 23. Apr. Victor Remigi Oder-
„matt, Doctor; den 13. May Sextarius
„des vier Waldstätterkapitels; 1724 der er-
„ste bischöfliche Kommissarius. 1751. Franz
„Remigi Häder, Decan des vier Waldstät-
„terkapitels. 1766. Joseph Michael von
„Büren, Secretarius des vier Waldstätter-
„kapitels. 1787. Franz Remigi Durer, Pro-
„tonotarius Apostolicus.„

In dem Hauptflecken steht von geistlichen Gebäuden auch ein Kapuzinerkloster. Dasselbe ist 1581 durch reichliche Vergabung des berühmten Obersten Melchior Lussy angefangen, 1585 vollendet, 1684 wieder abgebrochen und ein neues weit geräumigeres aufgeführt worden. Es liegt auf einer kleinen Anhöhe, und hat eine der bezauberndesten Aussichten des Landes. Das Gebäude selbst ist eines der schönsten in der Schweiz; es hat einen weitschichtigen Garten, angenehme Spaziergänge, und den Ruhm, das erste in der Eidsgenossenschaft bewohnt ge-

 wesen

wesen zu seyn. Seit einigen Jahren hat ihnen der hohe Stand das Schulwesen anvertraut, und nun führen zwey oder drey Professoren die Jugend bis in die Rhetorik.

Ein nicht minder sehenswürdiges Gotteshaus ist ein im Jahre 1621 gestiftetes und schöngebautes Frauenkloster der dritten Regel des heiligen **Franziskus**, aus welchem Orden einige Schwestern den jungen Töchtern im Lesen, Schreiben und andern weiblichen Beschäfftigungen Unterricht geben.

Eines der vornehmsten weltlichen Gebäuden ist das Hochoberkeitliche Rathhaus. In dem Vorgemache der Rathsstube befinden sich einige sehr schöne Gemälde, als **Niklaus von Flüe**, wie er 1481 auf der Stanserversammlung unter die helvetischen Amphykzionen hereintritt, und wie ein vom Himmel zugesandter Friedensrichter von neuem den Geist der Eintracht entflammet; ein anderes Gemälde ist die Belagerung von Rapperschwyl 1656 mit einer weitläuftigen historischen Aufschrift; ein geographischer Grundriß des Klosters Engelberg. In der Rathsstube selbst sind die Bildnisse aller Herren

Landammen unter dem Walde seit dem sechszehnten Jahrhunderte bis auf unsre Zeiten, so viel man hat zusammenbringen können, und es sind viele zusammengebracht worden. Viele sind mit Gesandtschaftszeichen an fremde Höfe, viele mit Ritterzeichen geziert. Die verschiedenen Kleidertrachten, die abwechselnde Mode von Jahrhundert zu Jahrhunderten verschaffen jedem Geschichtsfreunde einen seltsamen Kontrast und eine angenehme Aussicht in die Vorzeiten. Die edeln und klugen Thaten unsrer ehemaligen Landesväter werden durch dieses immerwährende Angedenken bey ihren Nachkömmlingen erneuert, und ebendarum sehr oft nachgeahmt.

Das Zeughaus ist ein großes, weitschichtiges, und in Rücksicht der Macht und Größe unsers Staats sehr wohlversehenes und ausgerüstetes Gebäude. Noch trauern da in dunkler Stille erkämpfte feindliche Kriegsrüstungen. In schöner Ordnung sind die erbeuteten Harnische zusammengereihet, und eine hinlängliche Anzahl neuer Flinten dienet dem Staate für künftige Vorfälle.

In

In der Mitte des Hauptfleckens stehet ein zur Verpflegung armer Nothleidenden bestimmtes Spital, unweit davon ein schönes, geräumiges Salzmagazin, und daselbst ein zwar kleines, doch sehr wohleingerichtetes, dem Gebrauche der studirenden Jugend und zum Vergnügen andrer Liebhaber gewidmetes Theater.

Unter vielen niedlichen Privatgebäuden sind die Stammhäuser der Herren Lussy, Leuw, Stulz und andrer nicht sowohl wegen der schönen Bauart, als vielmehr wegen dem Angedenken ihrer ehemaligen edeln Einwohner sehens- und verehrungswürdig.

Stans war schon in den ersten Zeiten Helveziens der Sammelplatz des vornehmsten, uralten Adels. Die Meyer von Stans, die Edeln von Winkelried, von Rosenburg, von Tottikon, von Uri und viele andre wohnten da theils auf ihren Stammburgen, theils auf ihren Edelsitzen, von welchen einige noch bis auf den heutigen Tag in gutem Stande erhalten worden. — Gleich ob dem Hauptflecken in einer sehr angenehmen Lage ist die sogenannte

Kniri,

Oder Kneyri, einige zerstreute Häuser und Landgüter, sammt einer vielbesuchten unsrer lieben Frauen Kapelle. Von dem nahegelegenen Kniriwalde erhielt der Ort seinen Namen. Diese Gegend ist reich an schönstem schwarzem Marmor mit weißen Adern, und jene herrlichen Marmorsäule der Pfarrkirche zu Stans sind eben hier gefunden und gegraben worden. Dieser Ort war ehemals der Edelsitz der berühmten Herren von Eggenburg. Ebendaselbst ist auch ein vom Ritter Johann Franz Stulz, gewesenen Landammann und Landshauptmann, errichtetes, sehr reiches Fideikommiß der Herren Stulzen. — Unweit davon ist ein Ort, zu

Sankt Joseph

Genannt, allwo sich eine vom Ritter Johann Melchior Leuw, auch gewesenen Landammann und Pannerherrn, errichtete, zur Ehre dieses Heiligen gewidmete Kapelle befindet, sammt einigen herumliegenden Landhäusern. Die nahe an der Kapelle stehende Behausung war ehemals der Wohnsitz und

das Stammhaus einer eben so ansehnlichen als in der Geschichte berühmten Familie der Herren Leuw, weßwegen der Ort noch auf den heutigen Tag die Leuwengrube genannt wird. — Von da führet ein Fußweg auf den berufenen

Rotzberg,

Rozziberg (*a*). In der allerschönsten, ausgesuchtesten Lage sieht man noch den Platz und die in Trauer liegende Trümmer des zerstörten Schlosses Rotzberg. Anfangs war es das Eigenthum des St. Leodegarstifts zu Luzern, welches seinen Mayer da hatte; nachgehends aber unter der Regierung Herzog Albrechts gegen dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts wurde es an Oestreich abgetreten. Von dieser Zeit an setzte Oestreich seinen Amtmann dahin, von welchen der Wohllüstige von Wolfenschießen auch einer war. Allein wenige Zeit hernach ist es durch Tapferkeit und List eingenommen und gänzlich zerstört worden.

Am Fuße des Bürgenbergs, auf einer recht paradiesischen Anhöhe, in der schönsten

(*a*) Urkunde von 1150.

sten Vermischung von Gebüsche und Bäumen, liegt das sogenannte

Bergli,

Ein niedliches Sommerhaus oder Lustschloß, welches der weiland verstorbene Herr Hauptmann und Landammann Felix Leonz Keyßer hat erbauen lassen. Die romantische Aussicht, der schöne Garten und Gartenlauben, die große Ringmauer, die reinliche Bauart und ganze Einrichtung desselben zeugen von dem guten Geschmacke des Urhebers, und verschaffen dem Auge eine der herrlichsten, ländlichen Naturszenen. — Ausserhalb dem Hauptflecken Stans gegen dem Bürgen ist der

Mättenweg,

Allwo einige Landhäuser sind, sammt eine 1692 erbaute Kapelle. Nahe dabey ist der Wohnsitz des weiland verstorbenen Herrn Obersten Franz Xaver Achermann, Ritter des heiligen Ludwigordens. Noch trauern diese Mauern und alle edeldenkende Patrioten über den Hintritt eines eben so redlichen Eidsgenossen, als tapfern und vortrefflichen Offiziers.

Unweit dem Kloster der ehrwürdigen Väter Kapuziner ist der

Stemmbach,

Ein kleiner Bach, der dem Orte den Namen gab. An ebendiesem Orte stund eine, von dem bekannten Obersten Melchior Lussy gestiftete Kapelle, welche aber 1601 durch ein schreckliches Erdbeben gänzlich verwüstet und zerstört worden. Das itzige sogenannte Evangelienglöcklein soll dieser Kapelle zugehört haben. — Von da kömmt man auf

Sankt Heinrich,

Eine Kapelle und viele zerstreute Häuser, eigentlich das Oberdorf genannt. In einer kleinen Entfernung steht das Gysiflüeli, die ehemalige Stammburg der edeln Einsassen; ein nun zerstörtes, in Trümmern liegendes Schloß. — Eine Viertelstunde außer dem Hauptflecken, an dem Flusse Aa, liegt

Weil,

Oder Wyl (*a*). Unter den schönsten schattichten Bäumen und auf einem der angenehmsten Spatziergänge kömmt man dahin.

(*a*) Urkunde von 1036.

hin. An diesem Orte ist ein in Form eines Amphytheaters mit hohen, schattichten Bäumen bekränzter Platz, wo die gewöhnliche jährliche Landsgemeinde von Unterwalden nid dem Kernwalde gehalten wird. Ein Ort, der jedem wahren Schweizer heilig und jedem redlichen Patrioten ehrwürdig seyn soll. Ebendaselbst ist auch ein sehenswürdiges, 1778 neuerbautes, geräumiges Getreidemagazin, welches sein Daseyn dem menschenfreundlichen Gedanken und ächtpatriotischen Gesinnungen des Herrn Hauptmanns, Landammanns und Pannerherrns Jost Remig Trachsler zu verdanken hat. Auch ist hier der Erlustigungsplatz der edeln Schießgesellschaft, und der bestimmte Ort, wo die jährlichen Landesmusterungen von Unterwalden nid dem Walde gehalten werden. — An dem vorbeyfließenden Aawasser ist

Hostetten,

Hofstetten (*a*), Hovistetin (*b*). Viele zerstreute Häuser und schöne Landgüter.

Waltersperg,

Ein großer, schöner und sehr ergiebiger Berg,

(*a*) Urkunde von 1036. (*b*) Urkunde von 1150.

Berg, auf welchem eine ansehnliche Kapelle steht. Ehemals war er der Wohnsitz und die Stammburg der edeln von Waltersperg. Schon in den ersten Zeiten unsers freyen Helveziens besaßen sie die Veste Rotzberg und die Herrschaft Wäggis; sie waren im Lande angesehen, mehrere bekleideten lange Zeit mit ausgezeichnetem Ruhme die höchste Würde eines Landrichters (*a*), und vielleicht würden sie heutzutage noch unter den edelsten Familien unsrer Schweiz in hohem Ansehn blühen, hätte nicht Eigennutz, Uebermuth und Herrschsucht sie in jenen berufenen Rickenbergischen Handel verwickelt, worinn sie Reichthum, Ansehn, ja sogar ihr Vaterland verlohren.

Ennenmooß,

Die erste und älteste Filial der Pfarre Stans. Eine etwas unsichere Uebergabe von Vater auf Sohn meldet, daß in den ersten Zeiten unsrer christlichen Eidsgenossenschaft Schwyz und Unterwalden einen einzigen Priester gehabt, der den einen Sonntag bey Sankt

(*a*) Namen, so man dem Vornehmsten des Landes zur selben Zeit gab. Mscr. ex *Leuw*.

Sankt Jakob zu Ennenmooß und den andern im Muttenthale im Kanton Schwyz den Gottesdienst soll versehen haben. Gewiß ist es wenigstens, daß Ennenmooß immer als die älteste Pfarre unsers ganzen Landes gehalten worden. Doch aus Mangel sicherer Urkunden kann man eigentlich nicht bestimmen, wann die Pfarrey auf Stans übersetzt worden. Gewiß muß es vor 1148 geschehen seyn: denn da findet sich schon, daß Konrad Leutpriester zu Stans war. Einige Ueberbleibsel einer ehemaligen Grabstätte, ein Ablaßbrief vom Jahre 1313 und ein Weihungsbrief dreyer Altäre vom Jahre 1340 sind genugsame Beweise des Alterthums dieses Orts. In letztverwichenen Jahren wurde die baufällige Kapelle durch reiche Beysteuer, fromme Schankungen, unermüdeten Eifer ihres würdigen Seelsorgers und fleißige Arbeit der dasigen Einwohner erneuert, und in recht guten Stand gebracht. Ennenmooß, obwohl es sonst etwas wild und einsam aussieht, hat dennoch seine anmuthigen Gegenden, eine Menge zerstreuter Landhäuser, und vom vorbeyfließenden Mehlbache einen Ueberfluß schmackhafter Fische.

Der in ebendieser Filial liegende Mutterschwandenberg (*a*) ist einer der fruchtbarsten und beßtangebauten in unserm Lande. Diese Filial macht eine der eilf Urthenen aus. — In selbe gehören

Roren,

Ad Rore (*b*), einige umliegende Häuser und Güter an der Straße von Ennenmooß, sammt einer 1713 daselbst aufgeführten Kapelle.

Oedwyl,

Eine fruchtbare Gegend unten am Fuße des berufenen Rotzbergs. Noch liegen da und dort einige zerstreute Häuser, wo in den verflossenen Jahrhunderten ein wegen seiner ausgesuchten Lage anmuthiges Dörfchen, Weilen genannt, stund, aber wegen den vielen Verwüstungen eines gefräßigen Raubthiers mußte öde und verlassen werden, und davon seinen Namen Oedwyl holte.

Allweeg,

Eine zur Ehre des heiligen Magnus 1670 ansehnlicherbaute Kapelle. In ewigem Nachruhme wird da durch zwey Gemälde das

(*a*) Mutrichwauk, Urkunde von 1036. (*b*) Urkunde von 1036.

das Angedenken zweyer Edeln von Winkelried erhalten. Beyde aus diesem freyherrlichen Stamme, und beyde Retter des Vaterlands. Strutt besiegte einen gefräßigen Wurm, Arnold trotzige Oestreicher.

Dallenwyl,

Tellewilare (*a*), Tellewile (*b*), eine sehr bevölkerte Filial an dem rechten Ufer des Flusses Aa, eine kleine Stunde von dem Hauptflecken Stans. Im Jahre 1463 wurde daselbst die erste Kapelle erbaut; da sie aber bey immer anwachsender Volksmenge zu klein war, so wurde sie vergrößert, und 1494 sammt drey Altären eingeweiht. Die Familien der Herren Barmettler, Christen, Odermat und Zurbluomen haben zu dieser Kaplanpfründe das Vorrecht. Dallenwyl hatte ehemals auch seinen eignen Adel. Auf ihren Stammburgen wohnten da die Edeln von Dallenwyl, und in den ersten Zeiten die Winkelried von Niederwylen. Dieser Ort macht auch eine von den eilf Urthenen aus.

Wiesen-

(*a*) Urkunde von 1150. (*b*) Urkunde von 1162.

Wiesenberg.

Wisoberch (*a*), ein mit den fruchtbarsten und ergiebigsten Alpen gesegneter Berg. Schon 1336 stiftete Bruder Johann von Ryenberg die auf dem Flühli stehende Kapelle, wo zu Sommerszeit den Berg- und Alpleuten an Sonn- und Feyertagen von einem Priester der Gottesdienst gehalten wurde. Da aber den Bergleuten Winterszeit auf Dallenwyl den Gottesdienst zu besuchen anfieng beschwerlich zu werden, so erhielten sie 1751 die Erlaubniß, einen eignen Kaplan zu haben, dem sie im Jahre 1753 eine bequemere Wohnung, sammt einer neuen Kapelle erbauten. Wiesenberg ist auch als eine Filial von Stans erkennt worden.

Stansstad.

In Littore Stannis (*b*), ein sehr bevölkertes Dorf am Gestade des vier Waldstättersees. Die umliegende Gegend ist reizend und fruchtbar an fetten Wiesen und guten Obstgewächsen. Man sieht hier noch einen alten, vesten Thurm, der im Anfange der Eidsgenossenschaft dem Lande zu einer Wart wider

(*a*) Urkunde von 1213. (*b*) Urkunde von 1150.

wider auf dem See einbrechende Feinde diente, und wo immer eine Wache unterhalten wurde, um selbe vor plötzlichem Ueberfalle zu warnen. Von den ehemals im See eingeschlagenen Pfählen oder Schwirren, so die Fahrt nach Alpnacht versperrten, und der an dem nahe dabey liegenden Lopperberge gestandenen Burg sind nur wenige Spuren mehr zu finden. Stansstad hat eine oberkeitliche Zollstätte, schöne Schiffslände und starke Waarenniederlage für Kauf- und einheimische Güter. Schon vor uralten Zeiten hatten die von Stansstad, Bürgen und Kirsiten eine eigne Kapelle, doch ohne Filialrecht, noch Kaplan; und vielleicht würden sie bis itzt noch in diesem Stande geblieben seyn, wäre nicht im Jahre 1708 eine großmüthige Beysteuer und fromme Vergabung der Herren Trachsler die Triebfeder dazu gewesen. Für diese Wohlthat behielt sich bey ledigfallender Pfründe diese Familie das Vorrecht. Stansstad wird mit Kirsiten und Bürgen als eine Urthene und Filial von Stans angesehn. — Unweit davon liegt

Rotzloch,

Rozzo, Rozloch (*a*), eine am See von den mehrsten Reisenden vielbesuchte Gegend, besonders der Britten Lieblingsort. Eine Kapelle, Papier- und andre Mühle, sammt einem Wirthshause geben ihm das Ansehen eines artigen Dörfchens. Wenn man etwas weiter aufsteigt, findet sich eine für viele Krankheiten heilsame Schwefelquelle. Im übrigen erblickt hier das Auge nichts, als eine ungeheure enge Wildniß; unersteiglich-steile Felsen, die dem Reisenden über das Haupt hinhängen, der mit Wuth hinabstürzende Mehlbach und ein kleiner steiler Fußweg sind die einzigen Auftritte, welche man hier sieht. Ist immer in der Natur eine Gegend zum Schauer und Entsetzen gemacht, wo man die Schöpfung traurig findet, so ist es gewiß diese. Das enge, aber hohe Felsentobel, dessen Breite nicht fünfzig Schritte ist, der an der Seite scheußlichtobende Mehlbach und die jeden Augenblick den Einsturz drohende Felsen machen jeden Naturfreund nachdenkend und schüchtern. Von dem Getöse der rauschenden Welt entfernt, seiner Gefühle mächtig, staunt der Reisende, bewun-

(*a*) Urkunde von 1150.

bewundert und erkennt die mächtige Händ des Schöpfers, bethet sie an, gräbt neben tausend andern seinen Namen an der ob seinem Haupte ragenden Felsen, erhebt noch einmal sein forschendes Auge, und verreist mit dem frohen Gedanken, hier gewesen zu seyn.

Bůrgen,

Mons Burgin (*a*); schon in den ältesten Zeiten stund auf diesem, mit fetten Wiesen reichbedeckten Berge eine Kapelle, doch ohne Filialrecht. Im Jahre 1698 errichteten die dasigen Bergleute auch eine Kaplaneypfrůnde. Man genießt sonst auf diesem Berge eine sehr gesunde Luft, und einer der schönsten, ländlichen Aussichten über den vier Waldstättersee.

Kirsiten,

Chirsitun (*b*), eine im Jahre 1768 errichtete Kaplaney und Filial. Sie liegt an dem See, eine Stunde von der Stadt Luzern, und erhebt sich allgemach an dem Rücken des Bůrgenbergs. Das dortige Gelände ist das fruchtbarste des ganzen Landes, in etwas mit jenen Italiens und der

 Provence

(*a*) Urkunde von 1218. (*b*) Urkunde von 1218.

Provence zu vergleichen: denn das schmackhafteste Obstgewächse, Weinreben, Pfersiche, Aprikosen, Kastanien, Nüsse und andre Erdfrüchte wachsen da im Ueberflusse. Viele zerstreute Landhäuser und andre Berggüter geben dem Orte auf der See ein recht malerisches und seltenes Ansehen.

Büren,

Burron (*a*), wird in Ober- und Unterbüren eingetheilt, und macht auch noch eine in die Pfarre Stans gehörige Urthene linker Hand dem Flusse Aa aus. Schon im Jahre 1596 wurde da von Barthlime Agner, der zugleich Stifter, Baumeister und Gutthäter war, eine Kapelle erbaut. Noch sieht man hier modernde Ueberbleibsel einer ehemals da gestandenen Burg der Edeln von Büren. — In ebendiese Gemeinde gehört auch

Niederrickenbach,

Ein auf einem hohen steilen Berge vielbesuchter Wallfahrtsort, wo jährlich viele tausend fromme Pilgrime zu den Füßen ihrer Fürbitterinn Maria wallen, und ihre gethane Gelübde theils durch reiche Schan-

(*a*) Urkunde von 1240.

kungen,

kungen, theils durch fromme Gebethe ablegen, und um neue Wohlthaten flehen. Dieser Wallfahrtsort ist schon seit der unglücklichen Glaubenstrennung bekannt: aber weit berühmter wurde er gegen die Mitte unsers itzigen Jahrhunderts. Die Kapelle wurde nach und nach mit vielem Geschmacke verbessert, mehrere Priester zum Troste frommer Pilgrime hingesandt, und für ihre Bequemlichkeit zwey Gasthäuser aufgerichtet. Unweit von Rickenbach liegt die fruchtbare Gemeinalp, Steinalp genannt, wo eine hohe Felsensäule, beynahe in Form eines Klausners, ganz nackt dasteht, indem sich die andern Felsenstücke von ihr losgerissen.

Buochs,

Boches (*a*), Buoches (*b*), Buchs (*c*), die zweyte und eine der größten Urthenen und Pfarren des untern Theils an dem vier Waldstättersee. Sie setzt sechs Glieder in den gewöhnlichen Landrath. Sehr angenehm und berühmt muß dieser Ort in den ersten Zeiten unsers Vaterlands gewesen seyn. Noch findet sich ein uraltes Landsie-

(*a*) Urkunde von 1241. (*b*) Urkunde von 1124.
(*c*) Urkunde von 1036.

gel mit der Aufschrift: Sigillum universitatis hominum de Stannes et Boches. Auch standen hier zwey Burgstäle, Ober- und Unterbuochs, von denen sich einige Edle Meyer von Buochs nannten. Freyherr von Seldenbüren, der Stifter des Klosters Engelberg, übergab seinem neuen Stifte unter andern ansehnlichen Vergabungen auch seine in Buochs innehabenden Gerechtigkeiten, darinn auch der Pfarrsatz begriffen war. Ebenso verkauften im Jahre 1209 die Freyherren von Balm ihre dortigen Höfe an Heinrich von Malters, dem Mayer zu Stans. Der Flecken ist sehr wohl gebaut, weitläuftig, und hat viele nach dem heutigen Geschmacke aufgeführte Partikulargebäude. 1763 erlitt er durch einen fürchterlichen Wolkenbruch unersetzlichen Schaden. Viele Häuser wurden von wüthenden Strömen weggeschleppt, die schönsten Wiesen mit Gries, Steinen und Schlamm überführt, und einige Menschen verlohren in dieser unglücklichen Nacht ihr Leben. Die Pfarrkirche steht auf einer Anhöhe, ist sehr alt, und beynahe etwas zu klein für eine so große Pfarre. Das geistliche Regiment be-

steht in einem Pfarrherrn, Pfarrhelfer, Kaplane und dem Schulherrn. Es findet sich, daß Pfarrherren zu Buochs gewesen:

„Heinricus, Plebanus, 1168; Ulricus, „Plebanus, 1241; Magister Ulricus Wolffleibsch 1303; Gily, Lippriester, 1367; Conradus Fischer 1454; Casparus Linder 1463; „Jodocus Kalb 1595; Casparus, von Büren, 1605; Gedeon Everhard, von Bremgarten, 1610; Jacobus Schnider 1612; „Jacobus Grob, von Stans, 1613; Magnus Boler 1613; Joannes Heinricus Mäder, von Münster, 1617; Michael Jacob, „von Stans, 1629; Mathias vom Bach, „von Stans, Sextarius, 1658; Joannes „Casparus Jacober 1678; Joannes Franciscus Honegger, Sextarius, 1684, Kohrherr auf Bischoffszell 1704; Joannes Balthasar Würsch 1704; Joannes Balthasar „Wolffgangus Stulz 1715; Franciscus Remigius Häder, Decan des vier Waldstätterkapitels, ward nachher Pfarrherr zu „Stans, 1740; Franciscus Xaver. Wyrsch, „von Buochs, 1751; Josephus Mathias „Achermann, von Buochs, 1776; Casparus

„Josephus Niderberger, von Buochs, 1777;
„Johannes Melchior Remigius Martinus
„Barmettler, von Buochs, 1789.„

Unweit dem Flecken stehen zwey Kapellen, die eine Obgaß, und die auf der Straße ins Ridli. — In ebendiese Pfarre gehören auch der

Enderberg,

Eine von Herrn Hauptmann Johann Jakob Ackermann, Landammann und Landshauptmann von ob und nid dem Kernwalde, sehr schöne, nach dem Risse derjenigen von Loreto erbaute Muttergotteskapelle. Ueber dem Eingange ist ein kleiner Entwurf der Sinserschlacht vom Jahre 1712. Nahe dabey, in einer recht artigen Lage, steht ein sehr ansehnlicher Pallast, mit schönen Gartenlauben und reizenden Spatziergängen.

Hinterbürgen,

Ein so viel bevölkerter Berg, daß er eine ansehnliche Urthene oder Gemeinde ausmachet, und wie Buochs sechs Rathsglieder in den Landrath setzt. So rauh und wild dieser Berg von der Luzernerseite aussiehet,

so

so fruchtbar und reizend ist er von dieser Seite. Waldungen, Häuser, Getreide, Aecker, Scheuern, Wiesen, Bäume von allen Gattungen stehen ganz malerisch da untereinander zerstreut, und verschaffen dem Auge eine seltene Naturszene. Wegen seiner sonnigen Lage wird sein Gartengewächse einige Wochen früher reifer und schmackhafter, als in den umliegenden Gegenden. Ein merkwürdiges Naturprodukt ist der schon vorhinerwähnte Friedhoferbach, der in diesem Berge entspringt. Ein frommer Eremit soll zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts auf diesem Berge gewohnt haben; bey allen Einwohnern stand er seines untadelhaften Lebens wegen in Ansehn, und nach seinem Hintritte überbrachte man seine Gebeine in die Pfarrkirche zu Buochs. Im Jahre 1311 errichteten einige gutdenkende Einwohner über dessen ehemalige Hütte eine Kapelle, und da wurden auch seine frommen Ueberbleibsel wieder dahin übersetzt.

Bürgenstad,

Ein an dem Fuße des Bürgenbergs liegender und in den Schweizerkroniken sehr

berühmter Ort. Da war es, wo im Jahre 1315 unsre kriegerischen Vorväter, jene am Morgarten siegende Helden, die dreyzehnhundert geländeten Luzerner in die Flucht jagten, und diesen so entscheidenden Tag der ächzenden Freyheit mit einem zweyfachen Siege verewigten. — Nächst dabey ist ein Ort, zu

Sankt Antoni

Genannt, wo eine zur Ehre dieses Heiligen im Anfange dieses Jahrhunderts schön errichtete Kapelle sich befindet. Angenehm ist es, daherum eine Menge angelegter Gärten zur Nahrung umliegender Einwohner, und viele Felder mit Getreide, die ihre ausgestreuten Körner mit Wucher bezahlen, zu erblicken. Hier entspringt auch eine Quelle Schwefelwasser, das zwar nicht so stark, aber weit geschmackhafter als jenes im Rotzloche zu trinken ist.

Wolfenschießen,

Wolfinchizin (*a*), Wolfenschiez (*b*), eine der ansehnlichsten Urthenen von Unterwalden

(*a*) Urkunde von 1150. (*b*) Urkunde von 1275.

walden nid dem Walde, so sechs Glieder in den Landrath setzt. Sie liegt anderthalbe Stunde von Stans, und drey vom Kloster Engelberg. Fruchtbar und ergiebig ist dessen Thal, welches der Fluß Aa sanft durchstreicht. Obwohl Wolfenschießen nur eine Urthene des untern Theils ausmacht, so hat sie sich selbst in drey verschiedene Gemeinden eingetheilt, nämlich in die im Boden (so unter dem gemeinen Namen Wolfenschießen bekannt ist), Alzellen und Oberrickenbach.

Wolfenschießen im Boden,

Zwo Dorfschaften mit vielen zerstreuten Landhäusern. In dem untern Theile steht die Pfarrkirche. Diese Pfarre wurde von der Mutterkirche zu Stans den 14ten Herbstmonats des Jahrs 1498 abgesöndert, doch hat ein jeweiliger Pfarrherr die Schuldigkeit, an gewissen Festtagen auf Stans zu kommen: allein bey Zunahme und mit Vermehrung der Geistlichen wurde er auch von dieser Beschwerde befreyt. Wann eigentlich die alte Kirche erbaut worden, ist sehr ungewiß: nur findet sich, daß selbe im Jahre

1659

1659 vergrößert und eine neue Loretenkapelle eingeweiht worden. Endlich im Jahre 1776 wurde mit dem itzigen neuen Baue der Anfang gemacht, durch fromme Vergabungen, unverdrossene Arbeit und klugen Eifer stand in kurzem der itzige so schöne als ehrwürdige Tempel da, und wurde von Ihro Exzellenz Herrn **Kaprara**, dazumal Legaten der Eidsgenossenschaft, eingeweiht. Die Pfarrey wird von dem Pfarrherrn, dem Helfer, dem Kaplane von Oberrickenbach und dem Schulherrn besorgt. In urkundlichen Schriften finden wir, daß Pfarrherren zu Wolfenschießen gewesen:

„Balthasar Steingraben; Egolph Frey; „Placidus; Tama; Joannes Fuchs; Si„mon; (wann diese sechs erwählt, ist nicht „zu erforschen.) — Joannes Grob 1500; „Jacobus Schlögel 1509; Heinricus Ra„ber, von Solothurn, 1589; Georgius „Dobelmann 1593; Jacobus Keller 1600; „Petrus Brast 1601; Joannes Emelin 1603; „Victor Heer 1603; Joannes Kreuwel 1604; „Joannes Zeinler 1608; Joannes Marti„nus Krünbüeller 1612; Melchior Flüeller

„1613;

„1613; Magister Paulus Hůsler, aus
„Breußgauw, 1618; Michael Jacob, von
„Stans, 1621; Franciscus Lussy 1623;
„Pater Augustinus Lang, Subprior zu En-
„gelberg, 1625; Joannes Casparus Meyer,
„von Luzern, 1625; Pater Engelbertus Je-
„nichen, Capitular zu Engelberg, 1626;
„Pater Benedictus Pfyffer, von Luzern,
„Capitular zu Engelberg, 1626; Jodocus
„Kůndig, von Luzern, 1627; Georgius Kost
„1630; Joannes Wilderich, von Stans,
„1632; Pater Nicolaus Halter, von Zug,
„Capitular zu Engelberg, 1634; Magister
„Jacobus Mazung 1636; Pater Zacharias,
„ein fremder Religios, 1638; der Hochwůr-
„dige, Gnädige Herr, Herr Georgius, Prä-
„lat von Sankt Trudpert, 1639; Joannes
„Eberhard, von Bremgarten, 1640; Joan-
„nes von Aa, von ob dem Walde, 1659,
„starb als Sextarius und Pfarrherr zu
„Kerns; Nicolaus Roth, von Hergiswyl,
„1693; Jacobus Benedictus, von Bůren,
„1723; Martinus Christen, Sextarius des
„vier Waldstätterkapitels, 1754."

Nächst bey der Kirche, auf dem soge-
nannten

nannten Hubel, stund ehemals das Burgschloß und Wohnsitz der Edeln von Wolfenschießen. Redlichkeit, Biedersinn und Heldenmuth war jederzeit dieser freyheitliebenden Edeln Eigenthum. Der einzige Statthalter auf Rotzberg, der Junge von Wolfenschießen, schien eine Misgeburt seiner edeln Brüder zu seyn. Walthard, Johann, Ulrich und noch einer gleichen Namens gelangten zur höchsten Würde des Landes, Wilhelm war im Jahre 1331 Abt zu Engelberg, Mechthildis starb 1350 als Meisterinn des Frauenklosters zu Engelberg, und Wilderich verblutete als Held bey Sempach. In was für großem Ansehen diese edle Familie immer muß gewesen seyn, kann man aus den ältesten Urkunden schliessen, darinn sie immer als Zeugen auftreten. — Unweit Wolfenschießen soll ehemals ein Dorf, Hummlingen genannt, gestanden haben, wo gutes Salz verarbeitet wurde: allein dieses kostbare Naturprodukt ist durch schreckliches Erdbeben 1375 gänzlich zerstört und unter dem Schutte begraben worden. — In dem sogenannten obern Dörflein steht eine 1620 von den Herren Christen und Barmzettler erbaute Kapelle. Alzel-

Alzellen,

Altella (*a*), ein sehr fruchtbares, angenehmes und wohlbewohntes, allgemach in die Höhe steigendes Berggelände, worauf seit Jahrhunderten eine Kapelle steht. Hier war der Ort, wo die schöne Baumgartnerin des Vogts Unzucht im Bade theuer bezahlen ließ. Auch ist er der Geburtsort des seligen Bruder **Konrad Scheubers**, gewesenen Landammanns von Unterwalden nid dem Walde, würdigen Tochtermanns des vielseligen **Niklaus von Flüe**, wie er ein getreuer Ehemann, tapferer Kriegshauptmann, einsichtsvoller Staatsmann, frommer Einsiedler und Freund Gottes.

Oberrickenbach,

Die dritte Gemeinde von Wolfenschießen auf einem steilen Berge, der sich aber in ein sanftes, mit schönen Wiesen angefülltes Thal verbreitet. Schon seit uralten Zeiten stand da eine Kapelle: aber 1601 wurde sie durch Erdbeben unter herabstürzenden Felsenstücken im Schutte begraben. 1604 errichteten die Bergleute eine andre Kapelle; doch da auch diese zu klein und baufällig wurde,

(*a*) Guillimann.

wurde, so errichteten diese wenigen Einwohner 1785, nicht ohne viele Mühe, Arbeit und Unkosten, eine neue Kapelle, und von Wolfenschießen abhängende Filialpfründe. — Dieß ist auch der Stammort zweyer in der Vaterlandsgeschichte berühmten und wohlverdienten Familien, nämlich der Herren **Kayßer** und **Zelger**. Weil sich auf diesem Berge einige grasreiche Wiesen, die Zelgen (de Zelga) (*a*) genannt, befinden: so glauben einige Liebhaber der Etymologie, der Geschlechtsname **Zelger** stamme von dieser Benennung her.

Beckenried,

Bechenriet (*b*), Bezriet (*c*), liegt gegen die Gränzen des Kantons Uri, an der Seite des vier Waldstättersees. **Beckenried** enthält zwo ziemlichgroße Dorfschaften, die beyde gleichen Namen führen. Auch dieser Ort hatte vor Zeiten seinen eignen Adel, der auf zwey Burgen, **Eisenring** genannt, wohnte.

(*a*) De Zelga Superioris Richinbach uno anno 3 nummos, altero anno Septem nummos; aus einem im zwölften Jahrhunderte geschriebenen Engelbergischen Zinsrodel. (*b*) Urkunde von 1230. (*c*) Urkunde von 1256.

wohnte. Von der einen sieht man noch einige modernde Ueberbleibsel eines vesten Thurms. Beckenried war ehemals eine Filial der Pfarre Buochs, sönderte sich aber im Jahre 1631 von selber ab, und nun erwählt die Gemeinde selbst einen Pfarrherrn und Helfer. Wir finden, daß seit dieser Absönderung Pfarrherren daselbst waren, nämlich:

„Jacobus Kammerer 1631; Balthasar „Gerum, von Waldsee in Schwaben, 1649; „Mathias vom Bach 1650, darauf Pfarr„herr zu Buochs; Joannes Melchior Büell„mann, von Stans, 1658; Doctor Fran„ciscus Jung 1664, darauf Pfarrherr zu „Stans und Sargans, letztlich Canzler in „der Nuntiatur zu Luzern; Casparus Muff, „von Stans, 1668; Joannes Werner Roth „1676; Franciscus Honegger 1682, darauf „Pfarrherr zu Buochs; Petrus Schindler „1684; Casparus Brüggimann 1691; Hein„ricus Ackermann 1728; Franciscus Jose„phus Berlinger, von Ennenmooß, 1753; „Felix Antonius Näpfli, von Beckenried, „1772; Casparus Josephus Käslin, von „Beckenried, 1776.„

Nicht wenig ist dieser Ort wegen den öfters von den vier Waldstätten da gehaltenen Tagesatzungen in den schweizerischen Jahrbüchern bekannt. Die Einwohner verfertigten sonst eine besondere Art Zieger, Mayenzieger genannt: die mit selbem vermischten heilsamen und giftvertreibenden Kräuter sollen gegen ungesunde Luft und in Pestzeiten gar dienlich gewesen seyn. Schade daß diese Art ihn zu verfertigen heute vermißt wird! — —

Glücklich und angenehm würde die Gegend dieser bevölkerten Pfarre seyn, wäre sie nicht immer von wilden Bächen und herabstürzenden Rubenen bedroht, die öfters fruchtbare Wiesen und Bäume, ja sogar Wohnungen mit Schlamm bedecken, und mit sich wegreißen.

Ridli,

Eine große, zwischen Buochs und Beckenried gelegene, zur Ehre Mariä erbaute Kapelle, und vielbesuchter Wallfahrtsort. — 1691 ist diese Kapelle um etwas vergrößert worden.

Emmetten,

Emnaten (*a*), ist eine an den Kanton Uri gränzende, ob Beckenried auf einem anmuthigen Berge liegende Pfarre, deren Einwohner an Munterkeit, Stärke und Lebhaftigkeit des Geistes sich über alle des Landes hervorthun. Auf dieser fruchtbaren Anhöhe genießt man der reizendesten Aussicht über den vier Waldstättersee und die herumliegenden Gegenden unsers Landes. Dorfschaften findet man da zwar keine: aber eine Menge zerstreuter Landhäuser, die den Wohlstand seiner Einwohner verrathen. Wie Beckenried war diese Pfarre auch eine Filial von Buochs, die sich gleich selber absönderte. Seit dieser Zeit findet sich, daß Pfarrherren dasige Pfarre versehen:

„Joannes Huottmacher 1622, resignirte „und trat in Capucinerorden; Andreas Lieb„eisen 1624; Michael Jacob 1625; Jaco„bus Kammerer 1626, darauf Pfarrherr zu „Beckenried; Joannes Schnyder 1630; Jo„annes Twärenbold 1632; Joannes Huwy„ler, aus den freyen Aemtern, 1637; Joan-

(*a*) Urkunde von 1150.

„nes Rüttimann, von Luzern, 1651; Con-
„radus von Flüe, von Sachslen, 1654;
„Melchior Schallberger, von Sarnen, 1656;
„Carolus Grötter, von Greppen im Luzer-
„nergebiethe, 1658; Casparus Rorer, von
„Stans, 1666; Joannes Casparus Eglin,
„von Schwyz, 1669; Carolus Tanner, von
„Schwyz, 1670; Joannes Petrus Hegglin
„1711; Aloysius Blättler, von Hergiswyl,
„1721; Joannes Josephus Odermatt, von
„Dallenwyl, 1722; Heinricus Ackermann
„1726, darauf Althelfer zu Beckenried 1728,
„wiederum Pfarrherr alldort; Josephus
„Buocher, von Kerns, 1728; Franciscus
„Judas Thaddäus Flüeler, von Stans,
„1758.„

Emmetten macht mit Beckenried eine der eilf Urthenen aus, und setzt sechs Glieder in den Landrath.

Hergiswyl.

Die letzte Pfarre von Unterwalden nid dem Walde, an dem Fuße des Pilatusbergs neben dem vier Waldstättersee. Diese ganze Pfarre war im vierzehnten Jahrhunderte ein Eigenthum Ritter Ortolphs von Litowa,

der sie Heinrich von Mooß, Ritter und Landammann zu Uri, um 300 Gulden und 8 Malter Korns, Luzernermäß, zu kaufen gab. Nach dessen Tod kam sie, nach Mannlebensrecht, an seine Tochter Zäzilia von Mooß, die sich mit Walthert von Tottikon vermählte, und von welcher sich die Einwohner, laut Urkunde vom Jahre 1378, um 700 gute Gulden loskauften. Eine für damalige Zeiten große Sum̄e Gelds! — Sie war auch ehedem eine Filial von der Hauptkirche zu Stans, sönderte sich aber im Jahre 1621 von selber ab, in welchem Jahre sich dasige Einwohner auch eine neue Pfarrkirche bauten. Sollte aber durch Feuersbrunst oder anderes Unglück die Mutterkirche zu Stans zu Grunde gehn, so haben sich die Einwohner verpflichtet, zu deren Wiederaufbauung ihr Antheil Steuern zu bezahlen: doch mit Vorbehalt, daß sie mit den übrigen Kirchgenossen zu Stans um Anlegung der Steuern auch mögen rathschlagen, und den Zugang und Stühle in der Kirche haben, laut Quittung um zweytausend Pfund Hauptgut vom Jahre 1629. — Aus glaubwürdigen Urkunden finden wir,

 daß

daß seit der Errichtung dieser Pfarrey daselbst Pfarrherren gewesen:

„Bernhard von Riedholz, genannt Helt-
„schi, 1621; Magister Paulus Hüsler, aus
„Breysgauw, 1621; Samuel Burger, von
„Schwyz, 1624; Antonius Lehemann 1625;
„Franciscus Lussy 1626; Jacobus Grob
„1627; der nämliche Antonius Lehemann
„1631; Magister Casparus Mollius, SS.
„Theologiae Baccalaureus, 1632; Burcar-
„dus Ineichen 1633; Joannes Schnüepper
„1634, hernach Pfarrherr zu Hergiswyl im
„Kanton Luzern; Blasius Roth 1637; Jo-
„sephus Bürgi, von Luzern, 1643, darauf
„Pfarrherr auf Horw; Petrus Zroz 1648,
„hernach Kohrherr zu Zurzach; Joannes
„Maurus Vogel, von Engelberg, 1658;
„Joannes Melchior Blättler 1685; Doctor
„Victor Remigius Odermatt 1702, nachher
„Pfarrherr, Sextarius und bischöflicher
„Commissarius zu Stans; obiger Joannes
„Melchior Blättler 1705; Petrus Remigius
„Blättler 1708; Franciscus Josephus Acker-
„mann, von Buochs, Caplan zu Ennen-
„mooß, 1729; Josephus Jacobus Key-
„ser,

„ser, Proto-Notarius Apostolicus, von
„Hergiswyl, 1761.„

Die Gegend von Hergiswyl ist überaus fruchtbar an Obstgewächsen. Mit Bewunderung und Erstaunen werden da von jedem reisenden Naturforscher einige Windlöcher und darüber gebaute Milchkeller besucht. So unglaublich es scheint, so gewiß ist es, daß in diesen Behältnissen bey der größten Sommerhitze alle Gattungen der Lebensmittel sehr lange Zeit frisch und unversehrt aufbehalten werden. Jede Art von Gewild bleibt da lange ohne Fäulung, und der Grad der darinn herrschenden Kälte ist beynahe unausstehlich. In diese Pfarre gehört auch ein Theil des berufenen Pilatusbergs oder Fracmont. Eine sehr schöne Beschreibung hievon findet sich in den historischen, topographischen und ökonomischen Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, von Herrn von Balthasar, erster Theil 159ste Seite. Hergiswyl macht eine der eilf Urthenen von Unterwalden nid dem Walde aus, und setzt sechs Ehrenglieder in den gewöhnlichen Landrath.

Verzeichniß der Herren Landammen von Unterwalden ob dem Kernwalde (*a*).

Johannes Nikolaus Wirz, der erste erwählte Landammann, regiert im Jahre 1347, 48 und 49.

Werner von Rüthi, regiert 1350, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 und 58.

Johannes Wirz, regiert 1359, 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66.

Georgius von Hunwyl, regiert 1367, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75.

Walthert von Hunwyl, regiert 1376, 77, 78, 79, 80, 81, und im Jahre 1382 wird er an der Landsgemeinde zu Wyserlon des Amts entsetzt; deßgleichen auch der Altlandammann Johannes von Waltersperg, von nid dem Kernwalde (*b*).

Berchtold von Zuben, regiert 1382.

Werner von Rüthi, regiert 1383 und 84.

Werner Stelbli, regiert 1385, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 und 94.

Werner Seiler, regiert 1395 und 96.

Johannes

(*a*) Aus Herrn Landammann Wirz hinterlassenen vielgeschätzten Handschriften. (*b*) Tschudi.

Johannes Wirz, regiert 1397, 98, 99, 1400, 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 16, 17, 19 und 24.

Nikolaus von Ridli, regiert 1405, 6 und 18.

Georg von Zuben, regiert 1410, 11 u. 35.

Walthert Heinzli, regiert 1415 und 22.

Johannes Zingg, regiert 1420 und 21.

Nikolaus von Eywyl, regiert 1423, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 38, 41, 42 und 45.

Jost Jsner, regiert 1426.

Heinrikus an der Hirseren, regiert 1437, 43, 46, 61, 64 und 65.

Johannes Müller, regiert 1439 und 40.

Nikolaus von Ridli, regiert 1449, 51, 53 und 54.

Johannes Heinzli, regiert 1450, 57 und 70.

Heinrich Furer, regiert 1452, 58 und 62.

Nikolaus von Eywyl, regiert 1455, 59, 63, 68, 69, 75, 84 und 85.

Johannes Wirz, regiert 1460 und 66.

Rudolphus Zimmermann, regiert 1467, 76, 79 und 81.

Heinrich Bürgler, regiert 1478 und 86.

Nikolaus von Zuben, regiert 1480 und 88.

Melchior Imfeld, Pannerherr, regiert 1608 und 12.

Antoni von Zuben, regiert 1611, 15, 19, 25 und 29.

Johannes Wirz, regiert 1613, 17 und 24.

Sebastian Wirz, Pannerherr, regiert 1621, 27, 32, 36, 40, 44, 48 und 52.

Johannes Imfeld, Pannerherr, regiert 1622, 28, 33, 37, 41, 45, 53, 57, 61, 67, 71 und 75.

Wolfgang Stockmann, regiert 1626, 31, 35, 39 und 43. War Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem.

Marquardus Imfeld, Pannerherr, regiert 1630, 34, 38, 42, 46, 50 und 54.

Heinrich Buecher, Pannerher, regiert 1643, 51, 55, 59, 63, 68 und 72.

Johannes Wirz, regiert 1649.

Melchior Halter, regiert 1656.

Jacob Wirz, Ritter, Commendant in der Villmergerschlacht, regiert 1660 und 64.

Wolfgang Wirz, Pannerherr, auch Abgesandter zu Ihro Königlichen Majestät in Frankreich zu Beschwörung des Bundes, besuchte 40 Jahre die eidsgenössischen Tagesatzungen, regiert 1665, 69, 73 u. 77.

Johannes

Johannes Peter Imfeld, regiert 1666, 70, 74 und 78.

Johannes Melchior von Azingen, Pannerherr, regiert 1676 und 80.

Johannes von Deschwanden, Pannerherr, regiert 1679, 83, [illegible]7 und 91.

Peter Enz, regiert 1[illegible]1, 85, 90 und 94.

Casper Imfeld, regiert 1682.

Wolfgang Müller, regiert 1684 und 92.

Johannes Arnold Heymann, regiert 1686.

Johannes Wirz, Pannerherr, regiert 1689, 93, 97, 1700 und 3.

Jacob Burach, regiert 1695, 99 und 1702.

Sebastian Müller, regiert 1696.

Nikolaus Imfeld, Pannerherr, regiert 1698, 1701, 6, 10, 14, 17, 21 und 25.

Johannes Conrad von Flüe, regiert 1704, 8, 12, 16, 20, 24 und 28.

Johannes Franz Anderhalten, regiert 1705, 9, 13, 18, 22 und 26.

Jacob Buecher, Landshauptmann, regiert 1707 und 11. Ist den 25sten Heumonats in der Schlacht bey Villmergen umgekommen.

Wolfgang Ignatius Wirz, regiert 1715, 19 und 23.

Andres zum Hoffen, regiert 1482, 87, 90, 96, 99, 1507, 10, 14 und 18.

Johannes von Flüe, Bruder Clausen Sohn, regiert 1483, 89, 93 und 98.

Heinrich Fruonz, regiert 1491 und 92.

Johannes Wirz, der im Jahre 1487 das Panner erhalten, regiert 1494 und 95.

Rudolph Thoman, regiert 1497 und 1500.

Johannes Seyler, regiert 1501 und 2.

Peter Wirz, regiert 1503, 4, 5, 6, 12, 15 und 19.

Walthert von Flüe, Bruder Clausen Sohn, regiert 1508 und 13.

Sebastian Omlin, Bruder Clausen Tochtermann, regiert 1509.

Arnold Fruonz, regiert 1516, 17, 20 u. 28.

Johannes am Stein, regiert 1526, 30, 34, 36, 41 und 44. Dieser war in der Kapellerschlacht.

Nikolaus Halter, regiert 1527, 31, 40 u. 42.

Heinrich Wirz, regiert 1529, 32, 35, 39 u. 43. War auch in der Kapellerschlacht.

Heinrich zum Weyßenbach, regiert 1537, 46 und 50.

Nikolaus Wirz, regiert 1545, 49 und 53. Dieser ist im Jahre 1528 im Felde ennet

dem

dem Brünig zum Pannerherrn erwählt worden. Auch war er Pannerherr in der Kapellerschlacht 1531.

Nikolaus Imfeld, regiert 1584, 51 und 56.

Nikolaus von Flüe, regiert 1552, 57, 60, 65, 76, 80 und 89.

Johannes Sigerist, regiert 1554.

Sebastian Omlin, regiert 1555, 59 und 62.

Johannes Wirz, regiert 1558, 61, 66, 69, 73 und 77.

Andres Schönenbüel, regiert 1563, 67, 70, 72, 74, 78 und 82.

Balthasar Henzli, regiert 1564.

Marquardus Imfeld, Pannerherr, regiert 1571, 75, 79, 83, 87, 96 und 1600. Er war der erste von der Landsgemeinde ernannte Pannerherr.

Johannes Rosacher, regiert 1584, 86 u. 90.

Caspar Jacob, regiert 1588, 93, 97, 1601 und 5.

Wolfgang Schönenbüel, regiert 1591, 95, 99 und 1603.

Casper Jergi, regiert 1594.

Conrad Wirz, regiert 1598, 1602 und 7.

Peter Imfeld, regiert 1604, 9, 14, 18 u. 23.

Nikolaus von Flüe, regiert 1606 und 10.

Melchior

Melchior Imfeld, Pannerherr, regiert 1608 und 12.

Antoni von Zuben, regiert 1611, 15, 19, 25 und 29.

Johannes Wirz, regiert 1613, 17 und 24.

Sebastian Wirz, Pannerherr, regiert 1621, 27, 32, 36, 40, 44, 48 und 52.

Johannes Imfeld, Pannerherr, regiert 1622, 28, 33, 37, 41, 45, 53, 57, 61, 67, 71 und 75.

Wolfgang Stockmann, regiert 1626, 31, 35, 39 und 43. War Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem.

Marquardus Imfeld, Pannerherr, regiert 1630, 34, 38, 42, 46, 50 und 54.

Heinrich Buecher, Pannerher, regiert 1643, 51, 55, 59, 63, 68 und 72.

Johannes Wirz, regiert 1649.

Melchior Halter, regiert 1656.

Jacob Wirz, Ritter, Commendant in der Villmergerschlacht, regiert 1660 und 64.

Wolfgang Wirz, Pannerherr, auch Abgesandter zu Ihro Königlichen Majestät in Frankreich zu Beschwörung des Bundes, besuchte 40 Jahre die eidsgenössischen Tagesatzungen, regiert 1665, 69, 73 u. 77.

Johannes Peter Imfeld, regiert 1666, 70,
74 und 78.
Johannes Melchior von Azingen, Pannerherr, regiert 1676 und 80.
Johannes von Deschwanden, Pannerherr, regiert 1679, 83, 87 und 91.
Peter Enz, regiert 1681, 85, 90 und 94.
Casper Imfeld, regiert 1682.
Wolfgang Müller, regiert 1684 und 92.
Johannes Arnold Heymann, regiert 1686.
Johannes Wirz, Pannerherr, regiert 1689, 93, 97, 1700 und 3.
Jacob Burach, regiert 1695, 99 und 1702.
Sebastian Müller, regiert 1696.
Nikolaus Imfeld, Pannerherr, regiert 1698, 1701, 6, 10, 14, 17, 21 und 25.
Johannes Conrad von Flüe, regiert 1704, 8, 12, 16, 20, 24 und 28.
Johannes Franz Anderhalten, regiert 1705, 9, 13, 18, 22 und 26.
Jacob Buecher, Landshauptmann, regiert 1707 und 11. Ist den 25sten Heumonats in der Schlacht bey Villmergen umgekommen.
Wolfgang Ignatius Wirz, regiert 1715, 19 und 23.

Antoni

Antoni Franz Buecher, Pannerherr, regiert 1727, 31, 34, 38, 42, 46 und 50.

Johannes Melchior Stockmann, Landshauptmann, regiert 1729, 32, 36, 40, 43 und 47.

Johannes Wolfgang von Flüe, regiert 1730, 33, 37, 41, 45, 49 und 53.

Marqard Antoni Stockmann, regiert 1735, 39, 44, 48, 52, 56, 60 und 65.

Joseph Just. Ignati Imfeld, Pannerherr, regiert 1755, 59, 63 und 64.

Franz Leonzi Buecher, regiert 1757, 61, 66, 70, 74, 78 und 82.

Johann Peter von Flüe, Pannerherr, regiert 1758, 62, 67, 71 und 75.

Nikolaus Bened. Ign. von Flüe, reg. 1768.

Johannes Melchior Buecher, regiert 1769, 73, 77, 81, 85 und 89.

Hauptmann Nikodemus von Flüe, Ritter und Pannerherr, regiert 1772, 76, 80, 84 und 88.

Joseph Ignazi Stockmann, regiert 1779, 83 und 87. Starb 1788 als Abgesandter auf dem Syndikat zu Lauwis.

Franz Ignazi Rorer, regiert 1786.

Verzeich-

Verzeichniß der Herren Landammen von Unterwalden nid dem Kernwalde (*a*).

Walthert von Wolfenschießen, der erste erwählte Landammann, regiert im Jahre 1315, 16, 17, 18 und 19. Bruder des zum Lohne seiner Bosheit im Bade erschlagenen jungen von Wolfenschießen, Statthalter des Vogt Landenbergs auf Rotzberg.

Johannes von Wolfenschießen, Ritter, regiert 1320, 21, 22, 23 und 24.

Johannes von Waltersperg, Ritter, regiert 1325, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34.

Hartmann, der Mayer von Stans, Ritter, regiert 1335, 36 und 37.

Johannes von Waltersperg, regiert 1338, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46 u. 47.

Ulrich von Wolfenschießen, regiert 1348, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61 und 62.

Walthert im Brunnen, regiert 1363, 64, 65, 66, 67 und 68.

Johannes

(*a*) Aus verschiedenen alten, glaubwürdigen Urkunden und Handschriften gesammelt.

Johannes von Waltersperg, regiert 1369, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81 und 82 (*a*).

Junker Johannes Spillmatter oder an der Spillmatt, regiert 1383, 84 und 85.

Nikolaus Sulzmatter, regiert 1386, 87, 88, 89, 90, 91 und 92.

Engelhart Andachers, regiert 1393 und 94.

Ulrich am Stein, regiert 1395, 96, 98, 99 und 1401.

Wilhelm am Stein, regiert 1397, 1400, 2, 3 und 4.

Heini Zelger, regiert 1405, 14, 15 und 19. Kam ums Leben im Jahre 1422 in der Schlacht vor Bellenz.

Joh. Andachers, reg. 1406, 7, 8, 9 u. 10.

Ulrich von Büren, regiert 1411 und 12.

Ulrich von Wolfenschießen, regiert 1413.

Arnold von Winkelried, reg. 1416, 17 u. 18.

Thomas Zelger, regiert 1420 und 21. Verlohr das Leben in der Schlacht vor Bellenz 1422. Wohnhaft zu Buochs.

Bartho=

(*a*) Der nämliche Johannes von Waltersperg, wie oben gemeldet, so nebst Walthert von Hunwyl und Walthert von Tottikon des Landes verwiesen worden. Tschudi.

Bartholome Zniderist, Pannermeister, regiert 1422. Im nämlichen Jahre starb er den Tod der Helden in der Schlacht vor Bellenz. Als er tödtlich verwundet sein Panner in Gefahr in die feindliche Hände zu fallen sah, riß ers ab der Stangen, und verband seine Wunden damit: wie es noch zu Stans ganz mit seinem Heldenblute befärbt auf dem Rathhause zu sehen ist.

Johannes Mettler, regiert 1423, 24, 25 und 26.

Engelb. Andachers, regiert 1427, 29 u. 31.

Marquard Zelger, Landshauptmann, regiert 1428, 30, 32, 33, 34, 35, 38 und 44. Er kommandirte die Unterwaldnerischen Truppen, und verlohr sein Leben am Albis. Wohnhaft zu Buochs.

Ulrich zum Büel, regiert 1436, 37, 39 und 42. Wohnhaft zu Wolfenschießen.

Walthert Zelger, regiert 1440, 45, 47, 48 und 50.

Heinrich Zniderist, regiert 1441, 43, 46, 51, 53, 55 und 57.

Johannes am Büel, regiert 1449, 52, 54, 63, 68, 70, 71 und 73.

Heinrich Sulzmatter, regiert 1456, 58, 61, 84, 87 und 88. Wohnhaft zu Ridli.

Ulrich Müllimann, regiert 1459, 60, 62, 64 und 65.

Paul Andachers, regiert 1467, 69, 72, 76, 77, 79, 82, 83, 89, 91, 93, 96, 97 und 99.

Ulrich von Büren, regiert 1474, 75 u. 78.

Heinrich Zelger, regiert 1480 u. 81. Wohnhaft zu Hostetten.

Heinrich zum Büel, regiert 1485, 90, 94 und 1500. Wohnhaft zu Alzellen.

Marquard Zelger, regiert 1492, 95, 1501, 6 und 8. Wohnhaft zu Buochs.

Johannes Kretz, regiert 1498, 1503, 5, 9, 11 und 19. Wohnhaft zu Beckenried.

Melchior Andachers, regiert 1502, 4 u. 7.

Ulrich Andachers, regiert 1510, 15 und 17.

Bartholome Stulz, regiert 1512, 13, 14, 16, 18 und 20.

Marquard Zelger, Landshauptmann, regiert 1521, 26, 28 und 31. Er kommandirte die Unterwaldnerischen Völker in der Kappellerschlacht. Wohnhaft zu Buochs.

Johannes Lussi, regiert 1523, 24, 25, 30, 32, 35, 38, und starb unter der Regie-

rung

rung im Jahre 1541. Sein Sohn Arnold vollendete die Regierung.

Heinrich von Matt, regiert 1527, 29, 33 und 36. Wohnhaft zu Oberdorf.

Johannes Bünti, regiert 1537, 39, 42, 46, 50, 55 und 60.

Melchior Wilderich, regiert 1540, 45, 49 und 52. Wohnhaft zu Oberdorf.

Arnold Lussi, regiert 1541, 44, 47 und 51.

Cuonrad Scheuber, regiert 1544. Tochtersohn des seligen Nikolaus von Flüe. Verließ die Welt, und lebte in der Betelrütti auf Alzellen als ein frommer Einsiedler, wo er auch in dem Rufe seltener Tugend dahinstarb.

Ludwig Zelger, genannt der schöne Pannerherr, der selige Bruder Claus war sein Großschwäher, regiert 1584. Wohnhaft zu Buochs.

Melchior Stulz, regiert 1553 und 57.

Thomas Zelger, regiert 1554, 59, 64 u. 69.

Georg Würsch, regiert 1556, 62, 66 und 71. Wohnhaft auf Emmetten.

Andreas Zroz, regiert 1558, 63 und 68. Wohnhaft zu Wolfenschießen.

Melchior Lussi, der heiligen römischen Kirche

 und

und des heiligen Grabes zu Jerusalem Ritter, 39 Jahre in päpstlichen und venezianischen Kriegsdiensten Oberster, Landeshauptmann ob und nid dem Kernwalde, Abgesandter der sieben alten katholischen Orte auf das heilige Konzilium zu Trient, wie auch zu sieben verschiedenenmalen auf Rom, an den König in Frankreich und Hispanien Abgesandter, regiert 1561, 65, 70, 75, 79, 82, 83, 86, 88, 91 und 95.

Johannes Waser, Ritter und Pannerherr, regiert 1567, 72, 76, 80, 84, 87, 90 und 97. Dieser verehrte dem Lande ein prächtiges Panner.

Hauptmann Heinrich von Ury, regiert 1573, 77 und 81.

Wolfgang Zelger, Ritter, regiert 1574, 78, 85, 89 und 92. Wohnhaft zu Buochs.

Wolfgang Lussy, regiert 1594.

Andreas Lussy, Ritter, regiert 1598, 1603 und 4.

Nikolaus Leuw, Ritter, regiert 1599, 1605 und 10.

Oberster Casper Lussy, Ritter, regiert 1600 und 6.

Ulrich

Ulrich Mettler, Ritter des heiligen Lazari- und Mauriziiordens, regiert 1602.

Johannes Lussy, Ritter und Pannerherr, regiert 1620, 22, 23, 26, 29 und 30.

Hauptmann Nikolaus Riser, Ritter, regiert 1609 und 15.

Sebastian von Büren, regiert 1611.

Hauptmann Johannes Leuw, regiert 1613 und 18.

Oberstleutenant Crispin Zelger, Landshauptmann ob und nid dem Kernwalde, regiert 1614, 19 und 24. Wohnhaft zu Buochs.

Hauptmann Melchior Wilderich, reg. 1617 und 21.

Hauptmann Johannes Zelger, Landshauptmann, regiert 1625, 28 und 32. Wohnhaft zu Hostetten.

Hauptmann Casper Leuw, Landshauptmann, regiert 1638, 41, 46 und 50.

Hauptmann Johann Walthert Lussy, Pannerherr, regiert 1633, 34, 37, 40 u. 42.

Cuonrad von Büren, regiert 1636.

Bartholome Odermatt, regiert 1639, 44, 48, 55 u. 60. Wohnhaft zu Oberdorf.

Arnold Stulz, regiert 1643 und 47.

Peter Zelger, Pannerherr, regiert 1645, 49 und 56. War mit dem Landspanner bey der Belagerung von Rapperschwyl.

Jost Lussy, regiert 1651.

Jacob Christen, Landshauptmann, regiert 1652, 53, 59 und 64. Er kommandirte die Unterwaldnerischen Truppen in der Belagerung von Rapperschwyl. Wohnhaft zu Wolfenschießen.

Johann Melchior Leuw, Ritter und Pannerherr, regiert 1654, 57, 58 und 63. Abgesandter zu Ihro Päpstlichen Heiligkeit Alexander den Siebenten 1661 und gemeineidsgenössischer Kriegsrath.

Hauptmann Johann Franz Stulz, Ritter und Landshauptmann ob und nid dem Kernwalde, regiert 1661, 62, 66, 67 und 73. Im Jahre 1663 gewesener Abgesandter zu Ihro Königlichen Majestät in Frankreich, um das Bündniß zu erneuern.

Hauptmann Ludwig Lussy, Landshauptmann, regiert 1665, 69, 70, 77, 80 und 85.

Hauptmann Carl Leodegar Lussy, Pannerherr, regiert 1671, 72, 76 und 81. Er starb unter der Regierung.

Franz

Franz Achermann, Landshauptmann, regiert 1675, 79 u. 84. Wohnhaft zu Buochs.

Johann Jacob Stulz, regiert 1678, 82 und 86. Starb unter der Regierung.

Nikolaus Keyßer, Landsfähndrich, regiert 1683 und 88.

Wolfgang Christen, regiert 1687. Wohnhaft zu Wolfenschießen.

Hauptmann Carl Leodegar Lussy, Ritter des heiligen Maurizi- und Lazariordens, auch Pannerherr, regiert 1689, 91 und 95.

Beat Jacob Zelger, Pannerherr, regiert 1692, 96 und 1700.

Nikolaus Keyßer, regiert 1699. Starb zu Bellenz 1704.

Johann Casper Achermann, regiert 1702. Wohnhaft zu Buochs. Dieser starb zu Vares.

Melchior Dillier, regiert 1703 und 7.

Hauptmann Joseph Ignazi Stulz, regiert 1704, 8, 15 und 21. Starb 1721 den 18ten Heumonats auf der Frauenfeldischen Tagesatzung.

Johann Melchior Remig Lussy, regiert 1705, 9, 16, 20, 24, 28, 33, 37 und 41.

Beat Jacob Leuw, regiert 1706, 14 u. 19.

Sebastian Remigi Keyßer, Ritter und Landeshauptmann, regiert 1711, 17, 22, 26, 35, 37 und 39.

Antoni Maria Zelger, Pannerherr, regiert 1712.

Melchior Odermatt, regiert 1713 und 18. Wohnhaft zu Thalenwyl.

Hauptmann Johann Jacob Achermann, Ritter und Landshauptmann ob und nid dem Kernwalde, regiert 1723, 27, 32 und 36. Er kommandirte die Unterwaldnerischen Völker in den Schlachten zu Sins und Villmergen 1712. Wohnhaft auf dem Ennerberge.

Johann Laurenz Bünti, regiert 1725, 30 und 34.

Nikolaus Daniel Keyßer, Landshauptmann, regiert 1742, 46 und 51.

Hauptmann Franz Aloys Achermann, Landshauptmann ob und nid dem Kernwalde, regiert 1743, 47, 56, 60, 69, 70 und 76. Wohnhaft auf dem Ennerberge.

Jacob Michel Zelger, Ritter, regiert 1740, 44, 48, 53 und 57.

Casper Remigi Keyßer, Landshauptmann, regiert 1745, 50, 55, 59, 63, 71, 72, 77,

77, 81, 85, 88, und starb unter der Regierung den 16ten Jänner 1789.

Hauptmann Felix Leonzi Keyßer, regiert 1749, 54, 58, 62, 64 und 73.

Stanislaus Aloys Christen, regiert 1761, 67, 68, 75 und 79. Wohnhaft zu Wolfenschießen.

Jacob Franz Stulz, regiert 1765, 66, 74 und 78.

Franz Antoni Würsch, regiert 1780, 84 und 87. Wohnhaft zu Buochs.

Hauptmann Jost Remigi Trachsler, regiert 1782 und 89.

Viktor Maria Buessinger, regiert 1783 und 86.

Allgemeine Vaterlandsgeschichte.

Erstes Kapitel.

Aelteste Nachrichten von der Abkunft und dem ersten Zustande unsers besondern Vaterlands Unterwalden.

Es ist sehr schwer, theuerste Leser! und wenn man aufrichtig davon reden will, eine eben so unmögliche als vergebliche Bemühung, dem eigentlichen Ursprunge und Herkommen alter Völker lange nachzuspüren. Ganze Jahrhunderte liegen im Unerkannten und Zweifelhaften. Ein entferntes Weltalter ohne ordentlichen Zusammenhang, unsichere Muthmaßungen und ein dunkels Kaos verworrener Zeiten ist Alles, was sich nach langer Mühe und vielem Nachforschen finden läßt: indessen hat es niemals an so gut vaterländischen Geschichtschreibern gefehlt, und es scheint heutzutage noch die Lieblings-

mode Vieler zu seyn, daß sie in diesem Stücke jede unbedeutende Muthmaßung für sichere Wahrheit ausstreuen, und eines finstern Alterthums wegen mit jeder andern Nazion in die Wette streiten.

„Mir scheint es sehr unnütze,„ sagt der verehrungswürdige Herr von Balthasar (*a*), „mit ängstlicher Mühe dunkle Jahrhunderte „im Geiste zu durchwandern, in der ungewissen Hoffnung, den Ursprung eines Volkes, einer Stadt oder ihres Namens wahrscheinlich erklären zu können: aber die Geschichte der Menschheit, die Tugenden oder „Laster derselben zur Nachahmung oder Verabscheuung auszuspüren und zu kennen, „das ist eine löbliche Arbeit, eine heilsame „Beschäfftigung.„ — Und in der That, nur Tugend, Edelmuth und Redlichkeit sind unvergänglich, nur sie gehen von einem Geschlechte, von einem Volke zum andern über, nur sie sind die Grundpfeiler, worauf die Sicherheit und der Wohlstand eines Staats ruhet, worinn der einzige und größte Ruhm unsers

(*a*) In seinen Nachrichten von der Stadt Luzern vom Jahre 1784, Seite 19.

unsers gemeinsamen Vaterlands bestehet, und warum es sich und seine Freyheit auch bey der späten Nachwelt erhalten wird. Sie vergeben uns demnach, wenn auch wir die Ehre unsers besondern Vaterlands nicht von fremdem Alterthume herholen, sondern aufrichtig bekennen, daß Abkunft, Bevölkerung und Herkommen unsrer ersten Vorväter im Dunkeln liege, und meistentheils nur auf unsichern Muthmaßungen beruhe. — „Eine „alte ehrwürdige Eiche,„ sagt Montesquieu (*a*), „erhebt sich; das Auge erblickt „von weitem die Blätter, es nahet und „sieht auch den Stamm: aber die Wurzeln „nicht.„ — Zwar haben sich ehemals schon einige unsrer Geschichtschreiber gefunden, die der ersten Bevölkerung Unterwaldens gewisse Jahre vor göttlicher Menschwerdung bestimmen wollten, und die ersten Bewohner dieser Thäler vor und mit **Vespasion** in das gelobte Land ziehen ließen; allein sie schrieben zu gut vaterländisch, und fielen ins Lächerliche (*b*). Daß die von der Kassischen Niederlage

(*a*) Esprit des Loix, L. 30. Ch. I. (*b*) Johann Konrad Füßlins Staats- und Erdebeschrei-

Niederlage übriggebliebenen Zymbrer sich in unsre Berge geflüchtet, und unter ihrem Führer Schwytter oder Schwejo in dem Lande Schwyz unter Rumo in Unterwalden, und die Ostfrieser in dem Haßlithale unter Restio sich niedergelassen, sind alles unsichere Muthmaßungen, vielleicht Thatsachen, deren Ungewißheit in dem langen Laufe der Jahre und Mangel an alten Schriften und Urkunden uns zu gut gehalten werden (*a*). Was wir hievon mit einiger Sicherheit behaupten können, ist einzig dieses, daß die Bevölkerung unsers Landes wenigstens sehr alt seyn müsse, da die umliegenden helvetischen Gegenden vor Urzeiten schon bewohnt waren, und selbst in den römischen Geschichten eine nicht unbedeutende Epoche einnehmen. Klein und gering war vermuthlich, wie unsrer gemeinsamen Schweiz, so auch unsers besondern Vaterlands Anfang und Ursprung: viele Vermischungen und öftere Völkerwanderungen mögen nach und nach Bewohner in unsre Gebirge gebracht haben.

Das

beschreibung der schweizerischen Eidsgenossenschaft, 1ster Th. S. 348. (*a*) Jakob Laufers helvetische Geschichten, 3ter Th. S. 159.

Das Land nahm sie gerne auf: es war Bevölkerung nöthig; seine gute Lage und der fruchtbare Boden hatten Reize für sie, und so entstand stufenweise Bevölkerung, so wie nachher Freyheit und Unabhängigkeit stufenweise hervorwuchs.

Doch wenn wir einer alten Uebergabe von Vater auf Söhn nicht allen Glauben absprechen wollen, so hat Unterwalden nachgehends, wenn nicht sein erstes Entstehen, doch seine weitere Bevölkerung in folgenden Zeiten nach göttlicher Menschwerdung edeln, christlichen Römern zu verdanken. So einig und übereinstimmend auch die bewährtesten Geschichtschreiber hierinn sind, so verschiedener Meynung sind sie in Ansehung der Zeit dieser Auswanderung (*a*). Einige setzen sie schon in die Zeiten der bürgerlichen Kriege des Zäsars und Pompejus, des Brutus, Kassius, Antonius und Augustus. In dieser Unordnung einer schrecklichen Anarchie, sagen sie, haben sich viele edle Senatoren,

(*a*) *Franciscus Guillimannus* de rebus Helveticis, L. 3. F. 333. J. Simler. Stumpf L. 7. C. 2. *Glareamus.* Lang u. a. m.

toren, Patrizier u. a. m. über das Gebirge geflüchtet, um ihre Tage in stiller Ruhe, fern von dem Mordschwerte und der drückenden Sklaverey, zuzubringen; andre halten dafür, daß die Auswanderung der Römer nach Unterwalden unter der grausamen Regierung eines **Tiberius**, **Kaligula**, **Neros** u. s. f. geschehen; noch andre, mit etwas mehrerm Grunde und Sicherheit, später, nämlich zu den Zeiten jener allgemeinen christlichen Verfolgung unter **Diokleziān** und **Konstanzius**. Doch das alles sind leere Muthmaßungen und unnütze Wortstreite, die wir einsichtsvollern Männern überlassen, und worüber ein Jeder nach seiner Willkühr sein Urtheil fällen und das wählen mag, was ihm am Vernünftigsten zu seyn gedünkt. — Denken Sie sich selbst in jene barbarische Zeiten zurück, wo wüthender Aberglauben und fanatischer Religionseifer sich ein schreckliches Verdienst daraus machte, ganze Städte und Länder zu entvölkern, weil sie ein unschuldiges Verbrechen, Christen zu seyn, auf sich hatten. — Stellen Sie sich jene Trauerspiele der Verfolgung der ersten Kirche vor, wo die Straßen Roms vom Blute

erschlage-

erschlagener Christen rauchten, und wo es schien, als hätte sich eine ganze Welt verschworen, ein kleines, aufkeimendes Christenvolk unter dem Schutte ihrer stolzen Befehle zu begraben. —

Bey so finstern, grausamen Zeiten mußte es nichts Seltenes, ja nichts Wunderbares seyn, wenn viele Römer Vaterstadt, Verwandte und ihr ganzes Vermögen verließen, um wenigstens Leben und Religion vor dem Mordgeschreye eines abergläubischen Pöbels zu schützen. Die Auswanderung mußte demnach ihre letzte Zuflucht und das einzige Rettungsmittel scheinen, und Viele ergriffen es mit eben so standhaftem als jeden Gefahren trotzendem Muthe. Da bathen sie zu Gott um einen verborgenen, sichern Aufenthalt, um ein Land, darinn sie eine ruhige Freystätte ihres bedaurungswürdigen Schicksals fänden, und Gott führte sie in unsre, damals vielleicht noch sehr öde, in trauriger Stille verborgene Thäler.

Manche saure Stunde, manchen schweren Tag mag es gekostet haben, ewige

Berge

Berge von Wäldern und Gesträuchen bewohnbar zu machen, und seit dem Tage ihrer Schöpfung ödegebliebene Thäler in so schöne Wiesen und Felder umzuschaffen. — Man zog von Berg zu Berg, von Thal zu Thal, bis die Anmuth oder Lage einer Gegend reizte, sich da niederzulassen, und der Versuch gelang, einen ganz verwilderten Boden fruchtbar zu machen. Die Viehzucht war nun ihre erste Arbeit, und darinn bestand nachmals, wie itzt immer, ihr gröster Reichthum. Die Gesellschaft nahm täglich zu, ihr Vermögen wuchs nach Maaßgabe des Fleißes und der Geschicklichkeit; die Wohnungen vermehrten sich, bis endlich durch den Verlauf mehrer Menschenalter die zunehmende Menge des Volks das baubare Land erweitert, und durch mancherley Anlaß mehrere Flecken und Dörfer entstanden. — Auf diese Art lebten unsre edeln Römer, nachmals die Hersteller der Unabhängigkeit und Eidsgenossenschaft, lange Jahre unbekannt: aber nicht weniger glücklich, zu brav, um verachtet, zu gering und wenig groß, um beneidet zu werden.

So schildern und erzählen uns die mehresten Geschichtschreiber, alte Urkunden und Kroniken Herkommen, Bevölkerung und Abkunft der ersten Einwohner unsers heutigen Vaterlands, die, wir zweifeln nicht, in der Hauptsache wahr, in den Nebenumständen aber vielleicht etwas fabelhaft seyn mag. — Man muß es dem Alterthume zu gut halten, das sich berechtiget glaubt, etwas Wunderbares mit in die Erzählungen und Geschichten der ursprünglichen Zeiten eines Volkes zu mengen, in der frommen Einbildung, dieselben dadurch den Nachkommen ehrwürdiger und herrlicher darzustellen (*a*). — Ob aber jene römische Benennungen, deren sehr viele unsre Dörfer und Flecken tragen, und die bis auf unsre Zeiten noch als ehrwürdige Ueberbleibsel und nackte Spuren dieser römischen Bewohner von Vielen wollen angesehen werden, ihren wahren Ursprung daher

(*a*) Quae ante conditam, condendamve urbem poeticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec affirmare, nec revellere in animo est. Datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis primordia urbium augustiora faciat: *Livius.*

daher erhalten oder nicht, läßt sich zum Theile muthmaßen: aber nicht entscheiden; ist auch hieran, nach unsern Begriffen, wenig gelegen (*a*). Wie, z. B., Stantium, Statio, Stannes, **Stans**, der Ort, wo sie sich niedergelassen, und den ersten Wohnsitz aufgeschlagen; Saxula, **Sachslen**; Buxa, **Buochs**; des Thals hohler Rachen, Lungula, **Lungern**, ein eingeschränkter Ort; Altella, **Alzeln**; Intervalles, **Unterwalden**; jener berufene **Römerstalden**, **Römersberg** u. s. w. Ebenso glauben sich heutzutage noch einige sehr alte Geschlechter in unserm Vaterlande dieses edeln römischen Ursprungs und Herkommens rühmen zu können (*b*).

(*a*) *Guillimann.* F. 333. (*b*) Viele behaupten, die Geschlechter **Lussi**, **Bünti**, von **Matt** u. a. m. stammen einigermaßen von den römischen Familien Lucei, Bundi, a Prato etc. ab. Auch vermuthet man mit etwas Grund, daß die ursprüngliche Herkunft der edeln Familie von **Flüe** aus Italien sey: denn ihre Ahnen hießen **Leoponti**, und wurden erst nach Verlauf vieler Jahre wegen einem Felsen, der an ihre Güter und an ihr Haus stieß, von **Flüe** genannt.

Einer sehr alten Aufschrift müssen wir noch hier gedenken, die ehemals auf dem uralten Zeughause soll gestanden haben: „Unterwalden ist vor 1300 Jahr bewohnt von „der edeln Römerschaar..„ Silvanam gentem romano sanguine cretam. — So besingt der ebenso berühmte als gelehrte Glarean Abkunft und Herkommen des benachbarten Landes Unterwalden: „Glückliche „Nachkömmlinge so edler Vorväter! wenn „Ihr Euch eines so stolzen Herkommens, so „berühmter Abkunft erinnert, welch' rasche „Empfindungen müssen sich nicht in Euern „Herzen regen? Nur ächtes Christenthum „und wahrer Religionseifer waren die reine „Triebfeder unsrer ersten Vorväter, warum „sie Vaterstadt, Freunde, Vermögen, Alles „aufopferten, und in unsre Gebirge flüchte„ten; nur wahrer Edelmuth und ungeháu„chelte Redlichkeit waren die edle Ursache, „warum nachmals Freyheit und Unabhän„gigkeit stufenweise hervorwuchs. Meine „Freunde! zeigen wir uns immer als recht„schaffene Söhne so rechtschaffener Vorvä„ter; werden auch wir ihre Nachahmer an „Tugend, wahrem Religionseifer und repu-

„blikani-

„blikanischem Edelmuthe, so werden ihre „Thaten in den spätesten Enkeln leben, und „unser Name jedem biedern Nachkömmlin„ge gesegnet seyn.„ —

Wie würdig angeerbter Tapferkeit, römischen Heldensinns und angebohrnen Edelmuths sich nun unsre römischen Einwohner beynahe seit ihrem ersten Entstehen immer gezeigt, rühmen uns so viele alte Kroniken und Jahrbücher, und die modernden Ueberbleibsel vergangener Zeiten und Begebenheiten. Schon das Jahr 398 weiset uns einen für ihre ehemalige Vaterstadt rühmlicherkämpften Sieg und würdigerrungene Lorbeern auf. Ein fürchterliches Kriegsheer wilder Sarazener, unter der Anführung ihres gothischen Königs Alarich, überfiel Italien, und rückte schon mit siegreichen Schritten der Hauptstadt Rom zu. Schon genug war es, die Noth ihrer Vaterstadt zu hören, daß sie mit ihren getreuen Freunden von Uri, Schwyz und denen von Haßli über das Gebirge nach Italien Rom zu Hülfe zogen, die flüchtigen Sarazener verfolgten, und sich überhaupt nicht nur als Söhne,

sondern auch als Erben römischer Tapferkeit erzeigten. Kaiser Honorius erklärte sie hierauf als von aller fürstlichen Herrschaft befreyte Leute, und der damalige römische Papst Anastasius beschenkte sie, zur Belohnung einer so edeln That, mit einem prächtigen Feldpaniere, dessen Aufschrift war: Anno a Nativitate Christi 398 populis de Unterwalden sub Anastasio Papa pro christiana fide in urbe Romana feliciter pugnans in Signum victoriae ac praemium virtutis haec armorum insignia obtinuit. In folgenden Zeiten waren die Feinde Roms stäts die ihrigen, und die geringste Noth ihrer Vaterstadt war Ursache genug zu eilfertiger Schutzwaffnung, zu hülfreichen Diensten und ebendaher erzeugten Heldenthaten. Oefters stritten und sammelten sie Ruhm unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern. Auch Unterwaldner fochten in jenem großen Treffen, so Karl Martell 730 den spanischen Sarazenern lieferte (*a*); und im Jahre 777 haben sie unter dem römischen Papste Adrian und besagtem Karl dem Großen wider den Longobarderkönig

Desider

(*a*) Guillimann; Stumpf B. 7. Kap. 6.

Desider in Italien unüberwindlich gestritten, und Italien von dessen Wuth befreyen geholfen (*a*).

Kaum rückte das 829ste Jahr heran, als sich schon wieder ein offenes Feld, Lorbeern zu erkämpfen, unsern nach Sieg und Waffen lüsternen Vätern darstellte. Eine schreckliche Menge Sarazener überströmte ganz Italien, Alles mußte ihren Waffen weichen, und selbst das stolze Rom sah schon seinem Umsturze entgegen, als sich ein tapferes Volk der dreyen Länder und Haßlithalern, unter des Markgrafen Guido von Piusterla Anführung, dieser schrecklichen Anzahl entgegensetzte, ihnen den Raub abjagte, und sie über das mittelländische Meer in Afrika zurückschickte (*b*). Das geraubte Gut schenkten die frommen Sieger der St. Peterskirche zu Rom, und zogen mit den menschenfreundlichen Gedanken, die Kirche von ihren Feinden befreyt und Italien gerettet zu haben, vergnügt nach Hause.

 Die

(*a*) Baronius Th. 9.; Lang, Guillimann und Stumpf. (*b*) Guillimann, Stumpf und Lang.

Die frommen Einwohner schickten ihnen die dankbaresten Segenswünsche nach, und der damalige Papst Gregor der Vierte gab ihnen den stolzen Titel: Beschützer und Verfechter der römischen Kirche. — Von diesem siegreichen Feldzuge leiten die mehresten Geschichtschreiber und alte Kroniken den Anfang vieler Freyheiten und Privilegien, ja beynahe den ersten Grund unsrer edeln Unabhängigkeit her: denn, sagen sie, Papst Gregor der Vierte, eingedenk so vieler der Kirche schon erwiesener Gutthaten, und nicht vergnügt ihnen nur leere, doch wohlverdiente Titel gegeben zu haben, bath Kaiser Ludwig den Frommen, Karl des Großen Sohn, für unsre Länder, und erlangte von ihm einige ansehnliche Rechte und Freyheiten, die sie vergnügt und dankbar in stiller Ruhe genossen. Wie würdig und erkenntlich sie sich aber dieser Gutthaten immer zu beweisen suchten, zeigten sie bey allen nachherigen Gelegenheiten, und besonders kurz darauf im Jahre 928, als sie mit ihren Nachbarn von Uri, Schwyz und Haßli unter Kaiser Heinrich dem Vogelfanger die Wandalen sieghaft bestritten, und selbe

wieder zur Erkenntniß der wahren Religion gebracht (*a*).

Die Erzählung dieser ersten Feldzüge unserer Altvordern, so ungläublich und fabelhaft sie vielen Geschichtskündigern scheint, steifet sich dennoch meistentheils auf alte Kroniken und eine noch ältere Uebergabe; ja der Papst *Julius* selbst ist uns Bürge für den ersten unter Papst *Anastas* geschehenen Feldzug, da er die bewußte Innschrift auf unser Landspanier hatte setzen lassen. Indessen ist es selbst weder unsre Meynung, noch unser Gedanke, diese Feldzüge und Thaten unsrer ersten Einwohner in allen ihren Nebenumständen als sicher und unfehlbar darzustellen; jeder vernünftige und unparteyische Leser wird leicht einsehen, daß diese Geschichten aus zu finstern Jahrhunderten und zu ungewissen Zeiten hergeholet sind, daß sie sich meistentheils nur auf das Zeugniß einzelner, doch bewährter Geschichtschreiber gründen: und ebendarum wird Jeder hievon urtheilen, was ihm am Vernünftigsten zu seyn gedünkt. — —

(*a*) Stumpf B. 2. Kap. 28.

Zweytes Kapitel.

Geistlicher Zustand, Religion und Erkenntniß des wahren Glaubens.

Wir kommen hier auf den edelsten Zeitpunkt unsrer Vaterlandsgeschichte, und ebendarum werden Sie uns etwas Ausschweifung zu gute halten. Was ist wohl ein Staat ohne das Licht der Religion, und was dieß Erdenleben ohne den Stab des Glaubens an Gottes Wort? Nicht wahr, eine unwegsame Wüste, voll Finsterniß und Jammer. Nur die Fackel der Religion kann die dunkeln Pfade hier erleuchten, nur ihre Hand kann den müden Wanderer bey so vielen Müheseligkeiten aufrichten, und zum großen Ziele hinleiten. Sie allein ist die Glückseligkeit und Veste eines Staats, das Band der Liebe, ja der innigsten Vereinigung zwischen dem Schöpfer und seinem Geschöpfe. Wer würde ohne sie der Armuth und der Krankheit Last, des Glückes Schmach und Geißel, des Stolzen Uebermuth,

muth, die Tyranney der Großen, die Quaal verschmähter Tugend, den Misbrauch der Gesetze und jedes Narren Verspottung der Verdienste, wer würde dieß Alles ohne sie mit Gelassenheit ertragen? Indessen schon beynahe seit dem ersten Tage ihrer Schöpfung war die Welt von den schrecklichsten Finsternissen des Aberglaubens und der Irreligion bedeckt worden. Jedes Jahrhundert hatte neue Ruchlosigkeiten hinzugesetzt; die Weisheit verirrte sich in ihren Gedanken, und maß die Einsicht Gottes nach der Einsicht der Menschen ab; jede Nazion, jedes Volk hatte seine eignen Götter: es wurden derselben so viele, als Menschen waren, und in Ermanglung dieser räucherte man unvernünftigen Geschöpfen. Ueberhaupt schien die Welt in einen Götzentempel umgeschaffen zu seyn: denn Alles war Gott, nur Gott selbst nicht. So nach dem Beyspiele ihrer Nachbarn der übrigen Helvezier lagen auch vermuthlich unsre Vorväter, die ersten Bewohner dieser Berge, in gleich finsterm Irrwahne begraben, an gleich gräßlichen Ketten schändlicher Irrthümer angeschlossen: obwohl weder Spuren noch Merkmaale

mehr anzutreffen, wo und was für Gottheiten sie eine arme Ehrfurcht erwiesen. Wann aber eigentlich das Licht des wahren Glaubens in unsern Gebirgen aufgegangen, wann eigentlich die Schätze des heiligen Evangeliums durch Jünger des Herrn dahin seyn gebracht worden, läßt sich aus Mangel und Abgang sicherer Urkunden sehr schwer bestimmen. Nach der Meynung Vieler ist der heilige Beat, ein engländischer Edelmann, der sich lange Jahre bey dem Thünersee unweit Sarnen aufhielt, und ebendaselbst in einer Berghöhle 112 Jahre nach göttlicher Menschwerdung sein verdienstvolles Leben endete, der erste in unsre Gegend gekommen, und hat durch sich oder durch seinen Diakon Achates die Fackel der wahren Religion in unserm Vaterlande aufgesteckt. — Immer gesegnet sey von uns und den spätesten Enkeln noch die Asche dieser frommen Pilger, die am ersten in unsern Gebirgen das wohlthätigste Wunder bewirkten, und die Verwandlung der Finsterniß in Licht, die Umschaffung der Wildniß in ein Lustfeld und die Veredlung barbarischer Geschöpfe zu gesitteten Menschen zuwege brachten!

Allein bey der rohen Gestalt der damaligen Zeiten, bey immerwährender Völkerwanderung und der noch übriggebliebenen heydnischen Denkungsart mußte auch Glauben und Religion nach und nach bald wieder zu ersterben anfangen. Dem wahren Gotte gewidmete Oerter sah man bald zerstört, bald durch heydnische Gebräuche entheiliget, bald zwischen Christus und falschen Götzen getheilet, und überhaupt fieng sich das ehemalige traurige Dunkel wieder über Unterwalden zu verbreiten an, bis endlich durch jene christlichen Römer das halberloschene Christenthum auf einmal im neuen Glanze erschien.

Wenn nachher diese heilige Religion durch ihren wohlthätigen Einfluß, Sitten und Lebensart besserte, wenn menschlichere Denkungsart und gegenseitige Liebe, wenn brüderliche Vereinigung unter dem Schilde eines allgemeinen Vaters im Himmel entstand, wenn diese wohlthätige Religion noch bey unsern Zeiten in so vollem Wachsthume stehet, wem dankt dieß Alles der fromme Unterwaldner, als seinen ersten römisch-

christli-

christlichen Vorvätern, die Bevölkerung, Sitten und Religion in sein theures Vaterland brachten? Bis auf diese Zeit waren in unsern Gegenden weder Tempel, noch wahrer Gottesdienst. Nun aber sah man auch Gott gewidmete Häuser, Kirchen und fromme Kapellen entstehen.

Die Kapelle bey St. Jakob zu Ennenmooß nid dem Kernwalde, eine am Schattenberge und noch eine andre am Sonnenberge ob dem Kernwalde sollen die ersten von diesen römischen Einwohnern erbaute Gotteshäuser gewesen seyn. Die Kapelle bey St. Jakob zu Ennenmooß wird bis auf unsre Zeiten noch für die erste und älteste Pfarrkirche des ganzen Landes gehalten; viele Spuren und Ueberbleibsel einer ehemaligen Grabstätte, eine Urkunde von 1313 und eine andre von 1340 sind vielleicht genugsame, gewiß sehr überzeugende Beweise hievon. Herr Joachim Eichorn, von Belheim aus der Pfalz bey Speyer gebürtig, der in den Jahren 1600 lebte, und nachmals die Pfründe im Ranfte und zu St. Niklaus erhielt, ein sehr geschickter

und wegen seiner gründlichen Genauigkeit vielgeschätzter Mann, hat uns hievon in seinen schriftlichen Nachrichten folgendes hinterlassen. Nachdem er etwas weitläuftig die Ursache und Auswanderung unsrer ersten römischen Bewohner erzählt, schreibt er: „Da „haben sy alsobald dry andächtige Kapellen „gebuwen, die erste in der Ehr St. Jaco„bi im Kernwald, die andere in der Ehr „unser lieben Frauen am Sonnenberg, und „die dritte in der Ehr St. Nicolai allhier „am Schattenberg.„ — Von dieser letztern fährt er fort: „Da dann zu wissen, daß „eben dieser gegenwärtig Chor die recht „wahre alte St. Niclausen Kapellen ist, die „mit dem Schwibogen jetzt mehr dann vor „tußend Jahren ufgerichtet, und gebuwen „worden, der Bogen war beschlossen mit ei„nem hölzernen Gätter, und vor dem Gät„ter stunden auf einem vierschrötten unge„murten Plaz viel Stuel und Bänk, dar„um so ward die Kapellen genannt St. Ni„claus auf den Bänken.„ — Sie sehen hieraus, so reich und schön nach und nach unsre Gotteshäuser und Kirchen wurden, so schwach waren damals annoch ihre Kunstbe-

mühungen

mühungen zur Verzierung dieser Kapelle. — Bey immer anwachsender Volksmenge und Zunahme christlicher Religion mußten sich mit der Zeit auch Kirchen und Kapellen mehren; alte Landeskapellen wurden pfärrische Kirchen, und mehrere angelegte Wohnungen forderten die Aufbauung mehrerer Gotteshäuser. —

Wann eigentlich Sarnen und Stans angefangen eine Pfarre zu werden, läßt sich, unsern Begriffen nach, sehr schwer bestimmen. Daß Sarnen schon im Jahre 1036 eine Pfarre gewesen, werden wir bald aus dem bey Hrn. Tschudi enthaltenen Testamentsinstrumente Graf Ulrichs von Lenzburg ersehen, durch welches diese Kollatur an das Stift Münster vergabet worden. Daß aber zu Sarnen schon in dem fünften Jahrhunderte nach göttlicher Menschwerdung eine Kirche gestanden, bezeugt ein noch dermal in dortigen Beinhaus sich befindlicher Stein, welcher das von einem Engel getragene Schweißtuch unsers Erlösers vorstellt, mit beygegrabter ganz deutlichlesbarer Romanerzahl CCCCXXXII (432), welch gesagter

sagter Stein aber vormals einem Portale eingemauert war.

Ebenso muß auch schon in den ältesten Zeiten zu Stans, in dem damaligen Hauptflecken des ganzen Landes, eine Pfarrkirche gestanden haben, und daselbst pfärrlicher Gottesdienst gehalten worden seyn: denn schon 1120 vergabte Freyherr Konrad von Seldenbüren seinem neuen Kloster Engelberg, wie wir bald sehen werden, den Pfarrsatz zu Stans und Buochs, und aus sichern Urkunden findet sich, daß 1148 Konrad Leutpriester (*a*) zu Stans war.

Doch in welchen Jahren eine Kirche daselbst errichtet und die Pfarre von St. Jakob zu Ennenmooß dahin übersetzt worden, scheint uns ebenso unmöglich als unsicher zu entscheiden. Dem sey wie ihm wolle, so erhellet doch aus diesem allen, daß schon in den ersten Zeiten der Bevölkerung, ja selbst in den ersten Zeiten nach göttlicher Mensch-

(*a*) Leutpriester oder Kilchherren wurden in den ersten Zeiten die Pfarrherren genennt.

Menschwerdung die christliche Religion in unserm Vaterlande eingeführt gewesen; immer fromme Oerter Gott und seinem Dienste gewidmet waren: ein Licht, das so vielen Völkerschaften und Nazionen entzogen blieb, schon unsern erstern Vorvätern aufgieng, und sie immer als wahre Verehrer und Anbether des Christengottes verharrten. Welch Glück und Wonne für den Nachkömmling, wenn er sich auch in diese ersten Zeiten zurückdenkt, wenn er einen flüchtigen Blick auf seine ersten Urväter wirft, wenn er sie schon als von Finsterniß und Aberglauben befreyte Diener eines Gottes erblickt, wenn er bey sich überlegt, daß eben der gütige Schöpfer seine Vorväter beynahe seit ihrem ersten Ursprunge in die Freyheit der Kinder Gottes versetzte, der ihre Enkel nachher zur unabhängigen Freyheit aus dem Sklavenstande hervorrufte! — —

Drittes Kapitel.

Politischer Zeitpunkt unsers Vaterlands in den ersten Zeiten.

Schon zu Zäsars Zeiten fanden sich vier große Pagus (Hauptstämme oder Gäue) in unserm Helvezien, der tigurinische, tugenische, ambronische und urbigenische. Ob nun aber auch unser besonderes Vaterland Unterwalden dazugezählet oder zu welchem dieser vier Gäue es gerechnet worden, ist außer bloßen Muthmaßungen nicht gewiß bekannt. Einige glauben, der tugenische Gaue habe mit Unterwalden Zug, Uri, Schwyz, einem Theile von Luzern bis an Graubündten und den Gotthard begriffen; andre behaupten, Unterwalden sey eine Landschaft des bekannten Zürichgaues gewesen, habe also in den tigurinischen Gaue gehört; noch andre haben andre verschiedene Sagen und Meynungen. Wenn es doch heutzutage eine Lieblingsmode ist, immer etwas Neues aus dem finstern Alterthume hervorzusuchen

(ist doch so Manchem vergönnt, was Neues auf die Welt zu bringen): so wird auch uns erlaubt seyn, hierüber unsre kurzsichtigen Muthmaßungen zu äußern. Ließe sich demnach nicht mit etwas Grund behaupten, daß Unterwalden ehemals selbst eine eigne Grafschaft ausgemacht habe, die Zuorech oder Zuregk genennt worden? So auffallend dieß Vielen scheinen wird, so ist uns dennoch eine Urkunde dafür Bürge, die Kaiser Heinrich der Fünfte dem Kloster Engelberg 1124 den 28sten Christmonats gab, und worinn er ausdrücklich sagt, dieß Kloster liege in Provincia Burgundia, in Episcopatu Constantiensi, in Pago Zuorechgouvie, in Comitatu Zuorech. — Unweit den Gränzen der freyen Herrschaft Engelberg ist ein Berg, der Zureck, auf der Egk, Sureneck heißet, und von dem unser heutiges Aawasser ehemals den Namen Suren entlehnte. — Könnten wir also hieraus nicht muthmaßen, und mit etwas Ursache schließen, daß in den ersten Zeiten Unterwalden eine Grafschaft Zuorech oder Zuregk gewesen, von diesem Berge ihren Namen geführt, und bis dorthin ihre Gränzen

erstreckt

erstreckt habe? Besonders da eine noch vorhandene Urkunde von Kaiser Karl dem Fetten, wie weit die Münze der Abtey zu Zürich gangbar gewesen, klar beweißt, daß das ehemalige Zürichgaue niemals unsre Gegenden innbegriffen habe. — „Es ist zu wissen,„ heißt es, „daß unsers Gottshaus „Münz Zürich gohn soll in allem Zürichgau „auf durch Chlarus für Wahlenstatt und „an den grünen Hag. Auch soll si gohn „durch alle Waldstädt unz an den Gott„hard ꝛc.„ — Doch dieß Alles gehört in ein entferntes und allzufinsteres Weltalter, als daß wir etwas Gewisses und Bestimmtes sagen könnten, und jeder vernünftige Leser wird selbst wählen, was ihm hievon am Wahrscheinlichsten zu seyn gedünkt.

Etwas gewisser und sicherer ist es, daß Helvezien, folglich auch Unterwalden, schon unter Julius Zäsar oder wenigstens nicht lange darnach unter die Bothmäßigkeit der Römer gekommen. Nach den Römern haben die Allemannier ihre Herrschaft bis in unsre Länder ausgebreitet; mußten aber in dem folgenden Jahrhunderte nach der bey

Tolbiak erlittenen Niederlage ihre Eroberungen den Franken überlassen. Nach ihnen waren die Burgunder Oberherren dieser Gegend, und nach Abgang des burgundischen Hauses soll Kaiser Konrad der Zweyte dieses Königreich mit dem deutschen Reiche vereiniget haben. — Gewiß damals schon, ja beynahe seit ihrem ersten ursprünglichen Herkommen, rühmten sich unsre Vorväter jener edeln Unabhängigkeit, deren süße Früchte wir beglückte Nachkömmlinge noch in so gesegnetem Maaße genießen; wenigstens freuten sie sich in Ruhe ungehindert seit urdenklichen Zeiten der herrlichsten Freyheiten und schönsten Privilegien. Sie lebten frey von trauriger Sklaverey und gesetzloser Regierung mit ihren getreuen Nachbarn von Uri und Schwyz an einem gemeinschaftlichen See, als tapfere, abgehärtete, offenherzige, einfältige, von Muth und Freyheitssinn beseelte Leute bekannt, unüberwindlich wie ihre Berge, und frey wie ihre Heerden. Wegen den herrschenden Unruhen der damaligen Zeiten und den vielen Parteyungen im Lande selbsten hatten sie sich dem Schutze des Reichs und dem Schirme

der

der römischen Kaiser anvertraut. Sie wurden also als freye und unmittelbare Reichsangehörige anerkannt und behandelt, und empfiengen von den Kaisern Schirmvögte, die für ihren Wohlstand sorgen sollten (*a*). — Indessen waren ihre Dienste und Unterwürfigkeit gegen das Reich und die Kaiser immer freywillig, und sie wurden allzeit mit ausdrücklichem Vorbehalte besitzender Rechte uud Gewohnheiten geleistet. — Wir dürfen aber in der Geschichte nur ein wenig nachsehen, so werden wir finden, daß selbst die römischen Kaiser urkundlich bekräftiget, dieses Volk habe den Schirm des Reichs aus freyem Willen gesucht und erworben. — „Sponte nostrum et imperii dominium „elegistis, ihr habt aus euerm freyen Willen unser und des Reichs Beherrschung angenommen (*b*)," sagt **Friedrich** der **Zweyte** in einem Schreiben, das er an sie ergehen ließ; und **Rudolph** der **Erste** nennt sie „liberae conditionis homines, Leute von „freyem Stande (*c*)." — Die oberste Gewalt

(*a*) Johann Müllers Schweizergeschichte, ister Theil. (*b*) Urkunde von 1240. (*c*) Urkunde von 1291.

walt war demnach immer in der Hand des ganzen Volks, es geschah nichts Großes ohne die Versammlung der Landeseinwohner, und die allgemeine Uebereinstimmung war unentbehrlich zu Behauptung eines Entschlusses. Eine solche Versammlung geschah jährlich einmal, und in außerordentlichen Vorfällen öfters, auf einen bestimmten Tag zu Wyserlon, einem Orte beynahe in der Mitte des ganzen Kantons. Ueber alles Volk erwählte sich die Gemeinde einen Landammann, einen Mann von freyer Geburt, von ehrlichem Namen und gutem Wohlstande (*a*). Die Armuth wurde durch kein Gesetze ausgeschlossen: aber es würde einem armen Hirten, welcher sein Vieh von Berg zu Berg herumtrieb, unbequem gewesen seyn, an dem Hauptorte im Thale die Gerichte zu halten.

Zu Richtern wurden überhaupt fromme, einsichtsvolle, rechtschaffene Männer erwählt; Männer, welche durch lange Sparsamkeit ihrer Väter oder durch eignen Fleiß Gut erworben: denn für Freyheit und Ordnung sorgt am beßten, wer Viel zu verlie-

(*a*) Johann Müller.

ren hat. Geringe Streithändel wurden von sieben oder neun Mann gerichtet; größere Händel von mehrern, welche die Richter zu sich nahmen, oder welche die Landsgemeinde dazu ordnete. Das Blutgericht allein wurde unter dem Vorsitze eines kaiserlichen Reichsvogts öffentlich und in dem Lande gehalten: denn es war kein anders Mittel wider die Blutrache, als das höchste Ansehen der kaiserlichen Majestät (a).

Um sich einen wahren Begriff von den damaligen Zeiten, dem ächten Zustande und Beschaffenheit unsers gemeinschaftlichen Vaterlands zu machen, muß man sich vorstellen, daß Unterwalden damals aus vielerley Bewohnern und einer von der heutigen sehr verschiedenen Verfassung bestanden habe. Die mehresten Güter und ansehnlichsten Rechte in unserm Lande waren ein Eigenthum fremder Herren und ausländischer Edelleute. Die Grafen von Lenzburg, von Habsburg, von Froburg und von Wohlhusen, die Freyherren von Seldenbüren und eine große Anzahl andrer Herren

 besaßen

(a) Johann Müller.

besaßen den beßten und größten Theil in Unterwalden; ganze Dörfer, liegende Gründe und Güter mit Menschen und Vieh waren ihr Eigenthum: und viele von ihnen übten hohe und niedere Gerichtsbarkeit lange aus, da das Land solcher Freyheit noch nicht genießen konnte. Als sich schon unter der fränkischen Regierung, bey den herrschenden Unruhen im Reiche und den beständigen Fehden unter dem Adel, selbst viele Edelleute in unsern Thälern niederließen, Sitze und Wohnstätte wählten (a), so haben ihnen diese Grafen einen Theil ihrer Güter und Herrschaften, ganze Dörfer mit Menschen und Vieh, um einen gewissen jährlichen Zins, unter der Bedingung, sie zu beschützen, und ihnen bey allen Unternehmungen beholfen zu seyn, zum Lehen gegeben, und sie zu ihren Vasallen gemacht.

Jene berufene Mayer von Sarnen, von Stans, von Buochs, von Sachslen, von Gyswyl, jene Edle von Aa,

von

(a) Die drey Länder wurden die Zufluchtsstätte der Großen vom Reiche, und die Wiege des deutschen Adels: Buccellin.

von Rotzberg, von Bürglen, von Alpnacht, von Rudenz, von Rosenberg, von Balm, von Strittschwanden, von Oedwyl, von Niederwyl, von Büren, von Thalwyl, von Wolfenschießen, von Waltersperg, von Eggenburg, von Blumenegg, von Reyden, von Löwenbrucker, von Hunwyl, von Lenburg, von Dottikon, von Zuben, von Rütti, von Ridli, von Unringen, von Azingen, von Uri, von Winkelried, von Eywyl, alle diese und sehr viele andre waren meistentheils ausländische Herren, die sich in unserm Lande aufhielten, niedere Gerichte, Güter und Lehen von den umliegenden Grafen empfangen hatten, mehr und weniger Gewalt ausübten, und überhaupt große Steuern, Zehnden, Grundzinsen, Fall, Ehrschatz und andre Abgaben und Gefälle von ihren Untergebenen bezogen. Einige von ihnen lebten sehr bürgerlich mit dem gemeinen Manne, waren selbst Mitlandleute, und unterwarfen sich der Regierung der gemeinen Landsleute; andre hingegen zeigten sich als übermüthige, stolze Tyrannen, die das arme Landvolk, Bauern und Leibeigene, als

Thiere

Thiere und nicht als Menschen behandelten. — —

Viele wohnten auf Schlössern und Burgen, die sie von ihren obersten Lehnherren empfangen hatten; andre, mit Zunahme und Anwuchs ihres Glücks und Ansehens, bauten sich selbst Schlösser und Thürme, die anfangs dem Lande zur Zierde und dem Landmanne zum Schutze dienten, nachmals aber in die stolzen Sitze des Uebermuths und der Tyranney ausarteten. — Es sollen ehemals bey dreyßig dergleichen Edelsitze in einem so kleinen Bezirke, wie unser Vaterland ist, von ritterlichen Edeln bewohnt, alle umliegender mächtiger Herren und Grafen Beamte, Lehn- und Dienstmänner, gestanden haben.

Auf einem nahe bey Sarnen gelegenen Hügel stand das Schloß der Freyherren von Sarnen, unweit davon an dem Flusse Aa die Burg der Edeln von Aha. Zu Gyswyl standen die Schlösser der Edeln von Hunwyl, von Rudenz und von Rosenberg; zu Alpnacht die Thürme der Herren von

Blumen-

Blumenegg und von Alpnacht. Zu Bürglen war der Edelsitz der Herren ebendieses Namens. Zu Stans sah man die Stammburgen der Edeln von Rosenberg und von Dottikon. Auf dem Rotzberge war das veste Schloß der Edeln von Rotzberg; zu Waltersperg und Büren die Edelsitze der Herren von Waltersperg und von Büren; unweit davon das sogenannte Gysiflieli, die Stammburg der edeln Einsassen; zu Dallenwyl der Wohnsitz und Thurm der Herren von Thalwyl und der Winkelried von Niederwylen; zu Buochs die Burg der Edeln von Buochs, sammt einer andern Burg an der Naaß; zu Wolfenschießen die Wohnstätte und Sitz der Edeln von Wolfenschießen; zu Beckenried die bekannten Eisenringe, so ebenfalls zwey adeliche Schlösser und Thürme waren, nebst sehr vielen andern. Von allen diesen ritterlichen Schlössern ist bis auf unsre Zeiten nichts mehr übrig geblieben, als einige traurige Ueberbleibsel, verwilderte und unzugängliche Felsenstücke, modernde Trümmer, die noch redenden Zeugen längstvergangener Zeiten und Begebenheiten.

In der zweyten Klasse zwischen diesen adelichen Herren und ihren Leibeigenen befand sich eine große Anzahl Freyer (Ingenui): diese besaßen schlechtweg Feldgüter (Allodialgüter); der Adel hingegen besaß Feudalgüter oder Lehngüter (*a*).

Leibeigene endlich, deren sehr viele in Unterwalden waren, wurden jene genannt, die mit Leib und Gut oder doch mit Güterzinsen an Grafen und Edle, an Stifter und andre geistliche und weltliche Herren pflichtig waren: und diese hatten keinen Antheil an der Landsregierung, so wie sie keinen Zutritt auf die Landsgemeinde hatten. — „Die „leibeigenen Leute,„ sind die eigentlichen Worte des berühmten Tschudi, „hatten kei„nen Gewalt im Regiment, mußten den ge„meinen, freyen Landsleuten mit Reisen, „Landssatzungen, Gebotten, Verbotten und „andern billichen Dingen gehorsam und ge„genwärtig seyn: dann die freyen Landsleut „waren selbs Oberherren in iren Landen, „und hatten die Herren und Adel allein über „etliche sonderbahre Höfe etwas niedere Ge„richts-

(*a*) Meisters Geschichte von Zürich.

„richtsbarkeit und Rechtung, als ob statt.„
— Viele von ihnen sind nachmals durch Wohlverhalten frey geworden, viele durch Geld, viele durch fromme Vergabungen und auf andre sehr verschiedene Weise. Als die Kaiser diese Leute zu Kriegsdienste gebrauchten, haben sie verdiente Männer zu Rittern geschlagen: und so entstund der Ritterstand. Es war möglich, daß Leute, welche Leibeigene gewesen, reich geworden: die Hoffnung, sich Etwas eigen zu machen, machte sie arbeitsam; sie sammelten sich Reichthum, und kauften den Edelleuten Gegensteuern, Abgaben und Zinsen, ihre Felder und Häuser, und viele hernach auch diese Zinsen ab.

Wir dürfen aber in der Geschichte nur ein wenig nachschlagen, so werden wir häufige Beyspiele finden, wie und wann sich diese und jene Dörfer von der Leibeigenschaft losgekauft, und die erstickten Rechte der Menschheit und des Eigenthums aus dem Kothe der Niedrigkeit erhebt haben. — — — — — Erlauben Sie uns bey dieser Stelle zu wiederholen, was der edeldenkende

Herr

Herr Bridel (a) bey einer fast ähnlichen Betrachtung mit Wärme sagt: „Welch ein „Abstand erzeigt sich, wenn man die alten „Ritterzeiten mit den heutigen in Erwägung „zieht! wenn man die Arbeiten des Land„baues in diesen schönen Thälern mit dem „Faustrechte und den Räubereyen vergleicht, „welche dieselben einst verwüstet und mit „Blut besudelt hatten! wenn man den zu„friedenen Landmann, der diesen Boden be„wohnt, und die so oft grausamen Twing„herren, die denselben beherrscht hatten, „zusammenhält! wenn man die blöckenden „Heerden weyden sieht, anstatt der stam„pfenden Pferde, die das Land verwüste„ten — Kurz, die ruhige, herrliche Natur, „anstatt der Oedheit und der Verheerung, „des Weheklagens und der Verzweiflung „bedrängter Menschheit!„ — —

(a) S. Course de Bâle à Bienne par les Vallées du Jura, 8. Bâle 1788.; auch Herrn von Balthasars Werk von 1789.

Viertes Kapitel.

Ansehnliche Besitzungen und Rechte der Stifter Luzern, Mury, Münster und Engelberg.

Ganz anders, als heutzutage, muß es ehemals in Europa und auch in unserm Helvezien ausgesehen haben. Wenn die Errichtung edler Stiftungen ein frommer Gedanke jener sogenannten finstern Zeiten war: so scheint nun ihre Zernichtung die Lieblingsbeschäfftigung unsrer aufgeklärten Jahrhunderte geworden zu seyn. Verehrungswürdige Stifter und Klostergemeinden, die ehemals fromme Hände aufbauten, edler Religionseifer stiftete und genaue Wirthschaft vermehrte, werden nun von jedem verlarvten Religionsbesserer bestürmt, erschüttert und darniedergerissen. Wir sehen Heliodoren hervorwachsen, welche die geheiligten Schätze der Braut Christi rauben, und wie jener bezauberte Aaron die Halszierden der israelitischen Töchter schmelzen, um ihrer

Habsucht einen goldenen Opfergott gestalten zu können. Indessen bleibt doch wahr, daß wenn Ausbildung ein Glück ist, unser gemeinsames Helvezien meistentheils Sittenverbesserung, Kultur und Aufklärung seinen Klöstern und Stiftern zu verdanken habe. Aus frommen, edeln Absichten machten reiche Herren ansehnliche Stiftungen; um der Welt ganz abzusterben, bauten sich Klostergeistliche in traurigen Einöden an; um auch in der Abgeschiedenheit der Welt zu leben, bemühten sie sich derselben nützlich zu werden. Durch Klöster und Stifter wurden ehemals meilenlange Wüsteneyen urbar gemacht, nützliche Handwerke eingeführt, den Armen aufgeholfen, und überhaupt jeder ihnen Untergebene nützlich gebildet und gelind beherrschet (*a*). — So war das goldene

Zeitalter

(*a*) Tschudi schreibt: „Daß gewohnlich die Un„terthanen der Geistlichen gnädiklicher gehal„ten, ouch besser Frid und Ruw, und minder „beschwerlicher Burdi zu tragen hatten, dann „der weltlichen Fürsten und Herren Untertha„nen. So wurd ouch uß den Gottzhusern der „Gestiften und Clöstern vil mer und richli„cher Allmusen und Handbietung iren armen „Unterthanen mitgeteilt, dann by den weltli„chen Fürsten.„

Zeitalter der ersten Bewohner dieser frommen Stiftungen beschaffen: und so gieng ihr Leben in Abwechslung zwischen Gebeth und Arbeit, zwischen Unterricht und der Verschönerung der Werke Gottes, und also in der vollkommnesten Ausübung der Liebe desselben und des Nächsten vorüber (*a*). — Gesegnet seyd den spätesten Enkeln, edle Stifter von **Luzern** und **Münster**, ehrwürdige Gotteshäuser von **Mury** und **Engelberg**, die Ihr durch ehemalige Vergabungen die ansehnlichsten Besitzungen in unserm besondern Vaterlande inne hattet, durch gelinde menschenfreundliche Behandlung Euch um unsre modernde Vorväter so verdient machtet, und auch in etwas durch Euern wohlthätigen Einfluß uns Nachkömmlinge in den heutigen glücklichen Stand edler Unabhängigkeit übergehen saht! —

Stift auf dem Hofe zu Luzern.

Schon gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts stiftete Herzog **Wickard**, ein

(*a*) Der unvergeßliche von Balthasar in seinen Nachrichten von der Stadt Luzern.

Fürst zu Aergäu, die Kirche und das Kloster auf dem Hofe zu Luzern zu der Ehre der Heiligen Leodegar und Mauriz. Unter andern ansehnlichen Vergabungen, die der fromme Stifter dem Kloster machte, waren auch seine beträchtlichen Besitzungen in Unterwalden. Die Burg und Mayerey zu Sarnen, die Burg und Mayerey zu Stans, zu Gyswyl und Alpnacht wurden zufolge dessen ein Eigenthum des Stiftes, daraus es ansehnliche Gefälle und Einkünfte bezog (*a*): und von dieser Zeit an setzte besagtes Stift einen sogeheißenen Mayer zu Sarnen, Stans, Gyswyl und Alpnacht, der seine Rechte besorgen und seine Gefälle von Abgaben und Zinsen einziehen sollte.

Da die Begierde — ja vielmal ein recht warmer Eifer — dergleichen Stiftungen zu errichten oder dieselben mit Vergabungen zu bereichern damals fast in ganz Europa allgemein war, und immermehr anzuwachsen schien: so vergrößerte das Stift mit der Zeit seine Gerichtsbarkeit und Einkünfte so beträchtlich auch in unserm Vaterlande, daß ein

(*a*) Tschudi, 1ster Theil Seite 201.

ein großer Theil ihm verpflichtet, und theils ganz, theils mehr oder weniger untergeben wurde. — Eine, dem grauen Alterthume entrissene, durch kluge Hände gerettete Vergabungsurkunde meldet schon vom Jahre 848 mehrere ansehnliche Vergabungen, die ein gewisser Donazius Recho diesem Kohrstifte für seiner Seele Heil, wie die Urkunde sagt, da er selbst ein Glied desselben wurde, machte. Viele Besitzungen zu Sarnen, Alpnacht und Gyswyl, sein reiches Eigenthum, wurden nun die Früchten seiner frommen Wohlthätigkeit. Allerdings merkwürdig sind die am Ende beygefügten Worte, daß wenn er selbst oder Jemand seiner Nachkommen diese Vergabung zu entkräften gedächte, eine vierfache Erstattung dafür sollte gemacht werden, nämlich 14 Unzen Gold und 70 Pfund Silber (Auri uncias XIIII. et Argenti libras LXX.) (*a*). — Eine Zeitlang genoß das Stift zwar die Freyheit, sich selbst Aebte zu wählen; nach der Hand

 aber,

(*a*) Ex Diplomatario miscello notis Historico-diplomaticis illustrato, ex Bibliotheca Illust. ac Excellent. D. L. B. *de Zurlauben*. Ex Anecdotis Historiam germaniae illustrantibus a *Georgio Guillielmo Zapf* editis.

aber, um die Mitte des achten Jahrhunderts, gerieth es unter die Herrschaft des Klosters von Murbach, und so kamen auch seine Besitzungen in Unterwalden in Murbachische Hände.

Kloster Mury.

Im Jahre 1025 erbaute **Radebott**, mit Beyhülfe seines Bruders **Werners**, Bischofs von Straßburg, und seiner Gemahlinn **Jdda**, Herzoginn von Lothringen, das nachherige fürstliche Stift **Mury**. Fromme, heilige Absichten legten den ersten Grund zu diesem ehrwürdigen Gotteshause; fromme, heilige Bewohner haben selbes bis auf unsre Zeiten noch der Welt ehrwürdig und nützlich gemacht. Die Bewunderung, welche der Glanz der Tugenden eines so würdigaufblühenden Klosters schon seit seinem ersten Daseyn nach sich gezogen, bewog sehr viele umliegende Edle und Herren, diesem Stifte einen Theil ihres Vermögens zuzuwenden, und wirklich fieng sein Ansehen und seine Macht auch in unsern Landen sich so sehr zu verbreiten an, daß mit der Zeit beynahe

keine Dorfschaft mehr zu finden war, wo es nicht auf einige Rechte und wichtige Besitzungen Anspruch zu machen hatte.

Wir glauben, es werde unsern Lesern nicht ungelegen seyn, wenn wir Ihnen hievon eine nähere Auskunft aus den Stiftungsurkunden dieses Klosters liefern (*a*). — „Item, in den Waldstetten (Insylva),„ heißt es in dem angeführten Stiftsbuche, „zu Buchs 12 Mannmad Wiesen (*b*) und „ein Vischenz (*c*), die gab Beringer von „Altbüren, Fryherr; mer ein Hirti Vech „und ein Theil an der Kilchen. Zu Emmetten 4 Mannmad Wiesen, zu Hofstetten „3 Mannmad, zu Wyl 7 Mannmad gab „Witto, ein Münch des Gottshus Mury, „und Berchta sin Ehegemachel, und Hug „sin Sun, und Liebtag, Adelheid, Melchthild und Gertrud sine Töchtern. Er hat „auch noch mehr eigner Güttern in Waldstetten an das Gottshus Mury geben. An „der

(*a*) Acta Murensia. (*b*) Ein Mannmad (Mannwerk) Wiesen ist so viel, als ein Mann in einem Tage mit der Sense wegschneiden mag. (*c*) Das Recht im See zu fischen.

»der Kilchen zu Stans zwee Drittel gab
»Lutolf, den andern Drittel gab Heinrich,
»Richwin und Berchtold. Aber in gemeld-
»ten Fläcken 5 Mannmad Wiesen und ein
»Acker. Zu Stansstad 7 Mannmad Wie-
»sen gab Arnold, ein Dienstmann der Gra-
»fen von Habsburg, der sammt siner Ge-
»machel Frau Itta und Hedwig ihrer Toch-
»ter in die Geistlichkeit gen Mury ins Got-
»teshus sich begeben habend. — — — Ein
»Matte zu obern Eilse, ein Matte ist
»7 Mannmad, zu niedern Eilse ein Matte
»ist 2 Mannmad und ein Vischenzen, die
»gab Arnold zu Fiermgen. 2 Mannmad zu
»Hutton, ein Matten zu Fall in Bach, ein
»Matten zu Wolfenschießen. 2 Acker zu Ro-
»re und sind si all frye Zinslüt. Zu Sarnen
»ein Mannmad Wiesen, zu Kärns 4 Mann-
»mad und der Zehenden der Kilchen, und
»was dasselbs überall ist, oder ze Merktal,
»ze Ellenbrunnen und ze Ramsern sind des
»Gottshus Mury frye Zinslüt. Zu Schwar-
»zenberg 3 Mannmad Wiesen, zu Muters-
»wang 3 Mannmad und bi 10 Zinslüten;
»zu Walda ein Mannmad, zu Rickenbach
»3 Mannmad. Item, in Alpen gehört dem
»Gotts-

„Gottshus zu Bawen der Halbteil, zu „obern Alp der Vierdteil, im Rigintal der „Halbteil und am andern Halbteil ein Vierd- „teil; zu Horn ein Vierdteil, in Stoffelberg „ein Vierdteil, zu Ek vil nach (*a*) den Halb- „teil, die Kernalp vil nach gar, zu Surken „der Halbteil, zu Sinsgöw völlig, die „zween Teil zu Troppensee, so viel als zu „zweyen Sännten oder Hirtinen gehört, „und heißet das ein Hirti, so 12 Personen „ir Vech zusammen stoßend, und einem „Sännen undergebend; zu Lutersee, zu Fu- „ren und zu Söglistal in jeder Alp, was „zu einem Sister oder Sester gehört, und „haltet ein Sister 8 Immi, und ist ein „Immi so vil Milch, daß es ein Ziger ge- „ben möge, und uff jedem Ziger volgend „8 Käs. Diese gemeldte Rechtungen hat „das Gottshus Mury gehebt.„ — So weit geht die Uebersetzung von Tschudi des ermeldten Stiftungsbuchs.

Um Ihnen zugleich einen Begriff von den damaligen verschiedenen Gewohnheiten zu geben, liefern wir noch gleich folgende

(*a*) So viel als schier, gar, beynahe (prope).

Stelle aus den nämlichen Urkunden des Gotteshauses: „Wem zwölf Eigenthümer ihr „Vieh anvertrauen, der wird der Meister„hirt genennt. Acht Käs und einen Ziger „sollen sie um den Gebrauch des Käsekesels „zinsen. Mitten im Sommer kommen Alle „auf den Berg, die Milch zu messen, und „zu bestimmen, wie viel der Meisterhirt Je„dem zu liefern habe. Da also so viel „Nutzen aus dem Vieh kann gezogen wer„den, so sollen alle hiesige Einwohner den „Nutzen dieser Alpen besorgen, und ihre „Mayer, die sie in den Waldstätten haben, „ermahnen, und dazu anhalten, daß sie ih„ren Pflichten ein Genüge leisten. Diese „Berg aber seynd unter dem Gewalt des „Abbts und Probsts, die das Vieh nach „Belieben austheilen können.„ — So viele und ansehnliche Güter und Rechte hatte ehemals das fürstliche Stift Mury in unserm Vaterlande, und so verschieden von der heutigen war ehemals unsre Lage und Beschaffenheit. Immer ist dieß ein wahres Denkmaal der Sitten und Gewohnheiten dieser Zeiten, und entdeckt das Alterthum der ein- und andern noch vorhandenen Gebräuchen.

Stift

Stift Beronmünster.

Mächtig war auch das Haus der Grafen von Lenzburg an liegenden Gütern, ansehnlichen Rechten, Gefällen und Abgaben in Unterwalden. Aus einer Urkunde, die uns Tschudi liefert, erhellen einige beträchtliche Vergabungen, die Graf Ulrich der Reiche seinem Kohrherrenstifte zu Beronmünster, wo sein Sohn Probst war, in Unterwalden ob dem Kernwalde machte. In der Vergabungsurkunde sagt er: „Cetera „omnia Canonicis pertinent scilicet. — — „Tres partes in Ecclesia in Sarnina cum „curte inferiore (*a*). Et quidquid habeo „in Alpenacho. In Kerns tertiam partem „Ecclesiae.„ Das ist: „Das Uebrig alles „soll den Chorherren gehören, nämlich: — „— An der Kilch zu Sarnen die dry Theile, sammt dem untern Hoff, und was ich „hab zu Alpnach, zu Kärns den dritten „Theil der Kilchen.„ — Nach dem Tode ebendieses Ulrichs, des letzten Grafen von Lenzburg

(*a*) Unter diesen Worten: Curte inferiore, wollen einige die unter dem Sarnerdorfe gelegene Gegend Bitzighofen verstehen; doch ist nichts Gewisses.

Lenzburg (*a*), der keinen Sohn hinterließ, eignete sich Kaiser **Friedrich** der **Erste** den größten Theil seiner Verlassenschaft zu, und übernahm zugleich die Schirmvogtey des Stifts Beronmünster und aller Gotteshausgüter in Unterwalden. In der Urkunde heißt es: „In wellich Gottzhus gehört die Kilch „zu Sarnen, usgenomen der Vierteil, mit „ihren Höfen und den Zehenden; auch die „Kilch zu Kärns, mit aller Eigenschaft der „Gütern und Zugehörungen, sammt eignen „Lüten (*b*): Aeckern, Matten, Wassen, Wäl„dern und Alpen, wie das Alles das Ge„schlecht der Grafen von Lenzburg in selbem „Thal inngehept, und Graf Ulrich dem ge„melten Gottzhus Beynmünster zu eigen ge„ben hat; auch das Eigenthumb zu Marg„metton, den Hof zu Sachslen, ein Teil „der Pfarrkilch zu Alpnacht ꝛc.„ Alle diese Besitzungen und Güter waren demnach mehr oder weniger ein Eigenthum dieser Stifter, von denen sie ansehnliche Zehnden, Gefälle und Abgaben bezogen, und die sie theils

selbst,

(*a*) Urkunde von 1036 den 9ten Hornung; nach einigen soll dieser Tod 1171 erfolgt seyn. (*b*) Mancipia, Leibeigene.

selbst, theils durch bestellte Amtsleute nutzen und besorgen ließen.

In welchen Jahren aber und auf was Art sie nach und nach um diese ihre Rechte und Besitzungen gekommen, oder selbe abgeändert haben, liegt meistentheils im Dunkeln. — Von den ehemaligen Einkünften des St. Leodegarstifts auf dem Hofe zu Luzern schreibt der Edle von Balthasar also: „Viele Oerter haben sich nach der „Zeit von dem Stifte losgekauft, und die „eisernen Zeiten der Schweizer, da sie nämlich so lange, ihrer Freyheit wegen, unter „den Waffen stehen mußten, und andre Unfä[illegible] mehr, die über dieß Stift ergangen, „wie nicht minder das prächtigverschwenderische Leben der Murbachischen Aebte, oder „ihrer Statthalter, haben das Gotteshaus „merklich in Verfall und dabey um die besten Einkünften gebracht.„ Im Verlaufe unsrer Geschichte aber werden Sie selbst noch von vielen Besitzungen und Rechten dieses Stifts sehen, wie sie nach und nach theils wieder andern vergabt, theils vertauscht, theils auch verkauft wurden. — Was die

Stifter

Stifter Mury und Münster betrifft, so verlohren sie mit der Zeit ebenfalls durch allzugütige Nachsicht, vielleicht auch Säumniß, ihre mannigfaltigen Rechte (*a*). Reichgewordene Lehnleute kauften ihnen ihre Lehngüter ab, verdiente Männer wurden damit beschenkt, und ganze Dörfer und Gemeinden kauften sich bey bessern Umständen von ihren Abgaben und Zinsen los.

Kloster Engelberg.

Wir kommen hier auf den Zeitpunkt einer Stiftung, auf die unser Vaterland seit ihrem ersten Daseyn bis auf unsre Zeiten immer stolz war; einer Stiftung, in welcher der Geist ihrer ersten Stifter noch so sichtbarlich lebt: deren Vorsteher man immer gleichsam nur an der genauern Lebensart und geprüftern Demuth kannte, und wo die langen Zeiten nichts geändert haben, als die Namen seiner Einwohner. Sie verstehen schon, daß hier die Rede von dem hochwürdigen Stifte Engelberg ist. Konrad, Freyherr

(*a*) Multa primitus fuere petibilia, nunc sunt potentibilia. *Acta Murensia.*

Freyherr zu Seldenbüren oder Sellenbüren, war der von Gott begeisterte Mann, welcher diese berühmte Abtey zu Ende des eilften Jahrhunderts zu errichten anfieng, und unser Vaterland der bequeme Ort, wo von höhern Trieben beseelte Männer unter der Regel des heiligen **Benedikts** ein von dem Getümmel der Welt abgesöndertes Leben führen sollten. Schon stiegen in der Auw zu Buochs (*a*) die Klostermauern in die Höhe: allein die dasige Gegend schien dem frommen Stifter noch zu nahe bey der Welt, nicht abgelegen, nicht einsam genug. Das von steilen Gebirgen, dem Titlis und Hahnenberge umzingelte Thal war der auserwählte Platz, wo das Lob Gottes aus dem Munde frommer Seelen Tag und Nacht bis an das Ende der Zeiten ertönen sollte. Alsobald legte der fromme Stifter Hand an das Werk; man reinigte den Ort von den Häcken und Gebüschen, die ihn verwildert hatten: und bald stund ein wohlgebautes

(*a*) Der selige Stifter hatte kurze Zeit vorher den Kirchensatz, das Kollaturrecht und die Gerichte mit sehr vielen liegenden Gründen und eignen Leuten durch Kauf an sich gebracht. Annal. Coen. Engel. pag. 4.

gebautes Kloster allda, wo ehedessen kein Mensch, aus Furcht wilden Thieren zur Speise zu werden, sich aufhalten durfte. — Vergnügt über das vollendete Gebäude und durch frohes Engelgesang aufgemuntert würde er sogleich das neue Kloster mit engelreinen Seelen bevölkert haben, wenn nicht die betrübten Zeiten der Kirchentrennung und andre Uebel selbiger Zeiten seinen frommen Bemühungen ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt hätten. — Erst im Jahre 1120 erreichte **Konrad** das frohe Ziel seiner mehr als dreyßigjährigen Arbeiten. Der selige **Adelhelm**, ein lebendiges Beyspiel einer ächten und langgeprüften Tugend, führte in diesem Jahre die klösterliche Zucht ein, und den fünften Tag des Aprilmonats desselben Jahrs wurde von Ulrich, Bischofen zu Konstanz, die Klosterkirche zu der Ehre der allerseligsten Jungfrau **Maria** und des heiligen Bischofs **Niklaus** feyerlichst eingeweiht. Auf Bitte des andächtigen Stifters erhöhte Bischof Ulrich die neugeweihte Kirche zu einer besondern Pfarre, bestimmte ihre Gränzen von Beinstraße bis auf Sureneck, und schenkte ihr innerhalb diesen

Zielen

Zielen den Zehenden. Doch Konrad noch nicht zufrieden, die Klostergebäude (*a*) vollendet und den Dienst des Allerhöchsten in blühendem Wachsthume zu sehen, wachte auch für die Zukunft. Damit etwa drückende Armuth zu keinen Zeiten seine gottseligen Absichten zernichten könnte, machte er seinem Kloster reichliche Vergabungen; alle seine Güter, die er entweder durch Kauf an sich gebracht oder von seinen Vorfahren ererbet hatte, schenkte er großmüthig seinem neuerrichteten Gotteshause. Die Gerichte zu Urdorf, Spreitenbach, Seldenbüren u. s. f.; liegende Gründe sammt eignen Leuten in Schwyz, Kahm, Stallikon, Bonnstetten, Starretschwyl, Esch u. a. m. Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir Alles genau verzeichnen wollten, was dieses hochwürdige

(*a*) Es wurden drey Gebäude zugleich aufgeführt. Das erste, so sammt der Kirche für die Mönche, die Kleriker und für den Kohrgesang bestimmt war; das zweyte für die sogenannten Konversen oder Laienbrüder, deren Ursprung noch nicht alt war; und das dritte für die Verpflegung der Armen, fremder Reisenden, Pilger, Kranken u. dgl.

würdige Stift Engelberg an Gerichten, Grundstücken, Zehenden, Kirchensatz, eignen oder sogenannten Gotteshausleuten, Bodenzinsen u. s. w. in dem heutigen Züricher- Luzerner- und Zugergebiethe, in dem Aergäue, in der Grafschaft Baden und an andern Orten mehr schon im Anfange seines Daseyns besessen hatte. Besonders in unserm Vaterlande, ob und nid dem Kernwalde, hatte dieses Stift schon im zwölften Jahrhunderte den Kirchensatz sammt den Kollaturen von Stans und Buchs (*a*), deßgleichen den Hof zu Buchs, welcher sehr weitschichtig war, und ein eignes Gericht hatte (*b*), dessen Vornehmster Ammann genannt wurde (*c*). — Viele Aecker und Wiesen zu Stans u. s. f., die mehrsten in unserm Vaterlande liegende Güter, wurden von diesem Gotteshause an verschiedene — theils freye, theils leibeigene — Leute für einen

(*a*) Diese Kirchen waren dazumal die einzigen Pfarren in dem Lande Unterwalden nid dem Kernwalde. (*b*) Dieses Gericht sprach über alle Zwiste der Gotteshausleute; es gieng die Appellazion an den Abt. (*c*) Er wurde von einem regierenden Prälaten aus den Gotteshausleuten bestellt.

einen jährlichen Zins ausgeliehen. Wir lesen noch heute in einem alten Zinsrodel dieses Stiftes, der ungefähr 1150 durch den seligen Abt Frowin mag geschrieben worden seyn, ein unverfälschtes Verzeichniß der Zinsen, welche diese Lehnhöfe dem Kloster Engelberg jährlich an Geld, Früchten, Fischen, Ziger, Ziegen, Häuten u. a. m. entrichten mußten. In diesem Urbar finden wir besonders folgende Oerter benamset: Emmetten (Emoutin), Niederdorf (Nidirdorf), Eisenringen (Hisennaringen), Beggenried (Buccenried), Ober- und Unterbürgenstad (Burginstad), Vockingen (Vochingen), Büren (Birrolss), Stansstad (de Littore Stannis), Oeddwyl (Ottwile), Alpnacht (Alpinache), Rotzberg (Rozziberge), Oberdorf (Obirndorf), Aa (Aha), Wilen (Wilare), Waltersperg (Waltirsperch), Wolfenschießen (Wolvinschizin), Hofstetten (Hofinstetin), Wisenberg (Wisoberg), Talenwil (Talliwilare), Ober- und Unterrickenbach (Richinhach), Sarnen (Sarnon), Zuben (Zub).

Im Jahre 1124 beschenkte Papst Kalixt

der Zweyte das neue Stift mit verschiedenen Freyheiten, und wollte es Engelberg benennt wissen (*a*). Auch Kaiser Heinrich der Fünfte nahm dieses Gotteshaus in des Reichsschutz in dem nämlichen Jahre 1124 den 28sten des Christmonats. Da also der selige Stifter, der so großes Verlangen trug, daß Gott gedienet wurde, das Gotteshaus mit seinen Gütern begabt hatte, und solches von geistlicher und weltlicher Macht beschützt sahe, weihete er endlich sich selbsten dem Herrn, den er von Kindesbeinen an immer auf das Zärtlichste geliebet hatte. Von Eifer brennend Niemand anders als dem Allwissenden durch vollkommene Verläugnung seiner selbst gefällig zu werden, legte er die heiligen Ordensgelübde ab. Engelreine Sitten, Demuth, Gehorsam und andre hohe Tugenden, die er sich im höchsten Grade eigen gemacht, waren die herrlichen Vorzüge, um welche er mit seinen Mitbrüdern wetteiferte. Der Himmel allein war der frohe Gegenstand seiner feurigen Begierden, und bald wurde er dorthin abgerufen, wo er die reichen Früchte seiner vollen Verdienste einärnten konnte. Neid,

(*a*) Urkunde vom Jahre 1124. Indict. 2da.

Neid, Eigennutz und Geiz waren die Triebfedern, welche boshafte Menschen in ruchlose Bewegung setzten, die Eigenthum des Klosters mit räuberischen Händen anzutasten. Der selige Abt Adelhelm glaubte diesem Unfuge nicht besser steuern zu können, als wenn er den frommen Stifter selbst an Ort und Stelle schickte. Doch in Bösem verhärtete Seelen scheuen keine Missethat, wenn sie nur ihre ruchlosen Begierden befriedigen können. — Konrad, der sich von einem ehemaligen Freunde umarmen ließ, und sich nichts Arges vermuthete, wurde in diesem Augenblicke durch den mörderischen Dolch dieses schändlichen Verräthers durchbohret. Er fiel als ein gottgefälliges Schlachtopfer, der Gehorsame, im Jahre 1126 den zweyten Tag des Maymonats. Sein Leichnam wurde nach Engelberg gebracht, wo noch heutzutage in der Kirche seine prächtige Grabstätte steht.

Fünftes Kapitel.

Geistlicher Zustand in den ersten Zeiten.

Nicht lange nach dem Tode Graf Ulrichs, gleich in folgenden Jahren nach dem Lenzburgischen Testamente, ereignete sich schon etwas Streits zwischen dem Stifte Münster und dem Kloster Murbach, wegen dem Kollaturrechte der Pfarre Sarnen. Nach vielen gegenseitigen Verdrüßlichkeiten unterwarfen sich endlich beyde Parteyen einem schiedsrichterlichen Ausspruche, Alles wurde in Güte beygelegt, und laut Urkunde auf folgende Art entschieden: „Daß er„sagtes Stift Münster hinfüro einen Leüt„priester, das Kloster Murbach aber den „Pfruondherrn oder Kaplan auf Sarnen „setzen möge. Im Uebrigen solle jeder von „ihnen ohne Unterschied, sowohl der Leüt„priester als der Kaplan, wechselweise in „seiner Woche den geistlichen Verrichtungen „obliegen, und der Pfruondherr solle ver„pflichtet seyn, in seiner Woche auf Begeh-

„ren

„ren des Leutpriesters zu taufen, die Kranknen zu besuchen, und jeden in geistlichen Sachen dem Leutpriester Ungehorsammen sehr zu vermeiden; was die zeitlichen Einkünften betrifft, sowohl von Zehenden, oder Verpflichtungen und Steuren, die diese Kirche besitzt, oder noch erhalten wird, als von allen übrigen, nur erdenklichen Einkünften, soll der Leutpriester zwey Theil und der Pfruondherr den dritten beziehen, außer in persönlichen Zehenden und (Banny), die sich einzig der Leutpriester zueignen kann. Wenn aber vielleicht aus den Gebäuden unter dem Kirchhof einiger Nutzen kommen sollte, so möge das Investiturrecht dem Leutpriester und der dritte Nutzen dem Pfruondherrn zugehören ꝛc. (*a*).“

(*a*) Das Original dieser Urkunde besitzt das Stift Münster: weder das Jahr, Monat, noch Tag dieser Abkommniß sind darinn angemerkt; doch ist die Urkunde unverletzt, mit beygehängtem Sigille des Abts von Murbach. Auch besitzt die Pfarre Sarnen eine sichere Kopie davon, wie eigenhändig bezeugt: *Segesser a Brunegg*, Canonicus et Ecclesiae Beronensis Secretarius juratus. — Diese Urkunde siehe im Anhange zu diesem Theile.

Wir haben schon vorhin gesehen, wie das Kollaturrecht (Jus patronatus) der Kirche zu Stans sowohl als jener zu Buchs, ein ehemaliges Erb- oder Erkaufungseigenthum der Herren von Seldenbüren, mit andern Vergabungen an das von dem frommen Stifter erbaute Gotteshaus Engelberg gekommen. Das Recht einen Pfarrherrn daselbst zu ernennen, den ernannten dem Bischofen vorzustellen und von der klugen Verwaltung dieser Kirchen genaue Rechnung zu fordern war also, vermöge dieser Vergabung, ein unstreitiges Recht Engelbergs. Auch wurde um dieser Ursache willen ein jeweiliger Leutpriester zu Stans in öffentlichen Urkunden immer nur ein Stelleverweser, Statthalter (Vicarius) und Kaplan des Abts genannt. Die Bestätigung dieser Gerechtsame ward im Jahre 1157 ein Werk Papst Adrians des Vierten, und bald hernach im Jahre 1184 Luzius des Dritten, laut öffentlichen Urkunden. In der Bulle Papst Adrians, worinn alle Freyheiten und Besitzungen des Gotteshaus Engelbergs bestätiget werden, heißt es: „Von welchen Besitzungen Wir

„diese

„diese mit eignen Worten auszudrücken ge„glaubt haben: Nämlich die Kirche zu „Stans, die Kirche zu Buochs mit aller „Zugehörde ꝛc.; überdas soll Euch erlaubt „seyn in den Pfarrkirchen, die Ihr besitzet, „ohne Jemands Widerrede, taugliche Prie„ster zu erwählen, und sie dem Bischofen „des Kirchsprengels vorzustellen: welchen „der Bischof, wenn sie tauglich sind, die „Sorge der Seelen anvertrauen soll, damit „sie ihm von ihrer Seelsorge Rechenschaft „geben, Euch aber in zeitlichen Sachen, „die zu Euerm Kloster gehören, schuldige „Unterwürfigkeit erzeigen ꝛc. (*a*).„

Ein Leutpriester von Stans mußte daher den Abt von Engelberg gemeiniglich auf seinen Reisen als Kaplan begleiten, warum er auch öfters als Zeuge in den Urkunden erscheint. Ja Viele glauben unter den Worten Capellanus suus, die beynahe immer in den Kauf- Tausch- und andern Briefen dieser Zeit gelesen werden, müsse ein jeweiliger Pfarrherr zu Stans verstanden werden; die-

(*a*) Urkunde vom Jahre 1157. Sexto idus Junii. Ind. 5ta.

ses besser zu erklären, setzen wir die eignen Worte eines alten Urbars bey: „Ditz sind „die Recht, die das Gotzhus von Engelberg „het in dem Ampt uns in die Höven in Zü„richgöwe, die dem Gotzhus anhörent. Das „erste, daß ein Apt von Engelberg zwurant „in dem Jahre us soll varen uff sine Hö„ve, ze Meyen und ze Herbsten, und soll „mit jm fueren sin Kaplan, und ein Probst, „und ein Lütpriester von Stans, ob er will, „und ein Ritter, so wenn er will ꝛc.„

Da mit der Zeit die immer anwachsende Anzahl der Mönche in Engelberg glauben machte, es möchten jene, obwohl vielen und weitschichtigen Besitzungen nicht hinreichend seyn, so viele Einwohner zu ernähren, so sah sich der selige Abt **Berchtold** in die Nothwendigkeit versetzt, nicht nur die Ehre, sondern auch die Vortheile des Jus patronatus in völlerm Maaße zu genießen. Freymüthig eröffnete er demnach die dringenden Umstände seines Gotteshauses dem obersten Kirchenhaupte **Klemens** dem **Dritten**, und diese Vorstellungen bewegten den Papst im Jahre 1188 von dem Abte zu Truob

und

und dem Probste zu Luzern ein bestimmtes Verzeichniß der Einkünften des Kloster Engelbergs einzufordern. Sollten die Einkünften des Stifts zu Erhaltung seiner Religiosen nicht hinlänglich seyn, so könnten sie den Pfarrherrn zu Stans rechtlich angehen, einem jeweiligen Abte zu Engelberg von seinen pfärrlichen Einkünften bestimmte Rechenschaft zu geben (a). Im Jahre 1191 bestätigte Papst Zölestin der Dritte, laut Urkunde, die Verordnung seines seligen Vorfahren. Bald hernach ließ sich Abt Rudolph, von Truob, und Walther oder Werner, Probst des Klosters zu Luzern, die ernsthafte Vollführung ihres Auftrages gefallen: und um alle Hindernisse, die ihre Entwürfe vereiteln könnten, auf einmal zu heben, schrieben sie im Jahre 1206 an Papst Innozenz den Dritten. Es wurde darinn die Lage, die Nothdurft und die auferbauliche Lebensart von Engelberg geschildert, daß vierzig Mönche, die alldort wohnten, als vollkommene Muster der Gottesfurcht, und achtzig Klosterjungfrauen, als seltene

(a) Siehe diese Urkunde im Anhange zu diesem Theile.

seltene Beyspiele erhabenster Tugenden angepriesen wurden. Sie giengen daher den heiligen Vater bittlich an, er möchte den Bischöfen, Werner zu Konstanz und Lutold zu Basel, mit vollem Nachdrucke befehlen, daß die Einkünfte der Kirche zu Stans, nach Verordnung des Papst Klemens des Dritten, zum Nutzen des Gotteshauses Engelberg, doch mit diesem Bedingnisse sollten verwendet werden, daß der Abt und das Konvent alldort taugliche Priester erkiesen möchte, welchen die Seelsorge dieser Pfarre mit Vortheile könnte aufgetragen werden (*a*). Diese vorgelegten Gründe leuchteten dem heiligen Vater so klar ein, daß auf seinen ausdrücklichen Befehl sein Abgesandter zwey Drittel des Zehenden dem Gotteshause Engelberg, den letzten Drittel aber sammt den gewöhnlichen Opfergaben dem jemaligen Leutpriester zugesichert wurden (*b*). Diese Urkunde ist eine überzeugende Probe, daß die Ernamsung des Leutpriesters sowohl als

(*a*) Die Urkunde steht im Anhange dieses Theils.

(*b*) Divisio decimarum talis fiat. Videlicet ut due partes ex integro Monasterio. Tertia pars Sacerdoti Parochizano cum consuetis oblationibus subditorum suorum cedat.

als der Kapläne jederzeit ein unstreitiges Recht des Gotteshauses gewesen (*a*).

Im Jahre 1212 bestätigte auch Kaiser Friedrich der Zweyte durch einen dem Stifte Engelberg verliehenen Freyheitsbrief die Besitzungen der Kirchen zu Stans und Buochs mit allen ihren Gütern und Zubehörden (*b*). Ebenso bekräftigte im Jahre 1218 Konrad, Bischof zu Konstanz, dem Gotteshause zu Engelberg das Recht, den halben Theil der Zehenden zu Stans zu seinem Gebrauche verwenden zu können. Und damit der Stein des Anstoßens auf immer gehoben würde, machte Bischof Konrad die Oerter namhaft, wo Engelberg den Zehenden

(*a*) Dergleichen Gnaden der Inkorporazionen der Kirchen und Pfarreinkünfte an Stifter und Klöster waren bey diesen (und noch lange in spätern) Zeiten gäng und gebe: und das war eine der Grundursachen, daß diese zu Reichthum, jene aber meist in Dürftigkeit und eine gewisse Abhängigkeit verfallen. — Herr von Balthasar: — — (*b*) Ecclesiam Stannes, Ecclesiam Buoches cum prediis suis atque omnibus eorum pertinentiis absolute, et absque ulla exceptione spiritualis, vel secularis persone.

den beziehen sollte: Von Kirsiten, dem Bürgenberge, von dem Drackenriede bis Stalden und von dem Stalden bis in die Beinstraße, von dem einen Theile des Flusses Surrenen und von dem andern Theile des Flusses Wylen, den ganzen Berg Waltersperg bis in die Beinstraße; der noch übrige Zehenden sollte als eine billige Besoldung für die frommen Bemühungen des Leutpriesters, doch mit dieser Bedingniß bestimmet seyn, daß die Erhaltung der Kirchengebäude und Anschaffung geziemender Kirchenzierde seine aufgelegte Pflicht seyn sollte (*a*).

Diese

(*a*) Ut igitur pacis et concordie uinculum aliquando a Monasterio, et predicta Ecclesia non dissolvatur, decrevimus, ut divisio decimarum talis fiat. Scilicet. ut Chirsitum. cum ipso monte Burgin. Et a loco. Qui dicitur Riete usque ad Staldam. Et a Staldon usque ad Beinstrazhe ex una parte fluvij Surranum. Et ex altera parte eiusdem torrentis cum uilla Wilare. Mons Waltirsperch per totum ad Beinstrazhe ex integro perpetim cedant Monasterio. Altera uero parte decimarum Sacerdos Parrochitanus. qui est Uicarius Abbatis et Capellanus sit ea conditione contentus; ut ipsam Ecclesiam ubi indiguerit. reformet in Sartatectis et Ornamentis. Curamque gerat animarum.

Diese so billige und recht bestimmte Abtheilung der Zehenden wurde durch eine Bulle, so Papst Honorius der Dritte zu Viterbo im Jahre 1220 gegeben, auf das vollkommenste genehmiget. Und damit zu ewigen Zeiten kein Zwist und Streit aufkeimen möchte, so erneuerte Konrad, Bischof zu Konstanz, mit Einwilligung und Rath Eberhards, Leutpriesters zu Stans, den vollständigen Innhalt obenangezogener Bulle. Und damit auch endlich keine gesunde Vernunft dieses unläugbare Zehendenrecht einem hochwürdigen Stifte absprechen könnte, so wurde diese kluge Vertheilung des Zehenden durch drey aufeinanderfolgende Bullen vom Jahre 1232, 1234 und 1236 vom Papste Gregor dem Neunten nach langer und genauer Untersuchung bestätet und bekräftiget. Von dieser Zeit an blieb das Gotteshaus Engelberg in dem ruhigen und unangefochtenen Genusse aller Arten von Zehenden, bis endlich im Jahre 1270 es von Eberhard, Bischofen zu Konstanz, mit dem Rechte einen Pfarrherrn aus seinem Mittel zu ernennen, auch jenes des ganzen Zehenden bekam, wie wir weiter unten sehen werden.

Das

Das hochwürdige und freye Stift Engelberg war damals eine der Tugend und den Wissenschaften geheiligte Stätte. Auf den Tod seines frommen Stifters stunden ihm ein seliger Adelhelm, Frowin und Berchtold als Aebte vor: drey gleichsam vom Himmel gesandte Männer, die durch ihre strenge Tugend und seltenen Wissenschaften der ihnen anvertrauten Heerde ganz zum Muster dienten; Männer, die man gleichsam nur an der genauern Lebensart und geprüftern Demuth als Vorsteher einer so ehrwürdigen Gemeinde kannte, und die durch eignes Beyspiel und seltenen Eifer bey ihren Mitbrüdern Tugend und Wissenschaften so enge miteinander verbanden, daß Engelbergs Ruf von Tugend und Gelehrsamkeit nicht nur in unserm lieben Vaterlande, sondern auch in weit entfernten Gegenden laut ertönte. — Diese einsichtsvollen Vorsteher glaubten die klösterliche Zucht nicht besser zu bevestigen, als wenn sie ihr die Gelehrsamkeit — als eine erquickende und tröstende Gehülfinn — an die Seite setzten. — Jeder Augenblick, welcher nicht dem Gebethe und den geistlichen Uebungen bestimmt war,

wurde

wurde also den Wissenschaften gewidmet. — Die Fähigsten verfertigten gelehrte Werke, andre vertraten die Stelle der Kopisten oder Abschreiber: Alles unter der Aufsicht dieser frommen und gelehrten Hirten. Einer so weisen Anordnung hat dieses hochwürdige Stift die vielen Handschriften selbiger Zeiten zu verdanken, welche noch heutzutage nach drey erlittenen Einäscherungen des Gotteshauses und andern Unfällen übrig sind. Wer aber den Wissenschaften nicht gewachsen war, dem wurde eine besondere Handarbeit auferlegt. Wie dieses bezeugen die Bullen der Päpste **Adrians des Vierten** und **Luzius des Dritten**, aus welchen erhellet, daß die Engelbergerischen Laienbrüder dazumal viele Grundstücke zu Stans und Buochs mit eignen Händen bearbeitet haben. — —

Doch wir würden zu weitläuftig werden, und uns in ein allzuweites Feld hineinwagen, wenn wir Ihnen hier eine genaue Schilderung des ersten Zustands, der reinen Tugend, des geprüften Wandels und der gründlichen Wissenschaft der ersten, glück-

lichen Bewohner dieses hochwürdigen Gotteshauses entwerfen wollten. — Nur eine Geschichte, die unser Vaterland besonders anbetrifft, und für deren Wahrheit uns eine treue Uebergabe, viele alte geschriebene Jahrbücher dieses hochwürdigen Stiftes, und einige sehr alte Gemälde hievon, die, bevor das Kloster durch Unglück im Jahre 1729 in die Asche gelegt wurde, daselbst zu sehen waren, Bürge sind, können wir hier nicht weglassen. Da der Mangel an Fischen zu Stansstad von Tag zu Tag zunahm, flehten die unglückdarbenden Einwohner den seligen Berchtold, der ihnen als ein Mann von reiner Tugend und heiligem Wandel bekannt war, um seine Fürbitte bey Gott an. Berchtold, ein ächter Freund des Himmels und der Menschen, verfügte sich an das Gestade; flehte zu demjenigen, der aus fünf Gerstenbrode ehemals fünftausend Menschen sättigte, und auf dessen Befehl seine Jünger einen so reichen Fang thaten, daß die Netze rissen; segnete den See, und siehe! der Fischfang ward so reich, als er bey Menschen Alter niemals gewesen.

Noch immer hat sich das Andenken dieser erfreulichen Gutthat in dem Herzen der dankbaren Stansstader erhalten, und niemals werden sie ohne Entzücken von dieser willkommenen Geschichte sprechen. — Man gehet aber irre, wenn man glaubt, daß der Zins von zweytausend Albely (Albillas), den unsre Stansstader alle Jahre dem hochwürdigen Stifte entrichten, als eine Belohnung der von dem seligen Berchtold empfangenen Wohlthat müsse betrachtet werden. Wir geben es zu, daß vielleicht diese dankbaren Fischer vor dem vierzehnten Jahrhunderte zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit jährlich ein Geschenk von Fischen gemacht haben. Allein des Zinses von zweytausend und noch mehr Albely wird schon in dem obenbemerkten Zinsrodel, welcher von dem seligen *Frowin* selbst geschrieben worden, gedacht, mit folgenden Worten: „Zu Stans„stade 300 Albely am Vorabend des Festes „aller Heiligen, am Feste des heiligen Ni„kolaus 30 Balchen, zu Weinachten 1000 „Albely, zu Maria Liechtmeß 1000 Albely, „an dem ersten Sonntag der Fasten 1000 „Albely, an dem heiligen Osterabend 1000

 „Albely,

„Albely, an dem jährlichen Gedächtnißtage „Konrads des Stifters 3 Hechte; überdas „noch unentgeldliche Schiffarth zur Schlich„tung aller nothwendigen Sachen des Klo„sters. Navigare quoque ad omnia ne„cessaria Monasterij.„ — Im Jahre 1372 wurde durch eine Verkommniß vestgesetzt, „daß die Eigenthümer der Zügen Ruodolfs „sel. von Kriens dem Gottshaus Engelberg „jährlich 12 Balchen an St. Andresentag, „und 1000 Albely zu unser Browentag ze „mitten Winter jährlich, und aber 1000 Al„bely jährlich zu unser Browentag ze Mer„zen geben sollten.„ Es werden in dieser Urkunde, welche Johannes von Walter„sperg, Landammann, besiegelt, und die in den Archiven unsrer gnädigen Herren und des hohen Stifts verwahrt wird, vier Grundstücke zu Unterpfänder gesetzt; ebendiese Urkunde wurde im Jahre 1625 erneuert und bestätiget.

Sechstes

Sechstes Kapitel.

Politischer Zustand im zwölften Jahrhunderte.

Der Kanton Unterwalden, unser heutiges Vaterland, hatte schon vor Anfang des eidsgenössischen Bundes mit den benachbarten Ländern Uri und Schwyz fast gleiche, glückliche und unglückliche Schicksale, immer überaus viel Gemeinschaft; und wem die Geschichte dieser Länder in den ersten Zeiten bekannt ist, der hat auch schon eine kleine Kenntniß der Geschichte Unterwaldens. In auswärtigen Angelegenheiten trennten sich diese drey Länder fast niemals voneinander, und es hatte das Ansehen, als ob sie nur von einer Seele und einem Geiste belebt wären: denn sie hatten die gleichen Feinde und die gleichen Freunde. Sie behandelten einander als treue, freundschaftliche Nachbaren, und seit undenklichen Zeiten schon pflegten sie eine brüderliche Verbindung unter sich zu unterhalten (*a*). Ihre Lage, die Unruhen

(*a*) Tschudi 1ster Th. S. 56.

Unruhen im deutschen Reiche und die Streit- und Fehdesucht des größern Adels schienen so was zu fordern. Sie lebten demnach unter dem Schutze des Reichs nach ihren eigenthümlichen Gesetzen und Gewohnheiten, und pflegten die Schirmvogtey ihrer Länder auf mehr oder weniger Jahre einem Herrn anzuvertrauen. Schon 1110 nahmen sie aus eignem Willen den Grafen **Rudolph von Lenzburg** zu ihrem Schirmvogte an, und so wurden sie auch mit diesem gräflichen Hause von Lenzburg bundsgenössisch (*a*). — Schwyz hatte schon von langen Zeiten her das Unglück, mit dem Kloster Einsiedeln in einen heftigen Markenstreit verwickelt zu werden: wahre Freundschaft und ächte Redlichkeit machte auch ihre Nachbaren von Uri und Unterwalden zu Theilnehmern dieses Streits. Kaiser Heinrich der Fünfte fällte im Jahre 1114 das Urtheil zu Gunsten des Klosters: allein die Landleute, denen solch ein Ausgang sehr unerwartet vorkam, kehrten sich wenig an des Kaisers Urtheil, sie behaupteten das Erbe ihrer Väter, ruften ihre Nachbaren von Uri und Unterwalden um Beystand, Rath und Hülfe an, und

(*a*) Tschudi.

dieser

dieser Vorfall gab Gelegenheit zu einem neuen, vielleicht dem ersten ausdrücklichen Bündnisse, kraft dessen sie sich verpflichteten, einander gegen jede feindliche Anfälle und Aufforderungen zu schützen. Wir können daher diesen Vertrag mit Recht als den ersten Grundstein des zweyhundert Jahre darnach aufgerichteten eidsgenössischen Bundes ansehen. Sie wurden zwar darum von dem Kaiser in die Acht und vom Bischof Hermann zu Konstanz in den Bann erklärt, sie fürchteten sich aber weder vor dem Kaiser, noch vor dem Fluche des Banns: denn sie konnten sich nicht vorstellen, daß die Behauptung der Gerechtigkeit eine Sünde sey vor Gott (*a*). — Hierauf traten sie aus dem Schirme des Reichs, und erkannten keinen Reichsvogt mehr; da sie sich freywillig an das Reich ergeben, so glaubten sie auch freywillig von ihm sich söndern zu können. Handel trieben sie nach Luzern und nach Zürich, wo der Markt nach Stadtfreyheiten auch Geächteten offen war; sie hielten ihre Priester zum Gottesdienste an, und weydeten das Vieh ohne Hülfe und ohne Furcht (*b*).

(*a*) Joh. Müllers Geschichte. (*b*) Ebenderselbe.

So zernichteten sie durch herzhafte Entschließung die Kraft beydes, der weltlichen Acht und des geistlichen Banns, vor welchen doch Könige und mächtige Fürsten zitterten, und behaupteten tapfer und edel ihre ehemaligen alten Rechte und Freyheiten. — Als nachmals Kaiser Friedrich der Erste auf den Thron kam, bewirkte Graf Ulrich von Lenzburg, des obigen Enkel, der Schweizer Bundsgenoß und Schirmhauptmann, durch dessen Vermittlung die Aufhebung beyder, und eine so alte als verdrüßliche Streitigkeit, die immer so vielen Zwist und Uneinigkeit angerichtet hatte, wurde eine kurze Zeit gehoben, bis sie endlich lange hernach 1350 gänzlich beygelegt wurde.

Als kurz hernach der Kaiser für seinen bevorstehenden Feldzug in Italien Völker brauchte, und Graf Ulrich von Lenzburg bey ihnen um Hülfe für den Kaiser ansuchte, so zogen, ungeachtet sie den Schirm des Reichs aufgegeben hatten, sechshundert rüstige Krieger unter ebendiesem Grafen, den sie liebten, für den Kaiser seinen Freund über das Gebirge nach Italien, und der

Bann,

Bann, so auf dem Kaiser lag, veränderte weder Herz noch Muth eines ebenso edeln als tapfern Kriegsvolks. — — —

Eine merkwürdige, aber auch in vielen Gegenständen etwas traurige Epoche in unserer Vaterlandsgeschichte nimmt das Jahr 1150 ein. Noch war unser Vaterland nicht in zwey verschiedene Theile, wie heutzutage, abgesöndert; es war noch keine doppelte Regierung, und ebenso wenig ein Unterwalden ob dem Kernwalde, als ein Unterwalden nid dem Kernwalde. — Das ganze Land ob und nid dem Walde hieße Stans, so wie der Hauptflecken des ganzen Landes Stans war. In alten Urkunden hieß das Land Stannes, die Einwohner nid dem Walde wurden die Stanser im untern Thale, die ob dem Walde die Stanser vom obern Thale genannt, und die Umschrift des Landsinnsiegels vor der Theilung war: Sigillum universitatis hominum de Stannes. — Die Landesgemeinde versammelte sich zwar alle Jahre zu Wyserlon, einem Orte mitten im Lande: aber Rathhaus und Gerichtsstätte waren noch zu

Stans, von welchem Orte alle Unterwaldner vor Altem ausgiengen zum Anbaue des Landes: doch erwählte das größere Volk ob dem Kernwalde an die Gerichte Zween für Einen; auch trug es an den Landkosten ein gedoppeltes Theil. Um dem Gerichte näher zu seyn, zogen mit der Zeit viele Edelleute und andre wohlhabende Männer nach Stans, der obere Theil wurde immer mehr von Adel und angesehenen Leuten entblößet, sie mußten mit Reisen nach Stans Zeit und Geld aufopfern, und auf diese Art ist endlich Streit, Misvergnügen, Wortwechsel und vielfältiger Zwist entstanden, wie als die Erzväter Brunnen gruben in der Wüste von Gerar. — Das Volk ob dem Walde verlangte, daß die Landskosten aus einer Vermögenssteuer und nicht aus dem Kopfgelde bezahlt würden, und die von Stans wollten die Würde ihres Orts nicht mindern lassen. Diese Beschwerden waren demnach die Beweggründe der vorgenommenen Landestheilung; man setzte den großen Kernwalde zum Mittelpunkte beyder Theile, und das Volk kam überein: „Daß ein Landammann und Gericht zu Sarnen ob dem

„Kernwal-

„Kernwalde seyn solle für die Obenwald-
„ner; daß die von Stans Landammann und
„Gericht haben für das Land unter dem
„Walde. Beyde halten besondere Landsge-
„meinde zu Stans und zu Sarnen; wenn
„sie Alle zusammenkommen wollen, so soll
„dieses nach der Väter Herkommen zu Wy-
„serlon seyn. Die ob dem Walde sollten
„zu den Landssteuern zween Theile abtra-
„gen: indessen sollten sie auch von den Lan-
„deseinkünften zween, die unter dem Wal-
„de aber den dritten Theil genießen. Das
„größere Volk soll das Landspanier verwah-
„ren: doch mögen die Unterwaldner von
„Stans ein eignes Panier haben.„ — Von
dieser Zeit an hat man angefangen, das
Land in ob und nid dem Kernwalde zu
unterscheiden; auf das Landsinnsiegel ist die
Umschrift gekommen: Sigillum universitatis
hominum de Stannes vallis inferioris et
superioris; und den ganzen Kanton hat man
bis auf unsre Zeiten als einen zweyfachen
Staat, der aber dennoch in allgemeinen An-
gelegenheiten nur eine Republik ausmacht,
angesehen. — Diese in etwas traurige Tren-
nung (weil sie immer unsers Erachtens viel

dazu

dazu diente, brüderliche Einigkeit zu untergraben, und einen Staat, den das gleiche Band zusammenknüpfen sollte, voneinander abzusöndern) fiel nach Tschudi, Stumpf, Guillimann, Simler, Müller und den sichersten Urkunden in das Jahr 1150, obwohl einige diese Abtheilung in das Jahr 1260 und noch andre erst in 1470, da zu Sarnen ein Rathhaus gebaut worden, verlegen. Doch dem sey wie ihm wolle; gewiß ist, daß ehemals unser Vaterland eine einzelne Landschaft ausmachte, und mit der Zeit in zwey verschiedene Theile abgesöndert wurde: wann aber und in welchen Jahren diese Abtheilung geschehen pünktlich zu bestimmen, können wir nicht einsehen, wie vielen Nutzen und Vortheil ein lesendes Publikum hievon schöpfen möchte. Dem Mangel und Abgange alter Schriften und Urkunden, dem allzuentfernten Alterthume, der rohen Unwissenheit damaliger Zeiten und andern uns unbekannten Umständen muß man es zuschreiben, daß wir hievon mit so wenig Sicherheit bestimmt reden können. — — — — In ebendiese Jahre fällt auch die Stiftung **des Frauenklosters zu Engelberg.**

berg. Zwar schon unter der Regierung Abt Frowins 1168, der sich durch seine hohen Tugenden und seltenen Wissenschaften nicht nur in der Nähe, sondern auch in weit-entfernten Ländern berühmt gemacht hatte, lebten daselbst mehrere fromme Töchter, die unter der Aufsicht des Abts in der Stille Gott dienten, und Sorores genennt wurden: allein sie waren weder an einige Gelübde gebunden, noch in einem Kloster beysammen versammelt, bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts (unter der Regierung Abt Heinrichs des Ersten, von Wartenbach) Heinrich, Leutpriester zu Buochs, auf seine eigne Unkosten für diese frommen Jungfrauen, deren Anzahl immer stärker anwuchs, ein Kloster aufbauen ließ (*a*). Von dieser Zeit an wurde das Kloster der Mönche das obere, der Klosterfrauen aber das untere Gotteshaus genennet. — Dieser Heinrich, Leutpriester zu Buochs, war also der eigentliche Stifter und Gutthäter des Frauenklosters zu Engelberg: in den Stiftungsurkunden und andern alten Schriften wird

(*a*) Siehe die Stiftungsurkunde im Anhange dieses Theils.

wird er Heinrich von Buochs genennet, weil zu den damaligen Zeiten ein Jeder den Beynamen von dem Orte bekam, wo er wohnhaft war. Daß aber die Familie deren von Buochs eine sehr adeliche Familie gewesen, bezeugen so viele Urkunden der Kaiser und östreichischen Herzoge, worinn sehr öfters Edle von Buochs als ihre Lehenträger oder als Zeugen vorkommen: doch wurden nicht alle, die, z. B., Buochs bewohnten, Edle oder von Buochs genennet, sondern nur jene, welche die ansehnlichsten Rechte und Güter daselbst besaßen, oder andern zum Lehen gegeben hatten. — Was für wichtige Besitzungen dieser Heinrich von Buochs hatte, ersehen wir aus den Vergabungen, die er seinem neuen Kloster machte. Sein ganzes Gut in Altelos-hoven (oder Altishofen) schenkte er ihnen, damit sie jährlich feyerliche Gedächtniß hielten für seinen verstorbenen Onkel Ulrich, Leutpriester zu Stans, für seinen Vater Risilberth und seine Mutter Richinza; einen Weinberg und ein Schuppos (*a*) zu Kersiten,

(*a*) Schuppos: Scopossa, Scupoza, quandoque

ten, den er um 30 Mark Silber (a) erkauft hatte, schenkte er der Kirche; sein neuerbautes Pfründehaus sammt einem Gute, alle seine Möbel und andre Geräthschaften vergabte er dem Kloster unter der Bedingniß von einem lebenslänglichen Tribute, der jährlich in einem Ziger bestand; endlich, bevor er selbst sich unter den Gehorsam des Abts begeben, vergabte er 80 Mark Silber, einen Weinberg in Tuan zu erkaufen, acht Ochsen, vierzehn Kühe, eine nicht geringe Anzahl Pferde, neun und neunzig Schafe, und eine Heerde Schweine, die zwanzig Pfund betragte: Alles sein Eigenthum. War dieß nicht ein reicher und ansehnlicher Pfarrherr seiner Zeit? — —

Im

que agri mensuram denotat. *Ducangi, Hergott.* — Eine Art des Feldmaaßes, heutzutage ein Hof, ein Landgut. — „Ein Schupposs„sen (sagt Cysat), es seyen Weiden, Acher, „Holz oder Feld, betrifft, wenn man den al„ten Rechnungen nachfährt, zehn Jucharten „Landes.„ (a) Eine Mark Silber ist sechszehn Loth oder acht Speziesthaler, und eine Mark Gold vier und zwanzig Karath oder sechs und dreyßig Dukaten. Man sehe Hübners Lexikon.

Im Jahre 1198 mußte Kaiser Philipp wider seinen Gegenkaiser Otto ins Feld ziehen: auch Unterwaldner unterstützten damals den rechtmäßigen Kaiser Philipp mit Hülfsvölker, bis Kaiser Otto seine Ansprache auf Reich und Zepter aufzugeben gezwungen war (a). —

(a) Tschudi.

Siebentes

Siebentes Kapitel.

Politischer Zustand im dreyzehnten Jahrhunderte.

Gleich mit Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts 1206 im Hornung erneuerten unsre Vorväter ihr altes Bündniß, und verbriefeten sich wiederum durch Antrieb Werners von Attingshausen, Landammanns von Uri, auf zehn Jahre (*a*). Nach dem Tode Ulrichs, des letztregierenden Grafens von Lenzburg, wählte Unterwalden Rudolph, Grafen von Habsburg, zu seinem Schirmvogte; da er als Kastenvogt von Murbach und Luzern große Gewalt hatte, so konnte er sich ihnen durch Liebe und Leid wichtig machen (*b*). Unter andern Edelleuten dieser Zeit hatten ehemals auch die Freyherren von Balm in Unterwalden viele ansehnliche Rechte

(*a*) Tschudi nach Hans von Klingenberg, einem Ritter dieser Zeiten. (*b*) Müllers Schweizergeschichte, 1ster Th. S. 407.

Rechte und reiche Besitzungen. Eine bis auf uns übriggebliebene Urkunde meldet, daß Rudolph und Ulrich 1209 den 5ten Brachmonats ihre Höfe, Grund und Boden mit aller Zubehörde zu Buochs, die sie vorher dem Ritter Werner von Buochs und Ulrich seinem Sohne zum Lehen gegeben hatten, um zwölf Mark Silber Heinrich von Malters, dem Mayer zu Stans, verkauften. Bey diesem getroffenen Kaufe stunden zu Zeugen Diethelm von Wohlhausen, Ritter, Werner von Attinghausen und Ulrich von Rudiswyl (a). – –

Unsre drey Reichsländer, seitdem sie sich wegen dem Streite mit Einsiedeln aus dem Schirme des Reichs begeben, blieben nun in ihren rauhen Gebirgen meistentheils sich selbst überlassen. – Sie erkennten keinen Schirm des Reichs und ebenso keinen Reichsvogt mehr. – Nachdem Kaiser Otto der Vierte den Thron bestiegen, schlugen sie ihm mit Darschützung ihrer Freyheiten alle Reichshuldigung ab; dieß verdroß den Kaiser

(a) Die Urkunde ist zu lesen im Anhange zu diesem Theile.

ser so sehr, daß er ihnen 1210 sogleich im Namen des Reichs den Grafen Rudolph von Habsburg als Vogt schickte. Lange setzten sie sich zwar dawider, und machten ihre Vorstellungen: aber endlich aus Furcht vor des Kaisers Ansehen und Rudolphs Macht mußten sie, obwohl ungern, sein Amt, auf eine Versicherung ihrer Freyheiten und Rechte, anerkennnen (*a*). —

Ebendieser Graf Rudolph von Habsburg, Großvater des nachmaligen Kaiser Rudolphs, war auch der Advokat oder Kastenvogt des Klosters Engelberg. 1210 traf er einen Tausch mit Abt Heinrich um einige Güter und Besitzungen in Unterwalden. Der Graf gab dem Gotteshause Engelberg seine Rechte unten im Thale Engelberg, so er vom Reiche hatte, bis hinab an die untere Mark, die noch das Kloster Engelberg und die von Unterwalden nid dem Kernwalde voneinander scheidet, was zwischen dem Wasser Surenen (itzt Aa genannt) und dem Sulzbache liegt (*b*). In

 der

(*a*) Tschudi und Müller. (*b*) Das heutige Grafenort.

der Urkunde heißt es: „Die Güter mit dem „Berg, alle und jede harwerts und ennet „dem Wasser, so man vor Zeiten die Sur„ren, anjtzo aber das Aawasser genannt, „rings und schybenweys, von Obermatt bis „an Rotenbalten oder Rotenbach, und har„werts des Wassers bis an Eckthürli und „Beinstraß (*a*), mit Berg und Thal, Holz „und Feld, Wasser und Wasserrunsen, Buw„land und ungebuwenes mit Zwing und „Bänn, entzeucht sich auch aller Jurisdik„zion, so er zu Leuth und Guet gehabt." Hingegen empfieng Graf **Rudolph** von dem Abte alle Rechte und alles Eigenthum zu Sarnen ob dem Walde, so ehemals der Durchleuchtige Ritter **Walthert von Reyden** dem Probste und den Kohrherren zu Luzern zu einer Gottesgabe (wie die Urkunde sagt) und dieses Stift nachher dem Kloster Engelberg vergabet hatte. Ebendieser **Walthert von Reyden** oder seine adeliche Voraltern waren ehemals Erben zu dem letzten

(*a*) Die Beinstraße ist das sogenannte Lami oder Bannehrlen. — Das Wort Beinstraße findet man öfters in alten Urkunden und auch in alten Wappen.

ten Freyherrn von Sarnen, der auf der Burg Sarnen ob dem Dorfe saß, und mit Schild und Helm abstarb; und als dieser Walthert von Reyden ebenfalls ohne Nachkommenschaft starb, so machte er noch bey Lebenszeiten mit seinem Eigenthume zu Sarnen eine fromme Schankung dem Kohrherrenstifte zu Luzern, und bald darauf dieses dem Gotteshause Engelberg. Bey dieser 1210 zu Luzern getroffenen Verhandlung waren als Zeugen: Der Hochwürdige Peter, Abt zu Mury; Heinrich, Abt zu Engelberg; Walthert, Probst zu Luzern; Ulrich, der Kellner; Heinrich, der Pfarrherr; Eberhard, Pfarrherr zu Stans; Heinrich, der Priester zu Buochs (*a*); Graf **Rudolph**, sein Sohn; Graf **Albrecht von Habsburg**; Vogt **Marquard von Rotenburg**; **Heinrich von Heideck**; **Arnold und Hesso von Rynach**, Brüder; **Rudolph Halstab**; **Rudolph von Rußeck**; **Werner von Buochs**; und andre viele Ritter und Bürger (*b*). —

 Aus

(*a*) Der nämliche Heinrich von Buochs, Stifter des Frauenklosters zu Engelberg. (*b*) Der Tauschungsbrief steht im Anhange zu diesem Theile.

Aus einer andern, dieser fast ähnlichen Tauschungsurkunde erhellet, daß das Grafenort von dem Kloster Mury ehemals als ein Eigenthum sey besessen worden. — Die Stangelinen benützten es als ein Erblehen, bis Graf Rudolph selbes mit dem Gotteshause Mury, dessen Advokat oder Schirmvogt er war, um ein anders Landgut, zu Gersau gelegen, vertauschet hat. Diese Stangelinen waren Lehenträger des Klosters Mury, und vielleicht auch der Grafen von Habsburg, als Schirmvögte von Murbach und Mury. Sie waren auch von Adel, und als solche werden sie bald als Zeugen in einer Urkunde auftreten. Obwohl sie, wie ebendiese Urkunde meldet, ihr Erblehen des Grafenorts in die Hände des Abts von Mury aufgegeben, auch statt dessen das eingetauschte von Gersau bezogen hatten, so bereuten sie doch bald ihren Tausch, beunruhigten das Kloster Engelberg, behandelten solches feindschaftlich bis 1241, da sie endlich von ihren eingebildeten Ansprüchen abstunden. — In ebendieser Urkunde kommen auch Adeliche von Onttwile oder Oedwyl als Lehenträger des Klo-

sters Mury vor. Sie waren auch Gewährleister des obgemeldten Tausches. —

Sehr viele dergleichen Tausch- Kauf- und andre Urkunden, vermöge welcher ehemals edle Unterwaldner oder sonst reiche Herren unsers Vaterlands dem Stifte Engelberg fromme Schankungen mit ihren Gütern, Zehenden oder andern Besitzungen machten, finden sich noch in bemeldtem Gotteshause: allein in ein zu weites und wie wir glauben etwas unangenehmes und allzutrockenes Feld müßten wir uns hineinwagen, wenn wir alle diese finstere Ueberbleibsel beyfügen wollten. — Nur das ein- und andre können wir hier nicht unberührt lassen. — —

1211 vergabten die Grafen von Froburg ihren Hof an der andern Seite des Flusses Surenen dem Kloster Engelberg.

1213 vertauschte Arnold, Abt zu Murbach, mit Bewilligung seines Konvents, Waltherts, Mayer zu Stans, und Arnolds von Aha, Ministerialium Murba-

 censium

censium (*a*), einige Güter und Besitzungen mit Heinrich, Abt zu Engelberg. Kraft dessen Uebergabe der Abt von Murbach dem Kloster Engelberg einige grasreiche Güter zu Eilsmatt, Fallibach und Wißyberg, die Walthert, Mayer zu Stans, und Arnold von Aha als Erblehen besessen, und empfieng dafür ein anders Gut zu Lunchurst (heut Lunkhofen und Bockingen). Zeugen dabey waren Werner und Heinrich von Buochs, Arnold von Aha, Heinrich, Mayer zu Stans ꝛc. (*b*).

1236 kaufte Abt Heinrich der Zweyte einen Hof und Gut zu Humwiller oder Humwyl von den Edeln von Eschenbach um 36 Mark Silber, welches Gut damals die Edeln Heinrich und Ulrich von Humwyl zum Lehen hatten. Zeugen dabey waren der Kaplan des Abts oder Leutpriester zu Stans und Walthert von Humwyl.

1240 bestätigte Ludwig und Hermann, Grafen

(*a*) Ministeriales villarum praefecti, vel Officiales, qui Dominorum subditis jus dicunt. *Ducange.* (*b*) Urkunde von 1213. Lucernae.

Grafen von Froburg, die Güter, so Arnold und Hesso von Büron (heut Büren), Lehnträger der Grafen von Froburg, innerhalb der Beinstraße zu Otteinge (heut in der Mettlen) und Zubůole (heut Büelen) an Engelberg vergabten, auf eben die Art, wie selbe das Kloster schon zwanzig Jahre besessen. Ebendiese Grafen sammt der Gräfinn Regula von Froburg haben alle Besitzungen, so das Kloster von ihnen erhalten, gutgeheißen mit Bedingniß, daß man jährlich Gedächtniß für sie halten solle.

Graf Rudolph war damals noch immer der Reichsvogt der drey Länder. Da er mehr für die Erweiterung seiner eignen Macht als für die Erhaltung des Reichs und der Freyheit der Landsleute besorgt war, so mußte ihnen seine Person, wie sein Amt, ein Gegenstand des Unwillens und des Hasses seyn.

König Heinrich begehrte von ihnen 1231 durch Arnold von Wassern, einen Urnerischen Edelmann, dem Abte Konrad, von St. Gallen, wider Graf Diethelm von

Tockenburg sechshundert Mann starke Hülfe zu leisten. Sie weigerten sich aber dessen, bis ihnen der Kaiser die Versicherung ertheilte, dem Grafen von Habsburg die verhaßte Reichsvogtey über sie abzunehmen, und sich erklärte, daß die Länder weder einem Kaiser noch römischen Könige Hülfe schuldig seyn, als nur in Sachen, die das Reich unmittelbar angiengen (*a*).

Gleich darauf im Jahre 1240 sandte jedes der drey Länder Kaiser Friedrich dem Zweyten zur Belagerung der Stadt Faenza im Kirchenstaate zweyhundert wohlgerüstete Krieger. Italien, das schon mehrmal den tapfern Arm der Schweizer empfunden hatte, mußte auch damals über ihren kriegerischen Muth und seltenen Eifer für die Sache des Kaisers staunen. Wie würdig angeerbter Tapferkeit und Heldensinns sich auch unsre besondern Vorväter bey dieser Belagerung gezeigt haben, erhellet aus dem, daß der Kaiser zum Zeichen seiner Dankbarkeit und vollständigen Zufriedenheit ihnen, nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer, ihre ältern

(*a*) Tschudi, den 26sten May 1231.

ältern Urkunden, in denen sie für freye Leute erklärt wurden, die sich freywillig ans Reich ergeben hatten, bestätigte (*a*), und Strutt von Winkelried, einen adelichen Unterwaldner, zum Ritter schlug (*b*). Der Name von Winkelried hat damals schon und in folgenden Zeiten immer seltene Helden hervorgebracht, mit deren unsterblichem Angedenken unsre Jahrbücher, die spätesten Enkel und das theure Unterwalden ewig prangen wird. — Wie alt und edel dieser Geschlechtsname ist, und wie würdig er immer in seinen Sprößlingen blühte, rühmt uns der treue und scharfsichtige Patriot Herr Hofrath Müller in seiner gelehrten Schweizergeschichte. „Wenige Geschlech„ter (sagt er) zählen so hoch hinauf erweis„liche Ahnen, als einige Winkelried unter „den gemeinen Landleuten in Unterwalden. „— — Und es war ein Hallwyl und ein „Winkelried an Ruhm in der Geschichte „vielen Königen überlegen, weil nur bey „Marathon und in den Thermophylen „ihres

(*a*) Kaiserlicher Freyheitsbrief von 1240 findet sich im Anhange dieses Theils. (*b*) Tschudi, Cysat und Müller.

„ihres gleichen gewesen.„ – Die Folge und der Verlauf dieser kleinen Geschichte soll Ihnen Bürge seyn, wie treu und wahr dieser edle Schweizerfreund geschrieben.

Eben der obige von Winkelried (*a*) soll 1250 Unterwalden von einem grausamen Mörder, von einer Schlange oder einem Wurme, wie die Alten reden, der Menschen und Thiere fraß, befreyt haben (*b*). Diese Geschichte, so gewiß sie vielleicht seyn mag, hat ehemals zu vielen Fabeln und Albernheiten gedient, und Mehrere wollen behaupten, es sey nur eine allegorische Fabel, die zu Winkelrieds Ehre erdacht worden. Indessen liefern uns eine treue Uebergabe Tschudi, Cysat, Etterlin und viele andre den Hergang dieser Geschichte auf folgende Art:

Ein Lindwurm, eine Gattung Schlangen, verwüstete die ganze Gegend zwischen dem

(*a*) Strutt von Winkelried, Struthan von Winkelried oder auch Winkelried von Niederwylen war ehemals der wahre Geschlechtsname dieser edeln Familie. (*b*) Tschudi S. 146 ꝛc. Müller S. 486 ꝛc. Cysat ꝛc.

dem Kernwalde und dem Flecken Stans. Menschen und Vieh wurden der Raub seines unersättlichen Hungers. Ein wegen seiner anmuthigen Lage berufenes Dörfchen, Weylen genant, fieng an öde zu werden: seine Einwohner flüchteten, und es bekam den heutigen Namen Oedwyl. Die Straße nach Kerns blieb verlassen, sie mußte abgeändert werden; eine ehemals wegen ihrer schönen und fruchtbaren Lage berufene Gegend widerhallte nur noch das traurige Jammergeschrey unglücklicher Menschen, und tägliche Trauerszenen vermehrten Schrecken und Grauen. Alle angewandte Mühe und ausgedachte List schien vergebens zu seyn; ein Volk, das sonst vor keinem Feinde zitterte, und nur zu siegen gewohnt war, mußte den täglichen Verwüstungen seines einheimischen Feindes ungehindert zusehen, und noch gräßlichere Schreckenbilder erwarten. Strutt von Winkelried, eben jener Held, den Kaiser Friedrich seiner Tapferkeit wegen in der Belagerung von Faenza zum Ritter schlug, und der um eines unglücklichen Zweykampfs willen sein Vaterland zu meiden gezwungen worden, war der einzige,

der

der sich erboth, wofern man ihm seine Landesverweisung aufheben würde, Unterwalden von seinem gefräßigen Feinde zu befreyen. Von dem Eifer eines nach Rache schnaubenden Herkules beseelt und entflammet, geht er dann seinem Feinde entgegen, und nur ein sieggewohnter Arm, ritterlicher Muth und ein mit einem Schafpelze umwundner Spieß sind seine einzigen Waffen. Kaum zeigt sich der Räuber aus dem Raubneste, und will auf ihn, wie der Geyer auf die Taube, losgehen: so überrascht ihn der Held, steckt ihm den verkappten Spieß in den offnen Rachen, schlägt ihn röchelnd nieder, steckt seinen weggeschnittnen Kopf auf den siegreichen Spieß, und ruft seinen bekümmerten Mitbrüdern Triumph zu. Er soll zwar selbst wegen giftigem Blute des Raubthiers, das auf ihn herabfloß (vielleicht und sehr wahrscheinlich um andrer Ursache willen), seinen Tod gefunden haben: allein er starb als Held, der den segensvollsten Dank seines Vaterlands und ewige Unsterblichkeit in unsern Jahrbüchern mit sich zu Grabe trug. — —

Erbärmlich

Erbärmlich muß es im Reiche, in Helvezien, auch in unserm Unterwalden um diese Zeit ausgesehen haben. Der ganze Reichthum unsrer Vorväter war Freyheit, Unschuld, ruhiges Leben und eine fette Viehheerde. Durch genaue Wirthschaft, fromme Vergabung und auf andre sehr verschiedene Art hatten damals die Stifter Luzern, Mury, Münster und Engelberg ihre Gerichtsbarkeiten und Einkünften merklich vergrößert, und so sehr erweitert, daß die beträchtlichsten Besitzungen und ansehnlichsten Rechte in Unterwalden ihr Eigenthum geworden; eine ungeheure Anzahl adelicher Herren, von hohem und niederm Range, hatte von ihnen Lehen und Güter empfangen: sie wurden ihre Lehenträger und Vasallen genannt; und überhaupt war der Adel so sehr vermehrt, daß um diese Zeiten bey vierzig edle Familien in einem so kleinen Bezirke, wie Unterwalden ist, sollen geblühet haben. Zwar mehrere Jahre lebten diese Edelleute sehr bürgerlich mit dem gemeinen Manne; einige begaben sich in den Dienst fremder Fürsten, und andre bekleideten die Aemter des Landes: allein mit dem

Anwuchse

Anwuchse ihres Glücks schienen sie auch ihre Gesinnungen zu ändern; die Zunahme des Ansehens, der Freyheiten und des Vermögens des Landmanns sahen sie mit scheelen Augen an, und wurde die elende Ursache ihres Hasses und Unwillens. Da es der mindere Adel mit dem gemeinen Manne hielte, so fiengen sie ihn zu verachten an: sie scholten ihn einen Bauernadel. Jeder bemühte sich unabhängig zu machen; Jeder suchte sich zu vergrößern, und auf den Umsturz des gemeinen Manns emporzuschwingen: und überhaupt, wem es glückte, der machte sich groß, und suchte sich groß zu erhalten. Die Fehden des Adels unter sich selbst, die Plagen des armen Landvolks, unbestrafte fast unglaubliche Grausamkeit und tausend andre Ausschweifungen waren nun der Innhalt und Gegenstand täglicher Geschichten. Jene mit Gräben und Wachen umgebene Thürme schienen jedem losen Buben Freystätte für allen Muthwillen und Bosheit. Die damalige Entzweyung zwischen der Kirche und dem Reichshaupte gab auch einen erwünschten Anlaß zu neuen Unruhen, mehreren Streiten und heftigen Auftritten.

tritten. Der gemeine Mann und mindere Adel war kaiserlich, der höhere aber und besonders jene, die Lehen von reichen Klöstern hatten, waren päpstlich bestimmet: und dieß war, wenn nicht der Anfang, wenigstens die wahre Ursache der mehresten nachfolgenden bürgerlichen Feindseligkeiten und Unruhen (*a*). Friedrich der Zweyte starb zwar: allein die Streitigkeiten wurden durch seinen Tod nicht beygelegt; das Reich stund Jahre lang ohne Oberhaupt, die Unruhen mehrten sich, der zügellose Muthwillen des höhern Adels gegen den mindern und den gemeinen Landmann wurde immer unausstehlicher, und tägliche traurige Szenen eines einheimischen Krieges öffneten sich in unsern Alpgebirgen. Damals bedauerte Unterwalden das Erstemal seine ehedem gutdenkende Großmuth; damals sah es das Erstemal dem Umsturze seiner schon erschütterten Freyheit entgegen; das Erstemal betrozte redlichgesinnte Väter eine schändliche Knechtschaft und unedle Dienstbarkeit, die von nichts wußten, als frey zu athmen, und ebenso frey zu handeln. Bey so mislichen Umstän-

(*a*) Müller.

Umständen und in so gefährlicher Lage sah man sich gezwungen, Rudolph, Grafen von Habsburg, einen ebenso edeln als friedfertigen Herrn, bestimmt Fürst und König zu werden, und den ersten Grund zu der erstaunlichen Größe zu legen, zu welcher sich nun seine Nachkommenschaft, das Haus Oestreich, erhoben hat, um Hülfe anzuflehen. Lange schon kannten sie ihn als einen großen Fürsten und edeln Freund, da er stäts den beßten Kern auserlesener Truppen von ihnen unter seinen Kriegsschaaren unterhielt (*a*); und 1257 verbanden sie sich mit ihm, und erbathen ihn für ihren Schirm- und Kriegshauptmann. Er sollte von ihnen eine bestimmte Soldung ziehen, und sie gegen ihre Beleidiger, die Anfechter ihrer Gerechtsamen, den Adel, beschützen (*b*): allein so edel Rudolph gegen sie dachte, und so gerne er ihrem Ansuchen zu entsprechen wünschte, so war er doch selbst in zu viele und schwere Kriege verwickelt, als daß er genugsame Macht und Vermögen besitzen sollte, den Muthwillen des Adels zu züchtigen. Müde endlich so vieler Unbilden und Freveln griff der gemeine Mann zu den

(*a*) Tschudi. (*b*) Simler.

Waffen; lange standen entzweyte Bürger gegeneinander im Felde, bis es endlich dem freyheitschnaubenden Landmanne 1260 nach vielen überstandnen Hindernissen gelang, den größten Theil des Adels aus dem Lande zu verjagen. —

Bey diesem Anlasse war es, da man den See zu Stansstad, um mehrerer Sicherheit willen, mit Pfählen umgab, und am Gestade den noch vorhandenen Thurm baute, dessen Hinsicht sich weit über den See erstrecken sollte, und wo man eine Wache unterhielt, um vor plötzlichem Ueberfalle gesichert zu seyn (*a*). — Endlich wurde dem Reiche wieder 1273 ein Oberhaupt gegeben, Graf **Rudolph von Habsburg**, jener gewogene Schweizerfreund und gewesener Kriegshauptmann und Schirmherr zum Kaiser erwählet, und, wie er selbst oft sagte, aus der Hütte seiner Väter in den kaiserlichen Pallast erhöhet. **Rudolphs** Sorge im Anfange seiner Regierung war nicht nur allein die während dem Zwischenreiche zerstörte Ruhe und Ordnung im Reiche herzustellen,

(*a*) Tschudi, Füßlin u. a. m.

stellen, sondern auch, nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer, den drey Reichsländern ihre alte Freyheiten zu bestätigen. Er blieb auch als Kaiser mehrere Jahre ihr edler Freund und Beschirmer der helvetischen Landen. Oefters versicherte er sie mit vielem Ausdrucke seines Wohlwollens, mit vielem Lobe ihrer ungefälschten Freundschaft: „Er „wolle sie als werthe Söhne zu des Reichs „besondersten Diensten in unverlasserlicher „Unmittelbarkeit bewahren (*a*).„ — Den Adel versöhnte er wieder mit dem gemeinen Manne, Unterwalden bekam seine ehemaligen adelichen Einwohner, der alte und neue Adel wurde miteinander vereiniget, und der Eine wie der Andre hat republikanische Gesinnungen gelernt (*b*). — Längst hatte sich zwar Unterwalden seiner Seits würdig eines ebenso gutdenkenden als mächtigen Freunds gemacht, da es ihn noch als Graf von Habsburg im Jahre 1252 wider den Bischof von Basel, 1261 wider die Stadt Straßburg und 1266 wider Basel mit Hülfstruppen unterstützte: nun aber als Kaiser

(*a*) Urkunde bey Tschudi den 8ten Jänner 1274.
(*b*) Füßlins Erdebeschreibung.

Kaiser suchte es aufs neue durch dienstfertige Hülfe wider seinen Feind Ottokar und den Herzog von Savoyen seine freundschaftlichen Gesinnungen in ihm zu erneuern. — Auf Ansuchen und Begehren der freyen Landleute legte er den damaligen innern Zwiespalt bey, gab ihnen Schirmbriefe, ertheilte ihnen die Freyheit, daß kein Leibeigener, deren noch da (so wie in ganz Helvezien) waren, zum Richter und Landammanne erwählt werden möge, und entschied wie er es der Ehre ihrer Freyheit geziemend glaubte (*a*).

Allein nachdem er die großen Verwirrungen im Reiche gehoben, Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt und sein Haus mächtig vergrößert hatte, so schien es, als wenn er mit Anwuchs seines Glücks auch seine vormaligen Gesinnungen ändern wollte. — Nur bediente er sich gelinderer Mittel als sein Sohn in folgenden Zeiten. — Mit Geld, Freundlichkeit und Drohungen wur-

(*a*) Die Urkunde von 1291 ist im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern, und zu lesen im Anhange zu diesem Theile.

den Edle und Klöster genöthiget, ihre Herrschaften und Rechte zu verkaufen, und freye Städte und Länder schmiegten sich nach und nach unter Habsburgischen Schutz, um nicht in seine Ungnade zu fallen. Dem Abte von Murbach kaufte er die Stadt Luzern und das Stift daselbst, den Flecken Hergiswyl und andre Gerechtigkeiten in Unterwalden ab (*a*). Und überhaupt unsre frommen, gerechten, redlichen Vorvordern, welche den Kaisern in ihren Feldzügen mit ihrem Blute und Leben so oft gedienet, würden Ursache gehabt haben, mit diesem seinem geänderten Betragen misvergnügt zu seyn, hätte nicht der Tod seinen weiten Aussichten ein Ende gemacht.

Noch einige Zeit vor seinem Tode 1291, da unsre drey Waldstätte sahen, wie Rudolph seine freundschaftlichen Gesinnungen als Kaiser geändert hatte, verbrieften sie ihre wechselseitige Freundschaft, und versicherten einander getreuen Beystand: „Sich und „die Ihrigen, ihr Hab und Gut wider Alle „und Jede, die sie feindselig anfallen möch„ten, wer sie immer wären, zu vertheidi„gen,

(*a*) Tschudi.

„gen, und einander mit Rath und Thätlich„keit beyzuspringen.„ Ferner heißt es in dem Bundsbriefe: „Die Zeit wäre böse und „gefährlich, und das hätte sie gedrungen, „diesen Bund einzugehen, und denselben zu „beschwören, wie sie sich ehemals auch schon „verbunden und solche Bünde mit körperli„chem Eide bekräftiget hatten; dieser Bund, „so sie für den allgemeinen Nutzen errich„tet, soll mit Beyhülfe Gottes ewig wäh„ren (a).„ —

Bevor wir aber hier in der Vaterlandsgeschichte weiter gehen, finden sich noch einige andre Begebenheiten, welche die damalige Beschaffenheit und Lage sowohl unsers Kantons als des benachbarten Klosters Engelberg besonders angehen, und eben darum verdienen bemerkt zu werden. So gering und unangenehm diese Sachen vielleicht unsern Lesern vorkommen, so findet man darinn doch ein kleines Verzeichniß ehemali-

(a) Das Original dieses Briefes von 1291 mit drey Siegeln bestätiget liegt in dem Archive zu Schwyz, und eine alte Uebersetzung in deutscher Sprache befindet sich in unsrer gnädigen Herren und Obern Archiv.

ger Sitte, Güter, Familien und anderm mehr, die etwas Achtung zu verdienen schienen. In einem uralten Urbar, welcher zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben, und im Jahre 1605 von den Abgesandten der hohen Stände Luzern, Schwyz, Unter- und Obwalden als authentisch erkennt worden, finden sich die damaligen Gränzen der Herrschaft Engelberg auf folgende Art bestimmet: „Des Gotzhus „Zwing und Bann vahet an roten Halten „an, und denne die roten Bachtalen uf unz „us dem Grat, unz dem Grat ab anhin ob „Grüeblen hin immer me unz an Joch, unz „ab Joch unz an Stäibi, unz ab Stäibi „dur Rüttin uf unz an dem Elwenstein, unz „ab dem Elwenstein hinus in Standen uf „der Grat, ab dem Grat in Wallenegge unz „in den Elsbüel wieder in roten Halten. In „disen Zilen sind alle Gericht des Gotzhus, „über des Gotzhus Lüte und Guot.„ Ebendaselbst kann man sehen, daß das Kloster Engelberg ein besonderes Gericht zur Entscheidung der gerichtlichen Händel seiner Untergebenen zu Buochs gesetzt habe: „Wenn „ouch ein Urtheil stößig wirt von unserm

„Gericht

„Gericht um Erb und Lehen, die soll man „ziehen unter die Eschen, unz dann angen „Buochs unter des Gotzhus Lůte in des „Gotzhus Hoff, unz dann angen Urdorff „unter des Gotzhus Lůte, ouch in des Gotz„hus Hoff, unz dann an wieder uf die „großen Kemnaten, unz soll da ufgerichtet „werden. Es soll ouch Nieman urtheilen „über des Gotzhus Lůten Erb und des Gotz„hus Eigen, wañ die unsers Gotzhus sint.„

Im Jahre 1252 verkaufte Graf Gottfried von Habsburg von seinen Gütern ob dem Walde (de bonis nostris Sarnerthal septem seraca) sieben Ziger jährlichen Zinses für zwanzig Pfund Münz an Heinrich, mit dem Zunamen Blasi. Von diesen Zinsenziger sollten vier zu Kerns, nämlich H. Tabernarius, Weinschenk, zwey, der Sohn der Richinza einen liefern, und die übrigen drey Zevorste. Zeugen hiebey waren: W. von Buochs, Ritter (Miles); Rudolph, (Minister) oder Landammann; W. von Sarnen; Walther von Hergeswyl ꝛc. Geschehen zu Sarnen 1252 (*a*).

(*a*) Urkunde von 1252.

Ebendieser Graf Gottfried von Habsburg, Laufenburgischer Linie, der sehr viele Güter, Rechte und Einkünften in Unterwalden besaß, verkaufte bald darauf 1257, mit seinen Brüdern Rudolph und Eberhard, ihre Güter und Einkünften ob dem Walde, zu Alpnacht eines, welches vier Ziger, ein anders zu Kagiswyl, welches zwey Schillinge weniger als vier Ziger, und noch eines zu Sarnen, welches zehn und einen halben Ziger jährlichen Zinses betragte, dem Ulrich Hasilario von Alpnacht, Magistro H. von Berns (*a*), Magistro, Burkard genannt, von Zuben, Rudolph, Commiſtro (*b*) von Sarnen, Konrad von Eywyler, Walther von Oberdorf und Heinrich In Prato (*c*). Zeugen bey diesem getroffenen Kaufe waren: Advocatus junior von Boirchon; Konrad, Miles von Wulfelingen; Scultetus von Sempach u. a. m.

In eben dem Jahre verkauften auch die Edle von Wohlhusen, Walther und Marquard,

(*a*) Magister militiae, artium, Magister, Judex. *Dufresne.* (*b*) Vielleicht Mitlandammann. (*c*) Vielleicht Imfeld.

quard, welche ebenfalls nicht geringe Besitzungen in unserm Lande inne hatten, ihr Gut zu Alpnacht, welches sie P., Miles von Strittschwanden, zum Lehen gegeben, mit seinem und seiner Erben Gutbefinden, dem Magister Heinrich von Kerns. Als Zeugen haben sich in dem Kaufbriefe unterschrieben: Rudolph, Miles von Tuna; Peter von Strittschwanden; Ulrich von Grünenberg; Arnold (Dapifer), Oberhofmeister von Wohlhusen; Ulrich, Miles von Ruodenschwyl; Heinrich von Malters; Burkard von Malters; Walther, sein Sohn; C. von Malters; Walther von Schweingruoben; Burkard von Hohenegge; Ulrich von Sopirse; Rudolph von Sopirse; und Magister Kuno, genannt ab dir Mattun (*a*); Hermann von Herfensteg; Burkard Rost; Walther Stangelin und Werner juxta ripam (*b*). –

Endlich nachdem Engelberg schon zwey und fünfzig Jahre im ruhigen Besitze des halben

(*a*) Vielleicht von Matt. (*b*) Urkunde von 1257 mense Junio.

halben Theils Zehenden der Pfarre Stans geblieben: so übergab 1270 Eberhard, Bischof zu Konstanz, diesem Stifte auch den noch übrigen halben Theil, die Pfarrkirche zu Stans mit allen Rechten und Einkünften des Pfarrherrn, und gestattete, selbst einen Pfarrherrn aus ihrem Mittel dahin zu ernennen. In dem bischöflichen Briefe heißt es: „Nachdem Wir die große Gewalt, so „die Rechte einem Bischofen geben, nämlich frommen Oertern Pfarrkirchen zuzu„eignen, in Erwägung gezogen: so haben „Wir mit einmüthigem Beyfalle Unsers Ka„pitels, und nach genauer Untersuchung, „was und wie viel ein Kirchenprälat geben „könne, die Pfarre zu Stans, dessen Kol„laturrecht dem Kloster schon einverleibet „ist, gänzlich mit allem Rechte und Zube„hörde dem Gotteshause übergeben, so daß „ihnen selbst nach Gedunken einen Seelsor„ger von ihren Religiosen dahinzusetzen er„laubt sey (*a*).„ — Durch diesen bischöflichen Freyheitsbrief hat demnach Engelberg nicht nur alle Zehenden, Gefälle und Einkünften

(*a*) Siehe die Urkunde im Anhange zu diesem Theile.

künften der Pfarrkirche und des Pfarrherrn bekommen, sondern noch überdas das Recht und die Freyheit, einen Pfarrherrn nach Belieben aus seinen Konvent dahin zu ordnen. Auch finden wir in alten Schriften und Urkunden, daß von dieser Zeit an lange ein Religios von Engelberg die Stelle eines Pfarrherrn von Stans versehen habe. P. Marquard, ein seiner gründlichen Gelehrtheit wegen vielgeschätzter Mann, soll der erste von Engelberg gesetzte Pfarrherr gewesen seyn, und unter andern gelehrten Schriften, die er noch in Engelberg verfertigte, auch auf seiner neuen Pfründe eine seltene und vielberufene Schrift oder Buch ausgegeben und so seine Amtsverwesung bey der Nachwelt verewiget haben (*a*).

Ein langer Zwist und Streit zwischen **Walther**, Abt zu Engelberg, einerseits, zwischen **Rudolph von Ruswyl**, **Immon von Weri**, den Erben des **Arnolds von Weri**, und zwischen **Konrad**, genannt **Wickil**, andrerseits, wegen einigen Gütern der

(*a*) Ex Catalogo Virorum illustrium Monasterii Engelbergensis.

der Frau von Waltersperg zu Eggenburg, einem Gute zu Oberdorf und den jährlichen Einkünften von vier Schillinge am Bürgen, die ehemals Rudolph im Ried besessen, ist 1275, durch Beyhülfe Marquards und Arnolds, der Kastenvögte von Rottenburg, gütlich beygelegt worden, indem ihnen das Gotteshaus sieben Pfund Pfenning brauchbarer Münze zu entrichten sich verpflichtete. Geschehen in Beyseyn Walthers von Aha, der Brüdern Walthers und Konrads von Wolfenschießen, Ulrichs von Oberdorf, Heinrichs Schruttan (*a*), Konrads von Eschenbach, Walthers von Wyl und andrer (*b*). —

Im Jahre 1278 haben die Grafen Volmar und Hermann von Froburg das Stift Engelberg in allen ihren Landen zollfrey erklärt, und demselben ihre Güter zu Wolfenschießen vergabet.

1283 verkauften die Kastenvögte Philipp und Rudolph von Rinkenberg alle Gerecht-

(*a*) Schruttan oder von Winkelried. (*b*) Urkunde von 1275 nono Kalendas Novembris.

Gerechtsamen, so sie auf den Gütern Walthers ab Bürgen an der Huob, Heinrichs am Telacher, Rudolphs von Bürgenstad, Heinrichs, Walthers und Heinrichs, Brüdern von Honegg, und Richenza von Kersiten hatten, dem Kloster Engelberg, für ihr und ihrer Aeltern Heil, um fünfzehn Pfund gangbarer Münze (*a*).

„Herr Heinrich Schruttan (*b*), ein „tapferer Ritter und Kriegsheld, gab 1293 „der Welt Urlaub, und begab sich in das „Kloster Engelberg, ein absonderlich Leben „zu führen; starb auch in selbigem, und „ward allda begraben. Er ließ dort ein „groß Fenster in der Kirchen in seinem Kost „machen: darinn wird noch sein Wappen „gesehen. In dem andern Fenster eines „edeln Mönchen Wappen, genannt Ar„nold von Wiesenberg, des Konvents „allda; Frau Hemma, seine Mutter, war „Klosterfrau allda (*c*).„

Auf

(*a*) Urkunde apud Castrum de Regenberga 1283.
(*b*) Eben der nämliche Heinrich von Winkelried, der oben in einer Urkunde als Zeuge erschien. (*c*) Aus den Schriften Rennward

Auf den Tod Kaiser Rudolphs folgte ihm nun Adolph von Nassau im Reiche und der Regierung nach. Adolph war ein edler Schweizerfreund, bestätigte den drey Reichsländern ihre alte Freyheiten (*a*), und suchte Helvezien dadurch wider Albrechten, Kaiser Rudolphs Sohn, einzunehmen. — In der entscheidenden Schlacht bey Worms 1298 verlohr er Leben und Regierung, und nun folgte ihm Herzog Albrecht im Reiche nach. Er wars, der nachmals den Bund der ersten Eidsgenossen veranlaßte, und unwissend eine ewige Freyheit stiftete, die so ungekränkt, so fortblühend bis auf unsre Zeiten hinüberwandelte. — —

ward Cysats, des Jüngern, die in dem Archive zu Luzern aufbewahrt werden. (*a*) Tschudi, Müller u. a. m.

Achtes

Achtes Kapitel.

Unseliger Zustand zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts.

Wir nähern uns hier einem Zeitpunkte, dessen Angedenken jedem wahren Patrioten, jedem biedern Schweizer immer heilig und ehrwürdig seyn muß; einem Zeitpunkte, der ehemals unsre Väter mehr als alle vorherige Schlachtgefilde kostete, und den nur Gottes Allmachtshand, ungeheuchelte Redlichkeit und wahrer Heldenmuth zur glücklichsten Epoche unsrer Geschichte machte. Wir nähern uns einem Jahrhunderte, in dem so viele traurige und freudenvolle Auftritte in unserm Vaterlande abwechselten, und wo es schien, als hätte sich Alles verschworen, den freyen Mann mit Weib und Kind unter das Joch niederdrückender Knechtschaft zu beugen; einem Jahrhunderte, wo harte Despoten das Glück biederer Väter zu untergraben suchten, noch härtere Amtsleute die stolzen Befehle des Fürsten ausübten,

und jeder lose Bube neue Bubenstücke hinzusetzte; einem Jahrhunderte, da erstickte Menschheit so oft in unsern Gebirgen um Rettung seufzete, gekränkte Tugend um Hülfe jammerte, geächtete Unschuld gleich einem halbzertretenen Erdwurme unter dem harten Fuße sich zu winden, und alte Freyheit nur noch am schwachen, modernden Stabe herumzuwandeln schien: bis auf einmal die wunderbare Fügung des Allerhöchsten eine schändliche Kette zersprengte, die Uebermuth und Herrschsucht freyen Nacken zu schmieden drohten. – Grabet, biedere Nachkömmlinge! Euch diese bedenklichen Auftritte mit eisernen Griffeln in Eure Herzen, segnet die fromme Asche Eurer Vorväter, die mit ihrem Schweiße und Blute bewirkten, daß Ihr in dem Schooße der **Freyheit** schlummern und in den Armen des Friedens die Früchten ihrer blutigen Arbeit genießen möchtet, und danket dem Vater dort oben, der nach so vielen Ungewittern Heiterkeit, Friede und Ruhe hervorgehen machte. –

Der auf den Kaiserthron erhobene Albrecht war nun der gehässigste Feind unsrer

Schweiz,

Schweiz, und überhaupt das Gegentheil von seinem würdigen Vater. Da er mit Elisabeth, Herzog Meinhards von Kärnthen Tochter, zwölf Kinder gezeuget, und die damaligen Zeiten mit sich brachten, daß jeder Sohn eines Fürsten ein regierender Landesherr seyn sollte: so machte er Anschläge, die helvetischen Länder in einen Zusammenhang zu bringen, und dann selbige als ein mächtiges Fürstenthum einem seiner Söhne zu überlassen. Man preßte demnach dem Adel seine kleine Rechten ab, mit den freyen Stiftern hatte man ein gleiches vor, sie sollten die östreichischen Prinzen zu erblichen Reichskasten- und Schirmvögten annehmen; Hoffnungen und Drohungen wurden auf gleicher Waageschaale dargebothen. Einige besaßen die Kühnheit, selbe auszuschlagen; bey andern war man glücklicher. Ein Theil des Adels wurde mit Willen, der andre mit Gewalt östreichische Vasallen. Auch in unserm Lande wurden die Schlösser Sarnen ob dem Walde und Rotzberg nid dem Walde mit andern Besitzungen von dem Stifte zu Luzern an Oestreich abgetreten. Da sich nun Albrecht Herr einiger Herr-

schaften und Schlösser in unsern Ländern sah, fieng er auch dem gemeinen Manne zu schmäucheln an, daß sie statt des kaiserlichen Schutzes die Grafen von Habsburg zu Schutzherren annehmen, und gleich ihren Nachbarn von Luzern, Glarus und Einsiedeln dem Hause Oestreich unterthänig werden möchten. Aus ebendieser Ursache sandte er seine geheimen Räthe, die Freyherren von Ochsenstein und von Lichtenberg, zu ihnen, um sie durch blendende Vorstellungen zu bereden, sich dem Reiche zu entziehen, und dem Hause Oestreich zu unterwerfen. Allein unsre Väter bemerkten die Fesseln allzuwohl, die ihnen Albrecht mit der einen Hand zu schmieden suchte, da er ihnen mit der andern Hand liebkosete; sie hattens schon seit vielen Jahren mit Augen gesehen, was das für ein Glück wäre, nicht in der Gewalt des unruhigen und gesetzlosen Adels zu stehen. Einmüthig und edel schlugen sie demnach die freundlichen Zunöthigungen der Gesandten Albrechts ab, und bathen, daß man sie doch nicht des Schutzes des regierenden Kaisers berauben, oder, wie es damals hieß, vom Reiche trennen möchte.

möchte. Eine so kühne Antwort als freyes Betragen mußte den stolzen Albrecht aufs höchste beleidigen. Er befahl seinen Vögten zu Luzern und Rottenburg den Blutbann nicht mehr als Vögte des Reichs, sondern im Namen des Hauses von Oestreich in den Waldstätten zu behaupten und zu verwalten. — —

Als sie kurz darauf 1305 den Edeln Werner von Attinghausen, Konrad Humm und den alten Winkelried an den Kaiser schickten, ihre Beschwerden vorzutragen, um einen Reichsvogt und die Bestätigung ihrer Freyheiten anzusuchen, so wurde ihre demüthige Bitte mit Stolz und Hohn abgewiesen, und ihnen geantwortet, man werde ihrer Bitte willfahren, so wie sie dem Ansuchen des Kaisers entsprochen; doch hätte man Vögte gewählet, von denen sie des Kaisers Willen besser vernehmen würden. Die ehemaligen Kaiser ernannten sonst einen großen Grafen, welchen unsre Väter, wenn Blutschulde kam, in das Land bat,en; oder derselbe vertraute seine Amtsverrichtungen in Abwesenheit einem Statthalter, den er aus

dem Lande nahm. König Albrecht gab ihnen Ritter Geßler von Bruneck, und Beringer von Landenberg, einen Edelknecht, beyde groß beym Kaiser, und verhaßt in ganz Oestreich. Gleich den Tyrannen unter dem Adel bewohnte jeder von diesen ein vestes Schloß, Geßler Kyßnacht in Schwyz, Landenberg Sarnen, und sein Statthalter von Wolfenschießen, ein Auswurf seiner verehrungswürdigen Familie, Rotzberg in Unterwalden.

Neue Steuern und Auflagen, neue und übertriebene Zölle, unerträgliche Gewaltthätigkeiten, alle ersinnliche Muthwillen, unerhörte Bedrückungen und tausend andre Ausschweifungen waren nun die täglichen Bubenstücke dieser Vögte. Bisdahin gefreyte Berge und Thäler seufzten nun unter unerhörten Bedrückungen; der freye Mann mit Weib und Kind erlag unter dem harten Joche schändlicher Knechtschaft; blutströmende Rache wurde der Vorwand verletzter Rechte; geächtete Unschuld, verletzte Menschheit, mit Füßen getretene Tugend und alle Arten von Bosheiten, vor denen die Natur

schauert, waren nun der tägliche Innhalt einheimischer Geschichten. Damals fühlte Unterwalden schmerzlich, daß es Vögte hatte; damals sah mancher redliche Einwohner Auftritte, vor denen ihn schauerte, und die ihn um so mehr trafen, weil jeder Tag neue hinzusetzte. Heinrich Anderhalden, ein ehrwürdiger Greis aus dem Melchthale in Unterwalden, wurde das erste Schlachtopfer der Tyranney dieser erbosten Vögte. In Rechtschaffenheit und Redlichkeit waren seine Haare grau geworden; der Segen des Himmels hatte seine alten Tage glücklich gemacht; ein Sohn, seiner würdig, und bestimmt einer von den Stiftern des freyen Helveziens zu werden, war die Stütze seines Alters: und so zufrieden glaubte der rechtschaffene Greis seine noch übrigen Tage in Ruhe hinschlummern zu können. Auch wirklich eben so herrlich wie die Sonne im Untergange nahte sich dieser Edle schon der letzten Szene seines Lebens. Ein so rechtschaffener Lebenswandel gewann ihm zwar die Liebe und Achtung jedes seiner Mitbürger: aber auch den Haß und die Feindschaft des Vogts. Lange hatte Landenberg, da

er ihn begütert wußte, auf ihn, wie der Geyer auf seinen Raub, gelauret; jeder geringste Anschein eines Fehlers würde der Vorwand verletzter Rechte gewesen seyn: allein der gute Alte lebte, nach der Väter Herkommen, in alten unverfälschten Sitten ruhig fort, gab Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was dem Kaiser gehört.

Ohne gegebenen Anlaß, ohne einigen Vorwand schickt Landenberg eines Tages seinen Diener, von ihm seine schönen Ochsen abzufordern. Keines Fehlers, keiner Schuld bewußt, bittet der ehrwürdige Greis um Aufschub, Verhör und Zeit seiner Rechtfertigung. „Will er sein Feldgut bestellen,„ ist die Antwort des unmenschlichen Buben, „so mag er sich selbst in den Pflug spannen.„ — Ein solches menschheitschändendes Betragen mußte Heinrichs Sohn, den jungen Arnold, zur Wuth auffordern, jede Sehne seines freyen und edeln Herzens wird empört, er widersetzt sich dem Diener, wie ein Löwe fällt er auf den Bösewicht, ein Streich mit der Gerte stürzt den Schändlichen zu Boden, er verwundet ihn, schlägt

ihm

ihm einen Finger entzwey, und rettet sich durch die Flucht. Da hätten Sie den aufgebrachten Landenberg sehen sollen, wie er, gleich einem wilden Thiere, knirschte und wüthete. Gefühllos bleibt der Unmensch beym Anblicke ergrauter Tugend, und erstummet gegen alle geheiligten Rechte der Natur. *Heinrichs* Vermögen, das Fleiß und Ersparniß gesammelt hatte, wird sein Raub; ja um ihn seine Wuth recht fühlen zu machen, läßt er ihm seine beyden Augen ausreißen. Sinnlos liegt der Ehrwürdige dahingestreckt, die Natur schauert, blutige Thränen fallen auf die Seele des Bösewichts, und die Stimme der Unschuld schreyt um Rache zum Vater der gekränkten Menschheit. Jeder redliche Einwohner, gewohnt ohne Furcht und Verdruß in ruhiger Fröhlichkeit seine Tage durchzuleben, wurde hierüber betrübt, und jammerte um Erbarmen, Trost und Hülfe. — —

Im gleichen Jahre 1306 begegnete auch die Geschichte der schönen *Baumgartnerin*, von Altzelen. Dem schönen Geschlechte zur Ehre beweiset diese Begebenheit, wie viel

ehemals auch Helvezierinnen beygetragen, den Kranz der Freyheit mit Blumen zu schmücken. Landenbergs Statthalter, der junge von Wolfenschießen, unwürdig seiner edeln Anverwandten (*a*), ritt an einem schwülen Sommertage hervor aus Engelberg an die Alzenhöhe, an deren lieblichen Abhang verschiedene Hütten standen, und erblickte auf einer blumichten Wiese Konrads vom Baumgarten schönes Weib. Schlanker Wuchs, gesundes Blut und frische Schönheit machte den jungen Edelmann für sie lüstern. Nachdem er von ihr die Abwesenheit ihres Mannes Konrads Baumgartners erfraget, befahl er ihr, daß ihm ein Bad gerüstet würde, und Manches mehr, wodurch ihre Tugend in Schrecken gerieth. Da sich die Schöne allein, den Edelmann aber in Gesellschaft seiner Diener sah, und nicht ungegründet befürchtete, man möchte ihr auf Abschlag seines Begehrens Gewalt anthun, verstellte sie sich, so gut sie konnte: nur bath sie weiblicher Schamhaftigkeit etwas zugute zu halten, und seine Diener zu entfernen.

Auf

(*a*) Zwey seiner Brüder waren Landammen als die Freyheit behauptet worden.

Auf willfahren stellt sich die Schöne, als wollte sie gehen, um entkleidet wiederzukommen. Keusch und schlau eilet sie vor die Thüre, und will ihre Ehre mit der Flucht retten. Da trifft sie auf den eben vom Walde gekommenen Gatten, entdeckt ihm das unedle Zumuthen ihres Gastes; er eilet herbey, ist schon da, und unter seinem Beile fällt der wiehernde Buhle. Da lag er röchelnd in seinem Blute, und öffnete sein Auge nicht mehr, die Sonne zu sehen, die dem Niedrigen so oft unwürdig aufgegangen. Konrad flüchtete nach Uri, und fand dort eine sichere Freystatt und verborgenen Aufenthalt. Landenberg, der einen Aufstand befürchtete, ließ den Todschlag seines Burgvogts ungerächet, setzte dafür einen andern, und begnügte sich Wolfenschießens Befreundte zur Rache aufzufordern. Allein die That schien den Edeln allzuschwarz, und längst schon war ihnen der leichtsinnige Jüngling, der so sehr von ihren Gesinnungen abwich, verhaßt, daß sie sich vielmehr freuten, wenn er auf solche Art den Lohn seiner Bosheit fand, und ihr theuers Vaterland eines Ungeheuers los ward.

Indem

Indem Unterwalden unter der Tyranney des Vogts von Landenberg schmachtete, klagte auch Uri und Schwyz unter den Bedrückungen seines stolzen Geßlers. Des edeln, unvergeßlichen Tells Geschichte, die des Werners von Stauffach und andre edle Thaten unsrer Väter sind alles Begebenheiten der ersten Kindheit unsrer helvetischen Freyheit, und rührende Auftritte, die stufenweise uns in die heutige glückliche Unabhängigkeit herübergehen machten. — Unsre Leser finden diese Geschichten zur Genüge in helvetischen Geschichtschreibern, auch sind sie heute noch im lebendigen Angedenken bey jedem wahren Patrioten: und da sie eigentlich unsre besondere Vaterlandsgeschichte nichts angehen, so unterlassen wir hier selbige zu beschreiben.

Indessen waren die innländischen Edelleute, die sich seit ihrer letzten Rückkehr sehr vermehrt hatten, an den Landleuten immer treu geblieben: sie hatten die nämlichen Freunde und Feinde, und die nämlichen republikanischen Gesinnungen. Der Adel schien so zu sagen die Seele des Volks, sein

Mund,

Mund, sein Hirt, sein Führer geworden zu seyn, und wir werden bald sehen, daß nach der Bevestigung der Republik von 1315 immer Edelleute zu obersten Regenten erwählet wurden. Sie mußten daher auch von den Vögten und östreichischen Vasallen die härtesten Bedrückungen erdulden, alte verehrungswürdige Geschlechter mußten sich einen Bauernadel nennen lassen, unter den Beschimpfungen gesetzloser Buben dahinschmachten, und sich den täglichen Eingriffen in ihre Rechte und Freyheiten ausgesetzt sehen. Dergleichen unerhörte Beleidigungen giengen ihnen, wie billig, sehr zu Herzen, und die Furcht, seine Freyheiten gänzlich zu verlieren, da Niemand war, der sie retten konnte, machte jedem ehrlichen Einwohner bange.

Allein bey dieser Bewandtniß der Sachen erwählte die Vorsicht drey Männer, die auf einmal das Joch der Knechtschaft stürzen, die Rechte der freygebohrnen Männer mit wahrem Edelmuthe und ohne Blutvergießen retten, und die Beglückung so vieler Städte und Länder hervorbringen sollten. **Walther Fürsts**, des redlichen Patrioten zu Altdorf

Haus,

Haus, war jener heilige Tempel, jene edle Freystätte, wo Unschuld und Redlichkeit um Hülfe flehten, und die ersten Keime der Freyheit hervorblickten. Der beleidigte Werner von Stauffach, von Schwyz, suchte da bey seinem alten Freunde Hülfe und Trost, und fand den jungen Arnold von Melchthal, der sich vor der vogtischen Rache geflüchtet hatte, bey ihm verborgen. Gleiche Gesinnungen, gleichredliche Denkungsart und gleichedler Muth machte sie auch gleich heldenmüthiger Entschließung fähig. Der ehrwürdige Fürst erzählte Wernern, seinem Freunde, das menschheitschändende Betragen des Vogts von Landenberg, Jeder schüttete seinen beklemmten Busen in die brüderliche Seele des Andern, und Allen schien ihr Unglück nichts gegen dem Unglücke, das ihrem theuern Vaterlande drohete. Heilig schwuren sie das bedrückte Vaterland von der Tyranney zu entledigen, und schändliche Ketten, die man freyen Männern schmieden wollte, beherzt zu zersprengen: denn sie kamen darinn überein, daß wenn auch ihr Widerstand eine grausame Rache über ihr Vaterland bringen sollte,

es dennoch besser sey, den Tod als ungerechtes Joch zu dulden. Ueber diese Gedanken beschlossen sie, daß Jeder vertraute Freunde aufsuchen und erforschen sollte; das Rüttlin, eine Wiese in einer einsamen Gegend am Waldstättersee, wurde als der Ort bestimmt, wo sie bey stiller Nacht über die Befreyung ihres Vaterlandes rathschlagten, sich gegenseitige Nachricht gaben, aus verschiedenen Orten Freunde dahinbrachten, und einander ohne Furcht ihre Gedanken anvertrauten.

Den 17ten Wintermonats brachte Walther Fürst, Werner Stauffacher, und Arnold Anderhalden, aus dem Melchthale, ein Jeder seine ausgeschossenen Freyheitsretter an diesen Ort. In dieser Nacht huben sie ihre Hände auf gen Himmel, und schwuren im Namen Gottes, der Kaiser und Bauern von gleichem Stamme hervorgebracht hat, „daß in diesen Sachen keiner „von ihnen etwas nach eignem Gutgedunken wagen und keiner den andern verlassen „wolle: sondern sie wollen in dieser Freundschaft leben und sterben; Jeder soll das „unschul-

„unschuldige, unterdrückte Volk in seinem „Thale nach gemeinem Rathe in den ur„alten Rechten ihrer Freyheit so behaup„ten, daß ewig alle Schweizer dieser ihrer „Freundschaft Genuß haben sollen, und die „Freyheit, welche sie von ihren Vorältern „empfangen, wollen sie ihren Enkeln aufbe„wahren und überlassen (a).„ —

Diese waren ihre Gesinnungen, der Anfang und erste Grund zur helvetischen Freyheit. — Gesegnet seyd noch den spätesten Enkeln ehrwürdiger Greis von Uri, redlicher Mann von Schwyz und frommer Jüngling unsers theuern Unterwaldens! jeder rechtschaffene Schweizer wird Euch ewigen Dank wissen, allemal wird er Eure modernde Asche segnen, und Euern theuern Namen küssen, wenn er seinen Blick in diese finstern Vorzeiten werfen wird! — Ein einziger Umstand schien damals noch bedenklich zu seyn, Zeit und Ort, wie sie dieses ihr Unternehmen ausführen sollten. Die Männer von Uri und Schwyz glaubten sich mit Gottes Arm jetzt schon stark genug; Zufall und Untreue, befürchteten sie, möchte

(a) Joh. Müllers Schweizergeschichte.

ihr Geheimniß entdecken, und dann ihnen neue Fesseln auf ewige Zeiten schmieden. In solchen Sachen, sagten sie, wären Muth und Verschwiegenheit nicht nur nothwendig, sondern das einzige Mittel glücklicher Ausführung. Allein unsern Vätern von Unterwalden wollte dieser Gedanke nicht allerdings gefallen. Sie kannten die Vesten von Sarnen und Rotzberg allzuwohl: diese Raubnester schienen ihnen zu gut bevestiget, als daß sie mit Gewalt zu bestürmen wären, und bey etwas Verzögerung mußten sie Hülfe und Unterstützung von angränzenden Oestreichern befürchten. Doch glaubten sie durch List zu ersetzen, was ihrer Macht und Kräften zu mangeln schien. Der erste Tag des folgenden Jahres sollte auch der erste ihres wiederschimmernden Schicksals seyn, und bisdahin konnten sie sich nicht vorstellen, wie ein einziger unter ihnen so kriechend handeln könnte, daß er durch allzuvoreiligen Unbedacht oder niedrige Bosheit an seinem Vaterlande und sich selbst treulos würde. Der künftige Neujahrstag wurde also bestimmet, in allen drey Ländern der Vögte Schlösser einzunehmen; jedoch sollte Niemand beleidi-

get werden, als der sich widersetzte. Den Vögten und allen den Ihrigen mit ihrem ganzen Vermögen sollte freyer Abzug gestattet seyn: aber ihre Schlösser sollten bis auf den Grund und alle Merkmaale der Tyranney ausgetilget werden, zur Ueberzeugung der ganzen Welt, daß ihre einzige Absicht dahin gienge, sich von gesetzlosen Tyrannen zu befreyen, ein unedels Joch der Knechtschaft abzuschütteln, und die erstickten Rechte der Natur und Menschheit vor raubgierigen Händen zu retten. Damals war ein redlicher Händedruck ihr Lebewohl; Jeder gieng in seine Hütte, schwieg still, und winterte sein Vieh.

Endlich erschien der zu der Vertreibung der Tyranney bestimmte Neujahrstag des 1308ten Jahrs, der frohe Geburtstag so vieler glücklichfolgenden Jahreszeiten, und die erwünschteste Epoche, die jemals unserm guten Unterwalden aufgegangen. Einer der Verschwornen hatte auf der Burg Rotzberg eine Magd zu seiner Geliebten, und diese war er gewohnt bey Nachts zu besuchen. Am Vorabende des folgenden Neujahrs-

jahrstags war es, da ihn seine Geliebte an einem Stricke in die Burg hinaufzog; zwanzig Freunde des Landes warteten seiner im Graben der Burg, und diese zog er nun auf gleiche Weise und mit eben dem Stricke die Mauer hinauf. Da überfielen die Jünglinge den unbewaffneten Amtmann, nahmen ihn und seine Leute gefangen, bemeisterten sich des Thores, und blieben bis folgenden Morgen still. Da hat zur Bezwingung eines Raubnests und stolzen Sitzes des Uebermuths die Schlauheit eines schönen Kindes nicht weniger vermögen, als das Schwert ihres Geliebten und seiner Spießgesellen.

Frühe am Morgen, als zu Sarnen der Vogt von Landenberg von der Burg herab in die Messe gieng, begegneten ihm zwanzig Männer von Unterwalden mit vielen Kälbern, Ziegen, Lämmern, Käsen und andern Gaben ihm zum Neujahrsgeschenke, nach der uralten Sitte im Gebirge und in den benachbarten Ländern. Der Vogt, dem diese Gaben gefielen, ließ die Männer selbe in die Burg tragen. Kaum waren sie im Schlosse angelangt, so holte Jeder seinen

verborgenen Spieß aus dem Busen, und steckte ihn auf den dazu gerüsteten Stock. Nach Abrede gaben sie hierauf den im nahegelegenen Walde versteckten dreyßig Gefährten das verabredete Zeichen mit einem Horne; diese rannten auf die geöffnete Burg, entwaffneten die kleine Besatzung, und nahmen die Einwohner gefangen. Da gaben sie das Wahrzeichen, worauf das ganze Land Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde, in allgemeiner Bewegung für die Erhaltung der Freyheit aus allen Dorfschaften zusammenkam, und von Alp zu Alp ergiengen die verabredeten Zeichen.

Landenberg, der eben durch die Wiesen von Sarnen gegen Alpnacht fliehen wollte, wurde ereilt; er und seine Leute, so wie jene ab Rotzberg, mit aller ihrer Habe an die Gränzen geführt, und ohne das geringste Leid ihnen zuzufügen frey gelassen: doch nicht ohne vorher geleisteten Eidschwur, daß sie niemals wieder die schweizerischen Waldstätte betreten wollten. Hierauf brannten sie ihre Schlösser ab, und zerstörten die verabscheuungswürdigen Ueberbleibsel des Uebermuths

bermuths und der Tyranney. — Da freute sich in dem Melchthale der blinde Vater seines Lebens wieder, die Schöne von Alzelen war über die Rückkunft ihres Mannes froh, und jeder biedere Landmann hob seine bethränten Augen zum Vater der Freyheit, der nach einer so langen Finsterniß endlich Licht hervorgehen machte.

Am nämlichen Tage wurden auch die Schlösser und Vestungen Schwanau und Kyßnacht im Kanton Schwyz und das noch nicht völlig vollendete Zwing Uri bey Altdorf zerstöret.

„Schade ists gleichwohl,„ sagt der Edle von Balthasar, „daß man in der ersten „Hitze alle diese Burgen und Schlösser zer„störte. Sie wären itzt eine der schönsten „Zierden des Landes, und redende Zeugen „längstvergangener Zeiten und Begebenhei„ten. Doch auch die Trümmer, die man „noch dem Wanderer zeigt, verdienen bey „ihrer Verwilderung und Unzugänglichkeit „ernste Betrachtung; sie sind zersprengte „Ringe einer Kette, an der einst der freye

„Mann mit Weib und Kind gefesselt, und
„weinend gelegen, und auf einmal durch ei-
„ne wunderbarliche Fügung, durch Zusam-
„menstimmung von Begebenheiten, von der
„Allmachtshand geleitet, zersprengt und zer-
„nichtet worden.„ —

Nächsten Sonntag darauf erneuerten unsre drey Waldstätte ihren Bund auf zehn Jahre, verhießen einander treue Hülfe gegen alle künftige Anfälle auf ihre Freyheit, und verpflichteten sich eher wider ganze Welten bis auf den letzten Mann zu stehen, als sich ein neues Joch aufbürden zu lassen; dabey aber den Stiftern, Gotteshäusern und andern Herrschaften die schuldigen Pflichten immer treu abzustatten. So war der erste Anfang unsrer helvetischen Freyheit, und so wurde der Grund zu einem Staate geleget, der bis auf unsre Zeiten so viele glückliche Bewohner hervorgebracht. Danken wir immer unsern biedern Vorvätern, die durch Redlichkeit und Edelmuth uns ein so theuers Gut bewirkten; danken wir aber auch dem Vater unsrer allgemeinen und besondern Väter, unserm Gott, der ihre Hände mit so

vieler Güte und Vorsicht leitete. — Viele Nazionen waren so frey als wir: aber ihre vergessene Freyheiten modern itzt ohne Ehre im Archive des Gewalthabers. Wenn Gott unsern Bund nicht billigte, so hätte er die Umstände anders gefügt; und wären unsre Väter gemeine Seelen gewesen, so wären wir, ihre Nachkommen, nun meistens elende Knechte, vom Glanze reicher Diener verdunkelt, namenlos verlohren in der Menge der Gehorchenden. Beydes lehrt uns der Anfang unsrer Freyheit: jenes, auf daß wir nicht auf die Macht, sondern ruhig auf den Gott unsrer Vorvordern sehen; und dieses, auf daß wir lernen, wem er hilft, wachsamen, edeln, tapfern Männern! — Dieses, o Eidsgenossen! erwäget; bedenket, was Ihr gewesen, was Euch Gottes Hand und der Väter Biedersinn verschaffte. — —

Neuntes Kapitel.

Die gerettete Freyheit im vierzehnten Jahrhunderte.

Auf die erste Nachricht vom Schicksale seiner Vögte ergriff nun Kaiser Albrecht die schon längst gewünschte Gelegenheit, unter dem Vorwande, das kaiserliche Ansehen zu rächen, die Freyheit der Waldstätte zu kränken, und sie, wo möglich, ganz von dem deutschen Reiche loszureißen, und sich selbst zuzueignen. Aufgebracht über das Betragen dieser Rebellen, wie er sie nannte, verboth er seinen Untergebenen zu Zug und Luzern ringsumher allen Handel und Wandel mit ihnen, und kam selbst voll Gedanken der Rache in unser Vaterland: aber mitten auf der Reise ward er von seines Bruders Sohn, dem jungen Herzog Johann von Schwaben, aus Rache wegen hinterhaltener Erbschaft, in der Gegend von Königsfelden mäuchelmörderischerweise erschlagen. Durch diesen Vorfall gewannen unsre Vor-

våter Zeit, desto besser an Vertheidigung ihrer Freyheit zu gedenken, und die Söhne des unglücklichen Kaisers vergaßen alle Feindseligkeiten über der Begierde, die Ermordung ihres Vaters zu rächen (a). Eine edle, nachahmungswürdige That unsrer Våter war es, daß sie, so gehässig und so feind ihnen auch Kaiser Albrecht war, dennoch seinen Todschlägern weder Hülfe und Beystand geben, noch sie in ihren Schutz aufnehmen wollten. Der neue Kaiser, Albrechts Thronfolger, Heinrich der Siebente, von Luxenburg, nahm die Waldståtte wieder in den Schutz des Reichs auf, bestätigte ihre Verbindung, „alle von seinen „Vorfahrern erhaltene Freyheiten, Rechte „und Begnadigungen, und erklärte sie un„abhängig von den ausländischen Gerich„ten (b).„

Heinrich suchte die Gunst und Freundschaft der Waldståtte; ihm schienen Al-

R 5 brechts

(a) Leonhard Meisters Hauptszenen der helvetischen Geschichte. (b) Kaiserlicher Freyheitsbrief, gegeben zu Konstanz den 3ten Brachmonats 1309. Siehe in dem Anhange zu diesem Theile.

brechts gemachte Anforderungen höchstungerecht: aber die Zerstörung der Schlösser und die Vertreibung der Landvögte sehr billig. Dreyhundert Eidsgenossen begleiteten ihn dafür auf seiner Heerfahrt nach Italien. — Ebendieser Kaiser Heinrich war es auch, der ihnen den benachbarten Grafen Rudolph von Habsburg, Laufenburgischer Linie, zum Reichsvogte gab. Viele Jahre lebten sie zufrieden und vergnügt unter der Amtsverwaltung des edeln Rudolphs: allein durch schlaue Ränke und erblichen Haß des Hauses von Habsburgöstreich wider Habsburglaufenburg mußte er 1313 seine Stelle dem Freyherrn Eberhard von Bürglen abtreten. Einen ebenso mächtigen als verehrungswürdigen Freund verlohren sie auch bald darnach an Kaiser Heinrich selbst, da ihm ein gewaltthätiger Tod Reich und Leben raubte. —

Unsre Leser werden uns zugute halten, wenn wir hier noch einige Partikularbegebenheiten unsers Vaterlands nachholen, die wir vorhin, um nicht Alles durcheinander zu mischen, weggelassen haben.

Schon

Schon im Jahre 1300 den 9ten April hat der Weihbischof Bonifazius, als geistlicher Statthalter Heinrichs des Zweyten, Bischofs zu Konstanz, zu Stans seine bischöflichen Aemter verrichtet, und zween eben neuerbaute Altäre in der Pfarrkirche eingeweiht (*a*). Von eben dem Jahre den 11ten Wintermonats ist noch ein Ablaßbrief von drey Erz- und sieben andern Bischöfen vorhanden, den ebendieser Heinrich, Bischof zu Konstanz, den 24sten Christmonats bestätigte.

1301 „kaufte Bruder Walther Zuber,„ wie die Urkunde sagt, „ein Gut am Bür„gen von Ulrichen von Steina, ein Gaden„statt, die soll gelten 10 Schilling Ellüjar, „und ist geheißet in Bennendal„ u. s. f. — „Dieses Gut,„ heißt es weiter, „soll Wal„thers Erblehn sin am Geren und Walther „zu dien Walcken„; doch mußten sie jährlichen Zins davon dem Abte zu Engelberg bezahlen, wofür sich das Gotteshaus verpflichtete Jahrzeit und Gedächtniß zu halten für

(*a*) Weihungsbriefe, gegeben den 9ten April 1300, Ind. 13.

für den Besitzer und Lehnherrn Walther Zuber, „wenn das ist,„ sind die eigentlichen Worte der Urkunde, „daß Gott über „jn verhenget, dar er verdirbt.„ Seltener Ausdruck dieser Zeit?

Wir haben gesehen, daß schon bey der ersten Stiftung, ja selbst von dem Stifter **Konrad von Seldenbüren**, dem Kloster Engelberg das Kollaturrecht der Pfründen zu **Stans** und **Buochs** einverleibt wurde; ebenso haben wir gesehen, wie nach und nach auch der Kirchensatz, die Einkünfte und alle Behörde der Kirche zu **Stans** dem Kloster zugeeignet worden: allein noch hatte das Kloster auf die Kirche zu **Buochs** keine andre Rechte, keinen andern Nutzen, als einen Leutpriester dahinzusetzen, folglich das einzige Kollaturrecht. — 1303 ertheilte nun Bischof Heinrich, von Konstanz, mit Genehmigung seines Kapitels dem Abte und Kloster zu Engelberg die Erlaubniß, daß es auch die Einkünfte und Ertragenheit der Pfarrey **Buochs** zu seinem Guten verwenden möchte: „so zwar,„ wie die Urkunde sagt, „daß wenn der damalige Leutpriester

„zu

„zu Buochs Magister Ulrich, genannt Wolf-
„leibsch, Chorherr zu Zürich, mit Tode ab-
„gehen oder seine Pfruonde aufgeben sollte,
„und so oft es sich ereignete, daß diese
„Pfruonde ledig fallen würde, daß der Abt
„und das Konvent das Recht und die Ge-
„walt hätten, nicht nur einen Verweser
„oder Leutpriester dahinzusetzen, sondern alle
„Ertragenheit und Einkünfte der Kirche zum
„Beßten des Gotteshauses zu verwenden;
„doch sollten sie dem Verweser des Abts,
„oder was eines ist, dem jeweiligen Leut-
„priester, einen geziemenden Unterhalt ge-
„ben, würdige Priester dahinsetzen, und sel-
„be dazu anhalten, daß sie dem Bischofen
„des Kirchsprengels würdige Rechenschaft
„von der Seelsorge anvertrauten.„ — „Im
„übrigen,„ heißt es weiter, „da von Alters
„her die Leutpriester der gemeldten Kirche
„eine gestiftete Pfruonde, die wirklich Prie-
„ster Hartmann, von Kevinkon genannt,
„versiehet, zu verleihen gewohnt waren: so
„gebe er durch Gegenwärtiges die Erlaub-
„niß, daß der Abt und das Kloster Engel-
„berg, nach Abgang obenerwähnten Magi-
„ster Ulrichs, diese Pfruonde auf eben die
„Art

„Art und Weise besetzen können, wie selbe
„bisdahin von den Leutpriestern dieser Kir-
„che ist vergeben worden. Gegeben zu Kon-
„stanz im Jahre 1303, sexto idus Feb.
„Indictione prima (*a*).„

In eben dem Jahre machte der Edle Johannes von Wohlhusen, aus Erkenntlichkeit empfangener Wohlthaten, dem Kloster Engelberg eine fromme Schankung mit seinem Landgute und aller Zubehörde zu Langeneck, innerhalb den Gränzen der Pfarre Ruswyl, mit dem Kollaturrechte der Kirche zu Lungern und zween seiner Leibeigenen, nämlich Arnold Stucki und Adelheid, einer Tochter Ita, genannt Bilchkern. Geschehen mit Bewilligung seines Vetters und Vogts Jakob von Warth, Ritter, in Gegenwart Jakobs von Haßle, Religios des Klosters Engelberg, Dietrichs, Leutpriester zu Ruswyl, Peters, Leutpriester zu Appwyl, Heinrichs von Winkelried, Ulrichs von Rottenburg, Ritter, Johannes von Waltersperg, Burchards

(*a*) Die Urkunde ist zu lesen im Anhange zu diesem Theile.

Burchards von Ruost, Johannes von Bernstotz, Werner von Wangen u. a., im Hause der mindern Brüder zu Luzern im Jahre 1303, sexto Kalend. Augusti. Indict. prima.

Zwey Jahre nach dieser frommen Vergabung ertheilte Papst Klemens der Fünfte dem untern Kloster der Jungfrauen zu Engelberg noch das Recht und die Erlaubniß, daß sie auch alle Zehenden und Einkünften dieser Kirche zu Lungern beziehen und für ihre zeitliche Nahrung verwenden könnten; jedoch möchten sie immerhin würdige Seelsorger dahinsetzen, und ihnen eine anständige Besoldung anweisen. Ein gedoppeltes Schreiben hat der Papst (*a*), dieser Ursache willen, an das Frauenkloster selbst, ein anders an die Bischöfe zu Lausanne und Wallis, und an den Abt zu Mury ergeben lassen; und durch noch ein anders Schreiben setzte Rudolph, Abt zu Mury, die Vorsteherinn und das Konvent der Klosterfrauen als rechtmäßige Besitzerinn der Kirche zu Lungern ein.

In

(*a*) Steht im Anhange zu diesem Theile.

In ebendiesen Jahren schenkte Kaiserinn Elisabeth noch bey Lebszeiten ihres Ehegemahls Kaiser Albrechts dem Gotteshause Engelberg 86 Mark Silber, um welche (zu den damaligen Zeiten gewiß beträchtliche Summe) sich der Abt einen Weinberg zu Benklinchen und einige Güter des Edeln Johannes von Buochs kaufte. — Ebendiese Kaiserinn Elisabeth war eine der größten Gutthäterinn der Klöster zu Engelberg. 1307 kaufte sie von dem obern Kloster einige ansehnliche Güter und Besitzungen in Unterwalden: „Nehmlich,„ wie die Urkunde sagt, „den Hoff ze Alpnacht, der Ar„noldus Trutmanns war, und Güeter ze „Alpnacht, die Johannses seligen undern „Ronen waren, und die Güeter am nidern „Stade ze Alpnacht ligent, die gekauffet „worden von Herrn Heinrich, dem Kellner „von Sarnon, und Heinriche seinem Vet„ter, die sammtent mit einander geltent jer„liche zehen Malter Dinckelen und fünf „Malter Haberen: und das Guot ze Ke„genswyle, das dryßig Schillinge Pfennin„ge jerlich giltet, und auch Herrn Heinri„ches des Kellners war: das Guot ze Ke-

„genswyle,

„genswyle, das auch ein Pfund Pfenninge „jerlich giltet, und des Herrn Niclauses se„ligen des Kellners war: das Guot ze Alp„nacht, das ein Pfund und ein Schilling „giltet, das desselben Herrn Niclauses war: „und das Guot zem Steine ze Alpnacht, „das zehen Schilling giltet, um hundert „Mark Silbers ꝛc.„ — Alle diese Güter hat ermeldte Kaiserinn kurz darauf wieder dem obern Kloster der Mönche zurückgeschenket, mit der angefügten Bedingniß, damit das obere dem untern Kloster der Jungfrauen jährlich 5 Mark Silber bezahlte, um das Essen der Klosterfrauen zu vermehren, wie es heißet: Pro augenda monialium coena.

Aus einer Urkunde von 1308 kaufte Walther, Pfleger des Hofs zu Buochs, Religios des Klosters Engelberg, in ebendiesem Jahre ein Gut in Buochs gelegen, Rone oder Ronmatt genannt, „mit dem „Bedingen, daß dasselbig Guot soll eweck„lich hören in den How zu Buoches.„

In einer Urkunde von 1310 giebt Graf Rudolph von Habsburg, Laufenburgi-

scher Linie, der damalige Reichsvogt der Waldstätte, dem Edeln Heinrich von Winkelried, genannt Schruttan, die Erlaubniß und Einwilligung, seine Besitzungen in den Pfarren Stans, Buochs und Alpnacht dem Kloster Engelberg zu vergaben, und auf ewige Zeiten zu verschenken. Gegeben zu Zürich im Jahre 1310, Kal. Feb. Indict. 12. —

Auf den gewaltthätigen Tod Kaiser Heinrichs, den ihm eine mörderische Hand beygebracht hatte, fiel das Reich wieder in eine unglückliche Trennung. — Unsre drey Reichsländer erkannten Ludwig den Fünften, aus Bayern, für ihren rechtmäßigen Kaiser, wofür er ihnen, wie seine Vorfahrer, sowohl ihre Rechte als ihren Bund gut hieß: aber solche Begünstigungen entflammten auch den Unmuth der östreichischen Fürsten, und machten ihren Haß gegen die drey muthvolle Waldstätte aufs höchste steigen. Luzern, welches damals noch eine östreichische Gränzstadt war, seufzte unter dem harten Joche seiner östreichischen Herzoge: von ihnen bald gedrückt, bald hülflos ge-

lassen, mußte es sich allem Ungemache ausgesetzt sehen. Eben itzt 1314 kam es wieder in die unbequemste, traurigste Lage, da ihm aufs neue alle nachbarliche Gemeinschaft und aller Verkehr mit den drey Waldstätten von seiner Herrschaft untersagt wurde.

Auch unsern biedern Vorvätern von Unterwalden, die Luzern immer als eine theure, freundschaftliche Nachbarinn kannten, und dabey in mancher Rücksicht zu leiden hatten, mußte ein solches Verboth sehr schwer fallen. Doch entschlossen sie sich muthvoll, unerschüttert für die Erhaltung ihrer wiedererrungenen Freyheit zu wachen, und sich gegen jeden feindlichen Angriff sicher zu stellen. Lange standen beyde Theile miteinander im Kriege, schädigten einander, wo immer ein Anlaß sich zeigte: und so verstrich manches volle Jahr mit Streifzügen und mit schweren Unruhen begleitet, zum vorzüglichen Nachtheile beyder Parteyen.

Gans hieß das kleine Kriegsschiff, in dem eines Tags östreichische Söldner aus Luzern daherschwammen, um einen nächt-

 lichen

lichen Angriff bey Stansstad zu wagen, und das Land mit List zu überraschen: aber der schützende Ewige wachte von oben herab, und vereitelte den feindseligen Anschlag, indem er das unsern Vätern zugedachte Schicksal auf den Feind selbst zurückwälzte. Die auf dem Thurme ausgesetzten Wachen hatten zu gut auf jede Bewegung der Feinde acht, als daß sie nicht eine so unvermuthete Anfahrt bemerken sollten. Gleich gaben sie dem Landvolke das verabredete Zeichen von der Ankunft des Feindes, die Berge wiederhallten dumpfe Töne der annahenden Gefahr, und jeder freyheitschnaubende Landmann eilte zur Gegenwehr herbey. Unterdessen aber hatten die Wächter den glücklichen Einfall, einen ungeheuern Mühlstein von der Höhe des Thurmes auf die Feinde herunterzuschläudern, wodurch das Schiff zerschmettert und beynahe zu Grunde gerichtet wurde. Da stürzte der muthvolle Einwohner mit den eben von ungefähr auf ihrem Fuchse herbeygeeilten Urnerischen Hülfsvölkern in den verwirrten Feind: Alles kam in Unordnung, Viele ertranken im See, andre wurden gefangen, und die meisten unter

der

der siegreichen Hand erschlagen. Doch nach Anlobung eines aufrichtigen Waffenstillstandes löste man auch die Gefangenen von Luzern aus, und beyde Theile fiengen in etwas an einander friedfertiger zu behandeln (*a*).

Indessen näherte sich endlich jener für die Schweiz und besonders für Unterwalden so glückliche Zeitpunkt, das Jahr 1315, da es das Erstemal für Freyheit und Vaterland unter den Waffen stund, und beynahe am gleichen Tage (und einigermaßen mit dem gleichen Heldenarme) einen dreyfachen Freyheitssieg erfochte, und den ersten Grund zu unsrer Unabhängigkeit legte. Jene alte Wunde, da die Waldstätte sich dem Hause Oestreich niemals unterwerfen wollten, war noch nicht verblutet: wohl aber, da sie Herzog Friedrich von Oestreich verachtet, und sich für Herzog Ludwig von Bayern erklärten, auf ein neues aufgerissen worden. Alte Widersetzlichkeit und verachtete Kaiserwahl waren also die ächte Ursache: aber einige Mißhälligkeit zwischen dem

 Kanton

(*a*) Tschudi und Müller, auch Herr von Balthasar in seinem Neujahrsgeschenke von 1782.

Kanton Schwyz und der Abtey Einsiedeln der angegebene Vorwand des Krieges. Herzog Leopold selbst wollte der Rächer seines geächteten Bruders und der Ausführer dieses blutigen Vorhabens seyn. Schon stand er in Zug an der Spitze eines glänzenden Heeres von zwanzigtausend Mann, und in Begleitschaft des vornehmsten thur- und ärgäuischen Adels. Der gute Fürst träumte sich da in Mitte seiner Krieger schon Siege und Eroberungen; schon sah er den armen Landmann an seine Ketten geschmiedet: den einen gebeugt, den andern zertreten, und sich und seinen Bruder tausendfach gerächet. Aber gut, daß es nur beym Träumen blieb; daß er selbst mit seinem Unglücke erfahren mußte, wie nicht die Menge, sondern Tapferkeit siegen machte; und daß ein Staat, der so viele Einwohner, so viele Helden zählt, mit dem Beystande des Himmels bestürmt, aber nicht überwunden werden könne. Durch einen zweyseitigen Einfall glaubte sich Leopold seines Sieges noch gewisser zu machen, wenigstens den Feind in seiner kleinen Menge zu theilen. Der Herzog selbst wollte mit seiner Hauptarmee bey **Morgar-**

ten

ten in das Land Schwyz eindringen, Graf von Straßberg mit einem abgesönderten Haufen an die Landmarken der Unterwaldner ziehen, und ein andrer feindlicher Haufen von Luzern, von mehr als tausend Mann, das untere Theil Unterwalden von dem See her anfallen.

Auf die erste Nachricht vom Anzuge der Feinde machten sich auch vierhundert rüstige Männer von Uri, sechshundert von Schwyz und nur dreyhundert von Unterwalden (denn ihrem eignen Lande drohete ein feindlicher Ueberfall) auf, in Allem dreyzehnhundert Mann, gegen eine fast unüberwindliche Menge zwanzigtausend ihrer Feinde. Aber ein stählerner Arm, eiserner Muth und Eifer für seine gute Sache machte Jeden zu einem Helden, Jeden dem Feinde fürchterlich, Alle gleich jenen ungeheuern Felsenstücken, an denen sich ganze Wogen des Meeres vergeblich zerstoßen.

Nur die Ungewißheit, nicht die Menge der Feinde, machte sie noch einigermaßen besorgt. Aber auch da riß sie Gottes schüt-

zende Vorsicht, der kluge Rath des ehrwürdigen Greises Landammann **Rudolph Reding**, von Schwyz, und des biedern Heinrichs von Hünenberg freundschaftliche Warnung aus aller Ungewißheit. Ebendieser Edle Heinrich von Hünenberg, aus Zug, noch eingedenk eines treuen Dienstes, den ihm einst die von Schwyz geleistet, wußte die Umstände und den Anschlag des Ueberfalls; er schrieb daher die Zeit und den Ort des Angriffes mit diesen Worten auf einen Pfeil: **Hütend üch uf Sanct Othmars Abendt, Morgens am Morgarten**, und schläuderte so etliche Pfeile nach der Schwyzer Vorwache. Da setzten sich auf die erhaltene Anweisung unsre Vorväter an der Anhöhe bey einem engen Passe hinter Morgarten zur Vertheidigung. Auf den Knieen ruften sie mit Wärme zu dem Gott ihrer Väter um Hülfe, und schwuren sich unter Fasten und Bethen Sieg oder Tod zu.

Noch am Abende vor der Schlacht kamen fünfzig verschiedener Verbrechen wegen verbannte Landleute an die Landmarken, um

Erlaub-

Erlaubniß zu erhalten an ihrer Seite für die Vertheidigung ihres Vaterlands die Verzeihung ihres Fehlers erfechten zu dürfen, und wenigstens im Tode sich nicht unwürdig ihres Abstammens zu beweisen: aber ihre Bitte wurde eben so klug als edel abgeschlagen. Ungeziemend schien es ihnen um einer Gefahr willen ein einziges Gesetz abzuändern; doch blieben diese Verbannten bey ihrem Entschlusse mitzustreiten, und mit ihrem Blute die Verbrechen abzuwaschen.

Endlich erschien der entscheidende Morgen des 15ten Wintermonats; schon warf die Sonne ihre ersten Stralen auf das herannziehende herzogliche Heer; so weit das Auge hinlangte, war nichts als ewige Reihen von Speeren und Lanzen zu erblicken. Leopold glaubte sich da schon Sieger, und war schon in vollem Triumphe an der Spitze seiner schimmernden Ritterschaft zwischen dem Aegeresee und dem Berge vorgerückt, als plötzlich die fünfzig Verbannte ungeheure Stücke Holz und Felsen auf die feindliche Kriegsmenge herunterstürzten. Von ununterbrochenem Steinhagel geriethen die

feindlichen Streitrosse in Wuth und Schrekken; das Fußvolk, welches ihnen nicht ausweichen konnte, wurde getrennt, und Alles kam in Unordnung. Da ersahn unsre dreyzehnhundert Eidsgenossen ihren Vortheil, stürzten mit gesammter Macht auf die verwirrte Mannschaft, erschlugen den größten Theil der Feinde, und richteten überhaupt eine schreckliche Niederlage an. Der beßte Kern lag auf dem Schlachtfelde dahingestreckt, Viele retteten sich durch die Flucht, fünfzehnhundert Gemeine und dreyhundert und fünfzig Edle wurden erschlagen, und schon um 9 Uhr jauchzten unsre Vorväter auf dem Schlachtfelde Siegesgesänge. — Zwey einzige, Peter Wipfli und Heini im Dorf, waren von Unterwalden die Schlachtopfer der geretteten Freyheit. Da fiel der fromme Sieger auf seine Knie, und dankte dem Himmel, der Barmherzigkeit an ihnen bewirkt hatte.

Aber noch rauchten ihre Hände vom Blute ihrer Feinde, als eilends Nachricht kam, wie Graf von Straßberg in Unterwalden eingefallen, und Alles verwüste. —

Schon

Schon früh am Morgen war er unversehens über den Brünig durch den Wald mit vierhundert Mann eingedrungen, von Lungern kam er ohne vielen Widerstand nach Sachslen, Sarnen und bis auf Alpnacht, und aller Orten breitete er großen Schaden, Raub und Verwüstung aus. Zu eben der Zeit suchte auch ein andrer feindlicher Haufen von dreyzehnhundert Mann aus Luzern am Bürgenstade zu landen, um das Land feindselig zu schädigen. Damals schien es, als wenn ganze Welten sich wider Unterwalden verschworen hätten; auch wäre es um uns geschehen gewesen, hätte nicht Gottes Hand und der Väter Muth Wunder gewirkt. Die Bothen trafen eben aufeinander, da jeder Theil von dem andern Hülfe und Beystand begehrte: aber Jeder war durch eigne Noth gehindert, dem Andern hülfreiche Hand zu biethen. Doch trachtete jede Hälfte des Volks mit äußerster Gefahr den Feind wenigstens aufzuhalten; indessen sie eilends von Schwyz die dreyhundert Mann zurückberuften. Kaum vernahmen unsre Sieger am Morgarten die Gefahr, die ihrem Vaterlande drohete:

so

so eilten sie, von hundert Schwyzern begleitet, nach Hause; landeten bey Buochs, und eben die siegende Faust, welche am ersten Orte die Freyheit gerettet, verfochte dieselbe auch am Bürgenstade. Viele der Feinde wurden erschlagen, viele kamen im Wasser um, und beynahe der ganze Haufen wurde größtentheils aufgerieben. Ein einziger redlicher Einwohner Werner Strub oder Strübi fand da als Sieger seinen ruhmvollen Tod (*a*).

Zum Zweytenmale Sieger eilten sie nun das Land hinauf, um denen bey Kerns sich sammelnden Landleuten ob dem Walde beyzuspringen; mit Siegesgeschrey suchten sie den Feind bey Alpnacht; das Panner von Unterwalden wurde noch selben Abend daselbst aufgepflanzt, und von Straßberg sah es fliegen. Aus dem Muthe der anziehenden Landleute und bey Erblickung der Paniere, die von Morgarten kamen, konnte der Graf vermuthen, was dem Herzoge begegnet seyn müsse. Er befahl seinem muthlosen Haufen den Rückzug; dreyhundert der Seinigen wurden erlegt, er selbst,

(*a*) S. Leuwens Lexikon.

da

da er den Feind von weiterer Verfolgung der Flüchtigen abhalten wollte, an der linken Hand verwundet, und ohne vielen Widerstand von einer so geringen Anzahl an dem sogenannten bösen Rüben besieget. Der zusammengeraffte Raub fiel den Eigenthümern wieder in die Hände, nur der Verlust eines einzigen Heini Steinibach von ob dem Walde wurde betrauert, und allgemein war die Freude eines so glücklichen Tages. — Da erinnerten sich die frommen Sieger jener Worte, die einst der Herr zu seinem geretteten Volke gesprochen: „Diesen Tag „sollet ihr zur Gedächtniß haben, und ihn „dem Herrn in euern Geschlechtern herrlich „feyern.„ — Einmüthig beschlossen sie, den Tag dieses dreyfachen Sieges jährlich als einen Aposteltag zu feyern, „weil an dem„selben der Herr sein Volk heimgesuchet, „gerettet von seinen Feinden und ihm den „Sieg über sie gegeben habe, der Herr, der „Allmächtige.„ —

Werfet nun noch einmal, mit einer dankbaren Thräne im Auge, einen Blick auf den ersten Geburtsort Eurer wiedererrungenen

Freyheit,

Freyheit, biedere Unterwaldner! höret die Stimme Eurer modernden Vorväter, der tapfern Helden am **Morgarten**; gedenket an die Thaten der Väter, die sie in ihren Geschlechtern gethan haben, um Euch glücklich zu machen. — Theuers Unterwalden, wie freudig muß nicht die Erinnerung dieses Tages Dir seyn! an einem Tage dreymal Siegerinn, mit gleichem Heldenmuthe dreymal gefochten, mit gleichem Heldenarme dreymal vom Raube Deiner Feinde gerettet. Von **Leopolds** schimmernder Menge solltest Du am **Morgarten** aufgerieben, am **Bürgenstade** in Zügen dahingestreckt und am bösen **Rüben** wie Staub zermalmet werden: aber Gottes Hand und der Väter Heldenmuth haben Dich gerettet! die eine dem Sturme Stille gebothen, und die andre Dich ritterlich verfochten. — Dieß ist der Tag, den der Herr gemacht hat, und er ist wunderbar in unsern Augen (*a*). — — —

Dienstags

(*a*) Für die reine und ächte Wahrheit dieser Geschichten sind uns Bürge **Tschudi**, **Josias Simler**, **Stumpf**, **Vitoduranus**, **Bullinger**, und die Jahrbücher der Pfarre **Sarnen** und **Stans**; deßgleichen **Müllers**, **Meisters**,

Dienstags nach St. Niklaus erneuerten die drey Waldstätte ihr zehnjähriges Bündniß, und setzten seine Dauer auf ewige Zeiten: und von dieser Zeit und von diesem ewigen Bunde an wurden sie immer Eidsgenossen, aber von dem gegebenen Anlasse zum Kriege der Schwyzer mit Einsiedeln Schweizer genannt. — Wie edel, frey und redlich sie sich damals auf ewig miteinander verbrüderten, zeugt der Innhalt dieses Bundvertrags: „Sie schwuren auf „ewig zur Behauptung ihrer wiedererrungenen Freyheit einander zu helfen; bey streitigen Kaiserwahlen gemeinschaftlich, und „nur auf gewisse Zeit, einen Schirmvogt zu „erwählen; Niemanden an dem schuldigen „Gehorsame gegen geistliche oder weltliche „Herren zu hindern, insoferne nämlich sol„che Herren sie selbst ungekränkt ließen; oh„ne Vorwissen der übrigen in keine Unter„handlung zu treten; Bundbrüchige und „Verräther am Leben zu strafen; überhaupt „keinen

sters, von Balthasars, Rollins und Schmidts verehrungswürdige Schriften, aus deren unverfälschten Quellen wir das ein- und andre schöpften.

„keinen gemietheten oder fremden Richter „zu nehmen; innere Streitigkeiten aus ihrer „Mitte beyzulegen;„ und andre Stücke mehr, die ihnen den Segen des Himmels und unsterblichen Ruhm bey der biedern Nachwelt verschafften (*a*).

Kaiser Ludwig, der den Waldstätten vorhin bey so vielen mislichen Umständen nur mit Verheißungen helfen konnte, zeigte nun auch im Werke, mit wie vielem Vergnügen und Theilnahme er ihre siegreichen Thaten vernahm. Er schickte ihnen zu verschiedenenmalen die schmäuchelhaftesten Zusicherungen seiner Freundschaft, und den 29sten März 1316 zu Merida in Italien, wohin sie ihm dreyhundert rüstige Krieger zu Hülfe schickten, bestätigte er ihren Bund und ihre alten Freyheiten (*b*). Dem Grafen von Straßberg nahm er das Reichslehn über das Haßlithal ab, und übergab es dem Freyherrn von Weißenberg, einem wahren, unverfälschten Schweizerfreunde. — Mit

(*a*) Meister, Tschudi, Müller u. a. m. (*b*) Der Freyheitsbrief vor Merida vom 29sten März 1316 liegt in unsrer gnädigen Herren und Obern Archiv.

Mit innigster Wonne empfiengen sie auch aus den Händen ebendieses Kaiser Ludwigs den Grafen **Johann von Arberg**, Herrn zu Valendys, zu ihrem Beschützer und Schirmvogte, und schwuren zu Beckenried in unserm Vaterlande mit wahrer Schweizertreue „dem Reiche, so lange sie „nicht von demselben verlassen werden, in „Allem, wie ihre Voraltern, zugethan zu „seyn (*a*).„

Dieser **Johann von Arberg** war der letzte ausländische Schweizerschirmvogt: denn die nachfolgenden alle wurden aus dem Mittel der Eidsgenossen erwählt, und ihnen jede, sonst dem Kaiser vorenthaltene Gewalt auszuüben gänzlich überlassen. So trennten sie sich nach und nach vom römischen Reiche, von dem sie bald gedrückt, bald hülfslos gelassen wurden, und dessen Schutz ihnen bald mehr Schaden als Nutzen zu werden gedünkte.

Schon 1318 hatten unsre Waldstätte, die immer Jedem eher Freund als Feind zu seyn

(*a*) Urkunde von 1323.

seyn wünschten, einen fünfjährigen Waffenstillstand mit Oestreich erhalten, den sie 1322 erneuerten und verlängerten.

Bald darauf im Jahre 1326 starb Herzog Leopold. Er war der erste, der die Freyheit unsrer Väter mit seinen Waffen zu untergraben suchte; der erste, der unsre Ahnen vor der Macht seines Heeres schon röchelnd in ihrem Blute hingestreckt zu sehen glaubte: aber auch der erste, der mit seinem Unglücke erfuhr, daß ein Volk, so gering es auch ist, unüberwindlich sey, wenn Redlichkeit, Muth und Tapferkeit jeden seiner Einwohner beseelt. Auf den Tod Herzog Leopolds erneuerte Herzog Albrecht, sein Bruder, den Waffenstillstand mit den Waldstätten.

Im folgenden Jahre 1327 begleiteten sie den Kaiser auf seinem Heerzuge, den er in Italien that, um sich in Rom krönen zu lassen: daher er ihnen zu Komo Schirmbriefe ertheilte (*a*), und nach seiner Krönung

(*a*) Der Freyheitsbrief steht im Anhange zu diesem Theile.

nung zu Pavia 1328 durch abermalige Bestätigung ihrer Freyheiten sich ihrer Freundschaft zu versichern bestrebte. Indessen setzten sich die Eidsgenossen durch ihre tapfere, bescheidene und verständige Aufführung bey allen Benachbarten in Achtung; viele mächtige Herren und Städte suchten ihre Freundschaft, und wirklich traten sie für zwey Jahre in Verbindung mit den Städten **Maynz**, **Worms**, **Speyer**, **Straßburg**, **Basel**, **Freyburg**, **Konstanz**, **Lindau** und **Ueberlingen**, denen sich auch nachher **Zürich** und **Bern** beygesellten (a).

Schon unter der Regierung Abt **Rudolphs** 1306 hatte **Engelberg** das Unglück, in die Asche gelegt zu werden: doch wurde das Kloster wieder hergestellt, und ebendaselbst im Jahre 1325 unter Abt **Walther** dessen feyerliche Wiedereinwethungszeremonien vollbracht. Die verwittwete Königinn **Agnes von Ungarn**, König **Friedrichs**, **Leopolds**, **Albrechts** und **Ottos**, Herzogen von **Oestreich**, Schwester, verdoppelte die Freude und Wonne dieser

(a) Tschudi und Simler.

Feyerlichkeit mit ihrer Gegenwart. Hundert und vierzig Klosterjungfrauen nahmen daselbst am gleichen Tage den Ordenshabit an, Agnes übernahm ihre Aussteuer, und vergütete dem Kloster alle Unkosten des Einweihungsfests. Mit wärmster Herzensfreude und seltenen Ehrenbezeugungen hatte Unterwalden diese Königinn in ihr Land aufgenommen, und mit ebensovielem Anstande sie wieder zurückbegleitet.

In eben dem Jahre kaufte Bruder Johann von Ryenberg zu Wysoberg von Rudolph an der Spillmatten ein Gut, das Flůli genannt, für ledig um zehn Pfund Pfenning. Zeugen dabey waren Herr Hartmann, der Mayer von Stans, Ritter; Johann von Waltersperg; Johann, sein Sohn; Niklaus von Wyserlon; Johann von Wolfenschießen; Rudolph und Walther von Winkelried; Niklaus an dem Steine; Jakob von Aa; Rudolph an der Spillmatten; Heinrich, der Weibel u. a. m. Besiegelt von Johann von Waltersperg an Sankt Agnestag 1325. — Ebendieser Johann von Ryenberg

Ryenberg war nachmals 1336 der Stifter der ersten Kapelle zu Wysoberg, die er auf ermeldtem Gute Flüli errichten ließ. Ward besiegelt von Herrn Hartmann, Mayer, dieser Zeit Richter, und Johann von Waltersperg, Ritter, wie auch von Herrn Konrad, Leutpriester zu Stans, und mit Urthel bestätiget.

Tschudi schreibt, daß im Jahre 1326 den 20sten Heumonats, an St. Margrethentag, „als der Brief wyßt, Herr Hart„mann, Mayer von Stans, Ritter, Bur„kard von Isenringen, Niklaus von „Wyserlon, Johann von Waltersperg, „alles Edelleute von Unterwalden, Anton „von Mooß und Burkard an der Eg„ka, von Uri, by einem Vertrag waren;„ wie oder worinn derselbe bestand, ist darinn nicht angemerkt. Ebendaselbst sagt er, daß um diese Zeit sehr viele Adeliche in unsern Landen wohnten, die sich sehr wohl mit dem gemeinen Manne vertrugen, ihn vor dem Uebermuthe umliegender Herrschaften schützten, und derer Familien nach und nach meistentheils mit ihren Edelsitzen erloschen.

Eben

Eben der Abt Walther, unter dessen Regierung die feyerliche Einweihung geschah, kaufte, laut Urkunde von 1326, „von Welther Ackermann ein Guot, heißet am „langen Acker ob der Mürge, und das „Guot, das darzu höret, umb vierzehen „Pfund gemeiner Pfenninge;„ welche Güter er 1330 dem Welther Ackermann wieder zum Lehne gab um ein Pfund Pfenninge jährlichen Zinses.

Im Jahre 1327 übergab Ulrich Wolfleibsch, Schatzmeister von Zürich (Thesaurarius Thuricensis), ehemaliger Pfarrherr in Buochs und Lungern, seine damalige Pfarre in Lungern in die Hände des Bischofs von Konstanz, damit die Einkünften davon für Unterhalt und Nahrung der Klosterfrauen in Engelberg (communi mensae monialium) verwendet würden. Noch im gleichen Jahre befahl, um dieser Ursache willen, Rudolph, Bischof zu Konstanz, dem Leutpriester und Kustos von Zürich, die Einkünften der Pfarre Lungern so zu vertheilen, daß sie dem Verweser der Pfründe oder dem Leutpriester daselbst nicht mehr als acht

Mark

Mark Silber zueigneten. Von eben dem Rudolph, Bischofen zu Konstanz, wurde nachher diese von Papst Klemens dem Fünften gemachte Einverleibung der Pfarre Lungern an das Frauenkloster in Engelberg gutgeheißen, und laut Instrument bestätiget.

Im gleichen Jahre entstund ein Streit unter den Bergleuten von Bergeswando (Bergschwanden), Angehörigen des Gotteshauses Engelberg, einer, und den Bergleuten von Altseldon (Alzellen) entgegengesetzter Seite, um ein Gut, im Wallon (Wallen) genannt. Beyde Theile unterwarfen sich gütlichem Ausspruche. Hartmann, Mayer von Stans, Johann von Waltersperg, Johann, der Ammann von Wolfenschießen, Heinrich, der Weibel (*a*), und Niklaus, der Ammann von Niederwylen, wurden als Schiedsrichter erkiesen, und jedem Theile von ihnen seine Schranken und Gränzen angewiesen. Der Spruch wurde

 gefällt

(*a*) Apparitor, Weibel, wurde ehemals bis in das siebenzehnte Jahrhundert der Ammann des Klosters Engelberg genannt; von welchen Jahren an man den ersten unter den neun Richtern Ammann nannte.

gefällt zu Stans in dem Hofe im Jahre 1327 an Sankt Martinstag in Gegenwart Ihro Gnaden Abt Walthers, von Engelberg, Walthers von Waltersperg, Herrn Konrad, des Leutpriesters, Johann und Heinrich, Pfründeherren zu Stans, Thomas von Waltersperg, Klaus an dem Steine, Johann, sein Bruder, Rudolph an der Spillmatten, Konrad, sein Sohn, und andre ehrbare Leute viel. An die Urkunde wurde das Sigill Hartmanns, Mayers von Stans, gehängt (*a*).

Peter von Hunwyl, Ritter, und Heinrich von Unringen, beyde Landammen zu Unterwalden ob dem Walde, kauften im Jahre 1328 dem Gotteshause Engelberg die Nutznießung der Zehenden, so es von der Kirche zu Lungern in Einwyl besaß, für fünf Jahre ab. Als Bürgen wurden

(*a*) Von diesem Hartmann, Mayer von Stans, thut das Jahrbuch des vierzehnten Jahrhunderts der Klosterfrauen zu Engelberg Meldung: „Quarto Kalendas Aprilis von Herrn Hartmann, dem Mayer, heim wir ein halben „Zentner Anken, von zwölf Rindern Alp ze „Arny.„

den eingesetzt Hartmann, der Mayer von Stans, Ritter, Johann von Waltersperg, der ältere, und Heinrich, der Weibel. Der Brief ward gegeben „zu Sarnon, da man zalt von Gottes Geburt „MCCCXXVIII. (1328) Jahr, an dem „Sambstag nach St. Sixtentag (*a*).„

1328 verlehnte der Abt und das Konvent zu Engelberg die Widumsgüter (*b*) der Kirche von Wolfenschießen auf zwanzig Jahre an Johann, dem Ammanne von Wolfenschießen, nach Widmenrecht (*c*).

Eine Urkunde müssen wir hier anführen, die einige Edelleute von Unterwalden in diesen Jahren, wie wir aus den Umständen vermuthen, an die Stadt Zürich ergehen ließen.

(*a*) Urkunde von 1328. (*b*) Widmen, Widumgut, in gemeinen Rechten so viel als Leibgedinge, Dotalitium; im Kirchenrechte der Acker, womit eine Kirche bey ihrer Stiftung begiftet worden, welcher hernach gegen Frucht, Zins oder Pacht ausgethan wird: daher die Widumshöfe ihren Namen haben. Johann Theod. Jablonsky in seinem gelehrten Lexikon. (*c*) Urkunde im Anhange zu diesem Theile.

Ein gewisser Edler von Waltersperg war willens, ein Mitglied des Klosters Engelberg zu werden, und daselbst den Ordenshabit anzunehmen; er wurde aber an diesem seinem frommen Vorhaben von seinem Stiefsohne, einem Edeln von Naswandon, verhindert, und überdas immer feindlich von ihm behandelt, weil dieser allzeit glaubte, er habe einen Theil seiner Güter dem Kloster geschenkt. Weitere Streitigkeiten auszuweichen schrieben folgende Edle, als W., Leutpriester zu Stans, W. von Wiglislo, R. von Winhinbunt, W. von Buochs, sein Sohn, Ritter, W. von Aa, die Stangelinen, W. von Niederwyl, Landammann, wie auch sein Bruder, und B. von Wolfenschießen, nebst vielen andern Edelleuten aus Unterwalden, an die Stadt Zürich, deren Bürger er war, und bekräftigten feyerlich, daß ersagtes Kloster zu keiner Zeit etwas weder von seinen noch von seiner Mutter Gütern empfangen habe, und daß sie jederzeit für dessen Wahrheit gut stehen würden. — — „Weil wir „Leyen synd (quia laici sumus),„ heißt

es

es in der Urkunde, „und kein eigenes In„sigill haben, so haben wir diese Schrift „mit dem Insigill unserer Verbündeten in „Luzern (conjuratorum nostrorum in Lucerna) bekräftiget (*a*).„

(*a*) Diese Urkunde befindet sich im Anhange zu diesem Theile.

Zehntes

Zehntes Kapitel.

Der vier Waldstätten Bund.

Schon waren Fische und Vögel, Thiere und Mensch gestaltet, sagt ein heutiger Journalist etwas passend auf unsre Abhandlung; aber Alles schien leer und öde dem Erstgeschaffenen: denn es mangelte noch die Krone der Schöpfung, ein mitfühlendes, mitgenießendes Wesen. Der Puls der ganzen Natur stund gleichsam stille, und erwartete das große Werk. Siehe, da erhub sich unter der bildenden Hand des Schöpfers die schöne Männinn, die Zierde seines Lebens, und die Stütze seiner Tage. O das ist Bein von meinem Gebeine! rief der gute Vater der Menschen, und war zufrieden. — —

Mehrere Jahre schon waren verstrichen seit dem letzten ewigen Bunde unsrer drey Waldstätte, mehrere Jahre schon hatten sie sich in enge Bande brüderlicher Eintracht gekettet,

gekettet, und ebendarum in der Stille die süßen Früchte einer alten Freyheit genossen; aber immer schien ihnen dieß Bündniß noch zu eingeschränkt, immer schien ihnen dabey noch etwas Wesentliches zu mangeln: denn zu gerne hätten sie mehrere Theilnehmer ihres seltenen Schicksals gesehen, und zu gerne andre Nachbarn eben so glücklich, so frey, so unabhängig gewunschen, als sie es selbst waren. Schon ehedem unter der Regierung der Murbachischen Aebte hatten sie Luzern immer als eine freundschaftliche Nachbarinn gekannt, und auch davon öftere überzeugende Proben genossen. Lange vielleicht würden sie noch in dieser glücklichen Eintracht frohe Jahre miteinander durchlebt haben, hätte nicht Abt Berchtold von Falkenstein Luzern von seinem Stifte entäußert, und kaufsweise an Oestreich abgetreten. Allein dieser Vorfall, der Luzern so unerwartet in eine östreichische Gränzstadt verwandelte, und der sie den Haß ihrer östreichischen Fürsten gegen unsre drey Waldstätte gleichsam anerben machte, setzte auch beyde Theile in die traurige Lage eines Freundes, der den andern nothgezwungen hassen und beschimpfen muß. Wir

Wir haben schon vorhin gesehen, wie der Stadt damals alle nachbarliche Gemeinschaft mit den drey Ländern untersagt wurde: wie sie hierauf lange Zeit in offenbarer Feindschaft miteinander lebten, einander bekriegten, und unaufhörlich schädigten, wo sich immer ein tauglicher Anlaß zeigte. So verstrich manches volle Jahr, mancher unglückliche Tag, bis endlich beyde Theile, der Feindseligkeiten müde, sich wieder ihrer ehemals glücklichverlebten Zeiten erinnerten, und noch überdas Luzern mit neuen Zöllen immerhin belästiget, unabläßlichen Ueberfällen blosgesetzt, mit Droh- und Schmähworten überhäuft, von Oestreich bald gedrückt, bald hülflos gelassen, sich allgemach in eine verlassene, dem Untergange nahende Stadt verwandelt sah.

Solche Härte, solch' ungerechtes Betragen brachte endlich den Entschluß seiner redlichen Einwohner zur Reife, einen Waffenstillstand mit den Waldstätten zu errichten, und so eine alte, nützliche Freundschaft mit ihren lieben Nachbarn herzustellen und zu erneuern. Es geschah, und dieß war der

erste glücklichgewählte Schritt zu einer noch engern Verbindung, die bald folgen mußte. Die Miethlinge der Herrschaft gaben sich zwar alle Mühe, diesen bedenklichen Frieden zu trennen, und schon drohete Unglück und innere Verschwörung: allein eine glückliche Entdeckung vereitelte den elenden Anschlag, und beförderte Luzerns Entschluß, sich mit seinen alten, lieben Nachbarn auf ewig durch die engsten Bande der Bruderliebe zu verknüpfen. Sogleich wurden Eilbothen in die drey Thäler abgefertiget, und unsre frommen, gerechten, redlichen Vorvordern für ein Bündniß angegangen. — O das ist Bein von meinem Gebeine! rief ehemals der gute Vater der Menschen, als er ein mitfühlendes, ein mitgenießendes Wesen um sich erblickte, und war zufrieden. Und ebenso riefen auch itzt unsre braven Vorvordern auf: O das sind unser würdige Brüder, würdige Bundesfreunde, würdige Theilnehmer unsrer frohen und widrigen Tage! und schienen sich um die Hälfte glücklicher. — Gleich schickten sie einige der Vornehmsten in die Stadt, und am nächsten Samstage vor Sankt Martinstag

1332

1332 wurde der sogeheißene vier Waldstätten Bund beschworen. Mit edelmüthiger Freundschaft gaben sie der Stadt nicht nur den gleichen Antheil an ihrem Bunde, sondern räumten ihr sogar den ersten Ort, den Vortritt unter ihnen ein. Ein Verfahren, das ihrem Herzen und ihrer Klugheit immer Ehre macht. Edel, fromm und redlich behielten sich beyde Theile vor: „Luzern die „Rechtungen und Dienste, die sie den Hochgebohrnen ihren Herren den Herzogen von „Oestreich durch Recht thun sollen, und die „Gerichte in ihrer Stadt; die Waldstätte „aber ihrem Durchleuchtigen Herrn dem „Kaiser und dem heiligen römischen Reiche „die Rechtungen, und auch ihre Gerichte „und Freyheiten (*a*).„ — Im übrigen hatte dieser Bund viel Aehnliches mit dem ersten der drey Waldstätte.

Wie sehr diese Begebenheit Oestreich gegen Luzern und unsre Waldstätte aufbrachte, kann

(*a*) Eine etwas ausführlichere Beschreibung und die nähern Umstände dieses vier Waldstättenbundes sind in Herrn von Balthasars schätzbarem Luzernerischen Neujahrsgeschenke vom Jahre 1782 nachzusehen.

kann sich der leicht einbilden, der sich des angeerbten langen Hasses dieser Fürsten gegen jeden glücklichen Vorfall unsrer Schweiz erinnert. Luzern wurde von ihnen als eine Aufrührerinn betitelt, den Waldstätten aller Waffenstillstand aufgesagt, alle Zufuhr von Lebensmitteln so viel möglich abgeschnitten, alle Gränzorte mit feindlichen Wachen besetzt, die Güter der Bürger (so wie ihrer Verbündeten) jedem raubegierigen Buben preis gegeben, und der thur- und ärgäuische Adel zur Rache aufgebothen: doch dieß Alles war unvermögend den Muth der vier Waldstätte, die sich nun seit ihrem letzten Bunde unüberwindlich glaubten, nur im gegeringsten zu erschüttern. Mit dem Schwerte in der Hand erwiederten sie jeden feindseligen Angriff, unterstützten ihre neue Verbündeten so viel sie konnten, und vergalten Raub mit Raub und Feindschaft mit Feindschaft. Da nun die Freunde von Oestreich, jene kriechende Miethlinge der Herrschaft, einsahen, wie ohnmächtig alle ihre angewandte Mühe war: so suchten sie mit List und schwarzer Verrätherey zu ersetzen, was ihren Waffen und Muth im offenen

Kampfe abgieng. Der dreyßigste Tag Brachmonats des 1333sten Jahrs war schon dazu bestimmt, bey düsterer Nacht den ruchlosen Anschlag auszuführen, die eidsgenössischgesinnte Partey entweder ausgerottet oder wenigstens zu Boden getreten zu sehen: aber der Vorsehung wachendes Auge vereitelte den elenden Anschlag. Alles wurde durch einen glücklichen Zufall entdeckt, und Luzern durch seine gutgesinnten Einwohner und dreyhundert aus unsern drey Thälern herbeygeeilten Hülfsvölkern tapfer verfochten, und glücklich gerettet. Mit angebohrner Großmuth schonten sie den ergriffenen Mordhäuptern, überließen sie einzig der öffentlichen Verachtung, und zeigten sich als würdige Sieger und biedere Schweizer (*a*).

Auf Anstiftung der östreichischen Herzoge befahl der Abt von Dissentis fast um die gleiche Zeit seinen Untergebenen und Lehnleuten von Urseren, den Eidsgenossen die Gotthardsstraße zu sperren. Urseren stellte zwar vor, daß es nach alten Freyheiten bey allen

(*a*) Siehe ausführlicher Herrn von Balthasars Neujahrsgeschenke von 1782.

allen Landkriegen im Frieden leben solle, und daß der Freypaß und Handel seine einzige Nahrung sey: aber der Abt achtete wenig darauf, und waffnete seine Unterthanen zum Kriege. Von herbeygeeilten eidsgenössischen Hülfsvölkern unterstützt rückten sie muthig dem Feinde entgegen, nach kurzem Widerstande wurden die Dissentiser vollkommen geschlagen, und genöthiget, ihren Hauptmann, den Landrichter der benachbarten Gegend, in feindlichen Händen zu lassen. — —

Da nun Oestreich alle seine angewandte Mühe und ausgedachte List vergeblich und fruchtlos sahe, und nur zu gut erfahren hatte, wie unzertrennlich ein Band sey, das Redlichkeit, Muth und Treue geknüpft: so suchte es seine Klagen gegen die Waldstätte und Luzern vor den Thron Kaiser Ludwigs, den es sich wieder zum Freunde gewonnen, zu bringen. Ludwig, der keinen Theil vor den Kopf stoßen wollte, verordnete neun Schiedsrichter von Basel, Zürich und Bern: diese bestätigten den ewigen Bund als unschuldig, und waren nach an-

gehörter Verantwortung, doch nicht ohne viele Mühe, endlich so glücklich, einen dreyßig Monat langen Waffenstillstand im Jahre 1334 zwischen beyden streitigen Theilen zu errichten. Auf diesen Stillstand, der zum öftern erneuert worden, sind die Streitigkeiten zwischen Oestreich und unsern Ländern lange liegen geblieben, und selbst Graf Otto, Luzerns Oberherr, versicherte die Stadt nachher in einem sehr verbindlichen Schreiben, mit den gütigsten Ausdrücken, seiner Versöhnung und Gnade. — Nicht wahr, ein für Luzern und seine treue Verbündete ruhmvoll- und schmäuchelhafter Gedanke, aus dem Munde seines ehemaligen erbitterten Feindes zu vernehmen, daß er auf Unschuldige gezürnt hätte, und durch ihre redliche Schweizertreue und angebohrne Tapferkeit zur Güte und Aussöhnung bewogen worden? — —

1338, Freytags vor dem heiligen Kreuztage im Mayen, bezeugt zu Rottenburg mit einem besiegelten Briefe Johannes von Hallwyl, östreichischer Hauptmann zu Thurgäu, daß die Uebereinkommniß um alle

Verständ-

Verständniß und Nutzen, so sein geistlicher Herr Bruder, Kommenthur zu Hitzkirch, Peter von Stöffeln genannt, mit den Landleuten, die in die Höfe zu Gyswyl gehören, gemacht, mit seinen Willen und Gutachten geschehen sey (*a*).

Um ebendiese Zeit mußte sich auch die Stadt Bern vielen Unruhen und blutigen Auftritten ausgesetzt sehen. Lange schon sah der Adel, welcher um diese Stadt herumwohnte, das zunehmende Glück derselben mit neidischen Augen an, und wirklich 1339 ließen sich die Grafen von Arburg, Burgdorf, Nidau und selbst die Herzogen von Oestreich in eine Verschwörung zu ihrem Untergange ein. Schon rückten siebenhundert gekrönte Helme, in Allem zwölfhundert gepanzerte Edelleute, mit achtzehntausend Mann Fußvolk mit großen Schritten vor Laupen: aber auch Bern waffnete sich tapfer zur Vertheidigung; von Vater und Sohn oder von zween Brüdern behielt man den einen in Bern, den andern schickte man dem Feinde entgegen. Indessen eilte der

(*a*) Urkunde von 1338.

Freyherr Johannes von Bramburg in die schweizerischen Waldstätte, um sie für thätige Hülfe anzusuchen. — „Die Freyheit Eu„rer vormaligen Freunde, der Bürger von „Bern, beruht auf einem einzigen Tage. „Bern bedarf Euers Beystands, und bittet „Euch um redliche Hülfe; ewig sollen Euch „für diesen Dienst Bern und seine biedern „Einwohner dankbar seyn.„ — So redte er mit seltener Beredsamkeit vor der versammelten Gemeinde in Unterwalden (*a*). Seinem Vortrage antworteten sie edelmüthig: „Lieber Herr von Bramburg, ächte „Freundschaft beweiset sich nur in der Noth. „Gehet nach Bern, sagt Euern Mitbürgern, „Unterwalden und seine lieben Mitverbün„deten werden ihnen zeigen, wie sie den„ken.„ — Ihr feuriger, kriegerischer Muth und ihr angebohrner Haß gegen Stolz und Uebermuth machte sie so reden, und spornte sie an, die Noth mit ihren Nachbarn zu theilen. Sogleich rüsteten sich dreyhundert muntere Krieger von Unterwalden, und zogen über den Brünig Bern zu. Alle vest entschlos-

(*a*) Man sehe hievon Joh. Müllers Schweizergeschichte.

entschlossen, die Freyheit dieses aufblühenden Staats zu retten, oder als besiegte Helden zu sterben. Mit Thränen im Auge und Wonne im Herzen wurde dieser kleine, aber beherzte Anzug in Bern empfangen, und nun eilte die gesammte Mannschaft, neunhundert aus den Waldstätten, dreyhundert von Haßli, dreyhundert von Siebenthal, viertausend von Bern und unter dem Roßpaniere achtzig Helme von Solothurn, ihren Brüdern in Laupen zu Hülfe. An ihrer Spitze, wie ein Engel vom Himmel gesandt, stund der Sohn des Siegers am Donnerbühle, der unüberwindliche Rudolph von Erlach, und bevestigte den Muth seines siegathmenden Heeres. Auf ihr Verlangen überließ man den großmüthigen Eidsgenossen den gefährlichsten Angriff gegen die geharnischte Reiterey des Adels. Da stürzte Erlach, mit dem Paniere in der Hand, auf die feindliche Menge; von seinem Beyspiele aufgefordert folgten ihm seine Krieger; das Treffen wurde allgemein; wie erscheuchte Löwen stritten unsre Schweizer; Alles kam in Unordnung, und nach anderthalbstündigem Gefechte suchte sich schon

 der

der Feind mit der Flucht zu retten. Schrecklich war die Niederlage, viertausend geadelte Feinde lagen todt auf dem Felde, sieben und zwanzig Paniere wurden erbeutet, und ihr größter Reichthum in den Händen der Sieger zurückgelassen. Die Berner beweinten nicht mehr als zwey und zwanzig von den Ihrigen und dreyzehn unsrer Waldstätter. Auf dem Schlachtfelde warfen sich die Sieger auf ihre Kniee, und dankten der Vorsehung, die Erlachs Einsicht und ihren Muth von oben herab gesegnet hatte. Hierauf fielen sich die Sieger im Taumel der Freude um den Hals; dankten den Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden für ihre brüderlichgeleistete Hülfe, schwuren ihnen gegenseitige Freundschaft und ewige Erkenntlichkeit, und ein warmer, redlicher Händedruck war ihr letztes Lebewohl. Da zogen sie vergnügt nach Hause, Erlach mit Laupens triumphirender Besatzung in Bern, unsre Heldenväter in ihre freye Thäler, und jährlich wurde die Erinnerung dieses glücklichen Tages gefeyert.

Wie redlich und behend ehedem die Eidsgenossen

genossen einander im Nothfalle (und wenn sie auch wirklich in bitterm Zwiste verwickelt stunden) beyzuspringen, und das sanfte menschenliebende Gefühl werkthätig zu beweisen gewohnt gewesen, werden Sie aus folgender vaterländischen Erzählung, die uns Ritter Melter Russen in seiner Kronik hinterlassen, einsehen und bewundern (*a*). — Der edle, jedem wahren Schweizer verehrungswürdige von Balthasar hat die Geschichte aus ihrem finstern Alterthume hervorgesucht, und in seinem Luzernerischen Neujahrsgeschenke vom Jahre 1778 auf folgende Art entworfen: „Es ist zu wissen, „daß auf Sankt Peterstag 1340 die große „Stadt Luzern fast gänzlich verbrunnen, „und bey diesem Anlasse wurde das Ge„lübde der Prozession über die Museck ge„macht, die alljährlich in der Fasten be„gangen und die benachbarte Priesterschaft „dazu eingeladen wird. Eben zu dieser „Zeit hatten die von Luzern mit ihren Eids„genossen von Unterwalden nid dem Kern„walde große Mishälligkeiten des Bürgen-

(*a*) Der Verfasser lebte im fünfzehnten Jahrhunderte in Luzern.

»bergs halber, auf welchen die Stadt ei-
»ne begründete Ansprache zu haben glaub-
»te, und auch mit allem Ernste behaup-
»tete. Als jetzt die Brunst von denen von
»Unterwalden gesehen wurde, war ihr un-
»verweilter Entschluß, sich als Freunde zu
»erweisen, besetzten alsogleich mehrere Schif-
»fe mit der stärksten, beßten Mannschaft,
»und ruderten mit der größten Eile über
»den See gegen der Stadt zu. Allein als
»sie wirklich ans Land steigen wollten, hat-
»te man Bedenken, sie in die Stadt zu
»lassen. Man ließ sie vorerst befragen, in
»was für einer Meynung sie da wären,
»und ob man sich Gutes oder Böses bey
»ihnen zu vertrösten hätte. Mit offener,
»ungeheuchelter Stirne und mit Thränen
»in den Augen gaben sie diese Antwort:
»Liebe, getreue, biedere Eidsgenossen! Euer
»Leid ist unser Leid, wir sind hier, um
»Euch, so viel in unsern Kräften ist, Euern
»Leib, Eure Güter, Weib und Kinder, und
»was Euch lieb seyn mag, zu retten, und
»in Sicherheit zu bringen, ja Leib und Le-
»ben daran zu wagen, und so getreulich
»den traurigen Brand zu löschen helfen,
»als

„als brennten unsre eigne Häuser. — Auf „solche eine redliche Antwort wurden sie mit „Freuden in die Stadt gelassen, obwohl „das Feuer jetzt gedämmt war. Man be„wirthete, man beschenkte sie nach alteids„genössischer Sitte und Gewohnheit, und „man bezeigte sich beyderseitig als Brüder; „auch ist der Streit um den Bürgenberg „kurz darauf beygelegt worden. — Solche „eine tapfere Bereitwilligkeit,„ schließt der Herr von Balthasar, „ein solcher Muth „mußte die Schweizer bey jeder Nazion „ehrwürdig, ihren Feinden aber furchtbar „machen.„ — — —

Eilftes

Eilftes Kapitel.

Der acht Orten Bund und das Rinkenbergische Geschäffte.

Gewiß eine der glücklichsten Epoche in unsern Schweizergeschichten gieng dem theuern Vaterlande auf, als sich ihm noch ein fünfter Ort beygesellte, den die Vorsicht bestimmt hatte, der herrliche Grundstein des freyen Helveziens zu werden. Zürich, das edle Zürich lebte ehedem schon mit unsern Ländern in besonderer nachbarlichen Freundschaft, lange schon hätten diese selbes gerne als eine mitfühlende Theilnehmerinn ihrer glücklichen Tage gesehen, und es sich selbst als eine engere Freundinn seiner brüderlichen Nachbarn gewunschen: aber eben da man sich von diesem glücklichen Zeitpunkte nur noch unsichere, täuschende Träume zu machen glaubte, rückte unversehens mit schnellen Schritten jener werthe Augenblick an, der Zürichs Wohl und unsrer Väter Glück auf so viele entfernte Jahrbunderte entschied.

entschied. Jene vielen und öftern Feindseligkeiten mit Oestreich und die von Ritter Brun eingeführte Regimentsänderung in Zünfte beschleunigten den glücklichen Auftritt, und bahnten gleichsam den Weg zu dieser ewigen Mitverbündung.

Schon drohte der Stadt eine innere Verschwörung, und schon zettelte sich über ihr jene berüchtigte Züricherische Mordnacht an, als glücklich der Mordanschlag in der letzten Stunde verrathen wurde, und nun Zürich zu seiner und der neuen Staatsverfassung Sicherheit in den ewigen Bund der vier Waldstätte einzutreten eilte. Willig und mit Freuden wurde sie aufgenommen, und ihr als einer ansehnlichen Reichsstadt der Rang und Vorsitz überlassen. — In diesem Bunde, „der geben ist Zürich an St. „Waldpurgtag zu ingehenden Mayen 1351, „so der fünf Orten Bund heißet,„ ward der römische König, das heilige römische Reich und die ehemaligen ältern Bünde vorbehalten; innerhalb den angewiesenen Bezirk versprach man sich in eignen Kosten auch ungemahnte Hülfe; innere Zwistigkeiten sollen

sollen vier aus dem Mittel der Verbündeten gewählte Schiedsrichter in der Minne (gütliche Vermittelung) oder mit Zuzug eines Obmanns rechtlich zu Einsiedeln beseitigen; endlich sollen die Verbündeten „auch by „iro Gerichten, by iro Fryheiten, by „iro Handvestinen, by iren Rechten „und by iren guten Gewohnheiten „gänzlich blyben u. s. f.„

Billig mußte dieses Bündniß den Zorn der Herzoge von Oestreich aufs neue erwecken; der tägliche Anwachs, weitere Ausdehnung und mehrere Verstärkung des eidsgenössischen Staates machte ihren Haß aufs höchste steigen, und rufte sie gleichsam aus dem Schlummer, in dem sie nun einige Zeitlang begraben geschienen. Allen seinen Unterthanen both Albrecht auf, das eidsgenössische Band zu zernichten, und wirklich schon rückte er mit einem Heere von zwanzigtausend Mann vor Zürich: aber noch eben zu rechter Zeit eilten die vier Waldstätte mit fliegender Fahne ihren Neuverbündeten zu Hülfe. Zur Verhinderung des Blutvergießens wurden von beyden Seiten

Schieds-

Schiedsrichter gewählt: die Entscheidung überließ man der verwittweten Königinn Agnes, der Schwester des Herzoges, und sie sprach zu Gunsten Oestreichs. Doch da der Herzog noch mehr verlangte, als bedingt worden, und sich auch mit diesem schiedsrichterlichen Spruche nicht begnügen wollte: so vereitelte sich die ganze Friedensverhandlung, und beyde Theile griffen wieder zu den Waffen.

Oestreich hatte nun seinen Anschlag auf Glarus gerichtet: es gedachte sich dessen durch eine Besatzung zu versichern, das Land mit Truppen zu besetzen, und die Landschaft zu einem Waffenplatze zu machen, um desto leichter die Schwyzer beunruhigen zu können. Allein die Eidsgenossen wußten diesen Entwurf, kannten die Gesinnungen der Glarner, kamen der Ausführung zuvor, und ertheilten der fast unterdrückten Freyheit neues Leben. 1351 zogen sie in das Land, bemächtigten sich desselben, die frohen Einwohner nahmen die Sieger als Freunde auf, und traten mit ihnen, die Rechte der Herzoge vorbehalten, in den ewigen Bund.

„Den

„Den 4ten Brachmond ward der neue
„Bund von Zürich, Uri, Schwyz und
„Unterwalden mit den Glarnern be-
„siegelt.„

Bald darauf zogen unsre Eidsgenossen auch vor die Stadt Zug, die ihnen, wie Glarus, mit ihren östreichischen Söldnern oft Unruhe gemacht. Als die eidsgenössischen Völker anrückten, zog die östreichische Besatzung ab; gleichwohl setzte sich die Bürgerschaft der Stadt in einen guten Vertheidigungsstand, schickte Bothen an den Herzog, bath um Hülfe, und ergab sich erst, als sie von Albrecht keine mehr zu hoffen hatte. Die Eidsgenossen, welchen damals mit Recht mehr an der Verstärkung ihres Bundes als an Eroberungen gelegen war, beschenkten die Stadt und das Land mit dem Genusse der Freyheit und ewigen Mitverbindung. Edel, großmüthig und klug behandelten unsre Väter diese Einwohner, nicht als überwundene Feinde, sondern als Freunde und besiegte Brüder. Ein Verfahren, das ihrem Schweizerherzen und ihrer guten Seele immer Ehre bringen wird. —

Der

Der Bundsbrief ward gegeben „zu Lu„cern an der nechsten Mitwuchen nach „St. Johannstag zu Songichte 1352.„

Gleich ein Jahr darauf erfolgte auch die Verbindung mit Bern, die den Bund der alten Orte ganz machte, und das Gebäude edler Freyheit, brüderlicher Liebe, Freundschaft und Schweizertreue auf ewige Zeiten vollkommen bevestigte. Das Angedenken der ehemaligen und großmüthigen Hülfe bey Laupen, die freundschaftliche Nachbarschaft und die Furcht vor den gleichen Feinden, dem benachbarten Adel und den Herzogen von Oestreich, lenkte die Herzen der Einwohner Berns schon ehedem gegen unsre Eidsgenossen, und brachte nun den endlichen Entschluß dieser Stadt zur Reife. Redlich und gutmeynend warben die Berner um ihre Freundschaft und Aufnahme in den eidsgenössischen Bund, und mit offenen Armen und frohem Herzen wurde ihr Antrag begünstiget, und sie zu ewigen Bunds- und Eidsbrüdern angenommen. Unsre Väter, die damals noch ebensowenig Ruhm und Ehre als Pracht und Falschheit kannten,

 und

und schon Zürich mit dem ersten Range unter ihnen beehret, räumten auch dieser so ansehnlichen Stadt die zweyte Stelle ein. — „An dem 6ten Tag ingends Merzen „1353 wurde der Bernerbund zu Lu„zern beschlossen.„

Diese eidsgenössische Verbindung mit Bern war nun die achte an der Zahl, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, und das sind die acht Stände, die man darum die acht alten Orte benennet, weil seit dieser Zeit hundert und acht und zwanzig Jahre (das ist, bis 1481) keine andre Oerter als Glieder des helvetischen Freystaats aufgenommen worden. — Die Belesung der ersten Entstehung dieser brüderlichen Bünde ist ein sicherer Beweis, daß nicht Uebermuth und Stolz, vielweniger Herrschsucht, noch andre Absichten jemals der Endzweck derselben waren: sondern einzig die Noth, ungerechten Zumuthungen und feindseligen Behandlungen sich zu widersetzen; eine alte, oft bestätigte, oft mit den Waffen erfochtene Freyheit zu behaupten; einander im Falle zukünfti-

zukünftiger Noth berathen und beholfen zu seyn; und des theuern Vaterlandes und seiner guten Einwohner Eigenthum vor raubgierigen Händen auf immer zu schützen. Unsre drey Waldstätte waren es, die den ersten Bund veranlaßten; sie waren der erste zusammenhaltende Eckstein, die immer nur ebenso glückliche Nachbarn und frohe Theilnehmer ihrer guten Tage sich suchten, und den übrigen Orten den ersten Genuß und die ersten Früchte ihrer edeln Freyheit zu verkosten gaben. Luzern, das sie von der Unterdrückung gerettet; Zürich, der sie sich in Verlassenheit angenommen; Bern, dem sie in äußerster Gefahr freywillig zu Hülfe eilten; Glarus und Zug, die sie erobert, auf daß ihre Einwohner ewig freye Männer und ihre Freunde bleiben möchten.

Indessen bey allen diesen herrlichen Aussichten und in Mitte einer so blühenden Lage kochte öfters auch in dem Schooße von Helvezien innere Gährung. In solch' einen unglücklichen Zeitpunkt sah sich unser erstattertes Unterwalden beynahe wider Willen schon vor dem Entstehen des Bundes

mit Bern und lange nach dessen Bevestigung gegen ebendiesen nachbarlichen Kanton versetzt. Wir gedenken Ihnen den Verlauf dieses unglücklichen Misverständnisses so treu zu schildern, so treu es unsre Jahrbücher und jeder unparteyische Geschichtschreiber der Nachwelt geliefert; doch sey uns erlaubt, eine einzige Bemerkung zu machen, daß man ja diesen Vorfall, der vielleicht manchem den glänzenden Namen einer theuern Vaterstadt in etwas zu verdunkeln scheinen möchte, nicht unsern, gewiß immer redlich- und biedergesinnten Vorvätern, sondern einzig von Haß und Stolz beherrschten Parteyhäuptern zur Last lege, die sich von jeder herrschenden Leidenschaft zu Allem bemeistern ließen. Durch listige Vorstellungen und blendende Vorgebungen verführt, in der gutmeynenden Absicht, immer mehrere frohe Theilnehmer ihrer glücklichen Lage zu finden, und in der unschuldigfrommen Einbildung, daß Jeder so gut und bieder als sie selbst dächte, glaubten unsre frommen Väter redlichscheinenden Worten, und folgten ruhig dem listigausgesuchten Blendwerke niedrigdenkender Anführer.

Stolz

Stolz saßen auf ihren Stammburgen die Edeln von Hunwyl ob dem Walde und die von Waltersperg und von Tottikon nid dem Walde. Reichthum, alter Adel, ererbtes Verdienst und selbsteigne Wohlredenheit erwarb ihnen Ansehn und Anhang, und brachte den schändlichen Gedanken endlich zur Reife, ein lange schon ausgebrütetes Vorhaben einmal auszuführen. Eine erbliche, alte Feindschaft dieser Edeln wider Philipp, den Sohn Johannes von Rinkenberg, ennet dem Brünig, soll Ursache dieses langen, verdrüßlichen und dem Vaterlande gefahrdrohenden Streits, der selbes bald an den Rand des Untergangs geführt, gewesen seyn. Schon sehnte sich dieser in Tugend und Rechtschaffenheit ergraute Alte nach nichts mehr, als noch ruhig seine übrigen Tage auf dem väterlichen Stammschlosse hinzuschlummern, als er ungehindert zusehen mußte, wie man ihn immer zu beunruhigen, seine Unterthanen wider ihn aufzuwickeln, von allem gebührenden Gehorsame abzumahnen und sogar vor eine Landsgemeinde nach Unterwalden aufzufordern suchte, um da, wie es hieß, vor diesem Tyrannen geschützt zu werden.

 So

So niedrig und ungerecht dieß Anerbiethen war, so fand es gleichwohl bey widerspänstigen, übelgesinnten Unterthanen Beyfall. Mit lärmenden Gebärden erschien wirklich an der Landesgemeinde ein unruhiger Schwarm, durch Vorschub ihrer Patronen und als Nachbarn bekamen sie Zutritt, die falschesten Anklagen wider ihren beßten Herrn wurden angeführt, und sämmtlich gebethen, man möchte sie zu Landleuten annehmen, vor dem von Rinkenberg schützen und schirmen, und sie wollten ihnen als ihren Herren dienen und gehorsam seyn, als getreue Landleute.

Jedem guten, redlichdenkenden Landmanne misfiel zwar ein allen Rechten der Natur und Menschheit so widriges Anerbiethen: allein feige Miethlinge, unruhige Köpfe waren durch mancherley Vorspiegelungen gewonnen, spielten den Meister, von Hunwyls und von Walterspergs Wohlredenheit und Anhang siegte, „und namend sy „an zu Landlüthen, wiewohl es um wenig „Stimmen zu Meer ward, dann man war „nit einheillig in der Sach, und großer „Span

„Span darumb.„ Auch wurden gleich darauf Abgesandte über den Brünig geschickt, um von den neuen Landleuten die Eidspflicht zu empfangen.

Wie sehr ein so ungerechtes und niederträchtiges Verfahren dem guten Alten von Rinkenberg auffallen mußte, kann sich Jeder denken, der nur einen Funken Vernunft und Billigkeit besitzt. — Nichtsdestoweniger schrieb er sehr freundschaftlich nach Unterwalden, daß man ja ein mit seinen Untergebenen wider alle Rechte geschlossenes Landrecht wieder aufhebe. Ebenso klagte er auch sein Unglück der Stadt Bern, derer Bürger er war; diese schrieb zwar etwas ernsthaft an Unterwalden: aber gleich eifrig war die Rückantwort, und so verflossen zwey Jahre in stätem Briefwechsel, bis 1356 Rinkenbergs Unterthanen weder Zinsen und Pflichten, noch schuldige Dienste mehr leisten wollten. Da rufte er nochmals seine Mitbürger von Bern um Hülfe an, und diese unterstützten aufs neue sein gerechtes Begehren durch ein abermal heftiges Schreiben und die nachdrücksamsten Vorstellungen:

allein auch diese friedsame Ermahnung war ohne Frucht. Es wurde zwar eine neue Landsgemeinde gehalten: aber vergebens waren alle und jede gutmeynende Vorstellungen redlichgesinnter Patrioten, Johannes von Waltersperge und seines Schwagers von Hunwyls geheime Kunstgriffe hatten schon Alles zerrüttet; doch siegten sie nur um fünf Stimmen, und der Schluß war: „Daß „man by dem Landrecht blyben wöllte, ver„meynend, daß es dem Pundt nit zuwider „sye, wylen sy, lut ihr alten Fryheiten, „die im Pundt usgedingt, allzyt Landlüth „annehmen mögen, wöllten des von Rin„ckenbergs Lüthen kein Bystand thun, so sy „ihrem Herrn ihr schuldige Pflicht erstatte„tind; wann aber die von Bern dises ihres „Entschluß nit zufriden, wöllten sy ihnen, „lut des Pundts, Rechtens gestan.„

Sehr unzufrieden mußte Bern mit dieser Antwort seyn: denn wollte es von dem Rechtsgange Gebrauch machen, so mußte nach dem ewigen Bunde der Vogt von Rinkenberg den Obmann unter sechszehn Unterwaldnern wählen; und diese sechszehn würden

würden durch den Gewalt seiner Feinde aus der Zahl ihres Anhanges vorgeschlagen worden seyn. Sie bathen also Uri und Schwyz um Vermittelung. — Allein Unterwalden wollte weder das eine, noch das andre gestatten, sondern behauptete nach seinem Rechtsbothe laut des Bunds zu bleiben, in der Meynung, Niemand hätte sie vor einem fremden Richter aufzufordern. Alles Früchten der Edeln von Waltersperg, von Hunwyl und von Tottikon!

Bern, eingedenk der treuen Dienste, so ihnen die von Unterwalden so oft in den dringendesten Nöthen geleistet, suchte eher das Aeußerste zu versuchen, als einen unglücklichen Bürgerkrieg anzufangen. Fünfzehn ganzer Jahre blieb dieß Geschäffte unvollendet, und jeder redliche Landmann wünschte, daß sich durch die Zeit Waltersspergs und Hunwyls Macht oder Haß verlieren möchte.

Der alte Rinkenberg starb zwar; aber sein Sohn Peter, der Erbe seiner Güter und Rechtschaffenheit, war nicht glücklicher,

 als

als sein redlicher Vater: denn seine Unterthanen, von Unterwalden immer unterstützt, suchten jeden passenden Anlaß, ihn zu beunruhigen. Müde endlich von beständigen Verdrüßlichkeiten und Fehden, rufte er seine Herren von Bern um thätige Hülfe an: da kamen Abgesandte nach Uri und Schwyz, welche bitterlich klagten, daß Unterwalden die aufrühreri schen Unterthanen ihres Mitbürgers immerhin unterstützte, und sie sich also genöthiget sähen, mit bewaffneter Hand selbige zu bezwingen, und ihrem rechtmäßigen Herrn zum Gehorsame zu bringen. Sie bitten darum ihre treue Eidsgenossen zu Uri und Schwyz, Unterwalden freundschaftlich zu ermahnen, ihr Landrecht mit Rinkenbergs Unterthanen aufzuheben: denn wehe thäte es ihrem guten Schweizerherzen, wenn sie sich gezwungen sähen, ihre lieben Brüder und Nachbarn von Unterwalden feindschaftlich zu behandeln.

Uri und Schwyz, die wohl einsahen, daß, wenn nicht eine baldige Vermittelung Platz finden sollte, Brüder gegen Brüder, Bundsgenossen gegen Bundsgenossen ins

Feld

Feld ziehen würden, und so gewiß blutige und traurige Auftritte zu befürchten wären, schrieben eine Tagsatzung nach Luzern aus, wo man einmüthig mit Zürich und Luzern schloß, eine Bothschaft nach Unterwalden zu schicken, die dringendesten Vorstellungen zu machen, und so den langeerwünschten Ausgang erwartete.

Es kamen also die Abgesandten von Zürich, Luzern, Uri und Schwyz auf eine Landsgemeinde nach Unterwalden. Nach altschweizerischer Wohlredenheit ermahnten und bathen selbe die Landleute, das verhaßte gemachte Landrecht aufzuheben, von Rinkenbergs Leute ihm in Ruhe gehorsamen zu lassen, sich nichts mehr ihrer anzunehmen, und wie von alten Zeiten her ihrer Eidsgenossen von Bern gute Freunde zu bleiben. Mit dem beßten Erfolge und größter Aufmerksamkeit hörte das Volk den gutmeynenden Vortrag. Entzweyte Brüder und getheilte Landleute umarmten sich wieder, ein redlicher Händedruck machte alte Zwistigkeiten vergessen, und schien eine langezertrennte Freundschaft wieder herzustellen.

Das

Das Landrecht wurde aufgehoben, und die Unterthanen ermahnet, ihrem rechtmäßigen Herrn getreulich zu dienen: doch daß weder Peter von Rinkenberg, noch die von Bern denselben dieser vorgefallenen Sache halber etwas eingedenk seyn oder selbe bestrafen mögen, sondern Alles in ewiger Vergessenheit verbleiben soll.

Aber nicht lange dauerte dieser süße Friede. Er war nur Täuschung. Die unglücklichen Unterthanen konnten nicht ruhig bleiben. Klagten immer wider ihren Herrn von Rinkenberg, und jede rechtmäßige Bestrafung wurde als eine Rache wegen dem Landrechte verleumdet. Walther von Hunwyl, Johann von Waltersperg, der Jüngere, und Walther von Tottikon, welche die gleichen Grundsätze und den erblichen Haß ihrer Väter eingesogen, benützten die ehemaligen Kunstgriffe, und gaben dem ehrlichen Landmanne mit blendenden Worten vor, dieses unglückselige Volk sey nun von ihnen, seinen Freunden, welchen es sich ganz anvertraut, in die Hände seines Tyrannen überliefert worden,

und

und dieser spotte nun derer von Unterwalden. Diese Klagen, durch derselben Bezeugung von einigen ebenfalls unruhigen Unterthanen von Thun unterstützt, fanden bald bey einem redlichen, aber leichtgläubigen Volke Eingang; ihre Gemüther wurden mit Reue, Zorn und Mitleid erfüllt, der alte Anhang mehrte sich, die Erneuerung des Landrechts mit den Brienzern kam wieder vor, ward angenommen, und wie ehemals erneuert.

Peter von Rinkenberg, ein Mann von gutem Herzen und voll Zuversicht auf den Eindruck der Billigkeit, hielt für das Beßte, zu Unterwalden alle Sachen selber zu erklären: gieng über den Brünig, und wollte eben an der Landsgemeinde seine Rede anfangen, als sich von seinen Feinden ein plötzliches Getümmel erhob; er selbst ward durch mancherley Drohungen gezwungen, den Eid, seine Unterthanen bey dem Landrechte bleiben zu lassen, abzulegen, und mußte sich noch glücklich schätzen, auf Rinkenberg zurückzukommen. Von dem an leistete ihm Niemand weder Dienst, noch Zins.

Bern konnte endlich diesen Unordnungen nicht mehr zusehen, und die gerechteste Rache an den aufrührerischen Unterthanen auszuüben, wurde im Senate beschlossen. Mit Hülfe derer von Solothurn, von Murten, von Biel, von Thun, von Arberg, von Laupen, von Niedersiebenthal und allen ihren Angehörigen zogen sie schon in kriegerischer Rüstung gegen Brienz nach Wildischwyl, und mit Feuer und Schwert wurden die Ungehorsamen gezwungen, von ihrem Landrechte abzustehen. Allein noch war Bern in der blendenden Täuschung, ein aufloderndes Feuer gedämmt zu haben, und noch war seine Macht kaum etwas entfernt, als sich die Rebellen schon wieder sammelten, ihr Lager vor Brienz aufschlugen, und Unterwalden, nach gegebenem Landrechte, um Hülfe und Unterstützung anruften. Da mahnten Johann von Waltersperg, Walther von Hunwyl und Walther von Tottikon ihren ganzen Anhang auf, zogen ohne Wissen noch Befehl gemeiner Landleuten über den Brünig, und setzten sich unweit der Burg Rinkenberg in den Hinterhalt. Als eben eines Morgens der Freyherr in

dem fischreichen, unweit der Burg gelegenen Faulensee zu fischen ausgieng, wurde er von ihnen überfallen, gefangen in Unterwalden geführt, Johann, sein Sohn, vertrieben, die Burg eingenommen, geplündert, abgebrannt, und Brienz besetzt.

Da erwachte Berns Zorn; zum Zweytenmale zog es mit aller seiner Macht zu Wasser und zu Lande nach Brienz, und wie ehemals ohne viele Mühe wurden die ungehorsamen Unterthanen besiegt, die Kühnsten fortgeführt, die übrigen verjagt, Alles eingenommen, und auch Unterwaldner, da sie sich widersetzten, obwohl ungerne, verwundet. Hunwyl und Waltersperg, denen dieser mislungene Streich so empfindsam und erniedrigend war, vermochten zwar durch ihren Anhang, daß alle Eidsgenossen aufgemahnt wurden, um sich Berns Macht zu widersetzen: allein allzu unbedacht und ungerecht hatte diesen der letzte Ueberfall geschienen. Sie versammelten sich zu einer Tagsatzung in Luzern, und da ergieng das Urtheil der Eidsgenossen: „Daß man Peter „von Rinckenberg alsobald wieder in Frey„heit

„heit setzen, und er Alles, was er einge„büßt, zuruckbekommen sollte; daß Unter„walden auf ewig diesem Landrecht entsa„gen, und die von Brienz ihrem Herrn ge„horchen, und ohne einigen Abbruch alle „Zinsen, nicht nur der künftigen, sondern „auch der vorigen Jahre, abliefern soll„ten (*a*).„ —

Mit zutrauungsvoller Begierde erwartete jeder fromme, redliche Unterwaldner diesen Spruch, und mit bethräntem Auge hörten sie das gerechte Urtheil. Da erwachten sie endlich aus ihrem Schlummer, und erkannten auf einmal (zwar etwas zu späte, doch immer frühe genug) die listigen Ränke verlarvter Bösewichter. — Mit schüchternem Blicke sahen sie nun den verdeckten Abgrund, der sie bald an den Rand des Verderbens geführt hätte; der Anhang fiel mit seinen Häuptern; das ganze Volk kam nach der Väter Art zu Wyserlon zusammen, und da gieng der allgemeine Schluß: „Daß da „Johann von Waltersperg, Walther von „Hunwyl

(*a*) Den Spruch der Eidsgenossen siehe im Anhange zu diesem Theile.

„Hunwyl und Walther von Tottikon das
„Land in Schaden, Laster und Scham
„gebracht: so sollen sie selbst und alle ihre
„Nachkommen ewig aller Aemter, Rath und
„Gericht entsetzt und unfähig seyn. Wer
„auch immer ihre Strafe abzuthun oder zu
„vermildern versuchte, der verliere all sein
„Vermögen, werde ehr- und rechtlos, und
„soll für keinen Landmann in Unterwalden
„gehalten werden.„ —

So war das kluge Ende dieses weitläuftigen, gefährlichen und in Vergessenheit wünschenden Streits.

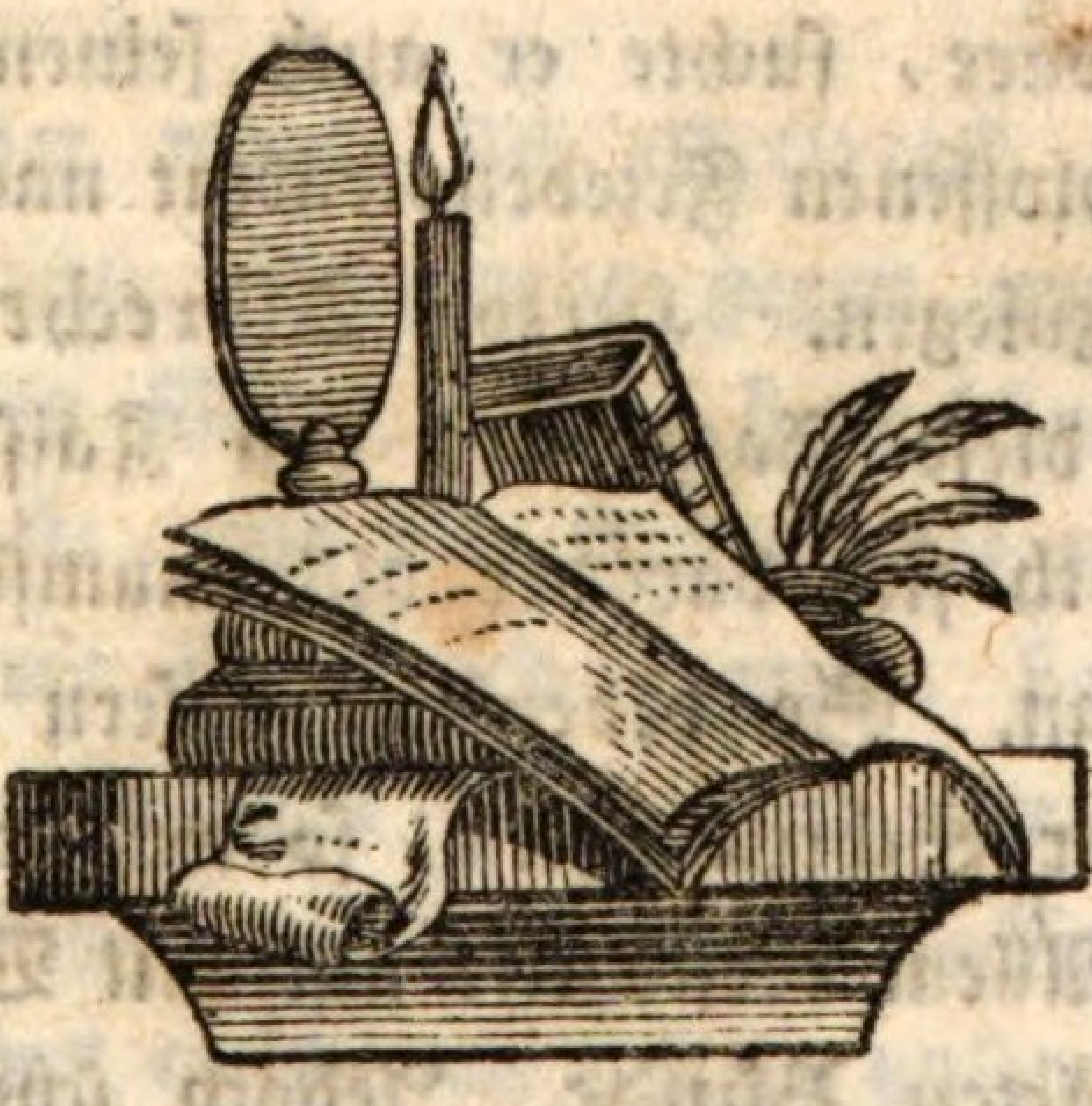

Zwölftes Kapitel.

Letzte Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und der herrliche Sieg bey Sempach.

Nicht lange nach dem Beytritte der Stadt Bern zu dem eidsgenössischen Bunde suchte der Herzog von Oestreich unsre Kantons von neuem zu beunruhigen; unter dem Vorwande, als wenn durch den Artikel, der seine Rechte in Zug und Glarus vorbehielt, dieser Ortenbund mit den Eidsgenossen zernichtet wäre, suchte er auch seinen mit ihnen geschlossenen Friedenstraktat nach Belieben auszulegen. Herzog Albrecht brachte wirklich diese Sache vor den Kaiser, und dieser both sich darüber als unumschränkter Richter an. So bedenklich unsern Schweizern dieser Schritt schien, so wollten sie sich doch zu Allem verstehen: nur mit Vorbehalt ihrer ewigen Bünde. Jedoch schon dieser Vorbehalt verdroß den Kaiser; er erklärte sich öffentlich wider die Eidsgenossen, und nicht

nicht lange hernach stieß er selbst mit zahlreichen Truppen zu Albrechts Parten. Mehr dann vier und vierzigtausend Mann belagerten viertausend muthige Eidsgenossen in Zürich: aber vergebens war der Belagerer fruchtlose Bemühung. — Mit verwüstenden Streifzügen und zu sonderbarem Nachtheile Oestreichs verfloß das ganze 1354ste Jahr, bis sich dadurch hie und da Vasallen des Herzogs und endlich der Herzog selbst zum Frieden genöthiget sah. — Im Jahre 1356 schloß er ein Bündniß mit Zürich, jedoch ohne Nachtheil des eidsgenössischen Bundes, und auf seinen Tod blickte wieder 1359 der langegewünschte Friede hervor.

Seither wagte sich Oestreich bis zum Jahre 1385 nicht mehr gegen unsre eidsgenössischen Väter. Der benachbarte Adel fürchtete sie, und alle Kaiser, die nicht aus dem Hause Oestreich waren, bestätigten ihre eingegangenen Bünde und alte Freyheiten. Indessen während dieses ruhigen Zwischenraumes ereigneten sich in unserm besondern Vaterlande mehrere merkwürdige Partikularbegebenheiten, und überhaupt wuchs

Unterwalden immer mehr zu einer regelmäßigen Gestalt an. — Doch bevor wir hierinn weiter gehn, müssen wir einer traurigen Geschichte Meldung thun, die, wie wir vermuthen, um ebendiese Zeit eine niedrige Seele aus einer sonst so edeln Familie zu verüben wagte. So wie ehemals jene Edle von **Wolfenschießen**, so bedauerte nun auch die unvergeßliche Familie der **von Rudenz** ein Ungeheuer aus ihrem Schooße hervorgehn zu sehen.

Ruhig, sparsam und zufrieden lebte schon lange der graue Held **Rudolph von Erlach**, der unsre Ahnen bey Laupen, an jenem für **Berns** Wohl entscheidenden Tage, zu Ehre und Sieg angeführt, und in sieben Schlachten ritterlich stritt und siegte, auf seinem an der Aare gelegenen Rittersitze **Rickenbach**. Noch manchmal betrachtete der nun hülflose Greis mit innigster Herzensfreude den treuen Gefährten so manchen blutigen Tages, sein an der Wand hängendes Schwert, und dankte dem Himmel, der seine Hand so oft zu Sieg und Ruhm geführt. Als er eben so eines Tags ganz

ruhig und allein auf seiner Burg saß, besuchte ihn der Edelknecht Jobst von Rudenz, dem er Margreth, seine Tochter, mit einer Aussteuer von achthundert Pfund zur Ehe gegeben. Bald erhob sich unter ihnen Wortwechsel über die Ehesteuer: denn von Rudenz war ein Verschwender, und hatte Schulden; Erlach aber ein so sorgfältiger Hausvater, als redlicher Mann und guter Feldherr. Da der graue Zitternde seinem Schwiegersohne aus redlichem Herzen zuredete, und mit dürrem Ernste ermahnte, blickt dieser um sich, sieht das an der Wand sieggewohnte Schwert, und in Wuth durchbohrt er damit des Helden Brust. Der Niedrige ergriff zwar die Flucht: allein Erlachs getreue Hunde, die einzige Wache des entseelten Helden, verfolgten ihn mit gräßlichem Geheule bis an den benachbarten Wald. Berns Edle und Bürger, bestürzt über ihres Befreyers, über ihres theuern Erlachs mäuchelmörderischen Tod, und entflammt von gerechter Rache, eilten den schändlichen Mörder aufzusuchen, und bald fand er auf eine zwar unbekannte Art den verdienten Lohn seiner Bosheit. — — Aber

 eilen

eilen wir von dieser traurigen Stelle weg, deren Andenken jeden Rechtschaffenen schauern macht; fluchen wir dem niedrigen Bösewichte, und segnen des Helden ohne Tadel ehrwürdigmodernde Asche (*a*).

Eine Urkunde vom Jahre 1350 thut Meldung einer Stiftung, welche die ehrbare, geistliche Schwester Kathrine Rysi machte. Sie stiftete, wie es da heißt, „ihr Hus uf „der Rütti, sambt der Kapell, vermacht ihr „alls dasjenige, so sy nach ihrem Hinscheyden hinderlassen möge, uf daß allda ein „frommer Christ, als wie zu Wisiberg, in „einsamen Leben Gott dienen möge.„ Ihr Vorhaben wurde mit einem Urtheile bestätiget und gutgeheißen, und der Ammann Ulrich von Wolfenschießen besiegelte selbe an Allerheiligenabend 1350. — Auch ist sie wieder 1553 erneuert worden. Daß diese Stiftung vielleicht jene der sogenannten Betelrütti war, ist wahrscheinlich: aber doch sehr ungewiß. — —

Die ganze Pfarre Hergiswyl war damals eine eigne Herrschaft, und ein altes Eigen-

(*a*) Tschudi, Müller und Baron d'Alt.

Eigenthum der Herren von Littau oder Litowa, wie sie in alten Urkunden heißen. 1355 verkaufte Ritter Ort. von Littau oder Litowa diese Herrschaft „mit allen Gerich„ten, großen und kleinen, mit Zwingen und „Bännen, mit Steuren, mit Tagwenen, „mit Hünern und mit all dem Nutzen, als „ich es in nutzlicher Gewehr unversprechen„lich hargebracht han, dem frommen, vesten „Ritter Herr Heinrich von Mooß, Landmañ „zu Ure, umb 300 Guldi guotter und ge„rechter Münz, und 8 Malter Korns, Lu„zerner Mäßes ꝛc., dessen er bekannt drum „bezahlt sige: beschach in gemeltem Jahr zu „ingehendem Räbmonat (*a*).„ — Auf den Tod des Heinrichs von Mooß kam diese Herrschaft, nach Mannlehensrecht, an seine Tochter Zäzilia von Mooß, die sich mit Walthert von Tottikon vermählt hatte. Laut besiegelter Urkunde von 1378 bekennt ebendiese Zäzilia von Mooß, daß sich die Einwohner von Hergiswyl von ihr um siebenhundert Gulden guter und gerechter Gewicht losgekauft, und sie darum bezahlt sey. Zeugen hiebey waren Johannes von

 Rudenz,

(*a*) So wurde damals der Hornung genannt.

Rudenz, Heinrich von Mooß, Heinrich von Eschibach, Johannes Spillmatter, Heinrich Haffner, Anton Zerport, Volin von Schwyz, Berchtold von Zuben, Petermann von Halten, Arnold von Omisried, Ulrich Amstein, Ulrich von Rütli, Hans Vrowi, Hans zu Wyßenbach, Heinrich Znidrost, Heinrich an der Spillmatt, Claus Würsche u. a. m. Zu wahrer Urkunde hat Herr Walthert von Tottikon, im Namen seiner Gemahlinn Frau Zäzilia von Mooß, die Urkunde besiegelt, und im Namen gemeldter Frauen Söhne, ersterer Ehe, wurde ihr Vetter Johannes von Waltersperg, der Zeit Landammann in Unterwalden, erbethen, sein Insiegel auch an den Brief zu hängen, „der geben ist zu „Stans nach St. Othmarstag, Mo„rends an der Mitwochen 1378.„

Abt Heinrich und das Konvent von Engelberg schenkten im Jahre 1357 den Einwohnern auf dem Alzellerberge, wegen geleisteten Diensten, den Zehnden von Aepfeln, Birnen, Räben und Kirschen, welchen

welchen diese Bergleute schon von Alters her dem Kloster verpflichtet waren.

Wegen immerwährenden Kriegen und Aufruhren (Seditiones), wie die Urkunde sagt, zwischen Herzog Albrecht von Oestreich, der Stadt Zürich und den Waldstätten, übergab im Jahre 1358 **Heinrich von Brandis**, Bischof zu Konstanz, die Pfarre **Kerns** und **Starkilch** dem Stifte **Münster** (communi mensae ipsorum). In der Urkunde werden die Einkünften des Pfarrherrn bestimmt, nämlich vier Malter Spelten, drey Malter Haber, ein Viertel Gersten, ein Viertel Nuß und ein Viertel Bohnen, Luzernermäß; überdas alle Opfer, Gedächtnisse, Jahrzeiten und den halben Theil der Kapelle St. **Niklaus** allda.

Nicht lange nachher, 1367, wurde eben-
iese Pfarre, der Kirchensatz und die Herren-
öfe (Curiae Dominicales) (*a*), sammt
en andern Besitzungen von dem Stifte

(*a*) C
mals Dominicales, Herrenhöfe, auch ehe-
territoriorum fe, quae dominis illarum et
ompetunt. *Du Fresne*.

Münster mit aller Gerechtigkeit und allen Nutzen dem Abte Rudolph und Kloster Engelberg um fünfhundert Pfund Pfenninge, Zofingermünze, verkauft und übergeben. — Ebendieser Abt Rudolph kaufte auch in eben dem Jahre von Landammann Walther im Brunnen, von Buochs, und Wilhelm Amstein, von Wolfenschießen, den Zehnden zu Oberrickenbach um zehn Pfund Pfenninge guter Stebler.

Laut eines besiegelten Briefs verkauften 1366 Johannes und Werner von Rudenz, Gebrüder, auch Henzli, Margreth und Zäzilia, Jost von Rudenz seligen eheliche Kinder, dem bescheidenen Knechten Ulrich von Rüdli, von Sarnon, den freyen Zehnden zu Sarnon, der zum Dorfe gehört, um fünf und dreyßig Pfund Stebler. Der Kauf ist geschehen und besiegelt zu Sarnon in zeugender Gegenwart des Rudolphs von Halton, Ruf Arnold und Vli Roto, nebst andern ehrbaren Leuten.

ne

Alpnacht war lange schon das . —
Gut der Freyherren von Wohlhau ndlich

Endlich 1368 kauften sich die Einwohner daselbst von der Gräfinn Margreth von Straßberg, Frau zu Wohlhausen, vor dem Vogte daselbst, statt der Herrschaft Oestreich, von Steuer, Gült, Gericht und Rechtung, die sie von dem Hofe zu Alpnacht ererbt hatte, um dreyhundert und zehendhalb Pfund Pfenninge guter Stebler los, durch Arnold von Omisried und Ulrich am Steine. — Ein neuer Beweis, wie sich nach und nach unsre Vorväter, ganze Dörfer und Gemeinden, von ihren Abgaben, Rechten, Zehnden und sogar von der Leibeigenschaft losgekauft, und alle erniedrigende Rechte harter Despoten von ihren freyen Nacken abgeschüttelt haben. —

Auch Weggis und Gersau gelang es im Jahre 1359 geschworne Bundsgenossen der vier Waldstätte zu werden, „und alle „die Rechtungen zu haben, als Wir „die Eydgenossen gegeneinander hand, „und immer mer haben wellind (*a*).„ — Indessen blieben doch die von Weggis noch

(*a*) Der Bundsbrief ist datirt 1359 ze usgenden Augsten.

noch immer Leibeigene und Gotteshausleute der im Kuhrerbischthume gelegenen Abtey Pfeffers. — Zufolge vorhandener Dokumente hat nachher Pfeffers alle seine zu Weggis habenden Gerechtsamen im Jahre 1375 dem Landammanne Johannes von Waltersperg um sechshundert Gulden an Gold verkauft. Zeugen bey diesem getroffenen Kaufe waren Petermann von Gundoldingen, Schultheiß zu Luzern; Johannes von Rudenz; Walther von Tottikon; Cunrad der Frowen, Landammann zu Ure; Ulrich von Stöffach, Landammann zu Schwyz; Johannes von Mooß, von Wassen; Johannes Spillmatter, von Stans; Werner Lilli, Landmann zu Schwyz; Heinrich ze Hurnfellen; Hartmann ze Ure; Arnold von Omisried, Landmann zu Unterwalden; Arnold von Emnon; Johannes in der Owe; Johannes von Mooß, sein Tochtermann; Johannes von Büron; Markwart von Urzlinkon, Bürger zu Luzern; und andre ehrbare Leute. — Johannes von Waltersperg behielt die Herrschaft Weggis nicht lange, sondern gab sie bald darauf seinem

Tochter-

Tochtermanne, Johannes von Mooß, zu kaufen.

Herzog Leopold übergab seinen Burgstall zu Habsburg und den zu Meggenhorn im Jahre 1370 dem Walther von Tottikon für zweyhundert Mark Silbers, so wie Rütschmann von Hallwyl und nach ihm Walther von Langnow dieselben besessen hatten, und itzt dafür gelöst worden. Und erst als 1406 Johanna von Hunwyl, eine Nichte des von Tottikon, ihre auf Habsburg, auf Meggen und auf Udligenschwyl anererbte hohe Gerichte, nebst denjenigen Gerichten, die sie zu Meyerskapelle, zu obern Buchenas und zu Greppen besessen hatte, der Stadt Luzern für zweyhundert und fünf und zwanzig Gulden, den Gulden zu zwanzig Plapperten gerechnet, abgetreten hat, ist diese Landschaft zu einer Landvogtey errichtet worden (*a*).

Im Jahre 1372 geschah eine Verkommniß

(*a*) Der einsichtsvolle Patriot Herr von Balthasar in seinen Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern.

niß zwischen dem Kloster Engelberg und einigen Fischern von Stansstad, wegen der heutzutage noch schuldigen Entrichtung der Fischen; welche Verkommniß im Jahre 1625 von unserm hohen Stande Unterwalden wieder erneuert wurde.

Auch unser bekannte Bürgenberg hat in alten Zeiten manches Jahr im Streite gelegen, ob derselbe von der Stadt Luzern oder ihren Eidsgenossen von Unterwalden als ein ausschließliches Eigenthum besessen werden könne. Nach einem Rechtsspruche von 1378 blieb Unterwalden der bessere Theil, das an Alpen, Matten, Obst und Waldungen fruchtbare Gelände, Kirsiten genannt. Fünf Männer aus dem Kanton Uri und sechse von Schwyz waren die dazu gesetzten Schiedsrichter (*a*).

1379 verkaufte Johann von Mooß, von Altdorf, dem Herrn Ulrich Bamberg, Kirchherrn, und Herrn Hans Weiner, Pfrundherrn zu Sarnen, seinen habenden Antheil des Zehndens zu Ruckeschwyl (in der Schwändi) um sieben und zwanzig Lu-

(*a*) Herr von Balthasar.

zerner-

zernergulden. Zeugen dessen Markts waren Johannes in der Owe, des Verkäufers Schwäher; Hartmann von Stans, Bürger zu Luzern; Ulrich von Ritli; Klaus Burkart; Rudolph Meinberger, von Unterwalden; und andre ehrbare Leute.

In diese Zeiten gehört auch der sogenannte Pfaffenbrief, den die Eidsgenossen 1370 errichteten. Durch diesen Vertrag wurde nicht nur allen Eingriffen der Geistlichen in die weltliche Gerichtsbarkeit Schranken gesetzt, sondern Alles war in selbem enthalten, was die persönliche und eigentliche Sicherheit ansahe; allen Parteyen war verbothen, ihre Streitigkeiten durch Niemand anders als ihre rechtmäßigen Richter entscheiden zu lassen; die Kantonen verbanden sich miteinander, den flüchtigen Verbrechern keine Zuflucht in ihrem Gebiethe zu gestatten. Eine Folge dieses Vertrags ist noch in unsern Zeiten das Recht, in dessen Besitz alle Stände der Eidsgenossenschaft stehen, die Verbrecher aus dem Gebiethe des ganzen Bundes zu verweisen. Endlich verhießen sich die Eidsgenossen in diesem Vertrage eine

gegen

gegenseitige Beschützung, wie auch die Unterhaltung der Sicherheit der Straßen und der Handlung. Indessen schien unsern Eidsgenossen der lange Genuß des Friedens ein allzuruhiges Leben: denn durch viele Uebung war der Krieg für sie ein Spiel, das ihnen immer willkommen war. Bald mangelte es ihnen aber auch nicht mehr an Gelegenheit, ihren kriegerischen Muth aufs neue sehen zu lassen. Wirklich schickten sie 1373 den Herrn von Mayland, Viskonti, durch einen freywilligen Aufbruch dreytausend Mann zu hülfreichen Diensten; und da 1375 bey vierzigtausend Engländer unter ihrem stolzen Anführer Ingram von Roussi, einem Vetter der Herzoge von Oestreich, mehreremale die Gränzen unsers Vaterlands zu verheeren bedrohten: so wurden sie öfters von ihnen geschlagen, besiegt, zurückgejagt, und mußten mit ihrem Schaden lernen, wie auch Schweizerbauern Lanzen zu brechen und das Schwert zu führen wußten.

Endlich rückte allgemach jener, in unsern Jahrbüchern so merkwürdige Zeitpunkt heran, der unser Helvezien innerhalb vier

Jahren

Jahren in einen traurigen Schauplatz umgeändert zu haben schien. Leopold, Herzog von Oestreich, hatte zwar mit unsrer Eidsgenossenschaft einen Frieden von eilf Jahren um das Jahr 1380 geschlossen: allein nicht wahre Zuneigung, sondern Noth, wider die andringenden Engländer geschützt zu werden, hatte ihn dazu veranlasset. Luzern, Zug und Glarus sah er noch immer als aufrührerische Unterthanen, und die übrigen Eidsgenossen als Schützer dieser Aufrührer an. Ihn schmerzte der Fall der Herrschaft Kyburg, und die tägliche Aufnahme unsrer Schweiz sah er, so wie aller umliegende Adel, mit neidischen Augen an. Wirklich im Jahre 1383 erregte Graf Immer von Straßberg, Herr des Siebenthals und einer der eifrigsten Vasallen Oestreichs, gegen seine angränzenden Unterwaldner neue Feindseligkeiten; die Einwohner zu Wohlhausen im Entlibuche und zu Rottenburg sahn sich von ihren Grundherren denen von Thorberg und von Grünenberg immer tyrannischer gedrückt, Luzern jedem Muthwillen des höhnenden Adels ausgesetzt, und unsre Eidsgenossen über-

haupt täglich mit neuen Zöllen beschwert. Diese immer anwachsende feindseligen Behandlungen bewegten endlich unsre Eidsgenossen, Luzern Rath und bewaffnete Hülfe zuzusenden. Gleich ward durch ihre Waffen Rottenburg geschleift, Wohlhausen abgebrannt, Meyenberg besetzt, Baldeck erobert, Sempach und Entlibuch in ihre Gewalt und in ihren Schutz gebracht, und so sank in wenig Zeit manche veste Burg.

Allein dieß waren alles nur kleine Vorspiele, die noch schrecklichere Auftritte bedrohten. Indessen hatte auch Leopold durch seinen Vergleich mit den Reichsstädten freye Hände bekommen, und nun dachte er seine ganze Macht wider die Waldstätte zu gebrauchen.

Alles wandte er an, sich die Fürsten und Städte Deutschlands anhängig zu machen: und es gelang ihm wirklich, daß innerhalb zwölf Tagen den Eidsgenossen von hundert und sieben und sechszig (sowohl geistlich- als weltlichen) Herren Absagsbriefe zugeschickt wurden. Man schloß zwar einen

nen kurzen Waffenstillstand: allein nur in der Absicht, nachher mit vereinigtern Kräften einander begegnen zu können. Der Stillstand gieng aus, und nun brach der Krieg in vollem Feuer los.

Den Eidsgenossen kam das Gerüchte, daß der Herzog sich anschicke, Zürich zu belagern: und da verstärkten sie Zürich mit einem Zusatze. Wirklich aber war Leopolds Plan und Gedanke, selbst den Kern seiner Truppen gegen die Waldstätte anzuführen, da mittlerweile der Freyherr Johann von Bonnstetten durch einen verstellten Marsch die Züricher abschrecken sollte, ihren Eidsgenossen zu Hülfe zu ziehen. Schon zog der Herzog über die Reuß, durch die freyen Aemter, das Aergäu hinauf über Sursee nach Sempach, und Alles schickte sich allgemach zu einer entscheidenden Hauptschlacht an. Die Macht, welche der Herzog selbst anführte, belief sich auf viertausend Mann; auch war dieses Heer nicht so furchtbar wegen seiner Anzahl, als wegen seiner prächtigen Rüstung. Die vornehmsten Helfer des Herzogen waren die Grafen

von Würtemberg, die Markgrafen von Hochberg, viele andre Reichsgrafen und Freye. Das übrige Heer bestund aus einer auserlesenen Ritterschaft, die der Haß wider die Eidsgenossen unter den Fahnen des Herzogen vereinigt hatte. Zum Beweise dieses Hasses verübten sie auf dem Wege allerhand muthwillige Grausamkeiten. Sie führten Wagen voll Stricke bis an die Mauern zu Sempach, und droheten, alle Einwohner dieser Stadt ohne Unterschied aufzuknüpfen. — —

Kaum hatte sich Leopold den 9ten Heumonats mit dem Vortrabe seines Heers vor Sempach vereinigt, in der Absicht, diese kleine Stadt zu bestürmen: so rückten auch unsre Eidsgenossen von der Seite aus einem Walde den Oestreichern unter die Augen, in dem Entschlusse, die Belagerten zu entsetzen. Es fehlte Leopolden weder an Muth, den Angriff zu thun, noch an Wissenschaft, denselben anzuordnen. Seine Untergebenen waren voll Begierde, mit den Feinden zu schlagen, die sie verachteten, und schon für eine besiegte Heerde hielten: allein sie betrogen

sich

sich in ihrer stolzen Hoffnung, gleich wie sich ihre Vorfahren zu Morgarten betrogen hatten.

Die gleichen Umstände, fast das gleiche Vertrauen auf ihre größere Geschicklichkeit und bessere Waffen gereichte zu ihrem Untergange. Also hatte in den meisten Gefechten der Schweizer wider den Adel die Vermessenheit der letztern den Sieg der erstern befördert.

Die Eidsgenossen waren nicht viel stärker an der Zahl, dann dreyzehnhundert Mann zu Fuß, nämlich vierhundert von Luzern und dreyhundert aus jedem von den drey Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, ohne einige freywillige Bursche aus dem Entlibuche, von Zug und von Glarus. Wenige unter ihnen hatten Harnische an. Sie waren leicht bewaffnet: aber stark an Gliedmaßen, und geübt, ihre schweren Hellebarten, ihre zackichten Keule und ihre breiten Schwerter mit Vortheil und Geschicklichkeit zu führen.

Als einige von den Herren die gute Verfassung der Eidsgenossen beobachtet, riethen sie dem Herzoge, bis zur Ankunft des übrigen Fußvolkes, welches der Freyherr von Bonnstetten anführte, die Schlacht aufzuschieben; sie wurden aber von den andern ausgelacht. Die meisten aus den Edeln schätzten die Feinde nicht besser, als zusammengelaufene Rebellen, die in Abwesenheit der Herzoge von Oestreich ihr gemeines Wesen aus den Ruinen des Adels aufzubauen suchten: aber die Gefahr eines ordentlichen Angriffes nicht aushalten würden. Unter solchen Leuten dürfte man nicht am Siege zweifeln, ohne seine eigne Herzhaftigkeit verdächtig zu machen. — —

Alle Vorsorge der Oestreicher war diese, daß sie von den Pferden stiegen, um sich desto besser in dem Streite nach der Lage des Orts zu richten. Sie schnitten auch die Spitzen von ihren Schuhen, die ein vorzügliches Zeichen des Adels waren, damit sie dadurch in dem Gefechte nicht gehindert würden. — Hierauf stellten sie sich in einen gevierten Haufen, dicht, wie angekettete

Felsen-

Felsenstücke, und hielten die Spieße so vest zusammen, daß es den Feinden unmöglich fallen sollte, in ihre Ordnungen einzubrechen.

Nachdem die Eidsgenossen ihr gewöhnliches Gebeth auf den Knieen verrichtet hatten, rückten sie mit entschlossenen Schritten in einer gespitzten Schlachtordnung auf die Feinde los. Lange gaben sie sich vergebliche Mühe, die vordersten Glieder des Adels zu trennen. Es hatten schon bey sechszig, und unter ihnen der tapfere **von Gundoldingen**, Schultheiß von Luzern, umsonst ihr Leben eingebüßt, als ihnen zwey von den Ihrigen Mittel verschafften, in die Feinde zu dringen. **Anton zur Porte**, ein erfahrner Kriegsmann, der aus Mayland gebürtig und in Uri gesessen war, gab denen, die Hellebarten führten, den Rath, mit allen Kräften auf die Lanzen zu schlagen, die innwendig ausgehöhlet waren, also daß sie unter den Streichen zersplittern mußten. Zu gleicher Zeit weihte sich unser edle **Arnold von Winkelried** auf die großmüthigste Art dem Heile seines Vaterlands, und erkaufte durch seinen Untergang das Leben und die

ächzende Freyheit seiner Mitbrüder. „Treue, „liebe Eidsgenossen!„ rief er aus, „ich will „Euch eine Gasse machen, will Euch Frey„heit und Vaterland retten; erinnert Euch „der Meinigen, gedenket meines Geschlechts, „segnet auch zuweilen den redlichen Arnold „von Winkelried, und folgt mir nach!„ So redte der Held, läuft dem Feinde zu, umarmt so viele Spieße der Feinde, als er ergreifen kann, begräbt sie in seine Heldenbrust, drückt dieselben mit dem Oberleibe zu Boden, bahnt so den Seinigen einen Weg in die Feinde, und triumphirend fällt er als ein Schlachtopfer der geretteten Freyheit. Von Stunde an wendete sich nun das Glück. Die Eidsgenossen machten eine erschreckliche Niederlage unter diesen Edeln, die an Kräften ziemlich erschöpft waren, und sich in der Verwirrung nicht mehr hefen konnten. Vielen zerspalteten sie mit gewaltigen Hieben den Helm und das Haupt; andre schlugen sie mit Keulen nieder, und zerschnitten Riemen von den Panzern, um diese ohnmächtigen Feinde zu erwürgen; und viele, die zu Boden gestürzt wurden, und sich selbst nicht aufhelfen konnten, verschmachteten von der

schwülen Hitze des Tages unter der Last ihrer Waffen.

Noch einmal suchte man den Herzog Leopold aus dem Streite zu führen: aber er verwarf diesen kleinmüthigen Rath. „Ich „müßte alsdann unwürdig scheinen,„ rief er aus, „so vielen tapfern Männern vorge„standen zu seyn! Sollte ich diejenigen „überleben, welche für mich ihr Leben auf„opfern?„ Sogleich drang er in das dichteste Gefechte, wo sein östreichisches Panner mit Ulrich, Freyherrn von Amberg, sank, und fand mitten unter den Seinen einen rühmlichen Tod. Der schwarze Graf von Zollern und Hans von Oberkirch, die der Nachhut vorgesetzt waren, ergriffen die Flucht; wer entrinnen konnte, folgte ihnen nach. Obwohl die Knappen sich mit den Pferden geflüchtet hatten, so retteten sich doch viele von den Rittern, weil die Sieger durch die Begierde zum Plündern abgehalten wurden, sie zu verfolgen.

Die Zahl der Erschlagenen ward östreichischer Seite auf zweytausend geschätzt,

 darunter

darunter sechshundert und sechs und siebenzig von Adel und dreyhundert und fünfzig gekrönte Helme waren. Die Eidsgenossen eroberten zwanzig Paniere und eine große Beute an Panzern, Waffen und verschiedenem Geräthe. So kam das Panner der Stadt Neuenburg am Rheine, das Panner des Freyherrn von Signau aus dem Emmenthale und jenes der Stadt Rheinfelden in der von Unterwalden siegreichen Hände.

Von der eidsgenössischen Seite fielen in dieser Schlacht hundert und zwanzig Mann, die Ruhm und Unsterblichkeit mit sich zu Grabe trugen. Unsre Jahrzeitbücher thun folgender von Unterwalden für Freyheit und Vaterland erschlagener Helden Meldung: „Aus der Pfarre Sarnen: Welti „Isner; Heini Einfanger; Erhart Ottenhauser; Claus Sibenhas; Jenni Kiser. „Aus der Pfarre Saxlen, Kerns, Gyswyl und Lungern: Heini Hanzer; Heini Wulffering; Jenni von Winnenhausen; „Jenni Bimbach; Heini von Breitenloo; „Walther Sigerist von Tieffelbach, von

„Lungern,

„Lungern, der Zeit Landammann und Haupt„mann; Welti von Aschholz; Heini im Ni„derwyl; Welti Amstalden; Claus Steini„bach. Von nid dem Walde: Herr Ar„nold von Winkelried, Ritter; Junker Wil„derich von Wolfenschießen; Aerni Niderwy„ler; Claus Achermann ab Bürgen; Jenni „Brändly und Junker Antoni an der Spill„matt (diese zwey waren auch Landleute zu „Uri); Andres Andacher; Jenni Blüestli; „Ruedi Bertschi; Jenni Schweiger; Uli „Schmid von Oberdorf; Claus Wilderich „zum neuen Haus; Jenni Stämm; Mör„derly, der Jünger; Heini Ziesack; Heini „Obsee.„ Auch steht im Jahrzeitbuche Peter Huother oder Huober, der in Schwyz wohnte, aber zugleich Landmann zu Unterwalden war.

Die Eidsgenossen führten ihre Todten nach Luzern. Sie verwilligten auch den Oestreichern, die ihrigen von der Wallstatt zu bringen. Also ward der Leichnam des Herzogs Leopolds mit sieben und zwanzig Adelichen zu Königsfelden, andre aber in den benachbarten Städten, Kirchen und

Klöstern begraben, und für die Ruhe der Seelen ohne Unterschied, ob sie Freunde oder Feinde gewesen, wurde eine ewige Jahrzeit verordnet (*a*). — „Winkelried „ist billig bis auf diesen Tag in hohem „Ruhme bey seinem Volke; es liegt allen „Völkern und ihren Geschichtschreibern ob, „zu zeigen, daß ein solcher Held in einem „Nun unsterblich wird, und alle guten „Bürger zu Väter und Brüdern seiner En-„kel macht (*b*).„

Erlauben Sie uns hier am Ende zu wiederholen, was ein warmer Redner bey ähnlicher Gelegenheit gesprochen (*c*).

„Erwartet hier nicht, meine Brüder!„ sagte er, „daß ich Euch das Geschrey der „Siegenden und das Röcheln der Sterben-„den, den frohen Widerhall Eurer befreyten

„Thäler

(*a*) Der ganze Hergang dieser Geschichte ist aus den reinsten Quellen, unverfälschtesten Geschichtschreibern und unsern treuen Jahrbüchern gesammelt. (*b*) Müllers berufene Schweizergeschichte. (*c*) Bruchstücke aus einer Kanzelrede bey Gelegenheit des Sempacherjahrtags von Herrn Professor Braunstein.

„Thäler und die ausländischen Seufzer des „gedemüthigten Adels, die eroberten Fahnen „und die zerstörten zwingherrlichen Schlösser „beschreibe: ich habe Euch wichtigere Dinge „zu sagen. Wir müssen unsre Augen auf „den Leichnam des unvergeßlichen Winkel„rieds heften; wir müssen noch einmal sei„ne letzten Worte durchdenken, sie sind der „letzte Wille des sich opfernden Helden, und „enthalten alle Hülfsmittel zu der künftigen „politischen Größe der Schweizer.„

„Erinnert Euch der Meinigen: — sehet „den Vater! — Versorget meine Ehegat„tinn: — sehet den Ehemann! — Ver„gesset den Arnold von Winkelried nicht, „der sich für das Vaterland opfert: — se„het den Held! — Und folget mir nach: „sehet Eure Pflicht! — — Seyd Väter, „wie ich; seyd Ehemänner, wie ich; seyd „Helden, wie ich: so werdet Ihr ewig die „Freyheit besitzen, die Guldoldingen und „ich mit unserm Blute bevestiget. — — — „Könnte ich doch diese Worte einem jeden „Eidsgenossen tief in die Seele hineinschrei„ben! — — Alle übrigen Gesetze sind ver-

„gebens,

„gebens, wo diese drey fehlen; sie sind der „letzte Wunsch eines vaterländischen Hel„den.„ — —

„Seyd Väter, wie ich. — — Der „sterbende Winkelried hat der Schweiz die „Pflicht der Kinderzucht vermacht; aus ei„nem väterlichen Busen brachen die Worte „hervor: Erinnert Euch der Meinigen. „— — Nachläßigkeit in der Kinderzucht „wär' Eidbruch gegen den blutenden Vater; „auf die Erziehung seiner Enkel hin faßte er „die feindlichen Lanzen zusammen, und so „lange hinter ihm Väter stehen, wird er „noch immer die feindlichen Waffen von „den Seinigen abhalten. — — Vaterländi„sche Schuleneinrichtung ist Winkelrieds „Forderung; Schweizer können am beßten „Schweizer erziehen. Ausländische Schu„len sind nur Verzierungen, nicht Wesen„heit der vaterländischen Bildung. Auch „bis auf die Töchter muß dieser Gedanke „ausgedehnt werden. Töchter Helveziens! „auch Eure Großmütter halfen zu dem Sie„ge bey Sempach; auch Ihr steht in dem „Testamente des Winkelrieds. Heldentöch„ter,

„ter, keine verzärtelte ausländische Puppen
„befahl er seinen Bundsbrüdern aus Euch
„zu bilden: **Mütter der Grachen**, keine
„**wohllüstige Livien des Augustus**. —
„— Vaterländische Vorschriften sollen die
„auswärtige Erziehung unnöthig machen;
„eine Luft, die **Gundoldingen**, die **Win-**
„**kelried** nicht geathmet, ist zu jungen
„Schweizern und Schweizerinnen gefährlich.
„Sie bringen leicht aus einem fremden
„Klima fremde Sitten nach Hause. Sie
„dürfen, sie sollen zwar reisen: aber
„erst wenn sie gebildete Patrioten sind,
„und unter entfernten Himmelsstrichen das
„Heimweh' nach **Winkelrieds** Fluren be-
„kommen.„

„**Seyd Ehemänner, wie ich**. — —
„Liebet Eure Frauen, der Apostel sagts:
„aber liebet mehr Eure Pflichten. **Frau-**
„**en! trachtet Euern Männern zu ge-**
„**fallen**, der Apostel sagts wieder: aber daß
„sie wegen Euch den Tod nicht scheuen,
„und doch Eurer in dem Tode gedenken;
„dieß setzt Winkelried hinzu. So lange in
„Euern freyen Staaten der Ehestand heilig
„ist,

„ist, so lange dauert die Pflanzschule der „Helden fort. — Wehe dem Wohllüstlinge, „der eine freye Tochter entehrt! wehe der „Elenden, die durch ihre Schmäucheleyen „dem Vaterlande einen Helden raubt! Bey- „den fluchet Gundoldingens und Win- „kelrieds Asche: dem ungebundenen Weich- „linge, der seine Begierde nicht durch die „eheliche Verbindung einschränken will; der „üppigen Tochter, die durch ihre kostbaren „Eitelkeiten den Wunsch des Ehestandes bey „der männlichen Jugend erstickt. — — Ei- „nem Volke, dessen Glück sich auf die Hei- „ligkeit der Bündnisse gründet, soll der ehe- „liche Bund der heiligste und der eheli- „che Meyneid das größte Staatsverbrechen „seyn. — Die eheliche Treue und die „römische Freyheit fiengen miteinan- „der zu sinken an, sagen uns die alten „Denkschriften.„

„Seyd Helden, wie ich. — — Bun- „desgenossen der Könige! vergesset den en- „gern Bund mit Brüdern nicht: jene be- „zahlten Euer Blut nur mit monarchischen „Kleinigkeiten; das Vaterland verspricht „Euch

„Euch für jeden Tropfen ein neues Sie-
„geslied und die Unsterblichkeit in seinen
„Jahrbüchern. — Eine Bürgerskrone ziert
„den wahrhaften Republikaner besser, als
„alle Schätze des Pyrrhus; ausländische
„Dienste sind ihm blos eine Schule der va-
„terländischen Tapferkeit; und sind Schwei-
„zer besoldete Löwen für fremde Vertheidi-
„gung: so eilen sie, wenn es die Noth er-
„forderte, als **Gundoldinge** und **Win-
„kelriede** nach Hause, oder sie wären un-
„würdige Enkel dieser Väter, und die Wei-
„berpanzer, unter denen sie getragen wor-
„den, würden ihnen in den vaterländischen
„Zeughäusern noch Vorwürfe machen.„

„Folget mir nach. — — Dieses ist
„die Schweizerpflicht. Auf diesem dreyfa-
„chen Pfeiler ruhet Eure ganze künftige
„Größe, die ganze Sicherheit Eurer Frey-
„heit. So lange Ihr als gute Väter, als
„gute Ehemänner, als patriotische Helden
„das Angedenken der Schlacht bey Sem-
„pach feyert, so lange stehen Euch die hier
„ruhenden Helden für das Heil Eurer Staa-
„ten gut. Sie rufen Euch, wie Matha-

„tias seinen Söhnen, zu: Meine Söh-
„ne! Ihr seyd jetzt und allzeit Eife-
„rer für das Gesetze; gebet Eure See-
„len für das Testament Eurer Väter,
„gedenket an die Thaten der Väter, die
„sie in ihren Geschlechtern gethan ha-
„ben: so werdet Ihr große Ehre und
„einen ewigen Namen erwerben.„ —

Ende des ersten Theils.

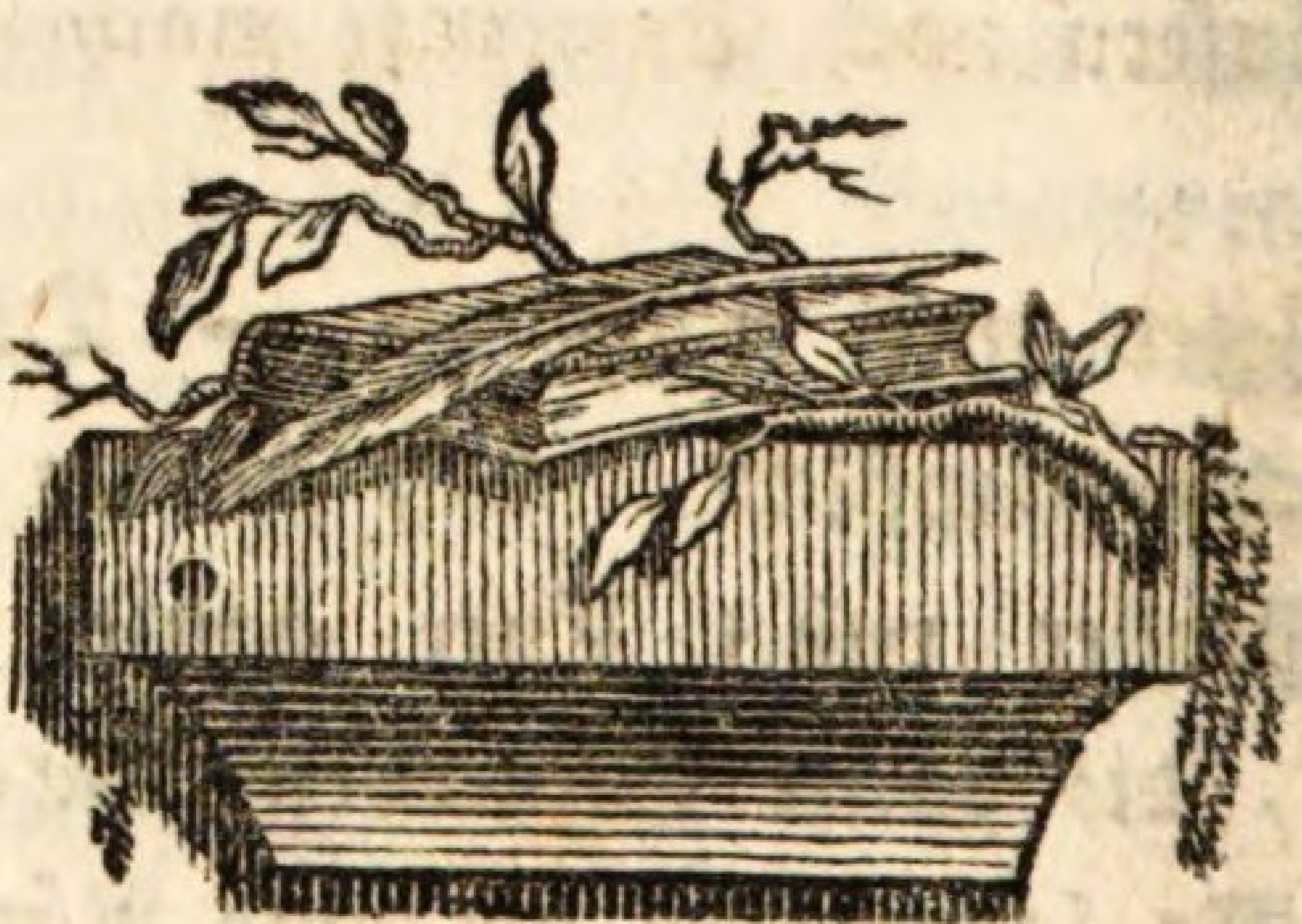

Anhang
verschiedener merkwürdiger,
zur
Erläuterung dieser Geschichte dienender
Urkunden.

Vergabungs-Urkunde vom Jahre 848 an das Stift zu Luzern.

Notum ſit tam preſentibus quam futuris. Qualiter Ego Recho in Dei nomine Deſideravi Seculum relinquere, et pro remedio anime mee donavi ad Lucernenſe monaſterium monachis ibidem Deo Servientibus quidquid in Kulpenacho, in Alpenacho, in Sarnino, et in Kyſawylare habui firmiter tenendum. et in perpetuum poſſidendum. Si ego, aut ullus poſterorum meorum hanc donationem inumpere voluit. aliud quadruplum reſtituat. et ponat. id eſt auriuncias XIIII argenti Libras LXX. Ego Reginboldus monachus Scripſi, et Subſcripſi, Notavi Diem et annum. Anno Incarnationis Domini noſtri.

Verkommniß zwischen dem Abte von Murbach und dem Probste zu Münster wegen der Wahl und den Einkünften eines Leutpriesters und Pfrundherrn in Sarnen.

A Dei Gratia Murbacensis Abbas, et de eadem Gratia Beronensis Ecclesie Prepositus universis presentem paginam inspecturis rei geste notium. Data Lite inter Ecclesiam Murbacensem, et ecclesiam Beronensem de Patronatu ecclesie in Sarnon, post multam contentionem hinc inde habitam, eadem Lis in hunc modum terminata est: Quod Ecclesia Beronensis in dicta ecclesia Sarnon Plebanum deinceps eligere debeat, Ecclesia vero Murbacensis Prebendarium: Porro in celebratione divinorum indifferenter ministrare debet tam prebendarius, quam Plebanus, uterque vicissim per unam hebdomadam, et tenetur Prependarius in sua hebdomada ad petitionem Plebani Baptizare, et infirmos

ſirmos viſitare, quemlibet quoque Subditorum Plebano inobedientem in divinis, debet arctius devitare. In preceptione vero temporalium, ſive in decimis, ſive in obligationibus, et amonitionibus, ſive in tributis, que ipſa eccleſia vel habet, vel habitura eſt, ſive in quibuscunque Eccleſie proventibus, Plebanus duas partes, Prependarius tertiam obtinebit, exceptis decimis perſonalibus, et Bannis, que Plebanus ſibi integre vendicabit — Si vero infra Cimeterium ex edificys forte aliqua provenerit utilitas, inveſtitura ad Plebanum pertinebit, tertia utilitas ad Prebendarium — ut ante hec rata, et inconcuſſa ſint in poſterum, placuit ea in Scriptum redigi, et Sigillorum noſtrorum impenſione roborari.

Schreiben Papſt Klemens des III. an den Abt zu Truob und Probſt zu Luzern von 1188.

Clemens epiſcopus ſeruus ſeruorum dei, Dilectis filiis . . Abbati de Trouba. et . .

 prepoſito

prepoſito Luçernenſi. Salutem et apoſtolicam benedictionem. Significarunt nobis dilecti filij noſtri. Bertoldus et fratres de monte Angelorum. quod cum ipſi parrochiam Stannes in paçe et ſine controuerſia poſſideant et parrochianum ibi inſtituant. nullam omnino domus illorum utilitatem percipit. niſi quod idem qui fuerit inſtitutus! çappellanus abbatis uoçatur. licet eadem domus multa Sepius neceſſitate laboret. Volentes igitur ipſi monaſterio paterna benignitate proſpicere. diſcretioni ueſtre per apoſtolica Scripta mandamus. quatinus ſi iam dictum monaſterium uideritis indigere. auctoritate apoſtolica ſtatuatis ut illo qui predictam parrochiam poſſidet cedente. uel de preſenti uita uocato. ille qui per abbatem ipſius monaſterij fuerit canonice uicarius inſtitutus! gerere ibi curam debeat animarum. et de Spiritualibus dioceſano epiſcopo. abbati uero de iure temporalium reſpondere. Datum Rome. apud ſanctam Mariam maiorem. XVI. Kl. Octbr. Pontificatus noſtri anno primo.

Beant-

Beantwortungsschreiben des Abts von Truob und Probsts zu Luzern an Papst Innozenz den Dritten von 1206.

Sanctissimo Patri Innocentio Apostolice sedis summo et Vniuersali Pontifici. R. — de Trouba Abbas et W. — Lucernensis prepositus debitam ut tanto patri obedientie et reuerentie Subjectionem. Paruitati nostre pro reditibus Stannensis Ecclesie in usum monasterij S. Marie de monte Angelorum cuius jus patronatus ad eundem pertinet et uicinitate proxima sibi conjungitur conuertendis. Predecessor uester felicis memorie Clemens Papa delegauit. quod necdum secundum ipsius mandatum competenter expedire potuimus. Cognoscat autem Paternitatis uestre Clemencia idem cenobium plurimum indigere. quod inter alpium niuosa cacumina situm esse dinoscitur. ubi terra non parit Segetem. non uitibus fecundatur.

ubi grando. nix. glacies continue dominantur. In eodem uiget Monasterio utriusque Sexus deuota Sanctitas ac Sancta deuotio. Hic quadraginta monachi jugiter in dei laudibus perseuerant. illinc Sanctimoniales octoginta sinceri nominis ac tocius mundane uanitatis expertes deo student cotidie militare que sic firma custodia et murorum clauduntur ambitu ut ex quo semel habitum religionis assumpserint nunquam eis de cetero patebit exitus; donec per carnis obitum ad tumulum efferantur. Et quoniam tantus religiosorum nullatenus ualet numerus absque ueſtre Sanctitatis amminiculo sustentari. hinc est quod a ueſtre Hilaritatis indulgencia deuote petimus. quatinus de consueta Sedis Apostolice Clemencia W. Constanciensi et. L. Basileensi Episcopo firmiter precipere dignemini. ut jam dicto cenobio ad eius consolandam inopiam prouentus Ecclesie predicte de Stannis Secundum quod Predecessor uester sancte recordationis Clemens Papa indulsit. in suos usus conuertant. ita tamen. quod sacerdotes idoneos qui curam animarum habeant.

habeant. eidem Ecclesie Semper prouideant. Vt autem hec ueſtra benigna conceſſio rata et Stabilis habeatur eam litterarum ueſtrarum tuto munimine dignemini roborare. — —

Stiftungsbrief des Frauenklosters zu Engelberg.

Non negligendum nobis uidetur. Ut beneficia illorum qui locum iſtum rebus ſuis Specialiter excoluerunt. lateant neglecta uetuſtate. Sed potius illuſtratione litterarum innoteſcant. tam preſentium quam futurorum digna memorie. Felicis itaque recordationis. H. Sacerdos de buoches merito nobis commendandus. inſpiratione diuina tactus. eccleſiam ſororum noſtrarum. in qua ipſe die noctuque peruigili et productiori uigore. deo ſtudent militare. ut hec ſua efficeret que bene inſtituiſſent aliena. proprio ac multiplici Sumptu. Sub honore beati Andree apoſtoli conſtruendo. hunc locum bene meritus.

ritus. magnifica, ac neceſſaria ope decorauit. In qua ecclesia rogatu ipſius conſenſu noſtro. poſt carnis exceſſum elegit Sibi Sepulchri manſionem. Statim poſt conſtructionem ecclesie. uineam cum una ſcopoſſa in criſſiaco. ad dotem predicte ecclesie. magna liberalitate. XXX.a marcis coemit. Ad hec predium in altiloshovin. III.es libras Soluens. ad anniuerſarium ſuum perpetuo ab utraque congregatione huius loci omnibus annis celebrandum. ſolita largitate comparauit. Publica etiam donatione in preſentia clericorum et laicorum. omnia que habere uiſus eſt tam mobilia quam immobilia in manus abbatis contradidit. ab ecclesia noſtra perpetuo poſſidenda. Nec iſta ſufficiunt. Denique quod in calce beneficiorum eius ponitur. per hoc animi ipſius intima deuotio magis erga hunc locum declaratur. Domum namque in cijmiterio ecclesie buoches a ſe conſtructam. concambio alterius predij ab abbate noſtro ad ipſam ecclesiam traditi. uſque ad ſuum obitum Sub tributo unius ſeracij annis Singulis a manu abbatis Suſcepit. deinceps

ceps ab abbate poſſidendam. Porro extrema uniuerſe carnis agens uocato ad ſe abbate noſtro Heinrico monachum ſe fieri petijt prius octoginta marcis argenti ad comparandas uineas in tuanno octo boues XIIII. uaccas equorum indomitorum non paruum gregem C. oues I. minus. porcorum gregem ualentem. XX. talenta. omnibusque que tunc habere uiſus eſt prius ei aſſignatis. Qui hec legis rogo ut animam eius deo commandare uelis. quo requiem perpetuam poſſit gracia diuina habere amen.

Verkaufungs-Urkunde der Freyherren von Balm von 1209.

In Namen des Herren Amen. Kundt ſige allen Anſächern dis Brieffs, daß wir Ruodolff, vnd Vllrich von Balm die Edlen, unſer eigenthumblich Guott, oder Grundt-Boden in dem Dorff Buochs, namblich zween Höff ob dem Büell gelägen, mit Ackheren, Matten, Gerächtigkeiten,

ten, vnd Grichtszwänge sambt all jhren Zuegehörungen, welche vorhar Herr Wernherr von Buochs Ritter, vnd Vllrich sein Sohn von vns zue Lächen gehabt, verkhaufft haben vm zwölfft Marck Silbers, Heinrichen von Malters dem Meyer von Stans, und jhme in khauffweys fry, vnd ledigklich zuegestelt, deßgleichen seinen Erben mit eigenthumblichen Rächten zue besitzten, vnd stellend jhme zue der gemelten Güötteren lybliche Besitztung mit disem Brieff, bekhennet auch daß vns das vorbemeldt Geldt vberantwurt, vnd bezahlt ist, versprächend hierüber by guotten Threüwen, für vns, vnd unsere Erben, dem gesagten Heinrichen, vnd seinen Nachkom̃en, vm ehegemeldte Güötter billich Wärtschafft zue thuon. Zeügen so hiebei gegenwärtig gewäsen, Herr Diethelm von Wollhusen Ritter, Herr Wernherr von Attinghusen, beyd Edel, vnd Vllrich von Rüdiswyl ꝛc. ꝛc. Datum den 5. Brachmonat, in der sibenden Römischen Zinszahl, 1209.

Tausch:

Tauschurkunde zwischen Rudolph, Grafen von Habsburg, und dem Kloster Engelberg von 1210.

Labilis humani generis fluxus, actuum ſuorum memoriam precipitare ſolet in oblivionis abyſſum, qua propter memorandi actus, ne defluant, membrane tenaci literaliter influant. hinc eſt quod ſcripture nobis inſeri placuit, qualiter concambium duorum prediorum, inter eccleſiam Montis Angelorum, et Rudolfum Comitem de Habisburch et Landtgravium Alſatie, et filios ejus, factum eſt, unum vicinum predicte eccleſie videlicet in inferiori monte inter fluvium Surannum, et notum limitem, tam Sylvam quam montes per gyrum dividentem, usque ad curſum Ripe Sulzbach, ita inquam omnia, tam culta, quam inculta, cum ſilvis, montibus, aquis, aquarumque decurſibus. Predictus Princeps Cenobio Montis Angelorum contradidit, delegavit, et ex toto ſe deinceps

deinceps abdicavit, cum advocatia perpetualiter â Sepe dicta ecclesia liberè possidenda. E contra, Ecclesia predium, quod ipsa dinoscitur absque contradictione possedisse in Sarnon, cum omni jure, quo Waltherus Miles illustris de Reidin illud memorate ecclesie contulerat, per manum Heinrici Abbatis omnibus fratribus suis in simul consentientibus ante dicto comiti justa commutatione consignavit, ac se deinceps abdicavit. Acta apud Lucernam, Anno dominice Incarnationis MCCX. indictione XIII. Innocentio 3. Romane Sedi presidente. Ottone quinto ejusdem nominis apicem imperij gubernante. Testes qui huic traditioni interfuerunt Sunt hii. Petrus venerabilis Abbas Murensis. Heinricus Abbas Montis Angelorum. Waltherus Prepositus Lucernensis. Udalricus Cellerarius. Heinricus Plebanus. Eberhardus Stannensis Plebanus. Heinricus Sacerdos De Buchs. Rudolfus comes et filius ejus Adelbertus de Habisburch. Marchwardus advocatus De Rotinburch. Heinricus de Heideko. Arnoldus et frater ejus Hesso de Rinnacho. Rudolfus

Halstab.

Halſtab. Rudolfus de Ruſeko. Rudolfus de Tribſein. Burchardus de Waltoſwile. Wernherus de Buches, et alij tam milites, quam burgenſes plures. ut autem iſta firma, et inconvulſa permaneant ſemper, Heinricus Abbas, et Rudolfus Comes Sigillorum Suorum impreſſione ea roboraverunt.

Kaiſerlicher Freyheitsbrief vom Jahre 1240.

Fridericus Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Auguſtus Jeruſalem, et Sicilie Rex; Univerſis hominibus Vallis in Underwalden fidelibus ſuis gratiam ſuam, et omne bonum literis et nuntijs ex parte veſtra receptis, et veſtra ad nos converſione et devotione aſſumpta, expoſitis, et cognitis per eosdem, veſtre pure voluntati affectu favorabili concurrimus, et benigne Devotionem, et fidem veſtram commendantes, non modicum de eo, quod Zelum, quem ſemper ad nos, et

imperium habuiſtis per effectum operis oſtendiſtis, Sub alas noſtras, et imperij (Sicut tenebamini) confugiendo, tanquam homines liberi, qui ſolum ad nos, et imperium reſpectum debeatis, habere: Ex quo igitur ſponte noſtrum, et imperij dominium elegiſtis fidem veſtram patulis brachiis amplexamur, favoris, et Benevolentie puritatem veſtris ſinceris affectibus exhibemus; Recipientes vos Sub noſtram ſpecialem, et imperij protectionem, itaque quod nullo tempore vos a noſtris, et imperij dominio et manibus alienari vel extrahi permittemus, dantes vobis certitudinem, et plenitudinem gratie et fervoris, quam benignus dominus effundere debet ad ſubitos, et fideles vos Gaudeatis in omnibus aſſecutos, dummodo in noſtra fidelitate, et Servitiis maneatis. Datum in Obſidione Faventie Anno Domini MCCXL. Menſe Decembri XIV. Indictione.

Kaiſerli:

Kaiserlicher Freyheitsbrief vom Jahre 1291.

Rudolfus Dei Gratia Romanorum Rex Semper Augustus Prudentibus viris, universis hominibus Vallis in Underwalden libere conditionis existentibus dilectis suis fidelibus gratiam Suam et omne Bonum. Inconveniens nostra reputat Serenitas, quod aliquis Servilis conditionis existens pro judice vobis detur. Propter quod Auctoritate regia volumus, ut nulli hominum, qui Servilis conditionis extiterit, de vobis de cetero judicia liceat aliqualiter exercere, presentium testimonio literarum, quas nostre majestatis Sigillo jussimus muniri: Date Baden Anno Domini MCC nonagesimo primo. Regni vero XVIII.

Zehndenverleihung Bischof Eberhards von Konstanz vom Jahre 1270.

Eberhardus Dei Gracia Conſtantienſis Epiſcopus. Omnibus xpi. fidelibus preſentium inſpectoribus. Fidem adhibere Subcriptis, cum ſalute. Cordi nobis eſt libenti animo ſollicitudinis onus Subditorum cum paſſionis motu conportare et ipſis in quantum poſſumus Subuenire! namque pietatis ſvadet equitas gracia non minus inpellente ut cura paſtoralis officij gregem non deſerat Sed ſub cuſtodia alligato preſepe paſcua Subminiſtret ne rapto ligaminis uinculo victum querens mordaci voragine dentibus lupinis vagabundus devaſtetur. Igitur cum iuris optima ratio ſit, que pro religione facit inpietati prelatorum aſcribitur crudelitasque ipſorum euidenter conſpiciatur Si perſonis deo dicatis quos vnit uoluntas voluntaria fouet paupertas nexus conſtringit obe-

dientie nec non ſub iugo famulantes dei pietas conſolatur, fauore religionis non ſtudeant ſubvenire. Sane in Monaſterio Montis angelorum ordinis Sancti Benedicti multitudinem perſonarum tam monachorum quam monialium ibidem ad laudem Omnipotentis dei audiuimus congregatam, quarum bonitas vite laudabilis, conuerſatio melior, Status optimus, comprobatur. et quod deum habeant pre oculis ex fructibus eorum cognoſcitur euidenter, non enim inmodicum per ipſas fides augmentatur, ſalus multorum colligitur. hac ita diligenti conſideratione cupientes diuinum cultum plus augeri quam minui. Juxta illud Philoſophi, Omne bonum in communi deductum magis elucescit! Intuentes multimodas poteſtates Dijoceſanis Epiſcopis a iure premiſſas inter quas ipſis permititur vt pijs locis Eccleſias poſſint conferre parrochiales, de vnanimi conſenſv Totius noſtri Capituli ad hoc conuocati adhibitis ſollempnitatibus utriusque iuris quibus cauetur, quid et quantum dare poſſit prelatus, Eccleſiam jn Stans parrochialem cuius ius pa-

 tronatus

tronatus ad ipſum Monaſterium Spectare dinoſcitur, menſe communi perſonis ibidem exiſtentibus deputauimus, ipſamque cum omni iure et Suis attinentijs ipſis libere donando conferimus per unum de monachis qui nobis fuerit preſentandus tempore et loco ſe offerente gubernandam, qui per nos cura commiſſa Subditorum curam gerens Spiritualia Subditis aminiſtret, Saluo tamen iure Eccleſie noſtre in Cathedraticis, Quartis viſitationibus et procurationibus de quibus dictum Monaſterium nobis et Succeſſoribus noſtris tenebitur reſpondere cum noſtre non ſit intentionis ut occaſione dicte donationis aliquatenus priuetur in premiſſis. In cuius rei euidentiam, et ut predicta donatio robur ſortiatur firmitatis preſens inſtrvmentum, Sigillis tam noſtri quam Capituli duximus roborandum. Renunciantes omnibus hijs, Specialiter autem exceptioni reſtitutionis in integrvm per que premiſſa donatio poſſit irritari, revocari uel impediri. Datum Conſtantie, Anno Domini, Mo, CCo, LXXo, VI.o Kl. Nouembris. Indictione XIIIj.a

Ego

Ego C. Prepoſitus maior huic tradicioni et donacioni interfui et in eam conſenſi et preſentibus ſubſcribo.

Walko Decanus huic tradicioni et donacioni interfui et in eam conſenſi et preſentibus ſubſcribo.

Ego B. Cuſtos huic donacioni et tradicioni interfui et in eam conſenſi et preſentibus ſubſcribo.

Ego Burchardus Scolaſticus huic tradicioni et donacioni interfui et in eam vna cum alijs conſenſi et preſentibus ſubſcribo.

Ego Prepoſitus epiſcopalis celle huic tradicioni et donacioni interfui et in eam vna cum alijs conſenſi et preſentibus ſubſcribo.

Ego Baldebrehtus dictus annenwiller huic tradicioni ac donacioni interfui et in eam vna cum aliis conſenſi et preſentibus ſubſcribo.

Ego Bertoldus de Buſſenanch huic donacioni et tradicioni interfui et in eam vna cum alijs conſenſi et preſentibus ſubſcribo.

Ego Prepoſitus Ss. Stephani et Johannis

huic tradicioni et donacioni interfui et nomine meo et tocius capituli in eam consensi et presentibus subscribo.

Kaiserlicher Freyheitsbrief vom Jahre 1309.

Heinricus Dei Gratia Romanorum Rex Semper Augustus. Universis hominibus in Valle Underwalt fidelibus suis, gratiam suam, et omne bonum devotis vestris supplicationibus gratiosius annuentes, universas libertates, jura Privilegia, gratiarumque largitiones a divorum Romanorum Imperatorum, et Regum predecessorum nostrorum liberalitate vobis donatas, et concessas approbamus favorabiliter, et presentis scripsi patrocinio consignato Sigillo nostre regalis excellentie confirmamus, dummodo innostra, et imperij fidelitate, et servitiis maneatis. Datum Constantie Anno Domini MCCCIX. Tertio Non. Julij, Indictione Septima, Regni vero nostri anno Primo.

Urkunde

Urkunde wegen der Pfarre Buchs von 1303.

Heinricus dei gracia Conſtantienſis Epiſcopus. Omnibus preſentes litteras inſpecturis ſubſcriptorum noticiam cum ſalute. Officij noſtri paſtoralis debitum exigit et requirit. ut indigenciis locorum religioſorum et perſonarum ibidem exiſtentium, pietatis et caritatis viſceribus ſucurramus. Cum itaque Honorabilis in xpo. Rvodolfus Abbas et Conuentus Monaſteri Montis angelorum ordinis ſancti Benedicti noſtre dijoceſis. obſeruantie ſancte religionis invigilent et vna cum multitudine ſanctimonialium ibidem exiſtentium meritis celibis uite prefulgeant; cultuique diuino obſecrationibusque et orationibus inuigilent ex affectu Nos uolentes eisdem ipſorumque Monaſterio exigentibus meritis eorundem beneficia liberalia impertiri. Ne propter defectum temporalium a diuinis obſequijs et deuotis orationibus reuocentur. de conſenſu expreſſo Honorabilium.

lium. in xpo. — Prepoſiti et capituli Ecclesie noſtre Conſtantienſis. et de ipſorum uoluntate libera ſuper hiis in nos translatis. Eccleſiam parrochialem in Bvoches noſtre dijoceſis. cujus Juspatronatus eisdem Abbati. et Conuentui ipſorumque Monaſterio dinoſcitur pertinere. ipſorum uſibus et menſe quo ad temporalia in perpetuum et realiter annectimus et applicamus, retentis nobis noſtrisque Succeſſoribus ſpiritualibus iuribusque Epiſcopalibus et Archijdiaconalibus in eadem. ita quod cedente uel decedente magiſtro volrico dicto Wolflaibſch Canonico Thuricenſi, nunc ipſius Rectore. et quocienſcunque curam eiusdem Eccleſie per mortem vicarij perpetui vacare contingerit. dicti - - Abbas et Conuentus ad ipſam eccleſiam nobis noſtrisque Succeſſoribus in perpetuum preſentent ſacerdotem ijdoneum per nos noſtrosque ſucceſſores Sub conſtitutione prebende honeſte et debite. de cura animarum ipſius Eccleſie tamquam vicarium perpetuum inueſtiendum, alijs prouentibus omnibus et ſingulis eiusdem Eccleſie deducta prebenda vicarij perpetui.

ſaluis

ſaluis ut premiſimus nobis noſtrisque ſucceſſoribus, et Eccleſie noſtre Conſtantienſi, iuribus epiſcopalibus et archijdiaconalibus vſibus perpetuis, dictorum abbatis et conuentus cedentibus et irrefragabiliter applicandis ſine cuiuſuis obice impedimenti. Ceterum cum hucuſque Rectores Eccleſie Supradicte prebendam in eadem Eccleſia conſtitutam. et dotatam. quam ibidem nunc habet Hartmannus ſacerdos de Keuinkon dictus conferre conſueuerint ab antiquo, eandem prebendam gratie Supradicte per nos facte, dictis. Abbati et Conuentui, quo ad applicationem Eccleſie memorate in temporalibus ipſis factam, de noſtri Capituli expreſſo aſſenſu non includimus, Sed eam Specialiter et nominatim excipimus ab eadem, Decernentes preſentem per tenorem ut poſt deceſſum uel ceſſionem Magiſtri volrici predicti abbas quicunque pro tempore fuerit in monaſterio prelibato conferat prebendam, offerente ſe facultate in perpetuum perſone ijdonee prenotatam, eo iure, eaque conſuètudine, quibus hactenus per Rectores ipſius Eccleſie, qui pro

tempore

tempore extiterant. eſt collata. adhibitis per nos in omnibus et Singulis Supradictis uerborum ac geſtuum Sollempnitatibus debitis et conſuetis. Et in euidentiam premiſſorum omnium et Singulorum ipſorumque perpetuam et inuiolabilem firmitatem preſens Inſtrumentum vna cum Inſtrumento poteſtatis Super premiſſis in nos translate per Supradictum Capitulum Eccleſie noſtre Conſtantienſis, memoratis abbati et conuentui tradimus, Sigillorum noſtri et Capituli noſtri jam dicti robore communita. Datum et Actum Conſtantie, Anno Dni. Millo, CCC.o tercio, Sexto Idus Februarij, Indictione prima —

Zehndenverleihung Papſt Klemens des Fünften wegen der Pfarre Lungern von 1305.

CLEMENS epiſcopus ſeruus ſeruorum dei. Dilectis in xpo. filiabus . . Magiſtre et Conuentui monaſterij de Monte angelorum per Magiſtram Soliti gubernari ordinis

dinis ſancti Benedicti Conſtantienſis dioceſis ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Religionis ueſtre meretur honeſtas ut apoſtolica ſedes uos et monaſterium ueſtrum illa gratia ſauorabiliter proſequatur, quam ueſtris fore conſpicit oportunitatibus oportunam. Cum itaque predictum ueſtrum monaſterium in loco quaſi ſterili conſtitutum tenues habeat facultates, nos paterno uobis compatientes affectu, ueſtris ſupplicationibus inclinati, eccleſiam de Lungeren Conſtantienſis dioceſis curam animarum habentem, in qua uos et dilecti filij . . Abbas et Conuentus monaſterij de monte angelorum dicti ordinis eiusdem dioceſis ius patronatus habetis cum iuribus et pertinentijs ſuis uobis et dicto monaſterio apoſtolica auctoritate concedimus, in uſus proprios perpetuo retinendam. Ita quod ipſius cedente uel decedente Rectore, uel alio quocunque modo eccleſia ipſa uacante, liceat uobis ipſius eccleſie poſſeſſionem apprehendere, eiusque prouentus, in uſus proprios conuertere, cuiuſquam aſſenſu minime requiſito. Seruata de ipſis pro perpetuo Vicario in eadem

eadem ecclesia perpetuo seruituro congrua portione, ex qua possit congrue sustentari, Episcopalia et alia incumbentia onera Supportare. Jure diocesani Episcopi et alterius cuiuslibet Semper Saluo. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere uel ei usu temerario contraire. Si quis autem hec attentare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum petri et pauli Apostolorum eius se nouerit in cursurum. Datum Burdegalis Xj Kl. Septembris pontificatus nostri anno primo.

Freyheitsbrief von 1327.

Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Künig zu allen Ziten Merer des Richs, allen, und jeden Lüten der Tälern Schwiz, Underwalden, und Ura, sinen, und des Richs lieben, und getrüwen, sin Gnad, und alles Guts. Uß sonderbarer Liebe die wir zu uch tragend, von uwer Guttätigkeit und trüwe wegen versprechend wir, und versichrend üch mit

mit disem Vrkund, daß nachdem wir zu Rom zu der Hochheit der keiserlichen Würde (Nach dero wir reisend) mit Hilff des allmächtigen Herren erhöcht werdend, daß wir vch dann vwer Frybeiten, Rechte, und Briefe, die Jr von vns, und andern Römischen Keisern, und Künigen, vnsern Vorfaren erworben habend, bestäten, und bekräfftigen wellend, in Maßen, und Forme, als Jr dieselben von vns, und andern gedachten Vorfaren erlangt habend. Gebend üch des ze Gezügnuß dise Geschrifft mit unserm Jnsigel befestnet. Geben zu Chum am Meytag Anno Domini MCCCXXVII. Vnsers Richs im dryzechenden Jare.

Verleihungsurkunde einiger Güter der Kirche zu Wolfenschießen von 1328.

Jch Johanns, der Amman von Wolfenschietz. Künde allen die disen Brief sehent old hörent lesen, das mir und minen Erben der Erwirdige Herre von Gottes Erbermde

Apte

Apte und der Conuent gemeinlich des Gotzhus von Engelberg, verliehen hand Widemen der Kilchen ze Wolfenschietz, zwentzig Jar nach Widemen Rechten, denselben Teil des Widemen vnd ouch um denselben Zins, als ich in ouch vormals hatte, mit dien Gedingen ob das vorgenande Gotzhus, und ouch die Untertan der Kilchen zu Wolfenschietz, deheinest inrent dien zwentzig Jaren gemeinlich ze Rate wurden, das sy einen Lůpriester sonderlich ze der vorgenanden Kilchen setzen woltin, und in ouch dar satztin; dem Lůpriester soll dann der Wideme lidig syn, er sy denne weltlich old geistlich an alle Widerrede min und miner Erben, als bald so er gesetzt wart. — — Vnd wan ich nit eigenes Ingesigell han, so bitt ich den erbren bescheiden Mann Johansen von Walhtersperg den Amman, das er zuo einem Urkunde dier Rede sin Ingesigell hencke an disen Brieff. — — Ich Johans von Waltersperg der egenande Amman dur Bitte Johanses Ammans von Wolfenschietz, hencke min Ingesigell an disen Briefe ze einem offenen Urkunde dirre vorgeschrieben Rede. — Das beschah ze Engelberg in dem Jare, do man

man zalte von Gottes Geburt 1328. Jar an dem nechsten Samstage vor Sanct Hylarius-Tage.

Schreiben einiger Unterwaldnerischen Edelleute an die Stadt Zürich.

Turegi ciuitatis egregie consultis. W. Plebanus in Stannis. W. de Wiglislo. R. de Winchilreite. W. de Buochs et filius ejus. W. Milites et W. de A. et Stanglini oul. et W. et Niderwile Minister. et H. Frater ejus. et B. de Woluinschiezin. et ejusdem Uallis alii quam plures. Salutem et super inimicis uictoriam triumphalem. dignitati uestre sepius insonuit qualiter A. miles de Maswandon cenobio Beate Marie Dei genitricis et uirginis in monte angelorum offensis infinitis et molestiis sine mora penitus injuriatur. quia P. miles de Waltirsperc beate memorie uitricus ejus prefati cenobii religionem intrasset si jam dictus priuignus ejus ne-

quiter et injuriose non obstitisset. quam ob rem uobis in hac pagina significamus. quod sepesatum cenobium de rebus jam dicti Burgensis uestri sueque matris nichil obtinuit. unde sibi deinceps respondere teneatur. huius rei seriem si non credideritis ubicunque caute comparere possumus. eidem cenobio procul dubio testificamur. hanc paginam quia laici sumus et proprio sigillo caremus conjuratorum nostrorum in Lucerna sigillo roboramus.

Eidsgenössischer Spruch, wegen dem von Rinkenbergischen Geschäffte.

Wir Peter von Gundeldingen, zu den Zuten Schultheiß zu Lucern, von Mose und Arnoldt von Aemen, Burger der Statt Lucern, Johannes Hösche, Burger der Statt Zürich, Conrad der Frauwen, zu den Zyten Aman, Johannes von Rudenz, Landtaman zu Ury, Gilgi von Engiberg, Cuoni von Stauffach und Cuoni Ably, Landlüt zu

Schwyz, die gemeinglich uff disen hütigen Tag in der Statt Lucern by einandern zu Tage sind geweßen, und dise nachgeschriben Sachen, als usgenohmene Botten zu derselben Sachen von unsern lieben Eydgnossen, gemeinlich der vorgenañten Stätten und Länder, kunden allen Menschen, die disen Brief sechend, läsend oder hörend läsen: Als die fürsichtigen und wysen der Schultheiß, der Rath und die Burger der Statt Bern in Vchtland zu einem Theil, die unser der obgenañten von Lucern und von Zürich alten getrüwen Fründten sind, vnd aber unser von Vry vnd von Schwytz lieben Eydgenossen synd, vnd vnser aller lieben Eydgnossen die Am̃an vnd die Landlüt gemeinlich von Vnterwalden zum andern Theil, vnz har in vill Stöß und Mishelle geweßen von den Vebergriffe, Vnlusts, Schaden und Brandes wegen, so diselben unser Eydgnossen von Vnterwalden den obgenañten von Bern, namlich an Petermañ von Rinckenberg, der zu jhnen und jhren Burgeren von Thun ghört, vnd ouch an denselben von Thun, vnd an denen, so sit den von Bern und jhnen g'hörend, und desselben Peters von Rinckenberg Vesti

 und

und Lüten gethan hand, habend unser Eydgnossen ein guten getrüwen Ernst gethan allezit, wie sy dise Gestöß gezügent vnd vereinbartent in ein guot fridlichem Ende: künftigen Gepresten in Vbergriffe zwischen jhnen zu versechende; vnd also sind für uns komen der fromme, bescheidene Vlrich von Bubenberg, zu den Züten Schultheiß zu Bern, von denen von Bern wegen gemeiniglich, vnd die zu jhnen gehörend, als sy darvor genant synd, vnd die ehrbahren vnd bescheidenen Berchtold von Zuben, ze den Züten Landtaman zu Vnterwalden ob dem Kernwald, vnd Johannes Spillmatter, ze den Züten Landtaman nidt dem Kernwald, von den Landlüten gemeiniglich wegen ob und nidt dem Kernwald, und haben gemeiner Eydgnossen Botten, die sie harumb dickh an uns gethan hand, fründlich vnd einhellig geehret, und haben uns den obgenanten Botten, gemeinlich von gemeiner Eydtgnossen wegen, umb dise Sach in Fründschafft hinzugebende, gäntzlich getrauwet, vnd sind diser Sachen einfältig vf uns komen, ohne Eyd, Geding oder andern Gelübde, und hat der genant Vlrich von Bubenberg für sich, vnd die

von Bern, vnd die zu jhnen gehörend, als sy vorgenañt synd, vnd aber die vorgenañte Aman Berchtold von Zuben vnd Johannes Spillmatter für sich vnd die Landlüte gemeinlich zu Vnterwalden, ob und nidt dem Kernwaldt, vnd der aller Nachkomen by guoten Trüwen gelobt, nun, und hienach ewiglich vnd vestiglich stätte zu behabende, vnd zu vollenden ohne Widersprechen, als wir harin erkeñen und vsſprechen, vnd darumb sind wir zu einandern gesässen, und habend dise Sachen besiñet, und eigentlich eingenomen, nachdem, als sye an jhr selber uffgestanden, vnd vnzher ist gewandlet, vnd haben in dieser Sachen griffen zu luter Fründschaft, und haben einheliglich usgesprochen, und sprechen us mit disem Brieff, nach den Botten und Meinung, als hernach beschriben ist, also daß der vorgenannt Petermann von Rinckenberg, vnd alle die Sinen, so die egenannten von Vnterwalden in Gefängnus hatten, an Lib, an Gut, vnd darzu an allen Eyden vnd Gelübden, die er jhnen vormals, da sie jhn fingen, und ouch in der Gefencknus geschworen und gelobt hatte, nun, vnd hienach solle ledig vnd los syn, mit disem Spruch, darzu

sollen die egenañten by den Eyden, so sie jhren Landen geschworen haben, demselben Petermañ, sinem Wib, und sinem Husgesinde gänzlich vnd vnverzogentlich widergeben, was sy jhnen zu Rinckenberg in der Vesti genommen, vnd usgetragen hattend, es sye Husgeschirr, G'wand, Kleinod, oder wie das geheißen und geneñet ist, das noch vorhanden ist. Wir sprechend ouch, daß diselben von Vnterwalden zu Stunde sollen lassen von allen den Lůten, die zu Petermañ von Rinckenberg den von Bern, vnd der Jhren gehorsam sin, vnd alle versessene Zinsen und Steuren, die sie fůrdishin geben sollend ohne Widerred, vnd durch das sie von beeden Siten in kůnfftigen Ziten ewiglich solcher Uflaufen, Unfride und Findschaft gegen einandern entladen syent, vnd in sollicher Frůndschafft leben mit einanderen, als Eydgenossen billich thun sollend: so habend wir versorget, vnd sprechend, daß nun vnd hernach nimermehr die von Vnterwalden, noch jhr Nachkomen Niemand, noch keinen sollen zu Landtmann empfangen oder annehmen, die denen von Bern oder den Jhren, als sy vorgenannt synd, in Eigenschafft, in Lechenschafft oder

Pfand-

Pfandschaft zugehören, und ennet dem Brünig sitzen, was ouch den von Bern vnd den Ihren, ouch Petermann von Rinckenberg an siner Vesti vnd den Sinen Schaden ist beschechen, das von Brande vnd andern Sachen, vnd sonderlich, was Petermann von Rinckenberg, vnd sine Fründ vnd Helfer synen Lüten zu Krieg Schaden hat gethan, mit Angriffen, Brand oder andern Sachen, Angriff und Brand soll zu beeden Sythen glich absyn, daß beeder Theil an dem andern kein Widertrag, noch Ablegen Niemand soll geforderen in kein Weeg. Wäre, daß die von Vnterwalden Jemand mehr in Gefäncknusse oder in Bäuen hättend, es wäre hie dißhalb oder ennethalb dem Brünig, die sollen sy vnverzogentlich ledig vnd los us den Gefäncknussen lassen, vnd us den Bäuen, vnd die sy in Bäuen hatten, von denselben sy das Recht fordern und nemen, als die geschwornen Brief zwischent denen von Bern vnd jhnen wysend, und sollen hiermit alle Stöße und Misbelle, die sy zu beeden Sychen wider einandern hätten, vnd vnzhar bis uff hütigen Tag, als diser Brieff geben ist, gehept werden, gegen jhnen selber, jhren

Fründen,

Fründen, Gesellen, Dieneren vnd Helfferen ganz hingeleith, vnd in guot Fründschafft, die sy gegen einandern haben sollend, luter Bericht syn. Mit Vrkund dis Brieffs besiglet für uns allesammen mit des obgenañten Peters von Gundeldingen, Schultheiß zu Lucern, Insigill. Der geben ist in Die Corporis Christi Anno 1381.

Cgk

2 Led.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Businger, Josef Mariä,

Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freystaats Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde

Bd.: 1

Luzern (1789)

Helv. 208 h-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453232-5
VD18 10630309-003